

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich
 XI. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 15. Dezember 1966

Tagesordnung

1. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967
 Spezialdebatte
 Beratungsgruppe XI: Finanzen (Fortsetzung)
 Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und Dienstpostenplan
2. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965
3. 5. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966
4. 6. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966
5. Finanzausgleichsgesetz 1967
6. Bestimmungen im Gehaltsüberleitungsgesetz über die Dienstzweige, Amtstitel und Anstellungserfordernisse der Beamten in handwerklicher Verwendung
7. 16. Gehaltsgesetz-Novelle
8. 12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
9. Neuerliche Abänderung des Heeresgebührengesetzes
10. Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes
11. Erhöhung von Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen
12. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird
13. Neuerliche Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957
14. 18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz
15. 4. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
16. Neuerliche Abänderung des Kleinrentnergesetzes
17. Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954
18. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Prinke

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3155)
- Entschuldigung (S. 3155)
- Ordnungsruf (S. 3166)

Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen 456, 488, 457, 493, 431, 445, 432, 461, 447, 464, 434, 469, 471, 448, 472, 437, 452, 438, 451 und 498 (S. 3155)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 123 (S. 3166)

Regierungsvorlage

292: Verteilungsgesetz Niederlande (S. 3166)

Ausschüsse

Zuweisung der Vorlage 300 (S. 3166)

Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965 (284 d. B.)
 Berichterstatter: Machunze (S. 3221)
 Redner: Dr. Tull (S. 3222), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3226) und Kratky (S. 3230)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3231)

Immunitätsangelegenheiten

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Prinke (321 d. B.)
 Berichterstatter: Machunze (S. 3277)
 Annahme des Ausschußantrages (S. 3277)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 d. B.)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe XI: Finanzen (Fortsetzung)
 Redner: Exler (S. 3167) und Konir (S. 3169)
 Ablehnung des Rückverweisungsantrages (S. 3175)
 Annahme der 13 Ausschußentschließungen (S. 3175)
 Ablehnung der Entschließungsanträge Exler, betreffend Grunderwerbsteuer (S. 3168), und Konir, betreffend Schmiergelder (S. 3174), sowie sechs weiterer am Vortag eingebrachter Entschließungsanträge (S. 3176)
 Annahme der Beratungsgruppe XI (S. 3175)

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und Dienstpostenplan
 Generalberichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 3177 und S. 3218)

Redner: Machunze (S. 3178), Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 3179 und S. 3210), Peter (S. 3181) Dr. Broda (S. 3185 und S. 3199), Dr. Hauser (S. 3193), Gratz (S. 3200), Zeillinger (S. 3203), Dr. Withalm (S. 3207), Dr. Scrinzi (S. 3211), Dr. Pittermann (S. 3213), Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 3215) und Dr. Staribacher (S. 3217)

Ausschußentschließung, betreffend Personalreserve (S. 3178) — Annahme (S. 3220)

Rückverweisungsantrag Peter (S. 3185) — Ablehnung (S. 3218)

Mißtrauensantrag Gratz (S. 3202) — Ablehnung (S. 3220)

Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 3218)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (259 d. B.): 5. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966 (316 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (287 d. B.): 6. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966 (317 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 3231)
Redner: Dr. Scrinzi (S. 3231) und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 3232)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3232)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (231 d. B.): Finanz-ausgleichsgesetz 1967 (319 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 3233)

Redner: Wielandner (S. 3234), Grundemann-Falkenberg (S. 3237), Wodica (S. 3240), Zeillinger (S. 3242), Lukas (S. 3247) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 3249)

Ausschußentschließung, betreffend uneingeschränkte Durchführung der Schulgesetze sowie Gehaltsregelung der Pflichtschullehrer (S. 3234 und S. 3249) — Annahme (S. 3250)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3250)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (267 d. B.): Bestimmungen im Gehaltsüberleitungs-gesetz über die Dienstzweige, Amtstitel und Anstellungserfordernisse der Beamten in handwerklicher Verwendung (312 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (268 d. B.): 16. Gehaltsgesetz-Novelle (313 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (269 d. B.): 12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (314 d. B.)

Berichterstatter Gabriele (S. 3250)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (289 d. B.): Neuerliche Abänderung des Heeresgebühren-gesetzes (311 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 3252)

Redner: Robert Weisz (S. 3252), Guggenberger (S. 3253), Haas (S. 3254) und Stohs (S. 3255)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 3256)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (215 d. B.): Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichs-gesetzes (322 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 3256)

Redner: Dr. Staribacher (S. 3256), Dr. Kummer (S. 3259), Melter (S. 3262) und Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz (S. 3263)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3264)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (280 d. B.): Erhöhung von Richtsätzen für die Gewäh-rung von Ausgleichszulagen (325 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (285 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird (326 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 3265)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (294 d. B.): Neuerliche Abänderung des Kriegsopfer-versorgungsgesetzes 1957 (327 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (295 d. B.): 18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz (328 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (296 d. B.): 4. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (329 d. B.)

Berichterstatter: Anton Schlager (S. 3265)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Neuerliche Abänderung des Kleinrentner-gesetzes (330 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 3266)

Redner: Schmidl (S. 3266), Vollmann (S. 3270), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 3271), Melter (S. 3272) und Altenburger (S. 3273)

Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 3274)

Bericht des Bautenausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber, Weikhart und Genossen (35/A) auf Ab-änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 (324 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 3276)

Redner: Meißl (S. 3276) und Bundes-minister für Bauten und Technik Doktor Kotzina (S. 3277)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3277)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

Robert Weisz, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Behandlung eines Pragmatisie-rungsansuchens im Bereich des Bundes-ministeriums für Bauten und Technik beziehungsweise des früheren Bundesministe-riums für Handel und Wiederaufbau (145/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Verkehr und verstaat-lichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Weidinger und Genossen (123/A. B. zu 107/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. van Tongel und Reich.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Adam Pichler.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Tödling (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Stand der Wirtschaftsstatistik.

456/M

Welche Maßnahmen, Herr Bundeskanzler, sind ergriffen worden, um im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von Daten für die Wirtschafts- und Sozialpolitik einen entsprechenden Stand der Wirtschaftsstatistik in Österreich, auch unter Heranziehung von nichtstaatlichen wissenschaftlichen Institutionen, zu gewährleisten?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur Verbesserung des Standes der Wirtschaftsstatistik sind legislative, personelle, finanzielle und organisatorische Maßnahmen getroffen worden.

Das Bundesstatistikgesetz aus dem Jahre 1965 hat mit seinem erweiterten Merkmalskatalog und mit der Erweiterung der Bereiche, in denen Erhebungen vorgenommen werden können, die Möglichkeit geschaffen, noch bestehende Lücken der Wirtschaftsstatistik zu schließen. Durch Erlass von 15 Verordnungen seitens der zuständigen Ressorts ist von der Ermächtigung des Gesetzes bereits Gebrauch gemacht worden, wegen zwei weiterer Verordnungen läuft derzeit das Begutachtungsverfahren.

Um das Statistische Zentralamt inandzusetzen, den gewachsenen Aufgaben gerecht zu werden, ist aber auch sein Personalstand in den Jahren 1965 und 1966 bedeutend erhöht worden, vor allem in jenen Kategorien, wo eine qualifizierte Leistung erwartet werden kann. So sind insbesondere im Jahre 1964 nur 21 A-Bedienstete, also Akademiker, im Statistischen Zentralamt tätig gewesen, währendes heute 41 sind. Auch die Zahl der B-Bediensteten, der Maturanten, ist von 74 im Jahre 1964 auf 122 Bedienstete gestiegen.

Wegen organisatorischer Verbesserungen wird mit Beginn des Jahres 1967 dem Amt eine zweite elektronische Datenverarbeitungsmaschine nach dem Muster IBM 1401 zur Verfügung stehen, die der Bewältigung des größeren Arbeitsvolumens und der weiteren Beschleunigung der Aufarbeitungsvorgänge dienen soll.

Auch eine organisatorische Neugliederung des Amtes mit dem Ziel, den Fachgebieten „Finanzstatistik“ und „Sozialstatistik“ die ihnen gebührende Bedeutung zu verschaffen und die technischen Dienste zu konzentrieren, ist inzwischen vorgenommen worden. Schließlich ist der Aufbau eines Erhebungsapparates im Gange. Die Beratungen in der Statistischen Zentralkommission und ihren Fachbeiräten sind in den Jahren 1965 und 1966 besonders intensiviert worden.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Troll (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Einflug eines ausländischen Flugzeuges.

488/M

Aus gegebenem Anlaß frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, ob Sie bereit sind, dem Nationalrat über die Ergebnisse der Untersuchungen über das Einfliegen eines ausländischen Flugzeuges nach Österreich Bericht zu erstatten.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Zur Kontrolle der Staatsgrenze ist, abgesehen vom Fall der Landesverteidigung, in grenzpolitischer Hinsicht das Bundesministerium für Inneres, in zollrechtlicher Hinsicht das Bundesministerium für Finanzen zuständig.

Hinsichtlich des Verkehrs im österreichischen Luftraum selbst, soweit der Luftraum von Zivilflugzeugen wie im vorliegenden Fall benützt wird, ist das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, soweit der Luftraum von Militärflugzeugen benützt wird, das Bundesministerium für Landesverteidigung zuständig.

Zur Klärung der Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, welches Bundesministerium für Maßnahmen zuständig ist, bevor ein ausländisches Flugzeug als Zivil- oder Militärflugzeug identifiziert werden kann, sind derzeit Besprechungen der eben angeführten Ressorts im Gange. Ich möchte bei diesem Anlaß auf die großen Schwierigkeiten hinweisen, die bei der Identifizierung von Flugzeugen, die unerlaubt in den österreichischen Luftraum einfliegen, bestehen. Im übrigen fällt diese Angelegenheit nicht in den gesetzlichen Wirkungsbereich des Bundeskanzlers.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundeskanzler! Sie haben selbst bereits festgestellt, daß das Problem sehr diffizil ist, weil die Zuständigkeit der Ressorts verwirrend wirkt.

Ist Ihnen aber auch bekannt, Herr Bundeskanzler, daß eine konkrete Stellungnahme der Bundesregierung, die einem ausländischen Sportflugzeug verbieten würde, unkontrolliert nach Österreich einzufiegen, auch zu Gegenmaßnahmen anderer Nationen gegenüber österreichischen Sportfliegern führen würde? Wird das bei den Verhandlungen mitberücksichtigt?

Bundeskanzler **Dr. Klaus:** Das ist sicher zu erwarten. Ich bin dankbar, Herr Abgeordneter, daß Sie besonders darauf hinweisen. Ich werde die in Beratung befindlichen Stellen darauf aufmerksam machen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Troll:** So dürfen wir doch, Herr Bundeskanzler, nach Abschluß all dieser Beratungen mit einem Bericht Ihrerseits im Hohen Haus rechnen?

Bundeskanzler **Dr. Klaus:** Wenn es gewünscht wird, werde ich gern dem Hohen Hause einen diesbezüglichen Bericht erstatten.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter **Gabriele (ÖVP)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Aktivitäten anlässlich des Menschenrechtsjahres.

457/M

Sind Sie in der Lage, Herr Bundeskanzler, dem Hohen Hause mitzuteilen, welche Aktivitäten Österreich aus Anlaß des Menschenrechtsjahres, das von den Vereinten Nationen für 1968 proklamiert worden ist, zu entwickeln beabsichtigt?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus:** Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat in ihrer Resolution 2081, die mir das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als dem für die Grund- und Freiheitsrechte zuständigen Ressortchef zur Kenntnis gebracht hat, die Mitgliedstaaten ebenso wie die zuständigen Spezialorganisationen, ebenso die regionalen und interessierten nichtstaatlichen Organisationen eingeladen, im Jahre 1968 der Menschenrechte besonders zu gedenken. Die in der genannten Resolution zur Diskussion gestellten Maßnahmen erstrecken sich sowohl auf die Gesetzgebung als auch auf den Bereich der Publizität und der Jugenderziehung.

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat in einer am 5. August 1966 angenommenen Resolution angeregt, die Mitgliedstaaten mögen zur Koordinierung all dieser

Maßnahmen nationale Koordinationskomitees einsetzen. Ich beabsichtige, dieser Anregung Rechnung zu tragen und im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen in Kürze ein Koordinationskomitee zur Vorbereitung der Veranstaltungen aus Anlaß des Menschenrechtsjahres 1968 zu berufen. Aufgabe dieses Komitees wird es sein, unter Bedachtnahme auf die erwähnten Resolutionen entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Präsident: Die 4. Anfrage wird schriftlich beantwortet, da der Abgeordnete im Saal nicht anwesend ist.

5. Anfrage: Abgeordneter **Troll (SPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Begutachtungsrecht der Arbeiterkammern.

493/M

Warum wurde entgegen vielfachen Zusagen und Beteuerungen gegenüber dem Hohen Haus neuerlich eine Regierungsvorlage, und zwar das Gesetz über die Übernahme einer Ausfallhaftung für die AUA, den Arbeiterkammern nicht zur Begutachtung übermittelt?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Finanzen hat als in dieser Angelegenheit zuständiges Bundesministerium am 28. Oktober 1966 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit welchem der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs AG. die Bundeshaftung zu übernehmen, zur Begutachtung versendet. Es ist Sache des Bundesministeriums für Finanzen, die Arbeiterkammern nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes zu einer Begutachtung dieses Gesetzentwurfes einzuladen. Die Frage betrifft also nicht den Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramtes.

In merito möchte ich aber doch bemerken, daß das Bundesministerium für Finanzen am 24. November 1966 den oben bezeichneten Gesetzentwurf den Arbeiterkammern zur Stellungnahme übermittelt hat. Die Arbeiterkammer Wien hat in ihrer Stellungnahme vom 28. November 1966 bekanntgegeben, daß sie gegen diesen Gesetzentwurf keinen Einwand erhebt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundeskanzler! Sie stellen fest, daß an und für sich der Bundesminister für Finanzen für die gestellte Frage zuständig wäre. Ich habe in der Einleitung der Frage aber festgestellt, daß Sie wiederholt als Regierungschef die Erklärung abgegeben haben, das Begutachtungsrecht der Kammern auf jeden Fall zu beachten. Uns sind Mitteilun-

Troll

gen zugegangen, daß diese Regierungsvorlage wohl der Bundeswirtschaftskammer, nicht aber der Arbeiterkammer zugestellt wurde. Die Arbeiterkammer ist bis heute nur über Mittelsmänner vertraulich informiert worden, nicht aber offiziell.

Herr Bundeskanzler! Sind Sie bereit, dieses Dilemma grundsätzlich einmal abzustellen, damit das Begutachtungsrecht einer so starken Kammer wie der Kammer für Arbeiter und Angestellte nicht beschnitten wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe in einer Anfragebeantwortung, ich glaube, in der letzten Fragestunde, einem Ihrer Kollegen geantwortet, daß ich selbstverständlich bereit bin, alle Tatbestände, die im Arbeiterkammergesetz angeführt sind und zu einer Begutachtungsmöglichkeit der Arbeiterkammer führen, strikte zu beachten. Ich habe gesagt: Darüber hinaus bin ich auch der Meinung, daß man in anderen Fällen, wo das Gesetz eine solche Begutachtung nicht vorschreibt, trotzdem womöglich — ich möchte mich hier nicht binden — auch die Arbeiterkammer zur Begutachtung einladet. Es kann ja nichts passieren, als daß vielleicht ein besserer Vorschlag als der vorliegende hereinkommt; das Bessere ist auch für mich immer der Feind des Guten.

Im gegenständlichen Fall ist der Gesetzentwurf den Arbeiterkammern erst einige Zeit später übermittelt worden. Er ist also übermittelt worden. Das beruhte auf einem Versehen, wie ich inzwischen festgestellt habe.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundeskanzler! Da wären wir schon bei dem Kernproblem, bei dem „Versehen“, daß die eine Kammer termingerecht, frühzeitig und rechtzeitig informiert wird und die Arbeiterkammer womöglich so knapp und später — das entschuldigt man mit „Versehen“ —, daß die Begutachtungsmöglichkeit einfach nicht mehr gegeben ist.

Sind Sie bereit, Herr Bundeskanzler, als Chef dieser Regierung allen Ministerien beizubringen, alle Kammern, die im Begutachtungsrecht vorgesehen sind, rechtzeitig und gleichzeitig zu informieren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich werde das gerne in der mir möglich erscheinenden Form tun, das heißt, ich werde den Ministerien empfehlen, das Begutachtungsrecht rechtzeitig und möglichst ausgedehnt, jedenfalls aber dem Gesetz entsprechend, den Arbeiterkammern einzuräumen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Doktor Tull (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Anzeige wegen Verletzung des österreichischen Luftraumes.

431/M

Hat die zuständige Staatsanwaltschaft bereits die vom Herrn Bundeskanzler angekündigte Anzeige, betreffend Verletzung des österreichischen Luftraumes, erhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 1. Dezember 1966 ist beim Strafbezirksgericht Wien eine Anzeige des Bundesamtes für Zivilluftfahrt gegen den Journalisten Franco Fedeli wegen Verdachtes einer Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG. und wegen Verstoßes gegen das Luftfahrtgesetz eingelangt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, nach Abschluß der entsprechenden Untersuchungen dem Hohen Haus einen Bericht vorzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Staatsanwaltschaft Wien hat diese Anzeige bereits geprüft und ist zu der Ansicht gelangt, daß durch das Vorgehen der Flugzeuginsassen keine Personen in ihrer körperlichen Sicherheit konkret gefährdet wurden. Da nur durch die Verwaltungsbehörde zu ahndende Verstöße gegen das Luftfahrtgesetz und die dazu ergangenen Verordnungen vorliegen, wird die Staatsanwaltschaft Wien beim Strafbezirksgericht Wien die Erklärung abgeben, daß zu einem Vorgehen wegen § 431 des Strafgesetzes kein Grund gefunden wird, und zugleich die Übermittlung der Anzeige an die Verwaltungsbehörde zur zuständigen Amtshandlung beantragen. Das bedeutet, daß über den weiteren Fortgang der zuständige Bundesminister Auskunft geben müßte, das wäre der Herr Bundesminister für Verkehr.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Jugendstrafanstalt Gerasdorf.

445/M

Wie hoch werden annähernd die effektiven Baukosten der Jugendstrafanstalt Gerasdorf sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Neubau der

Bundesminister Dr. Klecatsky

Jugendstrafanstalt Gerasdorf mit allen Neben- gebäuden wird voraussichtlich einen Bau- kostenaufwand von 85 Millionen Schilling erfordern, wovon ein Teilbetrag von zirka 15 Millionen Schilling auf die Errichtung von Beamtenwohnhäusern mit insgesamt 51 Dienstwohnungen entfällt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wieviel Jugendstraf- gefangene wird die Anstalt aufnehmen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Die Normal- belagsfähigkeit der neuen Anstalt wird 150 Per- sonen betragen mit 120 Einzelunterkünften. Diese Anstalt wird auch Wasch- und WC- Anlagen sowie Alarm- und Signalanlagen und so weiter mitumfassen; alle diese Anlagen erfordern diesen Kostenaufwand.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundes- minister! Halten Sie den Aufwand für diese Anstalt im Hinblick auf die Lage der übrigen Einrichtungen der österreichischen Justizver- waltung für gerechtfertigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Jawohl.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Haas (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend NEWAG-NIOGAS-Affäre.

432/M

Gegen welche Personen ist im Zusammen- hang mit der NEWAG-NIOGAS-Affäre die gerichtliche Voruntersuchung eingeleitet worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr ge- ehrter Herr Abgeordneter! In den beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängi- gen Strafverfahren, betreffend Geschäftsvor- gänge in den Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS, wurde auf Antrag der Staats- anwaltschaft Wien vom zuständigen Unter- suchungsrichter Voruntersuchung wegen Ver- dachtes des Verbrechen der Untreue und des Verdachtes der Mitschuld an diesem Verbrechen gegen Johann Carl Prethaler und Viktor Müllner sen. eingeleitet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haas:** Herr Bundesminister! Auf Grund welcher der bisher gemachten Anzeigen erfolgte die Einleitung der gericht- lichen Voruntersuchung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr ge- ehrter Herr Abgeordneter! Bei der am 14. De-

zember dieses Jahres durchgeführten Ver- nehmung des verdächtigen Viktor Müllner sen. sind bestimmte Umstände hervorge- kommen, die auf das Vorliegen des Haft- grundes der Verdunkelungsgefahr hindeuten.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat daher daraufhin beim Untersuchungsrichter die Ein- leitung der Voruntersuchung gegen Viktor Müllner sen. wegen Verdachtes — wie ich schon sagte — des Verbrechen der Untreue und des Verdachtes der Mitschuld an diesem Verbrechen sowie die Erlassung eines Haft- befehles und die Verhängung der Unter- suchungshaft über Viktor Müllner aus dem Haftgrunde der Verdunkelungsgefahr bean- tragt. Der Untersuchungsrichter des Landes- gerichtes für Strafsachen Wien hat diesen Anträgen am 14. Dezember stattgegeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haas:** Herr Bundesminister! Laut Pressemeldungen, die Ihnen ja sicherlich auch schon bekannt sind, sind gestern im niederösterreichischen Landtag durch den ÖVP-Klubobmann Abgeordneten Stangler An- griffe auf jene Justizorgane, die die Verhaftung des Herrn Generaldirektors Viktor Müllner ausgesprochen haben, gemacht worden.

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, die betreffenden Organe der Strafrechts- pflege gegen die öffentlich erhobenen Angriffe — es wurden in diesem Zusammenhang sogar im Landtag Anträge eingebracht, die alle mitsammen einen Eingriff in die Unabhängig- keit der Rechtspflege darstellen — mit den Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln in Schutz zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr ge- ehrter Herr Abgeordneter! Ich werde prüfen lassen, ob diese Angriffe irgendein sachliches Substrat haben, und dann entsprechende Schritte setzen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 9. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (ÖVP) an den Herrn Unterrichts- minister, betreffend Aktion „Österreichs Ju- gend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“.

461/M

Ist die Durchführung der Aktion „Öster- reichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ auch im Schuljahr 1966/67 gesichert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff- Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die überaus fruchtbare und nützliche Aktion

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

wird im kommenden Jahr selbstverständlich in gleichem, nach Möglichkeit sogar in einem verstärkten Umfange fortgesetzt. Es ist pro Woche mit etwa 30 Gruppen von Jugendlichen zu rechnen, die die Bundeshauptstadt besuchen können.

Präsident: Die 10. Anfrage wird schriftlich beantwortet, da der anfragestellte Abgeordnete nicht anwesend ist.

11. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Gehaltsauszahlung an neu eingestellte Lehrkräfte.

447/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dem unhaltbaren Zustand, daß neu eingestellte Lehrkräfte monatelang auf die Gehaltsauszahlung warten müssen, unverzüglich n Ende zu bereiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der raschen Besoldung insbesondere der neu eintretenden Lehrkräfte, darüber hinaus aber auch etwa der Genüsse für besondere Überstunden beschäftigt das Unterrichtsministerium sehr eingehend und erfüllt es mit großer Sorge.

Die Zuständigkeiten liegen nicht allein im Bereiche der Unterrichtsverwaltung. Sofern die Unterrichtsverwaltung zuständig ist, habe ich Veranlassung genommen, in einem Erlaß die Direktionen und die Landesschulbehörden auf das Problem dringlich aufmerksam zu machen und anzuordnen, daß ohne Verzug Maßnahmen gesetzt werden, die zumindest eine Akontierung herbeiführen.

Ich habe darüber hinaus sehr eingehende Aussprachen mit dem Zentralbesoldungsamt geführt, um zu erreichen, daß die Auszahlungen mit der gebotenen Beschleunigung erfolgen.

Ich hoffe, auf diesem Wege eine Linderung dieses gewiß unbefriedigenden Zustandes, wenn nicht seine gänzliche Beseitigung zu erzielen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage, dem Hohen Haus darzulegen, was die Ursachen dieser Mängel sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sie sind verteilt; sie bestehen zum Teil darin, daß die Meldungen nicht mit der nötigen Raschheit ergehen, dies zum Teil deswegen, weil man meint, daß gewisse Unterlagen erst vollständig gesammelt werden müßten, bevor die Meldungen weitergereicht werden können — dies gilt

insbesondere für die Landesschulräte —, bis die Meldungen von den Schuldirektionen hereinkommen, ob der Dienst tatsächlich angetreten wurde, wieviel Stunden tatsächlich geleistet werden.

Es liegt aber auch offenbar in einer zurzeit, glaube ich, ziemlich allgemein bekannten Überlastung des Zentralbesoldungsamtes zufolge der vielen Neudurchrechnungen im Zusammenhang mit verschiedenen Gesetzen und Novellen, die das Besoldungsrecht ordnen. Dadurch entstehen Verzögerungen, die es dem Zentralbesoldungsamt schwer machen, so prompt zu reagieren, wie dies dem Interesse und dem Rechte des Betroffenen entsprechen würde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Ist Ihr Ressort in der Lage, einerseits dem Finanzministerium und andererseits den Ämtern der Landesregierungen entsprechende Rationalisierungsvorschläge zu unterbreiten, damit diese Mißstände so rasch wie möglich abgestellt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Den dem Unterrichtsressort unterstehenden Schuldienststellen und Schulbehörden gegenüber habe ich das in einem Erlaß getan, in dem ich sehr dringlich auf die unverzügliche Vorlagepflicht auch allenfalls noch nicht voll instradierter Anträge verwiesen habe mit dem Ziele, zumindest eine Akontierung raschest zu bewerkstelligen.

Hinsichtlich des Zentralbesoldungsamtes haben wir durch eingehende Aussprachen versucht, eine Besserung zu erzielen. Es untersteht aber nicht meiner Zuständigkeit, sodaß wir uns auf Empfehlungen und Bitten beschränken müßten.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Sportstättenplan.

464/M

Wie weit sind die Erhebungen zum Österreichischen Sportstättenplan gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Sportstättenplan sieht in seiner ersten Phase Erhebungen darüber vor, wie viele und welche Sportstätten in Österreich einschließlich der Schulsportstätten, der Vereinssportstätten und der öffentlichen Sportstätten etwa der Gemeinden oder des Bundes selbst zurzeit bestehen. Diese Erhebungen neigen sich dem Abschluß zu. Wir hoffen, bis Monatsende tatsächlich

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

die erbetenen Erhebungsbogen hereinbekommen zu haben. Dann setzt im maschinellen Verfahren die Auswertung dieser Meldungen ein. Der nächste Schritt sieht vor, daß auf Grund dieser Ausarbeitung eine Experten-enquete stattfindet, die die Mängel in der Verteilung und in der Art der einzelnen Sportstätten feststellt, um, darauf aufbauend, dann einen eigentlichen Plan, verbunden mit Finanzierungsüberlegungen, erstellen zu können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ofenböck: Werter Herr Bundesminister! Ich halte die möglichst unentgeltliche Benützung der Sportstätten für eine Notwendigkeit, weil der unnatürlichen Bewegungsarmut der Jugend unserer Zeit damit am wirksamsten entgegengetreten werden kann. Welche Maßnahmen glauben Sie treffen zu können, um diese unentgeltliche Benützung der Sportstätten in die Wege zu leiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Soweit es sich um Sportstätten handelt, die dem Unterrichtsressort unmittelbar unterstehen — das sind also Bundessportstätten und jene Schulsportstätten, die einer Bundesschule angegliedert sind —, wird es Aufgabe des Unterrichtsressorts sein, es durch eine entsprechende Budgetgestaltung den Schulen beziehungsweise den Sportplatzverwaltungen zu ermöglichen, nach Möglichkeit keine Eintrittspreise oder -entgelte verlangen zu müssen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich der anderen Sportstätteneigentümer möchte ich sagen: Die etwa zuständige Gemeinde beziehungsweise die zuständige Landesregierung wird Überlegungen anzustellen haben. Wir sind gerne bereit, im Rahmen eines allgemein abzusprechenden Sportstättenplanes auch die Finanzierungsmöglichkeiten insgesamt zu prüfen, um die Sportstätten der wirklich ausübenden Jugend, aber auch den ausübenden Erwachsenen möglichst unentgeltlich zur Verfügung stellen zu können, ohne dadurch den Betrieb, die Erhaltung und die Ausweitung der Sportstätten zu beeinträchtigen.

Präsident: 13. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Studienordnungen für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung.

434/M

Wann ist mit der Erlassung der Studienordnungen für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Dem Gesetze entsprechend, sollen die Studienordnungen über Antrag der Professorenkollegien erlassen werden.

Wir haben die Professorenkollegien bereits im Sommer dieses Jahres gebeten, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Leider haben nur einige, nicht alle Hochschulen dem Ministerium die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Leider liegt zum Beispiel bis zum heutigen Tage trotz dringlichster Urgenz die Stellungnahme der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschule Linz noch nicht vor.

Erst auf Grund dieser Unterlagen habe ich dem Gesetze gemäß — § 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes — eine Beratung einzuleiten, zu welcher Vertreter der Rektorenkonferenz, des Akademischen Rates und der Hochschülerschaft zu laden sein werden, um dann die Verordnung erlassen zu können — neben dem auch nach § 3 Abs. 5 bestehenden und unberührt gebliebenen Recht aller Stellen, die jetzt schon das Beratungs- und Begutachtungsrecht haben.

Die erste Beratung des Akademischen Rates ist noch für die Zeit vor Weihnachten vorgesehen. Dort wird informativ über den derzeitigen Stand der eingelangten Stellungnahmen beziehungsweise Anträge der Hochschulen berichtet werden.

Ich nehme an, daß gegen Ende Jänner die im Gesetz vorgesehene Beratung durchgeführt werden kann, sodaß mit der Erlassung der Verordnung frühestens Ende Jänner oder Anfang Februar zu rechnen sein wird, wenn eine mindestens vierwöchige Begutachtungsfrist mit einkalkuliert wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Es sind heute alle Zeitungen voll von einem neuen Skandal, dem Hochschulskandal. Ich muß mich also nicht erkundigen, ob Sie über diese Angelegenheit informiert sind.

Bei der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung herrscht völliges Chaos, die ganze Studienrichtung hängt in der Luft. Das ist ein unvorstellbarer Zustand der Rechtsunsicherheit. Sie wissen, Herr Minister, daß den Studenten an der Wiener Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät die Inskription der neuen Studienrichtungen — also besonders Nationalökonomie und Soziologie — gestattet wurde. Ich habe selber Gelegenheit gehabt, mich von dem entsprechenden Vermerk in den Studienbüchern zu überzeugen. Die 165 Studenten, die diese neuen Studienrichtungen inskribiert haben, erhalten

Dr. Hertha Firnberg

jetzt plötzlich die Mitteilung, daß diese Studienrichtungen nicht eingerichtet werden, daß es ein Irrtum war. Es wird ihnen empfohlen, entweder eine andere Studienrichtung zu wählen oder an eine andere Hochschule zu gehen. Die Empörung und die Erregung unter der Studentenschaft ist berechtigt und unglaublich!

Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Was gedenken Sie möglichst bald zu tun, um diese beispiellosen Zustände an unserer größten Universität in Österreich möglichst rasch zu sanieren und um vor allem hintanzuhalten, daß die davon betroffenen Hochschüler vor Schädigungen bewahrt werden? Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um künftig solche Situationen zu verhüten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Einführung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien erfolgte in der letzten oder vorletzten Sitzung des Hohen Hauses im Juli dieses Jahres. Es kann daher wohl kaum von einem „beispiellosen Skandal“ gesprochen werden, wenn sich Anfangs- und Einleitungsschwierigkeiten ergeben. Das wird bei der Einführung jedes neuen Studiums der Fall sein, sofern nicht das Gesetz eine Karenzfrist von ausgiebiger Dauer vorsieht. Das ist in diesem Falle nicht geschehen, um bereits zu Semesterbeginn Inskriptionen zu ermöglichen.

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Maßnahmen hat mein Ministerium durchaus ergriffen. Ich habe auch in dieser Hinsicht mit den Studenten Rücksprache gepflogen, ebenso mit dem Herrn Dekan der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, an welcher sich aus Raumschwierigkeiten Anfangsverzögerungen in der Abwicklung dieses Studiums ergeben haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Ich kann mich durchaus nicht mit Ihrer Meinung einverstanden erklären, daß sich derartige Zustände und ein derartiges Chaos bei jeder Einführung eines neuen Studiums oder einer neuen Studienrichtung ergeben müssen. Bei der Beschlußfassung über das Studiengesetz war ja bekannt, daß die Wiener Universität einen gewissen Raum-mangel hat. Ich verstehe also überhaupt nicht, wieso nicht vorher das Ministerium die entsprechenden Vorsorgen getroffen hat. Ich halte es für undenkbar, daß im Sommer eine große Laudatio gehalten wird und das Debakel im Herbst hintennach kommt.

Herr Minister! Ich möchte daher nochmals an Sie die Frage stellen: Nennen Sie dieses Vorgehen tatsächlich „Vorrang für Wissenschaft und Forschung“?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Anstrengungen, dieses Studium einzuführen, und die Tatsache, es in der verhältnismäßig kurzen Zeit vom Juli bis Oktober in Österreich tatsächlich eingeführt zu haben, zeigen, daß auch diesem Studium die größte Beachtung geschenkt wurde. Der Umstand, daß für 165 Studenten von etwa 52.000 österreichischen Studenten eine Schwierigkeit eingetreten ist, spricht nicht gegen den Vorrang für Bildung und Forschung. (*Abg. Dr. Pittermann: Sind das keine Menschen, die jetzt ein Semester verlieren?*)

Ich möchte auch bitten, Frau Abgeordnete, zu erwägen: Ich habe nicht gesagt, ich halte es für notwendig, daß dies bei Einführung einer neuen Studienrichtung eintritt. Aber ich halte es für möglich, daß bei einer derart raschen Einführung für 165 Studierende eine solche Schwierigkeit vorübergehend eintritt. (*Abg. Dr. Pittermann: Verdienen die keine Rücksicht? Sie verlieren ein Semester!*) Sie verlieren kein Semester, Herr Abgeordneter!

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Kern (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrkanzel für das landwirtschaftliche Bauwesen.

469/M

Ist daran gedacht, an der Technischen Hochschule eine Lehrkanzel für das landwirtschaftliche Bauwesen zu errichten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Lehrkanzel für landwirtschaftliches Bauwesen, die vom Herrn Landwirtschaftsminister angeregt worden war, ist an sich errichtet. Ich erwarte die Besetzungsvorschläge des Professorenkollegiums der Technischen Hochschule Wien.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kern: Herr Bundesminister! Bis wann kann mit dieser Besetzung gerechnet werden? Im Hinblick auf die Tatsache, daß sich in der Landwirtschaft ganz große wirtschaftliche Veränderungen ergeben, ist es doch sehr wichtig, gerade diese Lehrkanzel sehr bald zu besetzen, weil sich auf dem baulichen Sektor gerade auch in der Landwirtschaft sehr große Veränderungen ergeben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Bedeutung und Dringlichkeit der Besetzung wurde wohl erkannt. Daher wurde auch nach

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

erfolgter Anregung diese Lehrkanzel sehr rasch zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschaffen. Es liegt jetzt ganz beim Professorenkollegium, geeignete Persönlichkeiten zu finden und mit ihnen Rücksprache zu pflegen, ob sie eine Berufung annehmen wollen, und dann den Besetzungsvorschlag an das Unterrichtsministerium zu erstellen. Wie weit das Professorenkollegium in den Vorarbeiten vorangekommen ist, entzieht sich allerdings augenblicklich meiner Kenntnis.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 15. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Mangel im Bereiche der Sozialberufe.

471/M

Welche Maßnahmen, Frau Bundesminister, werden zur Werbung, Ausbildung und Förderung des Krankenpflegepersonals ergriffen, um dem Mangel im Bereich der Sozialberufe abzuwehren?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Werte Frau Abgeordnete Dr. Bayer! Am 31. Oktober fand im Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Enquete über Fragen des Krankenpflegedienstes, des Krankenpflegepersonals statt. Zu den besonderen Fragen, die aufgeworfen wurden und behandelt werden müssen, wurden Arbeitskreise gebildet. Diese Arbeitskreise beraten laufend und befassen sich mit der Frage der Werbung, des weiteren mit arbeitsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen und darüber hinaus im besonderen auch mit der Weiter- und Ausbildung. Es ist anzunehmen, daß im Jahre 1967 dem Hause eine Novelle, betreffend das Krankenpflegepersonal, vorgelegt wird, in welcher alle diese Fragen berücksichtigt erscheinen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Zusatz-Eltern- und Waisenrenten.

448/M

Stimmen die Meldungen, wonach das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereit sein soll, dem Wunsch des Finanzministers, den anrechnungsfreien Betrag von 200 S bei der Berechnung von Erhöhungen der Zusatz-Eltern- und Waisenrenten aus dem Kriegsoferversorgungsgesetz zu streichen, durch Ausarbeitung einer entsprechenden Novelle nachzukommen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Mir liegt die Anfrage 448/M

vor, betreffend den anrechnungsfreien Betrag von 200 S in der Kriegsoferversorgung. Eine Beseitigung des Einkommensfreibetrages könnte nach meiner Ansicht nur dann in Frage kommen, wenn die hievon betroffenen Rentempfänger als Ausgleich eine entsprechende Anhebung ihrer sonstigen Versorgungsgenüsse erreichen. Es sind laufend Beratungen mit den Vertretern der Kriegsoferversorgung, den Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und denen des Finanzministeriums im Gange. Auch diese Frage ist bei diesen Beratungen miteinbezogen.

Eine Verkürzung, eine Verschlechterung der Versorgung der Kriegsofener dürfte keinesfalls, auch dann nicht eintreten, wenn diese Frage miteinbezogen erscheint beziehungsweise verwirklicht werden sollte. Es müßte, wie ich ja bereits ausgeführt habe, eine wesentliche Anhebung der Renten Platz greifen, um auch in dieser Frage eine Verständigung zu erreichen.

Präsident: 17. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend ausländisches Krankenpflegepersonal.

472/M

Welche Aussichten bestehen hinsichtlich der Anstellung und Nachschulung von ausländischem Krankenpflegepersonal?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werte Frau Abgeordnete! Die Frage der Nostrifizierung der Diplome ausländischer Krankenschwestern steht in Beratung. In dieser Frage liegt bereits ein Beratungsergebnis vor. In einer Novelle könnte diese Frage bereits eine Erledigung finden. Es erhebt sich vielleicht nur die Überlegung, ob die Novelle zum Gesetz, betreffend das Krankenpflegepersonal, gleich alle Fragen mit einschließen oder ob diese Frage vorgezogen werden soll. Darüber ist noch keine endgültige Überlegung angestellt worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Soviel mir bekannt ist, sind in der Steiermark bereits einige ausländische Krankenschwestern tätig. Ich wollte fragen, ob dies auch in anderen Bundesländern der Fall ist.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Ausländische Krankenschwestern sind auch bereits in Krankenanstalten außerhalb der Steiermark tätig. Sie können mit ihrem Diplom nicht den gleichen Dienst versehen wie österreichische Krankenschwestern, weil geprüft werden muß, ob ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Diplom der Ausbildung beziehungsweise dem Diplom der

Bundesminister Grete Rehor

österreichischen diplomierten Krankenschwestern entspricht.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Moser (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Bestellung des Sektionschefs Doktor Seidl zum Aufsichtsrat.

437/M

Welche Erwägungen waren dafür maßgeblich, den verhafteten Sektionschef Dr. Seidl zum Aufsichtsrat der Großglockner Hochalpenstraße AG. zu bestellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Herr Sektionschef Dipl.-Ing. Seidl wurde in der 28. ordentlichen Hauptversammlung der genannten Gesellschaft am 30. Oktober 1965 bestellt, somit nicht nach seiner Verhaftung. Der Eindruck der Neubestellung dürfte dadurch hervorgerufen worden sein, daß am 11. November in der „Wiener Zeitung“ nach der Hauptversammlung die komplette Liste des Aufsichtsrates neu bekanntgegeben worden ist. Das war deswegen notwendig, weil ein Mitglied des Aufsichtsrates, nämlich Landeshauptmann Lechner aus Salzburg, dessen Mandat abgelaufen ist, in seiner Funktion erneuert werden und daher der gesamte Aufsichtsrat nochmals bekanntgegeben werden mußte.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Minister! Halten Sie einen Mann, der am 29. Oktober verhaftet worden ist, gegen den ein Disziplinarverfahren läuft, der sich derzeit in Untersuchungshaft befindet und gegen den schwerwiegende Vorwürfe wegen Geschenk- und Provisionsannahme erhoben worden sind, für geeignet, weiterhin die Interessen des Bundes an dieser Großglockner Hochalpenstraße AG. zu vertreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Wenn es so einfach wäre wie die Suspendierung in einem Beamtenverhältnis, dann wäre es auf der Hand gelegen, die Suspendierung vorzunehmen. Da aber die Suspendierung eines Aufsichtsrates rechtlich nicht möglich ist, sondern eine Abberufung durch die Hauptversammlung oder Generalversammlung stattfinden muß und dazu Dreiviertelmehrheit notwendig ist, müßte man dazu mit den anderen Gesellschaftern in Verbindung treten. Ich glaube, in einem solchen Fall ist es doch richtig, das Urteil abzuwarten und sich nicht allein auf Verdachts-

momente zu stützen. Schaden kann daraus sicher keiner erwachsen, daß hier eine Abberufung nicht erfolgt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Minister! Ich teile Ihre Auffassung an sich nicht, daß in einem solchen Falle das Ministerium von sich aus nichts zu tun geneigt ist. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie im gegenwärtigen Stadium etwa dieser Aufsichtsrat die Interessen des Bundes bei einer unter Umständen dringend notwendig werdenden Aufsichtsratssitzung überhaupt wahrnehmen könnte.

Herr Minister! Ich frage daher, ob Sie nicht doch bereit sind, anzuregen, eine Generalversammlung oder eine Hauptversammlung einzuberufen, damit dort die mir so dringend erscheinende Maßnahme ergriffen wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Ich kann ganz offen sagen, was ich mir vorstelle. Solange der Sektionschef verhaftet ist, ist seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat vollkommen irrelevant. Wenn er enthaftet wird und sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, dann meine ich auch, daß der Zeitpunkt gekommen ist, von der Möglichkeit einer im Gesetz vorgesehenen Abberufung Gebrauch zu machen. Aber ich glaube auch, bis dahin kann überhaupt nichts passieren und bis dahin ist im jetzigen Zustand keine Änderung nötig. (*Abg. Weikhart: Wenn einer sitzt, kann nichts passieren! — Abg. Czettel: Das ist auch ein Argument!*)

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Aufhebung einer Bestimmung des Einkommensteuergesetzes durch den Verfassungsgerichtshof.

452/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 1966, G 31/65, BGBl. Nr. 133/1966, mit welchem die im ersten Satz im § 10 Abs. 1 Z. 5 Einkommensteuergesetz enthaltene Bestimmung aufgehoben wurde, dafür Sorge zu tragen, daß auch in Fällen, die der dem gegenständlichen Erkenntnis zugrunde liegenden Beschwerde analog gelagert sind, freiberuflich Tätige in bezug auf den Verlustvortrag bereits vor dem Inkrafttreten der Aufhebung berücksichtigt werden können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Die Aufhebung des § 10 Abs. 1 Z. 5 erster Satz Einkommensteuergesetz in der bisher geltenden Fassung durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 1966 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1966 in Kraft. Für alle bis

Bundesminister Dr. Schmitz

dahin endenden Veranlagungszeiträume ist daher der genannte § 10 noch in der bisher geltenden Fassung anzuwenden. Eine Änderung dieses Rechtszustandes im Verwaltungswege ist nicht zulässig.

Die Einkommensteuergesetz-Novelle 1966, BGBl. Nr. 155, sieht eine Neufassung der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über den sogenannten Verlustabzug vor. Danach können auch Angehörige der freien Berufe die Neufassung der genannten gesetzlichen Bestimmung erstmals auf die im Wirtschaftsjahr 1967 eintretenden Verluste anwenden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sie werden zugeben, daß die nunmehr vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene einschlägige Gesetzesstelle Jahre hindurch eine schwere Benachteiligung für bestimmte Gruppen der freien Berufe bedeutet hat. Da es auf der anderen Seite möglich ist, im Wege von Ermessenserkenntnissen und Beschlüssen der Finanzämter zum Beispiel Steuernachlässe von recht beachtlichem Ausmaße zu gewähren, müßte sich doch eine Möglichkeit finden, bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes die derzeit noch unter die geltende Bestimmung fallende Gruppe von Freiberuflern in den Genuß des faktischen Aufhebungsbeschlusses kommen zu lassen. Herr Minister, Sie haben das zwar generell schon bestritten. Gibt es aber im Rahmen der einzelnen Finanzämter eine solche Möglichkeit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die in der Bundesabgabenordnung vorgesehenen Möglichkeiten der Steuererleichterungen sind dort präzisiert und auf den Einzelfall abgestellt. Ich kann jetzt hier nicht sagen, ob es denkbar ist, daß in einem Einzelfall von solchen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann. Das müßte man an Hand von Einzelfällen prüfen. Sicherlich kann nicht generell im Verwaltungswege gemacht werden, was der Gesetzgeber erst ab 1. Jänner 1967 in Kraft getreten wissen will.

Aber ich glaube, dazu sagen zu können, daß bei Angehörigen der freien Berufe, die ihren Gewinn durch Betriebsvermögensvergleiche ermitteln, Verluste nur in jenen seltenen Fällen auftreten, in denen für die Ausübung des Berufes ein erhebliches Anlagevermögen erforderlich ist, von dessen Anschaffungskosten eine vorzeitige Abschreibung in einem zu großen Ausmaß vorgenommen wird. Für diese wenigen Fälle erscheint eine rückwirkende gesetzliche Regelung — ich glaube auch wegen des Prinzips der Nichtrückwirkung — ebenfalls nicht am Platz.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sie haben eben selbst angedeutet, daß Sie nicht in der Lage sind, jetzt hier zu sagen, ob es nicht doch im Rahmen der Möglichkeiten der Finanzämter liegt, Erleichterungen in diesen gewiß nicht allzu zahlreichen, aber deshalb nicht minder schweren Fällen zu schaffen. Sind Sie bereit, zu prüfen, ob es solche Möglichkeiten gibt und, wenn das Ministerium solche Möglichkeiten findet, die Finanzämter darauf hinzuweisen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich bin gerne bereit, diese Möglichkeiten zu prüfen, würde aber anregen, auf alle Fälle entsprechende Anträge zu stellen.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Überprüfung eines Erlasses.

438/M

Welches Ergebnis hatte die zugesagte Überprüfung des Erlasses G A 3-181/17/66 vom 12. Oktober 1966?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die durchgeführte Überprüfung des genannten Erlasses hat ergeben, daß die darin erteilten Anordnungen voll zu Recht bestehen und allein den Zweck verfolgen, einen reibungslosen Übergang der Erhebung der Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz von dem mit 31. Dezember 1966 aufzulösenden Zentralfinanzamt auf die 79 Finanzämter mit allgemeinem Wirkungsbereich sicherzustellen. Die darin verfügte Abschreibung des vierten Viertels der Beiträge für 1966 war notwendig, weil das Zentralfinanzamt für die Einhebung des letzten, erst im nächsten Jahr fällig werdenden Viertels 1966 nicht mehr zuständig ist, aber bereits alle vier Vierteljahresbeträge der Beitragsschuldigkeit für 1966 vorgeschrieben waren. Da ab 1. Jänner 1967 eine Verschiebung des Fälligkeitstermins für das vierte Viertel 1966 um einen Monat eintritt, werden die bei den allgemeinen Finanzämtern neu anzulegenden Beitragskonten zur Fälligkeit 15. Februar 1967 mit den vom Zentralfinanzamt abgeschriebenen Beträgen belastet werden, sodaß weder ein Beitragsausfall noch eine doppelte Verschreibung eintritt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Minister! Es ist also jetzt klargestellt, daß das letzte Quartal des laufenden Jahres nach den bisherigen Bestimmungen am 15. Jänner fällig wurde. Sie hatten dieser meiner Auffassung in einer früheren Anfragebeantwortung widersprochen.

Moser

Welche Maßnahmen hat nun das Ministerium konkret verfügt, daß die Lagefinanzämter am 15. Februar 1967 die Beiträge für das letzte Quartal 1966 und für das erste Quartal 1967 tatsächlich einheben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Es sind die notwendigen Anordnungen getroffen worden. Man hat das geregelt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Minister! Sind Sie bereit, den Inhalt dieses Erlasses dem Hohen Hause und mir als Anfrager mitzuteilen, in dem, wie Sie sagen, vorgekehrt wird, daß nicht tatsächlich ein Einnahmeentfall von 12,5 Millionen Schilling für den Wohnbau eintritt?

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich bin bereit, Ihnen alle Anordnungen bekanntzugeben, die notwendig gewesen sind, um diesen Vorgang zu bewirken.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuerkurswerte für Wertpapiere.

451/M

Warum ist die Kundmachung der vom Bundesminister für Finanzen festzusetzenden Steuerkurswerte für Wertpapiere zum 1. Jänner 1965 erst so spät, nämlich am 18. November 1966, erfolgt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die Kundmachung der Steuerkurswerte zum 1. Jänner 1965 konnte deshalb nicht früher erfolgen, weil die Entwicklung der Börsenkurse für Aktien in letzter Zeit sehr uneinheitlich war. (*Abg. Dr. Pittermann: In Österreich auch?*) Da die Steuerkurswerte für drei Jahre gelten, erwies es sich daher als zweckmäßig, die Entwicklungstendenzen des Aktienmarktes zu beobachten, um wesentliche Fehlfestsetzungen zu vermeiden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! In den meisten Fällen wurde die Hauptveranlagung der Vermögensteuer beziehungsweise die Hauptfeststellung der Einheitswerte des Betriebsvermögens zum 1. Jänner 1965 bereits abgeschlossen. Auf Grund dieses Umstandes wird es nun notwendig sein, die bereits veranlagten Fälle im Sinne des § 303 der BAO. wiederaufzunehmen. Sind Sie der Meinung, daß dieser Verwaltungsmehraufwand vermeidbar gewesen wäre, wenn die Steuerkurswerte rechtzeitig herausgekommen wären?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich bin über diese Auswirkung nicht informiert, bin aber gerne bereit, Ihnen noch eine nähere Antwort schriftlich dazu zu geben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Die Girozentrale war jedenfalls in der Lage, für 1964 zum 31. Dezember dieses Jahres zu veröffentlichen, welche Steuerkurswerte vorgelegen sind. Da diese Steuerkurswerte der Girozentrale für die festverzinslichen Werte übernommen worden sind, würde sich vielleicht eine Vereinfachung ergeben, wenn diese Handhabung übernommen werden könnte. Sind Sie in der Lage, Herr Minister, diesen Vorschlag zu überprüfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich werde die Anregung überprüfen. Ich darf nur darauf hinweisen, daß die Fixierung der Steuerkurswerte im Bewertungsgesetz geregelt ist. Ich werde prüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen mit einer solchen Anregung vereinbar sind.

Präsident: Anfrage 22 wurde zurückgezogen.

23. Anfrage: Frau Abgeordnete Rosa Weber (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kinder- und Familienbeihilfen für ausländische Arbeitskräfte.

498/M

Welche Beträge wurden 1965 bzw. im ersten Halbjahr 1966 für Leistungen auf Grund des Kinder- und Familienbeihilfengesetzes für ausländische Arbeitskräfte ausgegeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Im Jahre 1965 wurde rund 1 Million Schilling für Leistungen auf Grund des Kinder- und Familienbeihilfengesetzes für ausländische Arbeitskräfte ausgegeben. Angesichts der Arbeitsüberlastung der Finanzämter erfolgt die Zählung der Kinder ausländischer Gastarbeiter nur einmal jährlich, und zwar jeweils zum Jahresende. Über den Beihilfenaufwand im Jahre 1966 werde ich erst nach Ablauf dieses Jahres Auskunft geben können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Rosa Weber: Herr Finanzminister! Können Sie mir mitteilen, um wie viele Kinder es sich handelt beziehungsweise wie viele ausländische Arbeitskräfte in Betracht kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich muß zuerst einen kurzen Blick in meine Unterlagen machen. (*Minister Dr. Schmitz blättert seine*

3166

Nationalrat XI. GP. — 40. Sitzung — 15. Dezember 1966

Bundesminister Dr. Schmitz

Unterlagen durch. — Abg. Dr. Pittermann: Blick schneller, Kollege!) Nein, das kann ich darnach nicht beantworten, aber ich bin gerne bereit, Ihnen das schriftlich zu geben. Ich sehe diese Unterlagen nicht im Akt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Rosa Weber: Ich habe noch eine Frage, Herr Finanzminister. Es würde mich interessieren, welche Kontrollmöglichkeiten und welche Kontrollen überhaupt vorgesehen sind, um die Angaben über die Kinderzahl zu überprüfen.

Ich möchte weiter wissen, ob es stimmt, daß sich herausgestellt hat, daß die Angaben über die zu versorgenden Kinder in einzelnen Fällen bei weitem höher waren, als sich dann als tatsächlich herausgestellt hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich werde gerne die Information auf diese beiden Fragen ausdehnen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Die eingelangte Anfragebeantwortung der Anfrage 107/J der Abgeordneten Weidinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend den Zusammenstoß des Erzzuges 5262 mit dem Bezirksgüterzug 5296 beim Einfahrtssignal des Bahnhofes Leoben am 26. Juli 1966, ist den Anfragstellern zugegangen. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage (292 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem von den Niederlanden zur Verfügung gestellte Mittel verteilt werden (Verteilungsgesetz Niederlande), eingelangt ist. Die Zuweisung dieser Vorlage werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der morgigen Sitzung vornehmen.

Den in der gestrigen Sitzung eingebrachten 2. Teil des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1965 (300 der Beilagen) weise ich dem Rechnungshofauschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, jeweils die Debatte über die Punkte 3 und 4, ferner über die Punkte 6 bis einschließlich 9 und schließlich über die Punkte 11 bis einschließlich 16 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen:

Die Punkte 3 und 4 umfassen das 5. und 6. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966; bei den Punkten 6 bis 9 handelt es sich um ein Bundesgesetz, mit dem im Gehaltsüberleitungsgesetz Bestimmungen über die

Dienstzweige, Amtstitel und Anstellungserfordernisse der Beamten in handwerklicher Verwendung getroffen werden,

die 16. Gehaltsgesetz-Novelle,

die 12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und

die Heeresgebührengesetz-novelle.

Die Punkte 11 bis 16 umfassen

ein Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung von Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen im Bereich des ASVG. und des GSPVG.,

ein Bundesgesetz, betreffend die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofer-versorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird,

die 18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz,

die 4. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz

und ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam durchgeführt. Die Abstimmungen erfolgen natürlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diese drei vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird also in diesen drei Fällen jeweils gemeinsam durchgeführt.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, erteile ich auf Verlangen dem Abgeordneten Steininger wegen des in der gestrigen Sitzung gefallenen Ausdruckes „Falott“ während einer Rede des Abgeordneten Weidinger den Ordnungsruf.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 der Beilagen)

Spezialdebatte**Beratungsgruppe XI (Fortsetzung)****Kapitel 50: Finanzverwaltung****Kapitel 51: Kassenverwaltung****Kapitel 52: Öffentliche Abgaben****Kapitel 53: Finanzausgleich**

Kapitel 54: Bundesvermögen

Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 56: Familienlastenausgleich

Kapitel 57: Staatsvertrag

Kapitel 73: Salz (Monopol)

Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)

Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

Kapitel 76: Hauptmünzamt

Kapitel 80: Postsparkassenamt

Kapitel 90 bis 99: Finanzschuld

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967. Wir setzen die Beratungen über die Gruppe XI: Finanzen, fort.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Exler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Exler (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei Behandlung des Kapitels Finanzen möchte ich mich einigen Problemen zuwenden, die durch Schuld des Bundes einzelnen Gemeinden sehr schwer zu schaffen machen und daher bereinigt werden sollen. Nicht nur, daß der Bund kaum etwas tut, um es den Gemeinden zu erleichtern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, muß man feststellen, daß er vielmehr oftmals gerade das Gegenteil davon macht, nämlich den Gemeinden Mittel wegnimmt und ihnen sehr häufig neue Belastungen auferlegt, die diese Körperschaften dann in finanzieller Hinsicht in schwierige Situationen bringen.

Ich möchte hierfür einige Beispiele anführen. In der Bezirksstadt Weiz war die Errichtung eines Finanzgebäudes erforderlich. Die Finanzlandesdirektion verlangte von der Gemeinde die Beistellung eines entsprechenden Baugrundes, widrigenfalls der Bund das Gebäude nicht in der Bezirksstadt, in der sich alle anderen Amtsgebäude befinden, sondern in einem anderen Ort des Bezirkes errichten werde. Diese andere Gemeinde war nämlich bereit, den Baugrund beizustellen, um damit das Finanzgebäude dorthin zu bekommen.

Da die Gemeinde Weiz selbst keinen Baugrund hatte, das Finanzamt aber natürlich nicht abwandern lassen konnte, blieb ihr nichts anderes übrig, als um viel Geld einen solchen Grund zu kaufen und dem Bund zu widmen. Die Gemeinde mußte dafür ein Darlehen aufnehmen, weil sie das Geld selbst nicht hatte.

Ich möchte noch einen Fall besprechen, der uns zeigt, wie es der Bund den Gebietskörperschaften erschwert, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Gemeinde Weiz stand vor

der Notwendigkeit, ein neues Hauptschulgebäude zu errichten. Ein lagemäßig geeignetes Grundstück konnte beschafft werden, doch hatte es leider nicht das erforderliche Ausmaß, und so mußte die Gemeinde darangehen, anrainende Grundstücke zu kaufen. Die Besitzer dieser Grundstücke waren wohl bereit, die Grundstücke abzutreten, verlangten aber dafür Tauschgründe. Diese konnten zwar gefunden werden, die Gemeinde mußte dafür jedoch horrenden Preise bezahlen.

Wenn ich von horrenden Preisen spreche, dann, meine Damen und Herren, darf ich Sie daran erinnern, daß die Grundpreise bei uns in Österreich besonders hoch gestiegen sind. Wenn wir zum Beispiel in Weiz für einen Quadratmeter Grund 250 S bezahlen, so ist das ungefähr das Dreihundertfache von dem, was dieser Grund seinerzeit wert gewesen ist. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Entwicklung der Preise auf, sagen wir, 1:12 gestiegen ist, wenn also die Preise auf das Zwölfwache gestiegen sind, so müssen wir sagen, daß das tatsächlich eine Entwicklung ist, die uns sehr zu schaffen macht und die wir nicht gutheißen können.

Ich glaube, es ist die alte sozialistische Forderung berechtigt, wenn wir sagen, daß es notwendig ist, ein Grundbeschaffungsgesetz zu schaffen und diese Auswüchse damit irgendwie zu beseitigen.

Die Grundkäufe für Schulbauzwecke sind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Grunderwerbsteuerfrei. Obwohl nun auch der Kauf von Tauschgründen für Schulbauzwecke gedacht war und in diesem Fall auch durchgeführt wurde, mußte die Gemeinde aber doch eine sehr beträchtliche Summe, nämlich 249.600 S an Grunderwerbsteuer bezahlen. Ein Ansuchen der Gemeinde an das Finanzministerium um Erlaß der Steuerleistung aus Billigkeitsgründen wurde jedoch abgelehnt.

Es ist doch nicht so, wie der Herr Finanzminister sagte, als ich mit ihm darüber sprach, daß der Gemeinde von der bezahlten Grunderwerbsteuer 80 Prozent verbleiben. Das ist doch nur die Theorie, die Praxis sieht ja anders aus. In Wirklichkeit kommt dieser Betrag zunächst einmal in den gemeinsamen Topf, aus dem dann auch jene Gemeinden einen Anteil erhalten, die selbst nichts hineingegeben haben, weil sie keine Grundkäufe durchgeführt haben, somit auch keine Grunderwerbsteuer zu bezahlen brauchten.

Es steht also fest, daß der Gesetzgeber mit den bezüglichen Gesetzesbestimmungen durch Steuerfreistellung des Erwerbes von Schulbaugründen zweifellos den Schulhausbau fördern wollte. Dabei ist es wohl gleichgültig, ob dies auf direktem Weg oder auf Umwegen

Exler

erreicht werden kann. Ja im Gegenteil, jeder, der die Dinge kennt, weiß, daß die Grundbeschaffung auf indirektem Wege den Gemeinden teurer zu stehen kommt als auf direktem Wege. Deshalb also auch müßte auf die Einhebung der Grunderwerbsteuer bei Tauschgrundkäufen für Schulbauzwecke verzichtet werden. Eine Änderung beziehungsweise Ergänzung des bezüglichen Gesetzes ist also erforderlich.

Daher erlaube ich mir, einen Entschließungsantrag, betreffend Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes, der in diese Richtung zielt, zu stellen, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem zuzustimmen. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehest eine Gesetzesnovelle zu obigem Gesetz vorzulegen, die es ermöglicht, auch solchen Grunderwerb, der nicht direkt, aber schließlich doch dem Schulhausbau dient, von der Grunderwerbsteuer zu befreien.

Den Herrn Präsidenten bitte ich, diesen Antrag in die Beratungen mit einzubeziehen.

Nun möchte ich mich aber noch einem anderen Problem zuwenden, das auch so mancher Gemeinde schwer zu schaffen macht. Kollege Harwalik hat in seinen Ausführungen zum Kapitel Unterricht eine Lobeshymne auf die Leistungen des Bundes auf dem Gebiete der Errichtung von höheren Schulen gesungen und dabei auf die Errichtung einer zweiten Mittelschule im Bezirk Weiz hingewiesen. Es ist ja richtig, daß dieser Bezirk im Herbst dieses Jahres in die glückliche Lage gekommen ist, dislozierte Mittelschulklassen in Weiz zu haben, also eine zweite Mittelschule zu bekommen; aber es ist auch Tatsache, daß dies nur den Bemühungen und den großen finanziellen Opfern der Gemeinde Weiz zu danken ist. Der Bund hat dazu bis jetzt nämlich nichts beigetragen, als die Bewilligung zur Errichtung dieser dislozierten Klassen zu geben. Die Gemeinde Weiz aber mußte sich vertraglich verpflichten, durch mindestens neun Jahre hindurch die für die Schule erforderlichen Klassenräume und Lehrbehelfe zur Verfügung zu stellen. Weiters mußte sie sich bereit finden, bis zur Errichtung beziehungsweise Verselbständigung der Schule die Reisekosten für die Lehrpersonen und für deren Fahrten zwischen dem Wohnort und Weiz zu tragen. Im ersten Schuljahr belaufen sich diese Kosten auf mehr als 600.000 S. Im Laufe der Zeit werden sich diese Kosten auf mehr als eine Million Schilling jährlich erhöhen. In zehn Jahren werden es also wahrscheinlich insgesamt 10 Millionen Schilling sein.

Die Gemeinde Weiz, die ihre eigenen Probleme hat und wegen Fehlens der erforderlichen Mittel viele davon nicht lösen kann, muß hier Kosten tragen, deren Aufbringung Sache des Bundes wäre.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, all das sind Dinge, die den Gemeinden größte Schwierigkeiten bereiten, ja oft sogar zum Versagen im eigenen Bereich führen. Bekanntlich sind aber die Aufgaben der einzelnen Gebietskörperschaften gesetzlich festgelegt. Wenn das Unterrichtsministerium zum Beispiel erkennt, daß die Errichtung einer Schule in einem bestimmten Ort notwendig ist, so soll sie errichtet werden, ohne die betreffende Gemeinde zu belasten. Wenn nun eine Bundesbehörde in irgendeiner Gemeinde ein Amtsgebäude errichten muß, dann soll das geschehen, ohne der Gemeinde einen Baugrund dafür abzunötigen. In Weiz mußte nämlich die Gemeinde sowohl den Baugrund für die Errichtung des Finanzgebäudes wie auch jenen für das Mittelschulgebäude und früher schon für ein BH-Gebäude und für ein Vermessungsamt kostenlos beistellen oder „widmen“, wie man das so schön nennt. Die Gemeinde mußte allein für den Mittelschulbaugrund 5 Millionen Schilling Darlehen aufnehmen, weil sie die Kaufsumme nicht hatte. Genausogut hätte doch eigentlich auch der Bund selbst den Kredit aufnehmen können, wenn ihm das Geld momentan fehlt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hege die Hoffnung, daß Sie sich alle meiner Meinung und meinem Verlangen anschließen können — es sind ja sehr viele Kommunalpolitiker hier im Saal —, daß der jeweilige Bauherr verhalten wird, derartige Verlangen auf Grundbeistellung seitens der Gemeinden für die Errichtung von Gebäuden in Zukunft nicht mehr zu erheben.

Schließlich appelliere ich auch an den Herrn Bundesminister für Finanzen, für die von mir aufgezeigten Probleme nicht nur Verständnis zu haben, sondern vielmehr das Seine dazu beizutragen, daß sie positiv gelöst werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch durch meine Ausführungen wurde die Richtigkeit unseres Minderheitsberichtes zum Finanzgesetz neuerlich bewiesen, und zwar daß der Budgetentwurf der ÖVP-Alleinregierung insbesondere auch die dringenden Bedürfnisse der Bildungspolitik unberücksichtigt läßt. Auch darum lehnen wir Sozialisten das Bundesfinanzgesetz 1967 ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Exler, Haberl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Präsident

Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Konir. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Konir (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf mein eigentliches Thema eingehe, möchte ich nur einige Worte mit dem Herrn Kollegen Kern wechseln. Er hat gestern, wie manch anderer Abgeordneter der Volkspartei, wieder den Kollegen Ausch zitiert. Ich habe in meinem Leben sehr viel von Herrn Redakteur Ausch gelesen. Ich weiß nicht, ob der Kollege Kern das ganze Buch gelesen hat, aus dem er gestern zitierte. Aber gewiß gibt es in all dem, was Ausch geschrieben hat, hunderte und hunderte Beweise gegen die Volkspartei. Ich kann mich nicht erinnern, daß von der Volkspartei reumütig an die Brust geklopft worden ist und daß jemals ein gegen sie gerichtetes Argument zitiert worden ist. Es ist daher irgendwie unstatthaft, einen Menschen, der sein ganzes Leben lang die Volkspartei angegriffen hat, der oft und oft die Falschheit ihrer Politik bewiesen hat, gerade dann zu zitieren, wenn er einmal etwas sagt, was dieser Partei gelegen kommt.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel Finanzen ermöglicht uns, gleichsam in eine zweite Generaldebatte einzugehen und auch Probleme zu besprechen, die nur am Rande mit dem Budget zusammenhängen.

Sehr verehrter Herr Finanzminister Doktor Schmitz! Ich muß Sie leider wieder einmal persönlich attackieren. Doch ich möchte gleich sagen: nicht um Sie zu kränken oder Ihre Person zu erniedrigen, noch um Ihre Fachkenntnisse zu bestreiten. Ich greife Sie an, weil ich das System, das Sie vertreten, angreifen will.

Sie gelten als ein kluger, wissender und anständiger Mensch. Und schon muß ich die erste Frage stellen: Wie kommt es, daß Sie dennoch so handeln, als ob Sie weder das eine noch das andere wären? Darf ich Sie erinnern, daß ich Sie am 16. November im Finanzausschuß wegen der Continentale Bank AG. befragt habe? Ich habe mich auf eine Anfrage meines Freundes Abgeordneten Hans Czettel und auf eine Anfrage, die ich selber gestellt habe, berufen. Beide Anfragen sind von uns in der 54. Sitzung des Nationalrates am 16. Juli 1964 gestellt worden. Herr Minister, darf ich betonen, daß ich nicht „1966“ gesagt habe, sondern „1964“. Es sind also seither zwei Jahre vergangen. Abgeordneter Czettel hat Sie damals, 1964, gefragt — ich zitiere wörtlich —: „Herr Bundesminister, halten Sie es als Aufsichtsbehörde für richtig, daß an der Continentale Bank AG., in der das Land Niederösterreich im Jahre 1961 in laufender Rechnung 274,414.150 S und auf Festgeldkonto 88,383.350 S angelegt hatte, min-

destens zwölf Beamte des Landes Niederösterreich, darunter der beamtete Finanzreferent und der politische Finanzreferent, mit Aktien im Eigenbesitz beteiligt sind?“

Sie haben damals geantwortet, Herr Minister, daß die Continentale Bank AG. — ich zitiere wörtlich — im Jahre 1961 anlässlich der Erhöhung des Grundkapitals von 8 Millionen auf 10 Millionen Schilling zur Zeichnung öffentlich aufgerufen und 20 Prozent des Aktienkapitals, breit gestreut, zum Kurs von 125 Prozent angeboten hat. Mehr als drei Viertel des Gesamtkapitals stehen im Eigentum von zwei dem Lande Niederösterreich nahestehenden Unternehmungen. Sie meinten dann, daß die Frage, in welchem Kreditunternehmen ein Bundesland seine Gelder einlegt beziehungsweise ob der Besitz bestimmter Wertpapiere für einen Landesbeamten als inkompatibel angesehen wird, jedenfalls Landessache sei.

Darauf hat Sie Herr Abgeordneter Czettel gefragt — Herr Präsident, Sie gestatten, daß ich wieder zitiere —: „Ist es für die Aufsichtsbehörde ebenfalls uninteressant, daß die Festgeldeinlagen des Landes, die auf einige Anstalten verteilt sind, allein zu 52 Prozent auf der Continentale Bank, von der wir sprechen, liegen und nur mehr 14 Prozent all dieser Mittel der landeseigenen Hypothekenanstalt zugeführt werden und daß somit allein die Festgeldeinlagen des Landes Niederösterreich die Hälfte der Bilanzsumme dieser Continentale Bank ausmachen?“

Herr Minister! Sie haben auch auf diese Zusatzfrage keine positive Antwort gegeben, Sie sind wieder ausgewichen und haben schließlich gemeint: „Die Frage müßte lauten, ob das Land Niederösterreich zu diesem Vorgehen berechtigt ist; aber das unterliegt nicht der Kreditaufsicht des Finanzministeriums.“

Um nun zu zeigen, daß wir rechtzeitig aufmerksam gemacht haben, darf ich auch die zweite Zusatzfrage meines Freundes Czettel in Erinnerung bringen. Kollege Czettel fragte damals: „Herr Minister! Darf ich aus der Beantwortung dieser Frage schließen, daß die Aufsichtsbehörde somit nicht in der Lage ist, zu verhindern, daß in einem Bundesland — offensichtlich und bewußt — unter Vernachlässigung der landeseigenen Geldanstalt ein privates Institut geschaffen wird, in dem wesentliche Mittel des Landes deponiert sind, das maßgeblich unter dem Einfluß von Landesbeamten steht und somit keiner öffentlichen Kontrolle unterliegt?“ Sie haben Czettel recht gegeben.

Schon der nächste Fragesteller bin ich selber gewesen. Ich habe gefragt: „Halten Sie es, Herr Bundesminister, mit der für

Konir

einen Beamten notwendigen Unbefangenheit für vereinbar, daß ein hoher Beamter der Kreditsektion (Abteilung 17 — Bankenaufsicht) Ihres Ministeriums Aktionär der Continentale Bank AG. ist?“

Sie haben geantwortet, daß der Beamte drei Stück Aktien erworben hat und daß diese nicht einmal drei Zehntel Promille des Grundkapitals betragen und daß keine dienstrechtliche Vorschrift, insbesondere auch nicht die Dienstpragmatik, den Beamten den Erwerb und Besitz von Aktien verbietet.

Ich habe Ihnen darauf, Herr Minister, den Namen des Beamten genannt und gesagt, daß es mir unwesentlich schein, ob es sich um drei Zehntel Promille, drei Promille oder drei Prozent handelt, sondern es ginge um das Prinzip. Und ich habe Sie schließlich gefragt: „Sind Sie nicht der Meinung, daß es viel klüger wäre, wenn solche Fälle nicht vorkämen?“

Sie, Herr Minister, replizierten: „Das würde heißen, daß Sie der Meinung sind, daß diese Beamten vom Erwerb von Bankaktien ausgeschlossen wären.“

Ich fragte abschließend — ich zitiere wieder wörtlich —: „Ich meine, daß sie dort ausgeschlossen sind, wo sie selbst Aufsichtsorgan sind. Ich frage Sie, ob Sie nicht der gleichen Meinung sind.“

Sie, Herr Minister, sind neuerlich ausgewichen und haben gemeint, daß man dann allen Beamten den Erwerb der breit gestreuten und anonymen Aktien untersagen müßte.

Im Laufe der Jahre haben ich und meine Kollegen uns oft für die Continentale Bank AG. interessiert. Sie sind also gewiß oft genug, dazu noch oft von der Presse, mit dieser Bank befaßt worden.

Darf ich nun diese Bank vorstellen: Sie ist eine Altersgefährtin von mir, eigentlich müßte ich sie fürsorglich behandeln. Sie ist nämlich 1907 gegründet worden und ist in den Jahrzehnten ihres Bestandes kaum aufgefallen. Bei der Hauptversammlung 1956 ist dann auf einmal das Wunder geschehen. Da muß sie Wachstumshormone bekommen haben. Noch bei der Schillingeröffnungsbilanz 1955, die der Hauptversammlung des Jahres 1956 vorgelegen war, war ein Verlust von 50.170,66 S ausgewiesen. Und in den fünf Jahren vor dieser Hauptversammlung hatte die Bank insgesamt nur einen Gewinn von 32.221,91 S. Sie hatte 1956 ein Aktienkapital von 500.000 S und einen Einlagenbestand von 6 Millionen Schilling. Schon 1957 stieg das Aktienkapital auf 5 Millionen Schilling und der Einlagenstand erhöhte sich auf 68 Millionen Schilling. 1958 kletterte er auf 90 Millionen und 1963 sogar auf 370 Millionen

Schilling. Das Aktienkapital betrug zu diesem Zeitpunkt 12 Millionen Schilling.

Im Geschäftsbericht wurde diese Entwicklung so erklärt: „Zu dieser allgemeinen Entwicklung kommt für die Continentale Bank AG. der im Laufe des Jahres erfolgte Majoritätswechsel und in diesem Zusammenhang eine bedeutende Ausweitung des Geschäftes hinzu.“ Und dann wird weiter begründet: „Die Ausweitung der Geschäfte im abgelaufenen Geschäftsjahr verdankt die Continentale Bank zu einem bedeutenden Teil der Anlehnung an Energiegroßkonzerne, die einen Teil ihrer Geschäfte über die Continentale Bank zur Abwicklung brachten.“

Um welche Energiekonzerne es sich handelt, erfahren wir aus einem späteren Geschäftsbericht. Dort heißt es: „Ein wesentlicher Anteil an dieser Steigerung ist auf den regen Geschäftsverkehr mit diversen Landesgesellschaften zurückzuführen.“

Herr Minister, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich gleich sage: Es kann sich natürlich nur um die NIOGAS und die NEWAG handeln.

Bevor ich jedoch den „Geschäftsverkehr“ näher charakterisiere, darf ich vielleicht aufzeigen, wie die Eigentumsverhältnisse im Wunderjahr 1956 gegeben waren. Am 20. September wurde der Vorstand der Continentale Bank AG. neu besetzt, und zwar mit Erich Kreitner, der später als NIOGAS-Vorstandsdirektor und Besitzer einer stattlichen Villa im Arbau-Cottage Hinterbrühl, Waldgasse 17, bekannt wurde. Er hat 2470 Quadratmeter Grund zu 46 S gekauft. Zu den Baukosten seiner Traumvilla von 1.075.084,81 S gewährte ihm das Land Niederösterreich 425.000 S Kredit. Weiter Otto Waka, der außerdem Geschäftsführer einer in der Südstadt tätigen Baugesellschaft und Aufsichtsrat einer anderen war. Auch er hat in der Hinterbrühl, allerdings Waldgasse 19, auf 2116 Quadratmeter à 47 S um 668.379,56 S gebaut, und auch er hat vom Land Niederösterreich 425.000 S Landeskredit bekommen. In der Hauptversammlung am 11. April 1957 vertrat Dr. Friedrich Albert das gesamte Aktienkapital, das bis dahin von 500.000 S auf 5 Millionen Schilling aufgestockt wurde. 1961 vertraten elf Aktionäre 7,7 Millionen der 8 Millionen Gesellschaftskapital, und zwar: Notar Albert 6 Millionen Schilling Aktiennominale; Landeshauptmann Steinböck 500.000 S; Landeshauptmannstellvertreter Müllner 420.000 S; NEWAG-Generaldirektor Skacel 100.000 S; Hofrat Holzfeind — für die Landesfinanzen verantwortlich — 50.000 S; NEWAG-Zentralbetriebsrat Resch 300.000 S; NIOGAS-Vorstandsdirektor Kreitner 50.000 S; Dr. Gerard Niebauer 80.000 S; NIOGAS-Prokurist Lorenzoni

Konir

100.000 S; Müllner-Sekretärin Anna Grosser 50.000 S; Conti-Bank-Direktor Waka 50.000 S.

Das Aktienkapital wurde auch in späteren Jahren aufgestockt; es würde nur zu weit führen, auf alle an der Conti-Bank Beteiligten einzugehen. Ich verdanke viele meiner Unterlagen dem „Express“ und seinem Redakteur Zerbs. Das will ich an dieser Stelle sagen.

Darf ich mich nun mit dem Geschäftsverkehr der Bank etwas befassen. Ich selber habe in meiner letzten Rede zum Kapitel Finanzen des Budgets 1966 folgenden Fall erzählt, den ich nun wiedergeben will: „Die Aero-Transport Ges. m. b. H. wurde im Jahre 1957 als Nachfolgerin der ‚Fliegergruppe Donauland Ges. m. b. H.‘ gegründet, und zwar waren damals drei Direktoren der NEWAG Eigentümer dieser Gesellschaft, welche gewisse Geschäfte machte.“ (Abg. Dr. Pittermann: *Luftgeschäfte!*) „Dann ist es mit ihr bergab gegangen. Wissen Sie, was dann geschah? Als diese Gesellschaft verdiente, haben die drei Herren der NEWAG ihre Aktienanteile an die Conti-Bank abgetreten... Anfangs hat diese Gesellschaft wohl — ganz gute — „Geschäfte getätigt, aber dann ist es rapid bergab gegangen. Zuerst waren es 3 Millionen Schilling Schulden, dann 5 Millionen, später 10 Millionen, dann 15 Millionen... Am 18. September 1961 wurde ein Abtretungsvertrag abgeschlossen, mit dem die NEWAG die Gesellschaft, die der Conti-Bank gehörte, samt ihrer Schuldenlast wieder zurückübernahm. Dieser Vertrag erfolgte auf Grund eines Briefes des Aufsichtsratspräsidenten Müllner, in dem die NEWAG nachdrücklich beauftragt wird, die Aero-Transport Ges. m. b. H. zu übernehmen. Die NEWAG ist zu diesem Zeitpunkt wieder Eigentümerin dieser Gesellschaft geworden.“

So habe ich es in der letzten Budgetdebatte aufgezeigt. Darf ich jetzt noch unterstreichen und sagen, daß einer der Hauptaktionäre der Conti-Bank AG, der Aufsichtsratspräsident der NEWAG, Herr Generaldirektor Müllner, war.

Ob das nicht ein fragliches Geschäft war, Herr Finanzminister? Als ich Sie im Finanzausschuß in dieser Budgetdebatte fragte, ob Sie noch zu den Antworten stehen, die Sie meinem Freund Czettel und mir in der Fragestunde gegeben haben, antworteten Sie, solange die Bank zahlungsfähig sei, hätten Sie keinen Grund einzuschreiten. Kann man Ihre Pflicht zur Bankenaufsicht wirklich so eng auffassen? War dieser Fall, den ich soeben zitiert habe, nicht Aufforderung, diesen Geschäftsverkehr der Bank zu überprüfen?

Aber ich kann auch noch mit anderen Praktiken, mit unangenehmeren, dienen. Ich führe als Zeugen eine Zeitung an, die gewiß

nicht meiner Partei, eher der Ihren nahesteht, nämlich den „Kurier“ vom Mittwoch, dem 21. September 1966. Der „Kurier“ beruft sich in dem Artikel auf den Rechnungshofbericht. Ich kann natürlich nicht sagen, wie er zu diesem Bericht gekommen ist. Aber niemand hat die Wiedergabe des „Kuriere“ bestritten, daher muß sie also belegt sein. Im „Kurier“ wird von 32 Millionen unnützen Zinsen berichtet und geschrieben. Herr Präsident, Sie gestatten, daß ich zitiere:

„Die NEWAG hat in den Jahren von 1958 bis 1963 mehreren Banken unnötige Zinsen in der Höhe von 32 Millionen Schilling bezahlt — zu diesem Schluß kam der Rechnungshof in seiner NEWAG-Einschau, nachdem er die fast undurchschaubaren Bankverbindungen der niederösterreichischen Landesgesellschaft zu entwirren versucht hatte. Die NEWAG hatte das von ihr benötigte Fremdkapital nämlich nicht nur aus drei Anleihen, einem direkten Kredit des Landes Niederösterreich und einem ERP Kredit geschöpft, sondern auch aus Verbindungen zu nicht weniger als 17 Geldinstituten. In seinem Einschaubericht geht der Rechnungshof auf fünf derartige Geschäftsverbindungen ein und stellt schließlich fest“ — ich zitiere jetzt den Rechnungshofbericht —: „Die vom Rechnungshof als unnötiger Aufwand kritisierten Finanzierungskosten von mehr als 32 Millionen Schilling sind zum überwiegenden Teil Banken zugute gekommen, die in irgendwelcher — für den Rechnungshof nicht weiter verfolgbaren — Form innerhalb der Interessensphäre von Organen des Landes und der NEWAG liegen.“

In dem Artikel des „Kuriere“ heißt es weiter:

„Im einzelnen bezieht sich der Rechnungshof vor allem auf die Continentale Bank AG. und ihre Beziehungen zur NEWAG.“

Die NEWAG nahm im Jahr 1958 einen 45 Millionen-Kredit bei diesem Geldinstitut auf. Der Gesamtkreditbetrag wurde jedoch sofort auf ein Depotkonto bei dieser Bank gebucht, sodaß für diesen einen Kreditfall sowohl ein gleichbleibendes Kreditkonto — zu Kreditkonditionen — wie auch ein kontokorrentmäßiges Guthabenkonto — zu Debetkonditionen — existierte.

Das von der NEWAG benötigte Geld wurde nämlich aus diesem Depotkonto laufend gedeckt, während der volle Kreditbetrag laufend als Bankverbindlichkeit unverändert mit 45 Millionen Schilling zu Buche stand.

Ergebnis: Bei ‚normaler‘ sukzessiver Ausschöpfung des vereinbarten Kreditrahmens und bei kontokorrentmäßigen Aufwandzinsen wäre dieser Kredit um mehr als 670.000 S billiger gekommen.

Konir

In das Jahr 1960 fällt dann — wie der „Kurier“ bereits in seiner gestrigen Ausgabe kurz berichtete — eines der unbegreiflichsten Manöver zwischen NEWAG und Conti-Bank. Im Jänner deponierte die NEWAG 37 Millionen Schilling bei der Bank. Vor der Bilanz-erstellung wurde dieser Betrag in voller Höhe auf das Kreditkonto übertragen, sodaß in der Bilanz zum 31. Dezember 1960 das Depotkonto in der Höhe von 37 Millionen nicht aufscheint. Am 16. Jänner wurde der volle Betrag wieder auf das Depotkonto umgebucht — und bis 21. Jänner 1962 dort belassen.“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

„In der Bilanz zum 31. Dezember 1961 wurde das Depotkonto nicht gesondert ausgewiesen, da zu diesem Stichtag sämtliche Bankkonten bei der Conti-Bank saldiert wurden und der Gesamtsaldo als Verbindlichkeit in der Höhe von etwas über 5 Millionen Schilling ausgewiesen wurde.

Dazu der Rechnungshof: „Damit wurde bei der Erstellung der Bilanz 1961 gegen den § 131 des Aktiengesetzes verstoßen.“

Ganz abgesehen davon mußte die NEWAG für den „Kredit“ bei der Conti-Bank 9½ Prozent Zinsen zahlen, während sie für ihr eigenes Geld am Depotkonto nur ¾ Prozent erhielt. Verlust für die NEWAG allein im Jahr 1960: 2,6 Millionen Schilling.“ (*Abg. Horr: So ein Skandal!, kann man nur sagen!*)

So steht es, Herr Finanzminister, im „Kurier“ vom 21. September 1966. War diese Nachricht, die Ihnen doch gewiß vorgelegt worden ist, wenn Sie sie nicht selbst schon gelesen hatten, nicht Anlaß, eine Überprüfung der Conti-Bank durchzuführen? (*Abg. Czettel: Schon längst hätte das geschehen müssen!*) Als ich Sie am 16. November dieses Jahres im Finanzausschuß fragte, haben Sie doch diese Umstände auch schon gekannt.

Aber, Herr Finanzminister, es kommt noch dicker. Ich muß allerdings den Herrn Präsidenten um Erlaubnis bitten, noch einmal den „Kurier“ zitieren zu dürfen. Es heißt nämlich in dem schon besprochenen Artikel weiter:

„Auf fünfeinhalb Seiten beleuchtet der Rechnungshof allein die Umstände eines 80 Millionen-Schilling-Kredits“ — näheres können Sie in den heutigen Zeitungen lesen — „der niederösterreichischen Landesregierung. Dieser stammte aus den Jahren 1955 und 1957. Am 19. Dezember 1959 wurde die CA-BV“ — also die Creditanstalt-Bankverein — „von der NEWAG beauftragt, der niederösterreichischen Landesregierung ‚auf deren Konto‘ bei der Conti-Bank AG. den Betrag von 80 Millionen Schilling (zuzüglich Zinsen) zu überweisen.

Aber trotz dieser Rückzahlung und trotz der Tatsache, daß sich die Überweisungs-

bestätigung der Creditanstalt natürlich in Händen der NEWAG befand, schrieb der damalige niederösterreichische Landeshauptmannstellvertreter Viktor Müllner (gleichzeitig damals NEWAG-Aufsichtsratspräsident) in seiner Funktion als Landespolitiker der NEWAG am 18. März 1960 einen Brief, in dem festgehalten wird, daß die NEWAG dem Land Niederösterreich noch immer 80 Millionen Schilling schulde.

In dem Schreiben heißt es weiter: „Die NEWAG wird im Laufe der nächsten drei Jahre Beträge von insgesamt 80 Millionen Schilling für Zwecke der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich unter der Bedingung zur Verfügung stellen, daß diese Mittel für Wohnbauförderungsdarlehen an Dienstnehmer der NEWAG und der NIOGAS gewährt werden. Die Rückflüsse der Darlehen sind zur Tilgung der 80 Millionen Schilling zu verwenden.“

Und prompt bestätigte die NEWAG, die vier Monate vorher die 80 Millionen bereits zurückgezahlt hatte, der niederösterreichischen Landesregierung, daß sie dem Land die 80 Millionen nach wie vor schulde. Das Amt der Landesregierung schrieb auch laufend Zinsen vor.

In der Bilanz 1959 scheint jedoch, wie der Rechnungshof feststellte, die Schuld nicht auf, obwohl sie ‚in aller Form anerkannt wurde‘. Das Urteil des Rechnungshofes: „Damit verstößt der Jahresabschluß 1959 gegen den Grundsatz der Bilanzklarheit.“ Trotzdem erhielt die NEWAG diese offensichtlich falsche Bilanz von der sie prüfenden Treuhandgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zurück.

Aber das ist noch lange nicht alles: Im Jahre 1960 zahlte die NEWAG für den bereits zurückgezahlten 80 Millionen-Kredit dem Land Niederösterreich 5,2 Millionen Schilling an Zinsen — und wies denselben Kredit in der Bilanz 1960 abermals nicht aus.“ So war es im „Kurier“ zu lesen.

Die 80 Millionen, Herr Finanzminister, dürften auf dem Weg NEWAG—Creditanstalt zum Land Niederösterreich bei der Conti-Bank oder einem ihrer Betriebe hängengeblieben sein. Ich könnte, Herr Finanzminister, die Machenschaften der Conti-Bank mit weiteren Veröffentlichungen aufzeigen. Aber da müßte ich Romane erzählen. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*) Allerdings, Herr Kammeramtsdirektor: Die Romane, die ich erzählen würde, könnten manchen dorthin führen, wohin gestern der Herr Generaldirektor Müllner hingegangen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In einem Ausschuß des niederösterreichischen Landtages hat ein Herr Zapotocky zu Proto-

Konir

koll gegeben, daß Herr Prethaler zur gleichen Zeit Eigentümer der Conti-Bank gewesen ist, zu der die Treuhandgesellschaft des Herrn Prethaler die Bilanzen der Bank überprüft hat. (*Ruf bei der SPÖ: Das sind Kriminalromane, Herr Mussil?*)

Erst vor kurzem hat der Herr Finanzreferent Resch — jetzt bitte ich Sie um Aufmerksamkeit — berichtet, daß das Land Niederösterreich bei der Conti-Bank 186,472.000 S gebundene Gelder zu Jahresende 1965 liegen gehabt hätte. Aus der am 30. Oktober 1966 in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichten Bilanz ist ersichtlich, daß bei der Conti-Bank kein Geld länger als sechs Monate gebunden ist. Es ist aber auch ersichtlich, daß nur 127,763.000 S mit dreimonatiger Kündigung angelegt waren.

Geben Sie zu, Herr Finanzminister, daß entweder die Behauptung des Herrn Finanzreferenten Resch nicht stimmen kann oder daß die Bilanz der Conti-Bank falsch sein muß! Genügen diese Tatsachen auch nicht, um die Conti-Bank zu überprüfen? Ich meine, das Bankenaufsichtsgesetz zwingt Sie dazu.

Darf ich nun, Herr Minister, noch einmal auf eine Tatsache zurückkommen, die ich in meiner Rede zum letzten Budget angeschnitten habe? Ich habe damals darauf verwiesen, daß auf Grund eines Vertrages, der am 12. Juni 1957 mit der ÖMV abgeschlossen wurde, auf die Dauer von zehn Jahren jährlich 400 Millionen Kubikmeter Erdgas zu einem um 50 Prozent verbilligten Preis an die NIOGAS zu liefern seien. In dem Vertrag wurde auch festgestellt, daß dieser Rabatt zum notwendigen raschen Aufbau eines leistungsfähigen Verteilungsapparates verwendet werden soll. Mit Schreiben vom 17. März 1961 an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung zu Händen von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Viktor Müllner hat sich die NIOGAS verpflichtet, die seitens der ÖMV gewährten Rabatte dem Land Niederösterreich für Zwecke der Wohnbauförderung zu überweisen.

In einer Anfrage der Abgeordneten Doktor Kreisky, Czettel, Konir und Genossen vom 15. Juli 1966 ist diese Tatsache aufgezeigt worden. Und ich darf aus dieser Anfrage zitieren:

„Bis zum heutigen Tage hat das Land Niederösterreich trotz mehrmaliger Urgezen im niederösterreichischen Landtag keinen Schilling erhalten, obwohl das Land Niederösterreich bereits Anspruch auf einen Betrag von nahezu 500 Millionen Schilling hat. Vielmehr wurden diese Beträge, die dazu dienen sollten, die dem Land Niederösterreich durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse entstandenen Schäden zu kom-

pensieren, folgendermaßen mißbräuchlich von Generaldirektor Müllner verwendet:

1. Der Continentalen Bank AG. wurden Mittel zugeführt, um dieser zu ermöglichen, aus dubiosen Geschäften Gewinne zu erzielen. Es handelt sich bei dieser Firma um eine Privatbank, deren größter Einzelgesellschafter Generaldirektor Müllner ist und bei welcher sein Sohn Viktor Müllner jun. als Vorstandsdirektor fungiert.

2. Von Generaldirektor Müllner wurden Darlehen an Privatpersonen gewährt, die mit diesen öffentlichen Mitteln Villen im Werte von mehreren Millionen Schilling errichteten.

3. Mittel im Ausmaß von vielen Millionen Schilling wurden der Wohnbaugesellschaft Austria AG. zugespielt. Diese Firma ist im Alleinbesitz der Continentalen Bank AG., ihr Vorstandsdirektor ist Viktor Müllner jun.

4. Weiters wurden der Elektrogerätefirma OPTOS Ges. m. b. H. in Bad Ischl Mittel zugespielt; Geschäftsführer dieser Firma ist der zweite Sohn Müllners, Rudolf Müllner. Die Firma OPTOS gehört einerseits einer Zeitschriften Ges. m. b. H. (Geschäftsführer Viktor Müllner jun.), andererseits der Continentalen Bank AG. (Vorstandsdirektor Viktor Müllner jun., Aktionär Generaldirektor Müllner) sowie der Universitas Ges. m. b. H. (Geschäftsführer Rudolf Müllner).

5. Hohe Beträge wurden der Buchhandlung Krey (Mitbesitzer die Tochter von Generaldirektor Müllner, Charlotte Hochleitner) zugespielt.

6. Weitere umfangreiche Mittel wurden der Südbau-KG. (Geschäftsführer Rudolf Müllner) und der Firma Hasslinger & Co. (Geschäftsführer Rudolf Müllner) beim Bau der Südstadt zugespielt.

Die in den oben angeführten Punkten aufgezeigte und noch immer geduldete mißbräuchliche Verwendung von hunderten Millionen Schilling stellt einen Korruptionsskandal und einen Fall von Mißwirtschaft dar, wie ihn die Zweite Republik bisher nicht gekannt hat.

Da diese Vorgangsweise von Generaldirektor Müllner seitens des Bundesministeriums für Finanzen ermöglicht wurde und noch immer gedeckt wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende Anfragen.“

So steht es wörtlich in der Anfrage. Und es folgten, Herr Finanzminister Schmitz, nicht weniger als 17 Fragen an Sie.

Mit 7. September 1966 haben Sie allerdings dann geantwortet. Sie haben zuerst in dieser Antwort den Erlaß zitiert, mit dem die Steuerfreiheit der ÖMV-Rabatte an die NIOGAS begründet wird. Und Sie stellten fest, daß

Konir

diese Verpflichtung und ihre Erfüllung — gemeint ist die 50prozentig verbilligte Abgabe von Erdgas — keine Gewinnausschüttung, sondern eine abzugsfähige Betriebsausgabe ist. Später sagten Sie noch in der gleichen Anfragebeantwortung, und nun darf ich wörtlich zitieren:

„Im steuerlichen Gewinnermittlungsverfahren der NIOGAS war daher nur zu klären, ob die im Zusammenhang mit dem verbilligten Erdgasbezug entstandene Verpflichtung der NIOGAS gegenüber dem Land Niederösterreich bei der Gewinnermittlung als Betriebsschuld beziehungsweise als abzugsfähige Betriebsausgabe zu berücksichtigen ist. Diese Frage war zu bejahen, weil der Vorteil aus dem verbilligten Erdgasbezug nicht der NIOGAS, sondern dem Lande Niederösterreich zukommen sollte.“

Und nun, Herr Finanzminister, behaupte ich, daß das Land Niederösterreich aus all diesen Geldern von den vielen hunderten Millionen nicht einen einzigen Groschen bekommen hat. Und damit Sie meine Behauptung überprüfen können, gebe ich Ihnen die drei Kontonummern bekannt, auf denen bei der Continentalen Bank AG. das Land Niederösterreich diese Gelder haben sollte.

Es existiert ein Konto Land Niederösterreich, Wohnaufonds NEWAG und NIOGAS 33.154. Bis 1. März wurde auf diesem Konto weder von der NEWAG noch der NIOGAS oder dem Land über einen Groschen verfügt. Das wäre auch schwerlich möglich gewesen, da auf diesem Konto bis heute kein Groschen liegt. Die zwei anderen Konten haben die Nummern 33.171 und 33.668. Und nochmals behaupte ich: Auf keinem dieser Konten liegt ein Groschen.

Nun frage ich Sie, Herr Finanzminister: Wem haben Sie den Steuernachlaß gewährt? Dem Land Niederösterreich, das keinen Groschen von all dem Geld bekommen hat, oder der Continentalen Bank AG., bei der wohl das ganze Geld liegt? Aber mit welchem Recht haben Sie ihr die Steuern nachgelassen? Das Land Niederösterreich, das aus diesen Geldern die durch Krieg und Besatzungsmacht erlittenen Schäden beheben und das aus dem gleichen Geld Wohnungen bauen sollte, hat von diesen Geldern nichts bekommen.

Sie haben den Mißbrauch ermöglicht, erstens durch den unberechtigten Steuernachlaß und zweitens dadurch, daß Sie die Bankenaufsicht, zu der Sie gesetzlich veranlaßt sind, nicht durchgeführt haben.

Und ich bin beim Anfang meiner Rede. Sie gelten gewiß als kluger, wissender und anständiger Mensch. Aber Sie erwecken mit Ihrem Handeln den Anschein, als ob Sie das

nicht wären. Herr Finanzminister, Ihr Vorgehen in der Angelegenheit Continentale Bank AG. dient weder Ihnen noch unserer Republik, am allerwenigsten unserer Jugend. Wir erleben in den letzten Wochen so viel an Korruption, an Geschäften, die das Licht scheuen, an Mißbrauch der politischen Macht, daß die Anforderung wohl berechtigt ist, reinen Tisch zu schaffen. Herr Finanzminister! Walten Sie Ihres Amtes, sorgen Sie dafür, daß die Continentale Bank AG. so überprüft wird, daß diese Geschäftspraktiken ein für allemal zu Ende sind. Warten Sie nicht, bis die Bank zahlungsunfähig wird. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber damit Sie nicht wieder sagen, Sie hätten dazu keine gesetzliche Möglichkeit, darf ich Ihnen heute auch diese liefern. Im § 30 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes — Gesetz über das Kreditwesen vom 25. September 1939, DRGBl. I S. 1055, in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 1940, DRGBl. I S. 1047, und der Verordnung vom 18. September 1944, DRGBl. I S. 211 — heißt es:

„Das Bundesministerium für Finanzen hat außer den ihm in diesem Gesetz besonders zugewiesenen Geschäften die Aufgabe, für die Beachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte in der allgemeinen Kredit- und Bankpolitik und die Anpassung der Geschäfte der Kreditinstitute an die Bedürfnisse der Gesamtwirtschaft zu sorgen sowie Mißstände, die im Kredit- und Bankwesen hervortreten, zu beseitigen. Es kann geeignete Maßnahmen einleiten, sobald ein Kreditinstitut in Schwierigkeiten gerät oder zu geraten droht. Es kann Grundsätze über die Geschäftsführung der Kreditinstitute aufstellen.“

„Sowie Mißstände“ — na, wenn man bei der Continentalen Bank AG. nicht von Mißständen reden kann, wo denn sonst? Wo kann denn dieses Gesetz, dieser § 30 mehr zutreffen als bei dieser Bank? Es ist zwar ein Gesetz aus einer Zeit, die uns nicht sympathisch ist, aber das Gesetz ist in Wirkung wie viele andere. Daher ist unser Ruf berechtigt: Herr Minister! Walten Sie Ihres Amtes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe nun nicht direkt in Verfolgung dieser Angelegenheit, aber wohl in all dem, was wir in den letzten Wochen und Tagen erlebt haben, einen Entschließungsantrag meiner Partei zu unterbreiten und das Haus zu bitten, ihm zuzustimmen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß Schmiergelder, in welcher Form immer und unter welchem Titel immer sie gegeben werden, sowie Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen an freiwillige Interessenver-

Konir

tretungen nicht als Betriebsausgaben verrechnet werden können.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Bauskandal hat sich deutlich gezeigt, welche Konsequenzen die Tatsache hat, daß Schmiergelder eine steuerliche Abzugspost darstellen. Wohl hat der Bundesminister für Finanzen gleichzeitig den sogenannten Schmiergeld-erlaß abgeändert, aber nur in der Weise, daß eine Änderung in der Formulierung eingetreten ist, Schmiergelder jedoch weiter abzugsfähig bleiben. Dies ist ein ebenso unmöglicher Zustand wie die Tatsache, daß unter dem Titel „Mitgliedsbeiträge“ an freiwillige Interessenvertretungen mittelbar Parteispenden auch noch Steuerabzugsposten darstellen.

Herr Präsident, darf ich Sie bitten, auch diese Entschliebung der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Entschliebungsantrag der Abgeordneten Konir und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zu den Abstimmungen.

Zunächst liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Czettel und Genossen auf Rückverweisung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967, an den Finanz- und Budgetausschuß vor.

Ich lasse zunächst über diesen Antrag und — falls dieser keine Mehrheit findet — sodann über die Gruppe XI abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Czettel und Genossen auf Rückverweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XI. Diese umfaßt: Kapitel 50: Finanzverwaltung, Kapitel 51: Kassenverwaltung, Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, Kapitel 53: Finanzausgleich, Kapitel 54: Bundesvermögen, Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 56: Familienlastenausgleich, Kapitel 57: Staatsvertrag, Kapitel 73: Salz (Monopol), Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol), Kapitel 75: Branntwein (Monopol), Kapitel 76: Hauptmünzamt, Kapitel 80: Postsparkassenamt, Kapitel 90 bis 99: Finanzschuld.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Kapiteln in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zunächst zur Abstimmung über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachten 13 Entschliebungsanträge, die dem Ausschlußbericht beige druckt sind.

Im ersten Entschliebungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, ehe baldigst einen ausführlichen Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft in den Jahren 1967 bis 1970 vorzulegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschliebungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im nächsten Entschliebungsantrag wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, ehe baldigst einen Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Bundeshaushaltes in den Jahren 1967 bis 1970 sowie ein darauf gegründetes Budgetkonzept vorzulegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschliebungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den dritten Entschliebungsantrag, in dem der Bundesminister für Finanzen ersucht wird, einen Bericht über die Möglichkeiten einer zeitnahen Veranlagung der Einkommen- und der Körperschaftsteuer beziehungsweise über die Möglichkeit, die Vorauszahlungen der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen, vorzulegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschliebungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im vierten Entschliebungsantrag wird der Bundesminister für Finanzen ersucht zu prüfen, ob Zuschüsse von Gemeinden für Betriebsgründungen von der Einkommen-, Körperschaft- und Schenkungssteuer befreit werden können. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschliebungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den fünften Entschliebungsantrag, in dem der Bundesminister für Finanzen ersucht wird, einen Entwurf einer Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes zwecks Verbesserung der Exportförderung vorzulegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschliebungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident

Im sechsten Entschließungsantrag wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, im Rahmen der von ihm angekündigten Reform der Lohn- und Einkommensteuer für die notwendige Vereinfachung der Lohnverrechnung vorzusorgen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im siebenten Entschließungsantrag wird der Bundesminister für Finanzen ersucht zu prüfen, ob die Anwendung des sogenannten „Splitting-Verfahrens“ an Stelle der bisherigen Haushaltsbesteuerung von Ehegatten möglich ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im achten Entschließungsantrag wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, im Rahmen der Einkommensteuer- und Lohnsteuerreform vorzusorgen, daß eine angemessene steuerliche Berücksichtigung der Mitarbeit der Ehegatten im Betrieb erfolgt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im neunten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, die Möglichkeiten des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der öffentlichen Verwaltung prüfen zu lassen und über das Ergebnis zu berichten. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im zehnten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, ehe baldigst den Entwurf eines neuen Postsparkassengesetzes vorzulegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den elften Entschließungsantrag, in dem der Bundesminister für Finanzen ersucht wird, ehe baldigst einen Bericht über die Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzstatistik vorzulegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im zwölften Entschließungsantrag wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, ehe baldigst einen Entwurf einer Neufassung des Gebührengesetzes vorzulegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den

Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im 13. dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, einen Gesetzentwurf mit einer Neufassung der Rechtsgrundlagen des Sparkassenwesens auszuarbeiten und vorzulegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Das waren die dem Ausschlußbericht beigedruckten, es folgen jetzt die weiteren 8 Entschließungsanträge.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Oskar Weihs und Genossen, betreffend Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Möglichkeiten des konjunktur- und wachstumspolitischen Einsatzes der Steuerpolitik. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Weihs ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen, betreffend Lohnsteuerreform zum 1. 7. 1967. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Ing. Häuser ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Rosa Weber und Genossen, betreffend Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Reform der Umsatzsteuer. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Rosa Weber ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist der ÖAAB?*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen, betreffend einen Bericht der Bundesregierung über den Einnahmenausfall infolge Steuerbegünstigungen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Robert Weisz ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Ruf bei der SPÖ: Doppelzünftig!*)

Wir kommen zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Jungwirth und Genossen, betreffend Schaffung einer Expertenkommission zur Vereinfachung des Steuerrech-

Präsident

tes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Jungwirth ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Jungwirth und Genossen, betreffend Steuerbefreiung von Stipendien. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Jungwirth ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Exler und Genossen, betreffend Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag Exler ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Konir und Genossen, betreffend die Aufforderung an den Bundesminister für Finanzen, dafür Sorge zu tragen, daß Schmiergelder sowie Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen an freiwillige Interessenvertretungen nicht als Betriebsausgaben verrechnet werden können. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag Konir ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: „Wir sind die Mehreren“! — Abg. Dr. Withalm: 13 Anträge gemeinsam! Ganz schön!)*

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und Dienstpostenplan

Präsident: Wir kommen nunmehr zu dem Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1967 selbst samt den dazugehörigen Anlagen, soweit sie noch nicht behandelt worden sind. Es sind dies die Gesamtübersichten, der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie der Dienstpostenplan.

Ich ersuche nunmehr den Generalberichterstatter, Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Ich bemerke gleich eingangs ausdrücklich und nachdrücklich, daß ich leider nach § 34 der Geschäftsordnung die Beschlüsse des Ausschusses vorerst zu vertreten habe.

Da der Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1967 weitgehend dem des Jahres 1966 angepaßt ist, werde ich lediglich die wichtigsten Abweichungen erläutern. Weitere Details hinsichtlich des Bundesvoranschlags im ganzen bitte ich meinem schriftlichen Bericht zu entnehmen. Hinsichtlich der einzelnen Beratungsgruppen enthalten die Spezialberichte die näheren Details. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Artikel III trägt den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1966 über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien im Bundesvoranschlag für das Jahr 1967 bereits voll Rechnung.

Da weiters wegen des Auslaufens der Lieferungen auf Grund von Kreditverträgen aus dem Jahre 1962 Überschreitungen für Waffen- und Geräteelieferungen nur mehr in verringertem Ausmaße anfallen, wurde die diesbezügliche Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen auf 100 Millionen gegenüber früher 500 Millionen Schilling eingeschränkt.

Die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, Überschreitungen bei Ansätzen für gesetzliche Verpflichtungen zu genehmigen, wurde durch eine Höchstgrenze — 25 vom Hundert des einzelnen Ansatzes — ergänzt. Diese Ergänzung scheint vor allem durch das im Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz enthaltene Gebot der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erforderlich.

Artikel VII enthält im Absatz 1 nicht mehr die Ermächtigung, Haftungen für Darlehen der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges. m. b. H. sowie für die Austrian Airlines — Österreichische Luftverkehrs-AG. zu übernehmen.

Ein neuer Absatz 4 stellt klar, daß die angeführten Haftungen in in- und ausländischen Währungen übernommen werden können. Fremdwährungsbeträge sind zu den bei Vertragsabschluß geltenden Kassenwerten auf die in der Ermächtigung vorgesehenen Höchstbeträge anzurechnen.

Artikel IX erhielt durch Neuaufnahme des „Nennwertes“ von Belastungen eine Klarstellung insbesondere hinsichtlich Hypotheken, weil bei diesen der Begriff „Schätzwert“ kaum anwendbar ist.

Hohes Haus! Nun darf ich über den Dienstpostenplan berichten. Im Dienstpostenplan für das Jahr 1967 sind insgesamt 278.435 Dienstposten systemisiert gegenüber 276.951 im Dienstpostenplan 1966. Gegenüber dem Vorjahr ist also im Dienstpostenplan 1967 eine Vermehrung der Dienstposten um ins-

Dipl.-Ing. Fink

gesamt 1484 eingetreten. Tatsächlich handelt es sich gegenüber dem derzeitigen Stand jedoch nur um eine Vermehrung um 721 Dienstposten, da in diesen Vermehrungen die gemäß Punkt 2 Abs. 1 des Allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes 1966 mit Zustimmung der Bundesregierung erfolgten beziehungsweise erfolgenden Aufnahmen während des Finanzjahres 1966, und zwar von zusätzlich vier Vertragsbediensteten zum Zwecke der Ergänzung des Personals der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates und von zusätzlich 759 Vertragslehrern für die mittleren und höheren Lehranstalten auf Grund der vermehrten Schüler und Klassen ab dem Schuljahr 1966/67 sowie Herabsetzung der Lehrverpflichtung und Subventionierung von Privatschulen, inbegriffen sind.

Da die Zahl der Dienstpostenvermehrung im Unterrichtsbereich — plus 2156 — die Gesamtzahl der Vermehrungen der Dienstposten — plus 1484 — übersteigt, ergibt dies eine Verminderung der Dienstposten in der Gesamtheit aller übrigen Ressorts. Verminderungen von Dienstposten sind vorwiegend durch die Übertragung verschiedener Bundesforstgärten in die Landesverwaltung — minus 368 —, durch Rationalisierungsmaßnahmen bei den Bundesforsten — minus 219 —, bei den Österreichischen Bundesbahnen — minus 195 — und beim Salz-Monopol — minus 42 — sowie durch Einziehung freier Dienstposten bei der Bundessicherheitswache — minus 151 — möglich geworden.

Diese Dienstpostengestaltung, Hohes Haus, ist ein Beispiel, das für viele andere gelten soll, die unsere gute österreichische Tendenz auch in diesem Bundeshaushalt sichtbar machten. Österreich ist ein Kleinstaat; als neutrales Land in der Mitte des alten Kulturraumes Europas haben wir keine militärische, aber eine sehr gewichtige kulturell-wissenschaftliche Aufgabe. In diesen Bereichen wollen wir eine Großmacht sein.

Bei den Kraftfahrzeugen ist eine Erhöhung gegenüber dem laufenden Jahr um 367 Fahrzeuge vorgesehen. Die Vermehrung betrifft vor allem die Bereiche der Bundespolizei und Bundesgendarmerie, der Straßen- und Autobahnverwaltung, der Post und der Österreichischen Bundesbahnen. Die Zahl der Luftfahrzeuge soll sich um vier auf 42 Fahrzeuge erhöhen. Auch bei den Wasserfahrzeugen des Bundes ist eine Erhöhung gegenüber dem laufenden Jahr um zwei Fahrzeuge vorgesehen.

Abschließend darf ich gern festhalten, daß es seit langem erstmalig gelungen ist, notwendige Druckfehlerberichtigungen schon im Ausschuß vorzutragen, sodaß ich im einzelnen, sofern es den sehr geehrten Damen und Herren

des Hauses recht ist, das Hohe Haus nicht mehr zu bemühen brauche.

Auftrags des Finanz- und Budgetausschusses beantrage ich,

1. den Anlagen I a bis I d, Gesamtübersichten, unter Berücksichtigung der angeschlossenen Abänderungen beziehungsweise Druckfehlerberichtigungen,

2. dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes mit den angeschlossenen Abänderungen und Druckfehlerberichtigungen,

3. der Anlage II, Dienstpostenplan, mit den angeschlossenen Abänderungen sowie den Druckfehlerberichtigungen beziehungsweise drucktechnischen Korrekturen und

4. der begedruckten Entschließung der Herren Abgeordneten Robert Weisz, Gabriele und Dr. van Tongel zuzustimmen.

Ich beantrage, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Die Ausschußentschließung lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, Vorsorge zu treffen, daß im Dienstpostenplan 1968 die in den Erläuternden Bemerkungen zum Dienstpostenplan 1967 neu eingeführte Übersicht über die vorgenommene Zuweisung von Dienstposten aus der Personalreserve an die einzelnen Ressorts beibehalten, daneben aber auch die noch im Dienstpostenplan 1966 geübte Praxis einer gesonderten Nachweisung der „Über den Stand aus der Personalreserve besetzten Dienstposten“, jedoch bezogen auf einen bestimmten Stichtag, in das Dienstpostenverzeichnis wieder aufgenommen wird.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke.

Zum Wort gemeldet ist als Proredner der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Sitzung habe ich die Einbringung eines Abänderungsantrages zum Bundesfinanzgesetz 1967 angekündigt. Ich darf darauf verweisen, daß ich diesen Antrag gestern bereits eingehend begründet habe, ich kann mich daher auf einige kurze allgemeine Feststellungen beschränken.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 10. Dezember 1966 das Bundesfinanzgesetz 1966 in acht Punkten aufgehoben. Das Bundesfinanzgesetz 1966 umfaßt 14 Artikel mit 49 Absätzen, von denen acht als nicht mit der Verfassung in Übereinstimmung erklärt wurden.

Wir respektieren selbstverständlich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Aber ich habe soeben erwähnt, daß dieses Erkennt-

Machunze

nis vom 10. Dezember 1966 stammt und daher nicht mehr die entsprechende Zeit übrigblieb, das Bundesfinanzgesetz 1967 diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes anzupassen.

Wir erwarten, daß die Bundesregierung dem Hohen Haus noch im Monat Jänner eine Regierungsvorlage vorlegt, die dann im Finanz- und Budgetausschuß beraten wird, selbstverständlich auch mit der Opposition beraten wird. Regierung und Regierungspartei werden sich sachlichen Anregungen und Vorschlägen der Opposition niemals verschließen.

Ich möchte eine vierte Feststellung machen. Damit das Finanzgesetz 1967 nicht auf seine Verfassungsmäßigkeit angezweifelt werden kann und dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen wird, stelle ich im Namen der Abgeordneten Dr. Bassetti, Regensburger, Gabriele, Kulhanek, Tödling, Ing. Karl Hofstetter, Mitterer, Machunze und Genossen folgenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Artikel II Abs. 4 ist zu streichen. Absatz 5 wird Absatz 4.

2. Artikel III Abs. 5 Z. 1, 3, 4 und 5 ist zu streichen. Die Bezeichnung Ziffer „2“ entfällt.

3. Artikel VI Z. 1 und 3 entfällt; Artikel VI hat daher zu lauten:

„Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 1967:

zur vorübergehenden Kassenstärkung kurzfristige Kreditoperationen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 1967 in einem Ausmaß durchzuführen, daß der jeweilige Stand der Verpflichtungen aus solchen Kreditoperationen den Betrag von 1,5 Milliarden Schilling nicht übersteigt; die Gebarung aus solchen Kreditoperationen ist in der Anlehensgebarung auszuweisen.“

4. Artikel IX Abs. 2 erster Satz hat zu lauten:

„Die Verfügungsermächtigung umfaßt die Befugnis, unbewegliches Bundesvermögen durch Verkauf oder Tausch zu veräußern oder es mit Baurechten, Pfandrechten, Dienstbarkeiten oder anderen dinglichen Rechten zu belasten.“

Hohes Haus! Soweit der Wortlaut des Antrages. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in die Verhandlungen miteinzubeziehen. Ich möchte nur noch einmal feststellen: Durch diesen Antrag soll erreicht werden, daß dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Dezember 1966 unmittelbar Rechnung getragen wird.

Ich hätte nur einen Wunsch, Hohes Haus: daß an allen Stellen so rasch auf ein Erkenntnis eines Höchstgerichtes in Österreich reagiert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Doktor Klaus. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat sich in der letzten Sitzung des Ministerrates am 13. Dezember 1966 mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum Bundesfinanzgesetz 1966 eingehend beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

Nach einem Hinweis des Bundeskanzlers auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1966, wird beschlossen, den Bundeskanzler zu ersuchen, dem Nationalrat einen kurzen Bericht beziehungsweise eine Erklärung der Bundesregierung über ihre Stellungnahme zu diesem Erkenntnis abzugeben.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem am 12. Dezember 1966 zugestellten Erkenntnis die folgenden Stellen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966 als verfassungswidrig aufgehoben:

Artikel II Abs. 4, betreffend die Umlegung verfügter Rückstellungen von Ausgabenansätzen auf andere Ausgabenansätze des Ressorts,

Artikel III Abs. 5 Z. 2, die Ermächtigung zur Überschreitung der Ausgabenansätze, betreffend „Heer und Heeresverwaltung“,

Artikel III Abs. 5 Z. 4, Zustimmung zu Überschreitungen, wenn die Bedeckung innerhalb der Ausgabenansätze desselben Paragraphen durch Ausgabenrückstellungen gefunden wird,

Artikel III Abs. 5 Z. 5, Überschreitungen bei Ansätzen für gesetzliche Verpflichtungen,

Artikel III Abs. 5 Z. 6, Überschreitungen von Ausgabenansätzen bis zum Betrag von 50.000 S,

Artikel VI Z. 1, Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten zur Bedeckung von Ausgabenansätzen für Anlagen der ordentlichen oder außerordentlichen Gebarung,

Artikel VI Z. 3, Prolongierung oder Konvertierung von Verpflichtungen des Bundes aus Anleihen, Darlehensverträgen und sonstigen Kreditoperationen, sowie die im

Artikel IX Abs. 2 enthaltene Ermächtigung zur Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen durch Schenkung.

Nicht als verfassungswidrig aufgehoben hat der Verfassungsgerichtshof die folgenden ein-

Bundeskanzler Dr. Klaus

zelen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1966:

Artikel III Abs. 5 Z. 1, Genehmigung der finanziellen Ausgleiche, die auf Grund des Kompetenzgesetzes 1966 erfolgen,

Artikel VIII Abs. 1, Rücklagenzuführungen, und

Artikel IX Abs. 1 und 2, Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen, mit Ausnahme der Worte „oder Schenkung“.

Hohes Haus! Von den Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes 1966, die die Wiener Landesregierung im einzelnen angefochten hat, sind also sieben zur Gänze als verfassungswidrig aufgehoben worden, während drei zur Gänze als verfassungsmäßig bezeichnet wurden. Bei einer weiteren Ermächtigung wurden, wie ich schon sagte, zwei Worte als verfassungswidrig aufgehoben. Endlich hat der Verfassungsgerichtshof den Antrag der Wiener Landesregierung abgewiesen, das ganze Bundesfinanzgesetz 1966 wegen eines Fehlers in der Gegenzeichnung als verfassungswidrig zu bezeichnen.

Als der für Angelegenheiten des Verfassungsrechtes zuständige Bundesminister und im Sinne des früher erwähnten Regierungsbeschlusses vom 13. Dezember sehe ich mich verpflichtet, dem Hohen Haus eine Erklärung über die Auffassung der Bundesregierung von der verfassungsrechtlichen Tragweite des genannten Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes abzugeben. In diesem Sinne sei festgehalten:

1. Das Erkenntnis hat begrüßenswerte Klarheit über die Frage gebracht, ob und in welchem Umfang das Bundesfinanzgesetz der Vollziehung Ermächtigungen erteilen darf.

Aus dem Erkenntnis geht hervor, daß die Bestimmungen des Artikels 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes zwingend vorschreiben, daß alle im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Ausgaben in Form von Krediten zu bewilligen sind, von Krediten, die entweder ziffernmäßig bestimmt oder ziffernmäßig auf Grund des Budgets errechenbar sind.

Im übrigen aber ist der Verfassungsgerichtshof der Meinung, es sei die Erteilung von Ermächtigungen an die Vollziehung durch das Bundesfinanzgesetz zulässig, wenn das Verhalten der Vollziehung dem Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechend durch das Bundesfinanzgesetz vorherbestimmt wird und wenn die ziffernmäßige Bestimmtheit beziehungsweise die Errechenbarkeit der Ziffern des Kredites dadurch nicht beeinträchtigt wird.

2. Diese Feststellungen des Verfassungsgerichtshofes sind deshalb von grundlegender Be-

deutung, weil das Erkenntnis Slg. 4340/1962, betreffend die Aufhebung von Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1962, vielfach dahin interpretiert worden ist, als dürfe das Bundesfinanzgesetz überhaupt keine Ermächtigungen an die Vollziehung enthalten. Dem nun vorliegenden Erkenntnis kann eindeutig entnommen werden, daß diese Auslegung nicht richtig ist. Daraus folgt, daß es nicht erforderlich ist, das Problem der Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes an die Vollziehung durch ein Bundesverfassungsgesetz zu regeln. Das Bundesfinanzgesetz darf vielmehr solche Ermächtigungen erteilen, sofern sie nur den vom Verfassungsgerichtshof aufgestellten Anforderungen entsprechen.

3. In der grundlegenden Frage, ob das Bundesfinanzgesetz überhaupt Ermächtigungen an die Vollziehung enthalten darf, hat der Verfassungsgerichtshof der Bundesregierung also recht gegeben. Andererseits hat der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen, daß die von ihm aufgehobenen Stellen des Bundesfinanzgesetzes 1966 nicht den besonderen Anforderungen entsprechen, die an derartige Ermächtigungen gestellt werden müssen. Den anderslautenden Rechtsstandpunkt der Bundesregierung hat der Verfassungsgerichtshof nicht geteilt.

Dieser Sachverhalt kann nicht geleugnet werden. Es darf aber betont werden, daß der Verfassungsgerichtshof schon in seinem grundlegenden Erkenntnis Slg. 1932/1950 folgendes ausgeführt hat:

„Die Grenze zwischen bloß formalgesetzlicher Delegation und materiell-rechtlicher Bestimmung scharf zu ziehen ist unmöglich. Es wird daher stets Grenzfälle geben, in denen die Frage: ob noch ‚formalrechtliche Delegation‘ oder schon ‚materiell-rechtliche Bestimmung‘ zweifelhaft ist. Hier steht die Entscheidung der von der Verfassung hiezu berufenen Instanz, dem Verfassungsgerichtshof, zu, dessen wohlwogener Ermessen in solchen Fällen die Grenze zu ziehen hat.“

Hohes Haus! Es ist also keineswegs so, daß jede formalgesetzliche Delegation von vornherein mit Sicherheit als solche zu erkennen ist. Die Formulierung einschlägiger Gesetzesbestimmungen wie in den bisherigen Bundesfinanzgesetzen trägt also immer ein legitimes Risiko in sich. Die endgültige Klarstellung vermag nur der Verfassungsgerichtshof in Zweifelsfällen zu treffen, und dies ist im vorliegenden Falle geschehen.

Die Bundesregierung wird selbstverständlich aus dem Erkenntnis die erforderlichen Konsequenzen ziehen (*Abg. Czettel: Zum Beispiel?*), wie sie dies in den Erläuternden Bemerkungen zum Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes

Bundeskanzler Dr. Klaus

1967 für den Fall eines aufhebenden Erkenntnisses bereits ausdrücklich angekündigt hat.

Der Antrag, der soeben von einem Abgeordneten des Hohen Hauses gestellt worden ist, soll die im Sinne des Erkenntnisses problematischen Bestimmungen des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes 1967 vorerst beseitigen. Auch die Bundesregierung hat in ihrem Beschluß vom 13. Dezember 1966 die Absicht kundgetan, dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vollauf Rechnung zu tragen. Dafür boten sich zwei Wege an: entweder durch einen Abänderungsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Nationalrates, wodurch die bedenklichen Bestimmungen des Entwurfes des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes 1967 eine verfassungsmäßige Neufassung erhalten, oder durch vorläufige Herausnahme aller bedenklichen beziehungsweise aufgehobenen Bestimmungen aus dem Entwurf, wie dies im Antrag des Abgeordneten Machunze geschieht.

Die Bundesregierung spricht sich für den zweiten Weg aus und behält sich daher vor, im Laufe des Monats Jänner im Hohen Haus eine Regierungsvorlage einzubringen, die eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Neufassung der Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes 1967 enthält. Für eine solche Neufassung hat gerade das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes einen zielführenden Weg gewiesen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Antrag der Abgeordneten Machunze und Genossen ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als erster Kontraredner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident kündigte den ÖVP-Abgeordneten Machunze als Proredner an. Auf Grund des Dargelegten stehe ich unter dem Eindruck, daß Herr Machunze zu diesem Gegenstand als Kontraredner aufgetreten ist. (*Abg. Dr. Pittermann: 7:3!*) Unter anderem stellte der Sprecher der Österreichischen Volkspartei fest, daß es sich um eine rasche Reaktion auf die Entscheidung eines Höchstgerichtes handeln würde.

Lassen Sie mich dem die Auffassung der Freiheitlichen entgegenstellen. Wir sind der Meinung, daß es sich um eine Zwangsreaktion auf die Entscheidung eines Höchstgerichtes handelt. Wäre diese Entscheidung des Höchstgerichtes nicht vorgelegen, hätte sich die Regierungspartei auch in dieser Situation nicht bemüßigt gefühlt, die Verfassungswidrigkeiten aus dem Haushalt des Jahres 1967 zu entfernen.

Der Verfassungsgerichtshof unterwarf damit die Bundesregierung und die Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses einer Notmaßnahme.

Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers klang eher wie eine halbe Rechtfertigung denn als überzeugende Stellungnahme. Ich sehe zwischen der Feststellung des Herrn Abgeordneten Machunze und der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus einen Zwiespalt. Herr Abgeordneter Machunze hat angekündigt, daß die Bundesregierung nunmehr in ein sachliches Gespräch mit den Oppositionsfraktionen einzutreten gedenke, um die Budgetmaterie einer sachgerechten und verfassungsrechtlich einwandfreien Klärung zuzuführen.

Damit ist neuerdings das Verhältnis der Bundesregierung und der Mehrheitsfraktion zu den beiden Oppositionsfraktionen zur Diskussion gestellt.

Ich hatte bereits gestern Gelegenheit, darauf zu verweisen, daß sich in den letzten Wochen im Rahmen der derzeit in Gang befindlichen Budgetdebatte ein großes Unbehagen im Hohen Hause eingestellt hat. Ein Unbehagen, das vor allem deswegen entstanden ist, weil die Bundesregierung nicht bereit war, den Argumenten der Oppositionsfraktionen eine sachliche Prüfung zuteil werden zu lassen. (*Abg. Dr. Pittermann: Antwortet nicht einmal wie Herr Schmitz!*) Wenn nun Herr Machunze sagte, es wäre an der Zeit — und die Mehrheitsfraktion beabsichtige dies —, ein besseres Verhältnis, ein besseres Klima zu den beiden Oppositionsfraktionen zu schaffen, so liegt es wohl an der Bundesregierung und an der Mehrheitsfraktion, den ersten Schritt zu setzen, um auch die ernste Absicht entsprechend unter Beweis zu stellen.

Wir Freiheitlichen möchten den in Verhandlung stehenden ÖVP-Antrag als eine Mindestreaktion, als eine Zwangsreaktion, als eine Notreaktion auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bezeichnen. Wir Freiheitlichen sind auch bereit, der Regierungspartei unsere Unterstützung zuteil werden zu lassen, um diesen Mindestschritt als erste positive Reaktion auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu setzen. Diese Zustimmung stellt aber keinesfalls einen Vertrauensbeweis oder eine Vertrauenskundgebung der freiheitlichen Fraktion gegenüber der derzeitigen Bundesregierung dar.

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung noch im Jänner des kommenden Jahres dem Hohen Hause eine entsprechende Regierungsvorlage unterbreiten wird. Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß diese verfassungsrechtliche Materie eine eingehende, gründliche und umfassende Be-

Peter

handlung im zuständigen Ausschuß erfährt. Wir betrachten die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers lediglich als eine Vorleistung und als eine Vorankündigung. Im gegenteiligen Fall könnten wir uns mit dem Inhalt der Erklärung, die heute Herr Dr. Klaus abgegeben hat, nicht zufriedengeben.

Heute steht auch die Leistung, das Arbeitsergebnis der Einparteienregierung mit zur Diskussion. Dieser ÖVP-Einparteienregierung haftet zweifelsohne der Mangel an, daß sie die Quantität der Entscheidungen mehr im Auge gehabt hat als die Qualität jener Vorlagen, die sie seit dem 6. März dieses Jahres dem Nationalrat vorgelegt hat. Ein Weniger der Bundesregierung wäre in den abgelaufenen Jahren vielfach mehr gewesen.

Haftete den Koalitionsregierungen von einst der Mangel an, daß sie überhaupt keine Entscheidungen mehr herbeizuführen in der Lage waren, so stehen wir nunmehr überstürzten und unüberlegten Entscheidungen der derzeitigen österreichischen Bundesregierung gegenüber. Manchmal haben diese Entscheidungen einen verkrampften und einen gewaltsamen Charakter, weil die Machtposition der ÖVP mehr in die Waagschale geworfen wurde als das Bestreben, die anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses durch entsprechend überzeugende Argumente zur Mitgestaltung zu gewinnen.

Betrachten wir nun die Arbeit dieser und anderer österreichischen Bundesregierungen in der Kritik des Rechnungshofes, so zeigt sich, daß der öffentlichen Verwaltung in Österreich ein vernichtendes Urteil zuteil wurde.

Es sei mir erlaubt, die Frage aufzuwerfen, was die derzeitige Bundesregierung bisher von sich aus getan hat, um zu einer qualitativ und inhaltlich besseren Verwaltung des Staates zu gelangen. In den Grundsatzklärungen der Regierung Klaus II ist vieles in Aussicht gestellt, aber bis zur Stunde wenig realisiert worden.

Ein Mangel unserer Demokratie besteht seit Jahren darin, daß die verfassungsrechtlich festgelegte Gewaltenteilung nicht so funktioniert, wie es im Interesse der Republik notwendig wäre. Die Gesetzgebung kam in den letzten Jahren ins Hintertreffen, während die unbegründete Allmacht der Verwaltung in den Vordergrund des Geschehens getreten ist. Gerade wegen dieser Allmacht der Verwaltung sind in den abgelaufenen Jahren zahlreiche Fehlerscheinungen aufgetreten, die zu einer Reihe schwerwiegender Unzulänglichkeiten im Staate geführt haben. Ich wage namens der freiheitlichen Fraktion das harte Urteil, daß die Bundesverwaltung nicht so funktioniert, wie es notwendig wäre. Wenn aber die Voll-

ziehung nicht funktioniert, so ist in erster Linie die Bundesregierung dafür verantwortlich, weil sie jenen Forderungen nicht Rechnung trägt, die seit geraumer Zeit zu diesem Gegenstand im Nationalrat erhoben worden sind.

Die Allmacht des Staates greift heute zu sehr in den Lebensbereich und in die Rechte des einzelnen Staatsbürgers ein. Diese Allmacht der Verwaltung hat zu großen Fehlerscheinungen auf dem Gebiet der Sparsamkeit, auf dem Gebiet der sachgerechten Verwendung von Steuergeldern geführt. Diese Allmacht des Staates gilt es nunmehr abzubauen!

Es kann nicht die Aufgabe der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei sein, dieser Entwicklung tatenlos gegenüberzustehen. Der Hinweis der Regierung, daß es vor allem Aufgabe der Gerichte sei, hier nach dem Rechten zu sehen, genügt nicht. Die Kompetenz der Gerichte ist verfassungsmäßig klar abgegrenzt. Ebenso klar umrissen ist die Aufgabe der Bundesregierung als Vollziehung. Die derzeitige Bundesregierung kann sich jener Verantwortung nicht entziehen, die ihr durch die jüngsten Ereignisse auferlegt worden ist. Die Aufgabe der Vollziehung, der Regierung und der Verwaltung besteht darin, eine dienende Funktion gegenüber dem Staatsbürger und der Republik zu erfüllen. Niemals kann es Aufgabe der Verwaltung und Vollziehung sein, einen anmaßenden Standpunkt gegenüber dem Staatsbürger einzunehmen.

Wie nun diese groben, in allerjüngster Zeit zutage getretenen Mißstände beseitigt werden sollen, darauf ist uns die Bundesregierung bis zur Stunde eine befriedigende Antwort schuldig geblieben. Noch immer ist dem österreichischen Nationalrat nicht zur Kenntnis gebracht worden, welche Konsequenzen auf der Regierungsbank im Zusammenhang mit den jüngst zutage getretenen Bautenmißständen gezogen werden sollen. Es genügt nicht, daß der Arm des Gesetzes nach verschiedenen verdächtigen Privatpersonen, Baufirmen und Beamten greift. Es steht nach wie vor mit zur Diskussion, zu klären, wo ein menschliches Versagen im Bereich der Regierung vorliegt. Darauf erhoffen wir von der derzeitigen Bundesregierung so rasch wie möglich eine Antwort.

Die Dinge eilen der Entwicklung im Nationalrat voraus. Noch ehe ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses die Möglichkeit hatte, sich mit dem 2. Teil des Rechnungshofberichtes eingehend auseinanderzusetzen, berichten bereits die Tageszeitungen ausführlich darüber. Was gerade heute zu diesem Gegenstand neuerdings in den Zeitungen enthalten ist, ist wenig schmeichelhaft für die österreichische Bundesregierung! Was von den Zeitungen der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird, unter-

Peter

streicht auch die von den Oppositionsfraktionen bisher zum Ausdruck gebrachten Argumente, daß die Bundesregierung, daß der bisherige Ressortchef im Bautenbereich von den unliebsamen Vorgängen eine Ahnung gehabt haben müßte und daß genug Anlaß für ein entsprechendes Eingreifen gewesen wäre. Es ist außerordentlich betäublich, daß die Bundesregierung gerade diesen Gegenstand nach dem Motto „Reden wir von etwas anderem!“ behandelt hat. Von allem Möglichen wurde hier im Hohen Hause gesprochen, nicht aber davon, wann auf der Regierungsbank entsprechende personelle Konsequenzen gezogen werden.

Und ist Ihnen, meine Herren dieser Alleinregierung, noch zuwenig passiert, dann sei Ihnen in Erinnerung gerufen, was heute in der „Presse“ zum Ausdruck gebracht wurde:

„Droht ganz Österreich in einem Sumpf der Mißwirtschaft und Korruption zu versinken? Der neue Rechnungshofbericht gibt dieser Sorge neue Nahrung. Da wurde beim Autobahnbau ins Blaue hinein geplant, die Pflicht zur Bauaufsicht und Kontrolle sträflich vernachlässigt, über Notwendiges, oft sogar vertraglich Abgesprochenes großzügig hinweggegangen. Zwischen den vereinbarten Baukosten und den Endsummen klaffen unvorstellbare Differenzen. Verstöße gegen die verbindlichen Normen und die gesetzliche Zweckwidmung der öffentlichen Gelder sind keine Einzelfälle. Wobei die nicht minder interessante Frage, welche ungeheuren Summen der Staat den Baufirmen seit Jahren einfach schuldig geblieben ist, in diesem Zusammenhang noch gar nicht aufgeworfen wurde. Wer trägt die Schuld an diesen Verhältnissen? Welche Konsequenzen muß man daraus ziehen?“

Das fragt „Die Presse“ heute die österreichische Öffentlichkeit. Diese Frage ist unmißverständlich aufzugreifen und an die österreichische Bundesregierung weiterzuleiten.

Bereits 1962 war es der damalige Bundesfinanzminister Dr. Klaus, dem die Unzulänglichkeiten auf dem Bautensektor aufgefallen sind. Bereits 1962 hat Bundesfinanzminister Dr. Klaus das Bestreben erkennen lassen, Vorkehrungen für eine sachgerechtere und sparsamere Verwendung der Steuergelder beim Autobahnbau zu treffen. Nach dem Ausscheiden des Bundesfinanzministers Dr. Klaus war aber keiner seiner Nachfolger bereit oder in der Lage, seinen Intentionen zu entsprechen. So kam es dazu, daß wir heute diesen Mißständen gegenüberstehen. Ich glaube nicht, daß man die dem Herrn Dr. Klaus nachgefolgten Finanzminister der Zweiten Republik Österreich von jeder Schuld am Bautenskandal freisprechen kann.

Aber noch einmal zurück zu der Frage der „Presse“. Welche Konsequenzen werden gezogen? Wann werden die personellen Konsequenzen auf der Regierungsbank gezogen? Der zweite Artikel in der „Presse“ beschäftigt sich ebenfalls mit diesem Gegenstand unter der Überschrift „Autobahn kostete neun statt drei Milliarden“. Natürlich wird im Bauzeitraum eine Verteuerungsquote zu berücksichtigen sein. Das steht außer Zweifel. Aber wieviel Milliarden unsachgemäß aufgewendet worden sind, läßt sich an Hand des Rechnungshofberichtes doch eingehend feststellen, wenn man dem der Österreichischen Volkspartei nahestehenden und angesehenen Redakteur Hans Thür folgt, der unter anderem festhält:

„Rund 21,7 Millionen Schilling machen der unnötige Aufwand, die Überzahlungen und unrechtmäßigen Zahlungen aus, die der Rechnungshof an Hand von Beispielen in seinem Bericht über den Autobahnbau anführt. Dazu kommen 86,6 Millionen Mehrkosten, die er allein auf der niederösterreichischen Strecke der Westautobahn als durch die Schuld der niederösterreichischen Autobahnverwaltung entstanden hervorhebt. Mit rund 100 Millionen ist der Schaden zu beziffern, der durch das vom Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht hart kritisierte Anbotsverfahren entstanden ist... So dürfte es auch niemanden verwundern, daß die bei Baubeginn im Jahre 1953 auf 3 Milliarden Schilling geschätzte Autobahn Wien—Salzburg bis jetzt 9 Milliarden gekostet hat.

Der Autobahnbericht des Rechnungshofes... ist die härteste Kritik, die vom Rechnungshof jemals an der Hoheitsverwaltung geübt worden ist.“

Hier ist wieder die Frage an die Bundesregierung: Wann, meine Herren der Regierung, gedenken Sie, personelle Konsequenzen aus diesem vernichtenden Urteil des Rechnungshofes zu ziehen?

Weiter fährt Hans Thür fort:

„Geradezu katastrophal aber sind die Feststellungen, die der Rechnungshof bezüglich des Handelsministeriums trifft. Bei diesem beginnt es bereits damit, daß Anfang 1955 wohl die Errichtung von Dienststellen der Bauüberwachung in den Ländern vorgesehen, aber Aufgabenbereich und Verantwortlichkeit nicht festgelegt und auch keine Klarheit über die Kompetenzen des Landeshauptmannes im Autobahnbau geschaffen worden ist. Dem Ministerium wirft der Rechnungshof auch vor, „ein umfangreiches Melde- und Genehmigungsverfahren mit einem übermäßigen Verwaltungsaufwand aufgezogen“ zu haben, wodurch die Bauplanung und der Baufortschritt nicht unwesentlich verzögert worden sind.“

Peter

So ließe sich aus diesem Artikel des Redakteurs Hans Thür ein Vorwurf nach dem anderen gegenüber dem Handelsministerium zitieren. Setzen wir uns im Hohen Haus damit auseinander, welche Baufirmen gefehlt haben, welche Einzelpersonlichkeiten in diesem Zusammenhang eventuell zur Verantwortung zu ziehen sind. Ich glaube, daß hier endlich einmal von Seite der Bundesregierung das eine nicht mehr überhört werden kann: Wann tritt Dr. Fritz Bock zurück? Wie lange muß die österreichische Öffentlichkeit noch auf den Rücktritt des Herrn Dr. Fritz Bock warten? Was muß noch alles geschehen, bis ein Minister an seine Ministerverantwortlichkeit erinnert wird? Darauf, Herr Bundeskanzler, erbitte ich namens der freiheitlichen Fraktion eine Antwort.

Darüber hinaus stand in den letzten Wochen in diesem Hohen Hause auch das Mißverhältnis zwischen der Regierung und der Regierungspartei einerseits und den Oppositionsfraktionen andererseits zur Diskussion. Wenn es in diesen letzten Wochen manchmal zu sehr polemischen und vielleicht auch lautstarken Auseinandersetzungen gekommen ist, so möge eine mit 85 Mandaten ausgestattete absolute Mehrheitspartei auch das eine zur Kenntnis nehmen: daß Druck wiederum Gegendruck erzeugt, daß das Nichteingehen auf die Argumente der Oppositionsfraktionen natürlich Reaktionen der Oppositionsparteien zur Folge hat. Aus diesem Mißverhältnis zwischen Regierung und Oppositionsfraktion ist in den letzten Monaten ein Mißverhältnis, ein Unbehagen entstanden, das dringend der Beseitigung bedarf. Den ersten Schritt zum Abbau dieses Unbehagens hat aber nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion auf jeden Fall die österreichische Bundesregierung zu setzen.

Ich glaube, Sie haben sich falsche Vorstellungen über die Handhabung, über die Anwendung Ihrer Mehrheit mit 85 Mandaten gemacht. Es kommt immer wieder aus dem Wald so zurück, wie man in denselben hineintrifft. Wenn die ÖVP glaubt, daß das Niederstimmen der zwei Minderheitsparteien das wirksamste Mittel zur Belebung der parlamentarischen Arbeit ist, dann ist nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion die derzeitige Regierungspartei einer Fehlbeurteilung unterlegen.

Wir bitten die Regierung noch um eines: In Zukunft weniger empfindlich zu sein, als es in der Vergangenheit der Fall war. Die ÖVP sitzt hier mit 85 Mandaten. Sie kann allein entscheiden. Sie kann sich mit ihrer absoluten Mehrheit über die Anliegen der zwei anderen Fraktionen hinwegsetzen. Glauben

Sie nicht, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, daß mit der absoluten Mehrheit auch die Verpflichtung verbunden ist, zumindest die Argumente der Oppositionsfraktionen künftig einer gründlicheren Prüfung zu unterziehen, als es in der Vergangenheit der Fall war? (*Abg. Dr. Pittermann: Wir haben es ja heute beim Finanzminister gesehen!*) Herr Dr. Pittermann! Der Herr Finanzminister ist das besondere Sorgenkind der freiheitlichen Fraktion. Er ist jener Minister, der bis zur Stunde noch gar nicht bereit ist, auf die Argumente der Oppositionsfraktionen einzugehen. Aber diese Sorgen teilen nicht nur wir Oppositionsfraktionen. Mir haben ÖVP-Landeshauptleute erklärt, daß sie es mit dem Herrn Finanzminister in den Finanzausgleichsverhandlungen genauso schwer hatten wie die Oppositionsfraktionen des Nationalrates.

Die ÖVP soll jetzt nicht hergehen und den Oppositionsfraktionen vorwerfen, sie würden sich im Ton vergreifen. Solange dieser Ton auf der Regierungsbank anhält (*Abg. Dr. Pittermann: Ein stummer Ton!*), möge man sich nicht wundern, wenn es gelegentlich zu sehr harten Polemiken in diesem Hohen Hause kommt.

Es wäre daher geboten, meine Herren der Bundesregierung, daß auf der Regierungsbank die Bereitschaft zur sachlichen Auseinandersetzung an Hand von Argumenten mit den Oppositionsfraktionen im neuen Jahr größer würde, als es im alten Jahr der Fall war.

Um eines möchten wir Freiheitlichen die Mehrheitspartei noch ersuchen. Ich scheue mich nicht, diesen Ausdruck zu verwenden, weil uns kein Stein aus der Krone fällt, Sie als die Stärkeren um etwas zu bitten. Worum wir Freiheitlichen Sie bitten, ist, daß Sie in Ihren Ministerien dafür sorgen, daß dort mehr Ordnung, mehr Planung und mehr Systematik obwaltet, als es bisher der Fall war.

Meine Herren Minister! Erziehen Sie Ihre Herren Beamten, damit die Regierungsvorlagen dieses Hohe Haus rechtzeitig erreichen. Ihre Herren Sektionschefs und Herren Ministerialräte wissen ganz genau, wann Sie ein Gesetz benötigen. Man kann das Parlament nicht so behandeln, wie das in den abgelaufenen Wochen durch einzelne Ressorts geschehen ist. Inmitten der Budgetdebatte, inmitten der größten Anspannung der Gesetzgebung hat die Regierung dem Nationalrat dutzende Regierungsvorlagen hergeworfen, die wir nicht mehr sachgerecht bearbeiten können. Dies deswegen, weil Ihre Herren Beamten in Ihren Ministerien so schlecht erzogen sind.

Ich stehe nicht an, die Herren der Regierung neuerdings zu bitten, auf die Herren Beamten einen besseren erzieherischen Einfluß

Peter

zu nehmen. Eine Erziehungsarbeit der Bundesregierung würde zu einer qualitativ besseren Arbeit der Gesetzgebung führen. Ich bin der Meinung, daß nicht jedes seit dem 6. März 1966 beschlossene Gesetz in qualitativer Hinsicht wirklich einwandfrei ist. Eine der Ursachen dafür ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in den Ministerien manchmal mehr als planlos gearbeitet wird. Hier wirkt wieder die Allmacht, die Omnipotenz des Staates, weil die Gewaltenteilung nicht funktioniert und weil die Verwaltung, weil die Vollziehung sich in den letzten Jahren Rechte angemäßt hat, die ihr nach der Verfassung nicht zustehen.

Herr Bundeskanzler! Noch einmal die höfliche Bitte der freiheitlichen Nationalratsfraktion, durch die Bundesregierung einen entsprechenden Erziehungsbeitrag gegenüber den Herren Beamten zu leisten. Es wird letzten Endes der Demokratie dienen.

Ich möchte namens der Freiheitlichen noch eine weitere Bitte an die Mehrheitsfraktion aussprechen: Behindern Sie in Zukunft Untersuchungsmöglichkeiten des Parlaments nicht, wie Sie das im Falle Prader getan haben. Ich möchte mich nicht in eine Polemik ergehen. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß eine sachgerechte Klärung jener Vorwürfe, die gegenüber Bundesminister Prader erhoben worden sind, in einem Untersuchungsausschuß des Nationalrates dem Ansehen der Demokratie gedient hätte. Wir Freiheitlichen bitten die Bundesregierung auch, die Arbeitsmöglichkeiten des Parlaments nicht zu beeinträchtigen. Darum ist es notwendig, daß die Bundesregierung von sich aus mit einer größeren Systematik, mit einer besseren Planung der Gesetzgebung gegenübertritt.

Wenn nun die Bundesregierung in dem einen oder anderen Fall in eine Sackgasse geraten ist, so trägt sie daran letzten Endes selbst ein gerüttelt Maß von Schuld. Es ist von der Bundesregierung seit dem 6. März 1966 eine hektische Betriebsamkeit an den Tag gelegt worden, die in Zukunft, wollen wir eine bessere Gesetzesarbeit leisten, durch eine entsprechende Systematik und Planung ersetzt werden soll.

Abschließend möchte ich namens der Freiheitlichen noch einmal dem Gedanken Ausdruck verleihen, daß der zweckmäßigste, beste und nach unserer Ansicht einwandfreieste Weg der wäre, die in Behandlung stehende Regierungsvorlage an den Ausschuß rückzuverweisen, um eine umfassende, wohlüberlegte und sachlich einwandfreie Diskussion dieser Materie vornehmen zu können.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Antrag

der Abgeordneten Peter, Zeillinger, Meißl, Melter und Dr. Scrinzi auf Rückverweisung der Regierungsvorlage für ein Bundesfinanzgesetz 1967 (204 d. B.) an den Finanz- und Budgetausschuß.

Gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates beantragen die unterzeichneten Abgeordneten, die Regierungsvorlage für ein Bundesfinanzgesetz 1967 (204 d. B.) nochmals an den Finanz- und Budgetausschuß zu verweisen.

Die aus schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Gründen beantragte ersatzlose Streichung wesentlicher Bestimmungen der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage hat zu einer neuen Situation geführt, deren Konsequenzen ohne nochmalige eingehende Beratung im Finanz- und Budgetausschuß nicht abgesehen werden können.

Herr Abgeordneter Machunze! Sie haben uns heute ein Entgegenkommen der Mehrheitspartei in Aussicht gestellt. Ich ersuche Sie und Ihre Kollegen der Österreichischen Volkspartei höflichst, uns dieses Entgegenkommen dadurch zu bekunden, daß Sie diesem Antrag der Freiheitlichen Ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der eben verlesene Antrag des Herrn Abgeordneten Peter ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher vorerst die Unterstützungsfrage. Wer den Antrag des Herrn Abgeordneten Peter unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda das Wort.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes G 22/66, mit dem acht Bestimmungen des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes 1966 als verfassungswidrig aufgehoben worden sind, wirft praktische Fragen für die weitere Vorgangsweise in der Behandlung der Vorlage für das Bundesfinanzgesetz 1967 auf, und es wirft Grundsatzfragen auf. Über beide Problemkreise wird nun ernst, wie es der Sache entspricht, zu reden sein.

Zuerst zur praktischen Frage der Behandlung des Bundesfinanzgesetzentwurfes für 1967 im Sinne der bisher geführten Diskussion und der Erklärung, die der Herr Bundeskanzler abgegeben hat. Eine Vorbemerkung: Geschäftsgegenstand ist jetzt bei der Debatte der Allgemeine Teil des Bundesfinanzgesetzes für

Dr. Broda

1967; es geht also bei der Beschlußfassung über den Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Budgets für 1967 um die Frage der Durchführungsbestimmungen für dieses Budget 1967. Es ist klar, daß der Allgemeine Teil eines Bundesfinanzgesetzes von sehr großer Bedeutung ist; denn ohne Durchführungsbestimmungen für das Bundesfinanzgesetz gibt es keine Vollziehung des Budgets während des Budgetjahres. Es geht außerdem um Grundsatzfragen des Verhältnisses zwischen Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Vollziehung, von denen in den letzten Wochen wiederholt auch hier im Nationalrat die Rede gewesen ist.

Diese Fragen finden auch im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das uns vorliegt, ihren Niederschlag, und sie werden ja auch in der heutigen Diskussion einen Niederschlag finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst ein paar Worte zur Erklärung, die der Herr Bundeskanzler hier eben namens der Bundesregierung abgegeben hat. Der Herr Bundeskanzler hat rekapituliert, daß der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis elf konkreten Anträgen der Wiener Landesregierung auf Anfechtung von Bestimmungen des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes für 1967 Folge zu geben oder sie abzulehnen hatte.

Ich darf wiederholen: Die Wiener Landesregierung hat bei elf Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes für 1967 Bedenken hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit erhoben. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis acht Anträgen der Wiener Landesregierung Folge gegeben und drei Anträgen der Wiener Landesregierung in diesem Verfahren vor einem Höchstgericht nicht Folge gegeben.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie das als einen teilweisen Erfolg der Bundesregierung — Herr Finanzminister, Herr Bundeskanzler — oder, wie heute zu lesen stand, als eine Art „Punktesieg“ der Bundesregierung betrachten, dann steht die Bundesregierung mit der Auffassung aber wirklich allein, daß das ein Punktesieg der Bundesregierung gewesen sei, wenn von elf sehr ernstesten Anträgen acht Folge gegeben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, wie etwa die Mehrheitsverhältnisse bei Geschworenengerichten sein müssen. Wenn ein Stimmenverhältnis 8 : 3 auf „schuldig“ geht, dann ist es ein sehr hoher Prozentsatz von Richtern, die sich für den Schuldspruch aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das war das Urteil des Verfassungsgerichtshofes über die Bundesregierung. (*Abg. Dr. Mussil: Es war ja das ganze Gesetz angefochten! — Abg. Weisk-*

hart: Der Bundeskanzler ist abgegangen! — Abg. Dr. Kreisky: Er ist schon gegangen!)

Der Herr Bundeskanzler wollte sich das nicht mehr anhören. Dann darf ich also den Herrn Finanzminister und den Herrn Staatssekretär Gruber bitten, dem Herrn Bundeskanzler das mitzuteilen und an ihn weiterzuleiten, was ich sage.

Also 8 : 3 steht es. Der Bundesregierung genügt das noch nicht. (*Abg. Dr. Mussil: Es war ja das ganze Gesetz angefochten!*) Herr Kollege, ich komme jagleich darauf zu sprechen, weil ich ... (*Abg. Guggenberger: Sie können das nicht mit einem Fußballmatch vergleichen! — Abg. Dr. Pittermann: Herr Mitterer, es war kein Konkurs, sondern nur ein Ausgleich! — Abg. Mitterer: Herr Vizekanzler! Ich hoffe, daß Ihr Filmprojekt in Wien auch keinen Konkurs, sondern nur einen Ausgleich hat! — Abg. Dr. Pittermann: Meine Filmprojekte können nicht in Ausgleich gehen! Ich habe keine! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich tatsächlich nicht um ein Fußballmatch, sondern es handelt sich um das Urteil eines Höchstgerichtes, des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich, über Bestimmungen eines sehr wichtigen Gesetzes, das auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung leider — wir haben ja im Sommer darüber gesprochen — von der Mehrheit dieses Hohen Hauses angenommen worden ist. Dieses Urteil — wenn Sie schon so vorgehen wollen — ist 8 : 3 gegen Bundesregierung und Mehrheit des Hohen Hauses, die der Bundesregierung gefolgt ist, ausgegangen. Ein klares Urteil, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat übrigens auch der Herr Bundeskanzler gar nicht bestritten.

Nun aber zu der Einwendung, die mir eben gemacht wurde, daß nämlich die Wiener Landesregierung — und es war auch gestern schon davon die Rede — einmal den Antrag gestellt habe, das ganze Bundesfinanzgesetz 1966 als verfassungswidrig aufzuheben. Das ist zutreffend. Aber, Kollege Machunze, Sie sind nicht weniger sachkundig als ich, Sie wissen, und ich bitte, das auch Ihrer Fraktion mitzuteilen, daß es sich bei dem Erstantrag der Wiener Landesregierung um eine Frage gehandelt hat, die mit der Diskussion, die wir hier im Sommer am 24. Juni 1966 geführt haben, und mit der jahrzehntelangen Diskussion über die Ermächtigungen, die dem Finanzminister nach der Verfassung erteilt werden können, überhaupt nichts zu tun hat.

Die Wiener Landesregierung hat nämlich die verfassungsrechtlich interessante Frage aufgeworfen, ob etwa die Vollzugsklausel des Bundesfinanzgesetzes für 1966, die ausschließ-

Dr. Broda

lich den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Finanzminister als vollziehende Organe anführt, der Verfassung entspricht oder ihr widerspricht. Die Wiener Landesregierung hat den interessanten Standpunkt vertreten, Herr Kollege Machunze, daß in Hinsicht auf die Fassung der Vollzugsklausel — daß nämlich neben dem Finanzminister auch die anderen obersten Organe, die anderen Bundesminister einen Zuständigkeitsbereich bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes haben — die Tatsache, daß nun die anderen Minister in der Vollzugsklausel nicht angeführt sind, etwa ein Formalmangel ist, der die Aufhebung des ganzen Bundesfinanzgesetzes 1966 aus verfassungsrechtlichen Gründen gerechtfertigt hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese interessante, aber akademische, juristische, verfassungsrechtliche Streitfrage, die mit dem Budgetrecht gar nichts zu tun hat, hat der Verfassungsgerichtshof nicht im Sinne der Wiener Landesregierung beantwortet, sondern er war der Meinung, es genüge, daß der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister in der Vollzugsklausel genannt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden mir ohne weiteres zugeben, daß man, wenn jetzt die große Trostpreisverteilung stattfindet, für wen das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ein Erfolg gewesen sei oder nicht — für die Bundesregierung, ja oder nein —, getrost diese Frage, nämlich die Problematik der Vollzugsklausel, ganz ausklammern kann, weil sie uns in den zukünftigen Beratungen, Kollege Machunze, auch gar nicht beschäftigen wird. Es bleibt daher übrig, daß ... (Abg. Machunze, das Bundesfinanzgesetz 1966 vorweisend: Der Herr Bundeskanzler ist gar nicht genannt in der Vollzugsklausel!) Was? Ja! (Abg. Machunze: Nein!) Ja! (Abg. Machunze: Nein!) Ja! (Weitere Zwischenrufe des Abg. Machunze. — Abg. Probst: Die Gegenzeichnung vom Kanzler und vom Finanzminister!) Ja, und der Bundeskanzler ist ein oberstes Organ. Aber diese Frage steht ja hier gar nicht zur Debatte. (Abg. Dr. Pittermann: Machunze! Wer hat es unterschrieben? Machunze! Die Unterschriften anschauen! — Zwischenruf bei der ÖVP: Wirklich juristische Argumente für einen ehemaligen Minister!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen darauf noch zurück; wir werden uns ein Bundesfinanzgesetz für 1966 aus dem Bundesgesetzblatt kommen lassen und schauen es gemeinsam an, Kollege Machunze. (Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.)

Aber diese Frage steht ja überhaupt nicht zur Debatte, es steht ausschließlich zur Debatte, daß von zehn Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes für 1966, Allgemeiner Teil,

acht Bestimmungen — das ist unbestritten, Kollege Machunze, das entspricht ja auch Ihrem Antrag — gestrichen worden sind oder gestrichen werden sollen, weil sie der Verfassung widersprechen, weil sie verfassungswidrig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesen acht Bestimmungen des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes für 1966, die als verfassungswidrig aufgehoben worden sind: Der Herr Bundeskanzler hat hier eine Erläuterung des nach seiner Meinung und Meinung der Bundesregierung wesentlichen Inhalts, verfassungspolitischen, rechtspolitischen Inhalts des verfassungsgerichtlichen Erkenntnisses gegeben.

Darf ich hier ganz kurz, ohne mich auf eine Polemik — weil das Auslegungsfragen sind — einzulassen, Ihnen zitieren, was der Verfassungsgerichtshof dazu sagt. Der Verfassungsgerichtshof sagt in seinem Erkenntnis — ich darf wörtlich zitieren — auf Seite 43:

„Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis Sammlung Nr. 4340/62 ausgeführt, daß der Artikel 51 Bundes-Verfassungsgesetz eine andere Form der Bewilligung der Ausgaben als in Form von Krediten, das ist durch ziffernmäßige Festsetzung der einzelnen Ausgabenbeträge, nicht vorsieht. Wenn der Bundesfinanzgesetzgeber einen Kredit flexibel gestalten will, indem er etwa für eine bestimmte Ausgabenart einen zusätzlichen Kredit bewilligen will, der unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden kann, so müsse auch dieser zusätzliche Betrag ziffernmäßig festgesetzt werden oder doch unmittelbar oder mittelbar auf Grund des Bundesvoranschlages ziffernmäßig errechenbar sein. Der Verfassungsgerichtshof sieht keine Möglichkeit, hievon abzugehen.“ Das heißt, der Verfassungsgerichtshof geht von seiner bisherigen Rechtsprechung nicht ab.

Das Erkenntnis setzt fort: „Dies allein schon deshalb, weil — wie ausgeführt — die Verfassung selbst vorschreibt, daß die Ausgaben ausschließlich in Form von Krediten zu bewilligen sind, und weil ein Kredit seinem Wesen nach nur in einem ziffernmäßig bestimmten (oder ziffernmäßig auf Grund des Budgets errechenbaren) Geldbetrag bestehen kann. Diese Sonderregelung des Bundes-Verfassungsgesetzes verbietet es, zu dem von der Bundesregierung gezogenen Schluß zu kommen, es sei, weil der Nationalrat im Rahmen seiner Hauptaufgabe als Gesetzgeber befugt ist, der Vollziehung einen gewissen Spielraum einzuräumen, dies umsomehr im Rahmen des Bundesvoranschlages zulässig, da damit der Nationalrat nur an der Vollziehung mitwirke.“

Das ist der Kernsatz des Erkenntnisses, das jetzt ausgefertigt worden ist. Der Verfas-

Dr. Broda

sungsgerichtshof bleibt bei seiner Rechtsprechung, wie sie ihren Niederschlag in dem Erkenntnis 1962 gefunden hat, und sagt nochmals, daß er dem Standpunkt der Bundesregierung, daß der Nationalrat hier einen weiteren Spielraum der Vollziehung einräumen kann, als Artikel 18 der Verfassung es im allgemeinen gestattet, nicht folgen kann.

Darf ich Ihnen aber in Erinnerung rufen, was das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes 1962, auf das sich der Verfassungsgerichtshof jetzt wieder ausdrücklich beruft, damals gesagt hat: Die von der Bundesverfassung dem Nationalrat übertragenen Aufgaben der Mitwirkung an der Vollziehung schaffen für den Nationalrat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Der Nationalrat kann eine ihm durch die Bundesverfassung eingeräumte Zuständigkeit ohne besondere Ermächtigung des Verfassungsgesetzgebers weder übertragen noch auf sie verzichten, er kann sie ohne verfassungsgesetzliche Ermächtigung weder einschränken noch ausdehnen.

Dabei bezieht sich der Verfassungsgerichtshof auf das gleiche Erkenntnis, das der Herr Bundeskanzler ebenfalls zitiert hat und das aus dem Jahre 1932 stammt. Meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Hohen Haus! Auch wenn Sie nicht Juristen sind, werden Sie sehr wohl meinen Ausführungen gefolgt sein.

Der Verfassungsgerichtshof sagt weiter: Der Nationalrat kann ihm übertragene Zuständigkeiten nur durch Verfassungsgesetz weiter übertragen. Er kann allerdings naturgemäß immer Organen der Vollziehung im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit Vollziehungsaufgaben übertragen, aber nur im Rahmen des Artikels 18 der Bundesverfassung.

Daher ist das Rechtsproblem und das Verfassungsproblem, mit denen wir konfrontiert sind, unverändert: Welche Vollmachten kann der Nationalrat verfassungsmäßig bei der Durchführung des Bundesfinanzgesetzes dem Finanzminister übertragen? Wie weit gesteckt ist der Rahmen dieser Vollmachten?

Der Herr Bundeskanzler hat hier selbst zugeben müssen, daß der Rahmen der Vollmachten im Bundesfinanzgesetz für 1966 in acht Bestimmungen zu weit gesteckt gewesen ist. Deshalb müssen wir ja heute hier die Konsequenzen ziehen, die die Opposition bereits im Sommer — das ist bekannt — vorgeschlagen hat.

Auch das bitte ich dem Herrn Bundeskanzler, Herr Finanzminister, auszurichten und zu bestellen: Höflichkeit ist offenbar bei Königen üblich, aber bei Regierungschefs nicht. (*Abg. Dr. Kreisky: Bei dem ist sie nicht üblich!*) Der Herr Bundeskanzler gibt hier eine Erklärung ab, zu der die Opposition Stellung

nehmen soll, und die Antwort der Opposition hört sich der Herr Bundeskanzler nicht an. (*Abg. Probst: Bei der Erörterung von Verfassungsfragen ist er nicht da!* — *Abg. Doktor Pittermann: Für ihn ist ja das Parlament eine Belastung und keine demokratische Einrichtung!* — *Abg. Dr. Kreisky: Das gibt es in der ganzen Welt nicht, daß der Regierungschef nicht da ist!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem, mit dem wir hier weiter konfrontiert werden, ist das: Welche Vollmachten kann erstens der Nationalrat verfassungsmäßig zur Durchführung des jährlichen Budgets dem Finanzminister übertragen? Wo ist zweitens die Grenze, bei der der Nationalrat allenfalls jene Bestimmung der Verfassung, auf deren Einhaltung der Verfassungsgerichtshof wieder dringt, übertritt, daß nämlich der Nationalrat Befugnisse, die auf Grund der Verfassung ausschließlich ihm übertragen sind, auf andere Organe ohne verfassungsmäßige Ermächtigung überträgt?

Nun zur Frage der praktischen Schlußfolgerungen für uns, die wir jetzt hier — heute wieder wie im Sommer —, wenige Stunden vor Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes für das nächste Jahr, ziehen können.

Der Herr Kollege Machunze hat als Sprecher der Mehrheit hier heute einen Antrag unterbreitet, der im wesentlichen vorsieht, daß die nun im Bundesfinanzgesetz für 1966 als verfassungswidrig aufgehobenen Bestimmungen, soweit sie sich inhaltsgleich im Bundesfinanzgesetz für 1967 befinden, gestrichen werden sollen.

Als der Kollege Machunze diesen Antrag verlesen hat, habe ich zuerst geglaubt, mich verhört zu haben. Denn der Antrag, Kollege Machunze, den Sie vorgelesen haben, ist, mit gewissen Änderungen, die sich daraus ergeben, daß es sich um ein anderes Bundesfinanzgesetz handelt als das, welches jetzt behandelt wird, inhaltsgleich dem Antrag — Sie erinnern sich —, den ich die Ehre hatte von diesem Pult am 24. Juni 1966 bei der ebenso überstürzten und vorschnellen Verabschiedung des Budgets 1966 — davor haben wir damals gewarnt — zu vertreten und zu verlesen.

Es war damals der Antrag vom 24. 6. 1966 der Abgeordneten Dr. Oskar Weihs und Genossen, in den stenographischen Protokollen dieser Gesetzgebungsperiode auf Seite 1346 nachzulesen, der damals schon, weil die Opposition der Meinung war, daß diese Bestimmungen vor dem Verfassungsgerichtshof nicht standhalten würden, die Streichung beantragt hat. Kollege Machunze! Wir hätten uns vieles erleichtert — insbesondere Ihre Regierung und die Mehrheit —, wenn Sie damals

Dr. Broda

unserem Antrag zugestimmt hätten. Einverstanden, Kollege Machunze? Das ist zutreffend. (*Abg. Dr. Hauser: Stimmt nicht ganz!*) Nicht ganz, Herr Dr. Hauser, ich weiß!

Ich will nicht zuviel auf die Sitzung vom 24. Juni 1966 zurückgreifen, Herr Dr. Hauser, sonst würde ich sehr unakademische Ausdrucksformen, die Sie damals gewählt haben, zitieren. Ja, Herr Dr. Hauser, lassen wir das! (*Abg. Dr. Hauser: Da müssen Sie lange suchen!*) Ja, ja, lesen Sie nur selber nach! Es ist mir heute leid um die Zeit, diese Polemik mit Ihnen wieder aufzunehmen, die ich damals sehr bedauert habe. (*Ruf bei der SPÖ: Damals ist das Wort „Ehrabschneider“ gefallen, wenn Sie sich erinnern!*) Na, Herr Dr. Hauser, ja? Erinnern Sie sich an die Diskussion, die Sie mit dem Präsidenten Benya damals über die Frage hatten: Ehrabschneider oder nicht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sagen, es wäre billiger und besser gewesen, wenn sich damals die Mehrheit dem Antrag der Opposition angeschlossen hätte. Ich glaube, wir sollten alle zusammen, aber vor allem die Mehrheit dieses Hauses, doch die eine Schlußfolgerung ziehen: Fünf Mandate Mehrheit sind doch keineswegs ein Freibrief dafür, daß man immer recht hat. Eine numerische Mehrheit ist keineswegs eine Garantie dafür, daß man den Rechtsstaat gepachtet hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ergibt sich auch aus der Diskussion über diese schwierige Materie.

Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion wird erstens, wie es schon durch die Unterstützung geschehen ist, dem Antrag der freiheitlichen Fraktion auf Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß beitreten. Das ist inhaltsgleich der gleiche Antrag, den wir gestern gestellt haben, der allerdings schon einmal von Ihnen abgelehnt worden ist. Wir werden, falls Sie sich heute zu einer Annahme dieses Antrages nicht entschließen können sollten, Ihren Streichungsanträgen beitreten, weil sie ja inhaltsgleich den Anträgen sind, die wir im Sommer gestellt haben, und weil es, wie der Herr Abgeordnete Peter zutreffend gesagt hat, für das Parlament eine Minimalreaktion ist, daß man heute dem Rechnung trägt, was der Verfassungsgerichtshof verlangt und dem bisher — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — die Bundesregierung nicht Rechnung getragen hat; trotz der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers.

Wir werden aber für Rückverweisung zur neuerlichen Beratung im Finanz- und Budgetausschuß aus folgenden Gründen stimmen, Herr Kollege Machunze: Daß wir im Jänner auf Grund einer uns nicht bekannten angekündigten Vorlage beraten werden — diese

Erklärung aus Ihrem Munde haben wir natürlich zur Kenntnis genommen —, enthebt den Nationalrat nicht der Pflicht, im Dezember das zu tun, was notwendig und richtig ist.

Herr Kollege Machunze und sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Streichung allein ist es nicht getan. Auch nicht mit der Begründung, die Sie für so einfach halten, daß Sie sagen: Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis G 22 aus 1966 am 10. Dezember 1966 einige Stellen des Bundesfinanzgesetzes 1966 als verfassungswidrig aufgehoben. Vorliegender Antrag trägt diesem Erkenntnis Rechnung und paßt die Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1967 an. — Das ist zu bequem, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist noch gar nichts getan. Man muß sich sehr wohl alle Konsequenzen, auch die der Streichung, überlegen. Ich werde es Ihnen an einem konkreten Fall gleich zeigen.

Man muß sehr wohl auch die Tatsache dabei zugrunde legen und prüfen, wie sich nun die Bundesregierung bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes verhalten wird, wenn diese acht Bestimmungen zur Durchführung des Bundesfinanzgesetzes 1967 im Allgemeinen Teil nicht mehr enthalten sind. Ich sage in diesem Zusammenhang ganz offen, daß wir natürlich gewarnt sind. Vor 48 Stunden hat bei Ihnen noch die Absicht bestanden, einen umfassenden Abänderungsantrag jetzt vorzubringen und hier abstimmen zu lassen. Wir hätten Ihnen dann sagen müssen, was man Ihnen schon vorher gesagt hat, daß wir auch hier wieder das große Risiko darin erblicken, daß neuerlich das Bundesfinanzgesetz 1967 vor dem Verfassungsgerichtshof nicht hätte standgehalten. Aber wir sind auch gewitzigt durch eine Art authentische Interpretation der Absichten des Finanzministeriums, die wir heute aus der Zeitung „Die Presse“ erfahren. Dort teilt nämlich das Finanzministerium der „Presse“ mit — die ganze Art der Textierung der Meldung ist schon so, daß sie ernst zu nehmen ist —, daß man sich im Finanzministerium in der Himmelpfortgasse beziehungsweise der Herr Finanzminister auf weitere Rechtsgänge mit dem Verfassungsgerichtshof vorbereitet; daß man in der Himmelpfortgasse also dieses Spiel fortzusetzen beabsichtigt, um zu testen, wie weit man gehen kann, um immer wieder zu Gericht zu gehen, um immer wieder den Verfassungsgerichtshof zu bemühen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine sehr ernste Sache. Wenn sich der Finanzminister etwa so verhält wie ein säumiger Schuldner, der sich immer wieder mahnen läßt und dann erst submittiert, wenn er zum Bezirksgericht zitiert worden ist, so

Dr. Broda

erhöht das nicht seine Glaubwürdigkeit, vor allem erhöht es nicht die allgemeine Auffassung über seine Solvenz und Zahlungsfähigkeit.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, diese authentische Interpretation der Reaktion des Finanzministeriums auf das Budgeterkennnis — auch dort meint man, daß es ein Sieg nach Punkten gewesen sei — macht uns bei der Beurteilung der Konsequenzen von Anträgen, die heute von der Mehrheit gestellt werden, besonders vorsichtig. Ich darf nur eine einzige Stelle zitieren, die mir hier maßgebend erscheint. Es heißt nämlich dort am Schluß folgendermaßen:

„Offen bleibt eine weitere Frage. Der Versuch, das Finanzgesetz auf dem Weg des Experiments verfassungskonform zu schmieden, schließt das Risiko weiterer Verfassungsklagen ein. Wird die Regierung standfest genug sein, um diese Belastung Jahr für Jahr zu ertragen? Oder ist andererseits der Preis, den die Sozialisten für eine einvernehmliche verfassungsrechtliche Regelung mit Sicherheit verlangen würden, so hoch, daß dies das geringere Übel ist?“

Der Finanzminister meint, das sei eine Journalistenmeinung. Ich nehme zur Kenntnis, daß der Herr Finanzminister diese Journalistenmeinung nicht deckt. Er meint also, daß der Journalist in der Himmelfortgasse Informationen erhalten habe, die der Herr Finanzminister heute nicht deckt und nicht aufrechterhält. Aber verstehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir Sorge haben, daß man hier tatsächlich Überlegungen im Schoße der Bundesregierung anstellt, die wir als sehr riskant betrachten würden. Wie heißt es hier: sich auf den „Weg des Experiments“ zu begeben und „Jahr für Jahr“ zu testen, wie weit man gehen kann, also, Herr Finanzminister, zu testen, wie lange ein Schuldner schuldig bleiben kann, bevor er wieder vor dem Bezirksgericht steht. *(Zwischenrufe.)* Auch der Herr Bundeskanzler deckt diese Meldung der „Presse“ nicht. Danke. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Wenn er von der Regierungsbank aus redet, bekommt er ja den Ordnungsruf!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion sagt Ihnen — es vergeht keine Sitzung, wo nicht darüber gesprochen wird —: Keine Experimente mit der Verfassung, auch keine Experimente mit dem Bundesverfassungsrecht im Rahmen der Bestimmungen des Budgetrechtes! Daher sind wir für eine sorgfältige, ruhige Beratung im Finanz- und Budgetausschuß, bevor noch das Bundesfinanzgesetz verabschiedet wird.

Und nun, Herr Kollege Machunze, darf ich Sie auf folgendes Problem aufmerksam machen;

und ich mache auch die ganze Mehrheit darauf aufmerksam, daß ich überhaupt glaube, daß Ihr Antrag, Ihr Streichungsantrag unschlüssig ist. Das ist allerdings nur von Bedeutung für die Mehrheit, die dem Bundesfinanzgesetz die Zustimmung erteilen will, aber nicht für die Opposition, die das Bundesfinanzgesetz aus grundsätzlichen und allgemeinen Erwägungen ablehnt. Ich muß Sie um einen Augenblick Geduld bitten und Sie bitten, den Voranschlag des Bundesfinanzgesetzes 1967, soweit Sie ihn bei sich haben, zur Hand zu nehmen.

Der Antragsteller Machunze und seine Parteifreunde schlagen vor, daß im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes im Artikel III Abs. 5 Z. 1 folgender Absatz gestrichen wird: „Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 1967 die Zustimmung zur Überschreitung der Ausgabensätze des Ansatzes 4030 ‚Lieferungen auf Grund von Kreditverträgen aus 1962‘ für Waffen- und Gerätelieferungen bis zu einem Betrag von 100 Millionen Schilling zu geben.“

Die Klausel ist bekannt, wir haben sie das letzte Jahr diskutiert, und wir haben uns schon das letzte Jahr dagegen gewendet — damals war es ein wesentlich höherer Betrag —, daß aus dem ordentlichen Budget Ausgaben, die dort etwa für die Landesverteidigung getätigt werden, dadurch camouffiert werden, daß Überschreitungsermächtigungen für den Budgetrahmen in den Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes transponiert werden. Es ist richtig, daß das heuer geändert worden ist. Aber die Verrechnungspost für 100 Millionen Schilling aus diesen seinerzeitigen Waffenlieferungen aus Amerika an das Bundesheer befindet sich — in der Formulierung verfassungswidrig, das hat der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich festgestellt — auch im Entwurf der zitierten Stelle für das Bundesfinanzgesetz 1967.

Wenn Sie jetzt die ersatzlose Streichung beantragen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ändert sich materiell Ihr Budget. Sie beschließen dann hier ein Budget, das von der Regierungsvorlage auch materiell abweicht, weil Sie durch die ersatzlose Streichung dieser Ziffer 1 des Absatzes 5 des Artikels III des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes keine Vorsorge mehr im Budget für die Abdeckung dieser 100-Millionen-Schuld aus alten Lieferungen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen also schon aus diesem einen Beispiel, was hier angerichtet wurde; und es ist schließlich nicht Aufgabe der Opposition, nun das nachzuholen, was zuerst die Bundesregierung versäumt hat und die Mehrheit nicht zu lösen vermag, daß man nämlich ein verfassungskonformes schlüssiges Budget vorlegt.

Dr. Broda

Wie Sie dieses Problem lösen wollen, weiß ich nicht! Wir sind ja die Opposition, wir streichen natürlich — und ich glaube, Herr Kollege Peter auch —, weil wir ohnedies mit Nein stimmen. Und wir streichen jetzt doppelt gerne, weil es unserem Antrag vom Sommer und weil es dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entspricht. Aber Sie, meine Herren, müssen ja ein im Sinne der Regierungsvorlage ziffernmäßig schlüssiges Budget beschließen; und ich glaube nicht, daß Sie, wenn Sie jetzt diesem Ihrem eigenen Antrag die Zustimmung erteilen, noch Ihr Budget so beschließen, wie es Ihre Bundesregierung vorgelegt hat und wie Sie es jetzt diskutiert haben und wie Sie bisher in allen Kapiteln diesem Budget die Zustimmung erteilt haben. Erkläret mir, Graf Örindur, diesen Zwiespalt der Natur!

Daher der Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß, weil wir nicht bereit sind, wie gestern ein Redner gesagt hat, zwischen Gabelfrühstück und Mittagessen diese Probleme, vor deren Gefahren wir so eindringlich gewarnt haben, nun in dem Stil, den Sie uns mit Ihren wenigen Stimmen Mehrheit diktieren und oktroyieren wollen, zu lösen. Das sind keine Lösungen, und ich möchte Sie wirklich nur erinnern, Kolleginnen und Kollegen, wie sehr wir in jener Sitzung vom 24. Juni 1966, damals, als der lange Antrag auf Druckfehlerberichtigungen hier vertreten worden ist, an Sie appelliert haben, das doch nicht so zu überstürzen und sich nicht der Blamage späterer Anfechtungen auszusetzen oder Unklarheiten heraufzubeschwören.

Es wäre auch der korrekte Weg, so vorzugehen. Was wären die Konsequenzen? Hohes Haus! Ich darf auch die Konsequenzen ganz kurz rekapitulieren. Wenn dem Antrag der Oppositionsparteien Folge gegeben und der Voranschlag für das Bundesfinanzgesetz 1967 an den Ausschuß zurückverwiesen wird, dann besteht wohl die Möglichkeit, daß das Bundesfinanzgesetz für 1967 nicht mehr zeitgerecht, nicht mehr vor Ende des Jahres verabschiedet und nicht im Bundesgesetzblatt Nr. 1 für 1967 veröffentlicht werden kann. Dafür sieht die Verfassung aber einen Ausweg vor. Ich darf Sie auf Artikel 51 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz hinweisen, wo es ausdrücklich heißt, daß für den Fall, daß ein rechtzeitig eingebrachtes Budget der Bundesregierung vom Nationalrat nicht zeitgerecht verabschiedet wird, das sogenannte automatische Budgetprovisorium, das die Verfassung vorsieht, in Kraft tritt. Ausgaben und Einnahmen des Bundes werden dann in den ersten zwei Monaten des nächsten Jahres, in denen es noch kein ordnungsgemäß verabschiedetes Budget gibt, nach den An-

sätzen des vorhergehenden Jahres getätigt beziehungsweise eingehoben. Es ist das eine Regelung, die durchaus verfassungskonform wäre und die die Möglichkeit gäbe, das zu reparieren, was die Bundesregierung angerichtet hat, das, was die Bundesregierung durch ihr Beharren auf Prestigeerwägungen im Sommer und jetzt sich selbst an Suppe eingebrockt hat und was jetzt der Nationalrat mit unserer Hilfe auslöffeln soll.

Zur Debatte steht nur das Prestige der Bundesregierung, und ich glaube, daß dieses Prestige der Bundesregierung nicht den Ausschlag geben darf, wenn mehr am Spiel steht, nämlich Ansehen des Parlaments und Ansehen der Demokratie! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Bedenken ja zuerst sogar selbst hatten, ergibt sich daraus, daß in dem ursprünglich von Ihnen konzipierten viel weiter gehenden Antrag die Streichung dieser Bestimmung über die Militärkredite in der Form nicht enthalten gewesen ist, sondern Sie haben versucht, hier den gesamten Budgetrahmen dadurch zu halten, daß Sie eine Bestimmung vorgeschlagen haben, die Ihrer Meinung nach den Erfordernissen des Artikels 18 Bundes-Verfassungsgesetz entsprochen hätte. Was also Ihren Antragsverfassern, dem Kollegen Machunze und den anderen Herren, die hier genannt sind, vorgestern noch richtig erschien, kann heute, glaube ich, nicht ohne weiteres weggeschickt werden. Denn in der Form, wie der Antrag von Ihnen, Herr Kollege Machunze, für die Mehrheit vorgelegt worden ist, reißt er ein Budgetloch auf, das meines Erachtens nicht einfach erst im Jänner geschlossen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die praktischen Fragen, die sich ergeben.

Zum Abschluß möchte ich noch ein paar Worte über die Grundsatzfragen sagen, die neuerlich durch die Diskussion eines höchstgerichtlichen Erkenntnisses über das Budgetrecht hier aufgeworfen werden. Es geht um die Beziehungen zwischen Regierung, parlamentarischer Kontrolle und Rechtskontrolle. Ich möchte fast sagen, daß im Anlaßfall klassisch herausgearbeitet worden ist, wie diese drei Fundamente der parlamentarischen Demokratie, Gesetzgebung, Rechtskontrolle und Vollziehung, nach Art eines magischen Dreiecks ineinandergreifen müssen, zusammenwirken müssen, damit die parlamentarische Demokratie funktioniert. Wir haben vor einer Woche eine interessante Diskussion über diese Frage beim Kapitel Justiz gehabt. Diese Frage wird heute hier neuerlich aktuell. Der Verfassungsgerichtshof sagt dem Parlament, daß

Dr. Broda

das Parlament nicht Rechte aufgeben darf, selbst wenn es die Mehrheit will, wenn die Verfassung diese Rechte ausschließlich dem Parlament überträgt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Parlamentsrechte sind gleichzeitig Parlamentspflichten. Das wissen wir Abgeordneten von der Opposition sehr wohl. Weil aber das Parlament sehr bedeutende Befugnisse hat, die über die Befugnisse der Gesetzgebung hinausgehen, nämlich das Recht der Mitwirkung an der Vollziehung, die das ganze Budgetrecht beinhaltet, müssen wir uns auch klar darüber sein, daß wir uns diesen Pflichten auch stellen müssen und daß wir diese Pflichten, die aus unseren Rechten erfließen, voll und ganz wahrnehmen müssen.

In Wahrheit geht es also um folgende Fragen: Soll nach der jeweiligen Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes für das nächste Budgetjahr der Finanzminister vollkommen freie Hand bei der Durchführung des Budgets haben, oder soll es auch bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes eine echte Mitwirkung des Nationalrates geben? Das ist der Inhalt der Kontrollrechte des Parlaments. Es gibt eben diese politischen und parlamentarischen Kontrollrechte, die vor einer Woche hier zur Diskussion gestanden sind und die einen so konkreten Inhalt haben. Denn ohne die Kontrolle, die die Opposition im Parlament bei der Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes 1966 ausgeübt hat, ohne die Warnungen der Opposition vor der Verabschiedung der verfassungswidrigen Bestimmungen hätte die Wiener Landesregierung im Sinne der Bundesverfassung gar keine Möglichkeit gehabt, vor dem Verfassungsgerichtshof nach Artikel 140 Bundesverfassung die Anfechtung vorzunehmen, und hätte die Rechtskontrolle, nämlich der Verfassungsgerichtshof als eines unserer Höchstgerichte, gar nicht in die Lage versetzt werden können, nun zu judizieren, was der Verfassung entspricht. Wir brauchen in der parlamentarischen Demokratie eben alles: sowohl eine funktionierende Vollziehung, eine wache, wachsame parlamentarische Kontrolle und eine funktionierende Rechtskontrolle. Die Rechtskontrolle funktioniert, das wollen wir dankbar anerkennen. Die Opposition ist wachsam, daran ist kein Zweifel, das zeigt jeder Tag in diesem Parlament. Hoffen wir, daß Österreich auch wieder eine funktionierende Bundesregierung bekommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden also im nächsten Jahr wieder sehr ausführlich über Budgetrecht, Budgetverfassungsrecht zu diskutieren haben. Vielleicht haben die Damen und Herren im Nationalrat gelegentlich mehr Verständnis für die Juristen

und die trockene Materie, die sie verwalten, wenn sie dann sehen, daß wir so unmittelbar die Paragraphen doch auch wieder zum Leben erwecken können und daß das, was wir aus Paragraphen ableiten — und das war ja der Gang der budgetrechtlichen Diskussion seit vielen Jahren —, sehr konkrete Gestalt in unserer Verfassungswirklichkeit annimmt.

Aber jetzt zur praktischen Frage. Bei den Bestimmungen, die jetzt zur Diskussion gestanden sind und über deren Neuformulierung wir jetzt oder später im Ausschuß diskutieren werden, geht es doch darum: Soll dieses Budget, das das Parlament jedes Jahr annimmt, eine Ziffernfassade sein, hinter der sich während des Jahres die Ziffern so zur Unkenntlichkeit verändern können, daß eben nur die Budgetfassade, die wir beschließen, bleibt? Soll der Finanzminister die Möglichkeit der Veränderung der Ziffern hinter dieser Budgetfassade haben, oder soll er mit allen wesentlichen Änderungen dieser Ziffern das Parlament um Zustimmung zu fragen und das Parlament zu informieren haben? Darum geht es, meine Damen und Herren! Wenn Sie eine Ziffernfassade haben wollen, wenn Sie eine Budgetfassade haben wollen, dann werden wir Ihnen sagen, daß wir ein solches inhaltsleeres Budgetritual mit aller Entschiedenheit ablehnen, weil es entwürdigend für das Parlament und kompromittierend für die Demokratie ist.

Man spricht von der Flexibilität der Budgetpolitik. Der Verfassungsgerichtshof verschließt sich diesen Notwendigkeiten in keiner Weise. Aber der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis jetzt gesagt: Wenn die sogenannten Umschichtungen während des Jahres vorgenommen werden sollen, wenn Rückstellungen gegen andere Budgetpositionen aufgerechnet werden sollen, auch im gleichen Ressort, wenn Überschreitungen getätigt werden sollen, auch wenn die Bedeckung vorhanden ist, und vor allem, wenn Anleihen aufgenommen oder prolongiert werden sollen, wenn also das Staatsvermögen belastet werden soll, dann darf und kann das der Finanzminister nicht allein machen. Das ist dann eine Angelegenheit des Parlaments und der Mitwirkung des Parlaments an der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes. Das ist der Unterschied zwischen Budgetfassade und Budgetrecht, einem modernen Budgetrecht des Parlaments, wie wir es sehen.

Nehmen Sie nun die Anleihefrage. Der Verfassungsgerichtshof sagt: So geht es nicht, daß das Parlament sagt, der Finanzminister kann Anleihen aufnehmen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag, und es wird dann im einzelnen gar nicht festgelegt, in welchem Ausmaß diese Anleihen das Staatsvermögen be-

Dr. Broda

lasten sollen. Das ist eine sehr konkrete praktische Frage, mit der wir uns zu beschäftigen haben werden; denn nach Ihrem Vorschlag, Herr Kollege Machunze — und diesem Vorschlag treten wir ja bei —, wird in Zukunft das Parlament über jeden Anleihevorschlag des Finanzministers, Auslands- oder Inlandsanleihen, vorher zu unterrichten sein und wird seine Zustimmung zu geben haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sinn der politischen und parlamentarischen Kontrollen, die wir zu vollem Leben erwecken wollen, ist also, daß sie harmonisch und organisch miteinander wirken und einander unterstützen. Die Lehre aus dem bisherigen Verfassungstreit um das Budgetrecht des Parlaments ist, man soll die Sünden der Säumigkeit der Finanzverwaltung, die uns seit vielen Jahren ein modernes Budgetverfassungsrecht nicht vorlegt, über das wir diskutieren und Beschluß fassen könnten, nicht anstehen lassen. Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sozialistische Partei, die sozialistische Opposition in diesem Parlament, fühlen uns im eigentlichen Sinn als die Parlamentspartei. Wir waren im Sommer wachsam, wir haben im Sommer gewarnt, vergeblich gewarnt, wir sind diesmal wachsam, wir werden auch in Zukunft wachsam über die Rechte des Parlaments wachen im Interesse unserer Demokratie und unserer Verfassung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Die Fragen, die heute Herr Dr. Broda aufgeworfen hat, haben uns schon in der Budgetdebatte 1966 im Sommer beschäftigt. Wir haben uns damals in der Diskussion über diese Fragen in erster Linie gegen einen Vorwurf zur Wehr gesetzt, den Sie in Ihrem Minderheitsbericht erhoben hatten, nämlich den Vorwurf, daß die Österreichische Volkspartei bewußt die Verfassung breche, indem sie die damals vorgeschlagenen Formulierungen für das Finanzgesetz vorschlug. Diese Stilart, daß gewissermaßen jeder schlecht sei, der über eine Rechtsfrage anders denkt als Sie, haben wir in einer gewissen Eskalation auch bei der jetzigen Budgetdebatte feststellen können. Wenn heute der Herr Abgeordnete Peter gemahnt hat, so möchte ich mich seiner Mahnung durchaus anschließen. Es ist nur die Frage, wohin mit mehr Recht zu mahnen wäre. Schimpfworte wie das Wort „Falott“ oder ähnliches zu gebrauchen, ist wenig Beitrag zur Budgetdebatte. (*Abg. Dr. Pittermann: Oder „Ehrabschneider“!*) Ich glaube, es gibt hier einige Abgeordnete, Herr Dr. Pittermann, die haben schon mehr zwischengerufen als hier ge-

sprochen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Diesen Ihren Beitrag zur Budgetdebatte, den akzeptieren wir nicht. (*Abg. Dr. Pittermann: Dafür schimpfen die anderen in Reden!*)

Wir haben uns also wie im Sommer mit der Frage auseinanderzusetzen, wann eine verfassungskonforme Ermächtigung im Finanzgesetz vorliegt. Als wir im Sommer debattiert haben, lag das Verfassungsgerichtshoferkennntnis aus dem Jahre 1962 vor. Es ist das erste Erkenntnis gewesen, das überhaupt in dieser Republik, auch wenn wir die Erste miteinbeziehen, in dieser Frage ergangen ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Bundeskanzler hat eines aus dem Jahr 1950 zitiert!*) Das hat aber nichts mit der Budgetfrage zu tun.

Ich sage also, wir haben hier ein Rechtsgebiet vor uns, das von der Judikatur praktisch noch gar nicht durchgeackert ist. Jeder Jurist wird zugeben, daß das Recht, daß das Gesetz allein gar nicht die Rechtsordnung im Staat ausmacht, denn wir müssen den Gerichtsgebrauch hinzudenken. Wir haben in gewissen anderen Rechtsbereichen eine Fülle von Judikatur. In diesen Fragen unserer Finanzverfassung ist nur ein Erkenntnis aus 1962 und ein zweites vom Dezember 1966 da. So liegen die Dinge.

Wenn es so ist, dann ist es ganz klar, daß alle Fragen, die wir in diesem Zusammenhang erörtern müssen, schwieriger zu erörtern sind als in einem Bereich, wo wir auf eine Fülle von Judikatur zurückgreifen können. (*Abg. Probst: Das ist Verfassungsmoral! — Abg. Czettel: Stimmt das mit den Experimenten, was die Presse schreibt?*) Ich bin nicht für die Presse zuständig, ich will nur aufzeigen, daß wir es mit einer schwierigen Materie zu tun haben, in der wir die Anleitung der zuständigen Gerichte, wie das Gesetz zu verstehen ist, noch nicht haben.

Das jetzige Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat im wesentlichen zwei Gründe für die Aufhebung gewisser Bestimmungen des Finanzgesetzes 1966 genannt, einmal, daß die Determinierung der Ermächtigung des Finanzministeriums ungenügend sei, und zweitens, daß Kredite nicht ziffernmäßig bestimmt gewesen wären. Das ist im wesentlichen für alle Bestimmungen, die aufgehoben wurden, der Grund ihrer Beseitigung gewesen.

Wir haben uns im Jahr 1966, als wir das Finanzgesetz 1966 beschlossen haben, durchaus bemüht, schon damals den Rechtssätzen, die wir aus dem Erkenntnis 1962 herauslesen konnten, zu entsprechen. Das, was wir im Budget 1966 in den allgemeinen Ermächtigungsformulierungen getan haben, geht ja über die Formulierung hinaus, die wir gemeinsam in der Vergangenheit beschlossen haben. Es

Dr. Hauser

kann niemand bestreiten, daß in der Ersten Republik, in der Zweiten Republik zahlreiche Bestimmungen, die wir in den Finanzgesetzen hatten, gemeinsam beschlossen waren, ohne daß damals die Behauptung, es läge etwas Verfassungswidriges vor, aufgetreten ist. Der verlängerte Arm der Opposition, die Wiener Landesregierung, wurde damals, als man noch in der Koalition saß, nicht eingesetzt. Und das ist das, was wir Ihnen vorgeworfen haben. Das haben wir Ihnen vorzuwerfen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das war bei 1962 vereinbart!*) Wir haben Ihnen vorzuwerfen, daß Sie gemeinsam mit uns Formulierungen gemacht haben und uns dann als bewußte Verfassungsbrecher hinstellen, wenn wir genau jene Formulierungen, die bei den Regierungsverhandlungen des Vorjahres noch gewählt wurden, in das Finanzgesetz nehmen. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Sie haben gewußt, daß es verfassungswidrig ist!*) Wir haben es nicht gewußt, wir waren besten Glaubens (*Abg. Dr. Pittermann: Sie vielleicht, aber der Kanzler nicht!*), daß wir der Determinierung entsprochen haben. (*Abg. Probst: Wir haben vereinbart, daß wir das miteinander reparieren!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, die Diskussion vom Rednerpult und nicht von den Bänken aus zu führen.

Abgeordneter **Dr. Hauser** (*fortsetzend*): Das, was die Opposition im Sommer angemeldet hat an Aufhebung, ging ja viel weiter als das, was jetzt vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Also so eindeutig ist die Rechtskunde auch der Oppositionsjuristen nicht, daß sie von sich wüßten, was der Verfassung gemäß und notwendigerweise in Ordnung ist. (*Abg. Dr. Broda: Nur behaupten Sie es von sich und wir nicht!*) Wir behaupten es auch nicht, Herr Abgeordneter, ich habe auch heuer im Sommer gesagt: Natürlich steht niemand außerhalb der Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof. Der Herr Bundeskanzler hat es ja erwähnt, gerade bei diesen Ermächtigungsbestimmungen ist nolens volens eine gewisse Marge immer drinnen, denn wenn das noch Ermächtigung bleiben soll, wird ein gewisser Spielraum für die Verwaltung eingeräumt bleiben müssen. Der Verfassungsgerichtshof hat uns ja schon 1962 belehrt, daß es letztlich auf jeden Fall immer wieder der Verfassungsgerichtshof sein muß, der in diesen Grenzfragen Recht spricht. Vollkommen klar. Wir können uns dem nicht entziehen und haben auch nicht die Absicht, uns dem zu entziehen. Aber man soll uns nicht als Leute, die bewußt gegen die Verfassung zu regieren versuchen, hinstellen. Diese unterschwellige Propaganda, die Sie als die Musterknaben der Demokratie

und uns als die bewußten Verfassungsbrecher darstellt (*Zustimmung bei der ÖVP*), nehmen wir Ihnen nicht ab. Erlauben Sie uns, daß wir uns gegen diesen Vorwurf wehren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Er zieht doch nicht einmal jetzt seine Vorlage zurück, obwohl er es weiß! Er bricht neuerlich die Verfassung!*) Ich komme schon noch darauf.

Was der Verfassungsgerichtshof nicht aufgehoben hat, obwohl Sie es im Sommer als verfassungswidrig bezeichnet und durch Streichungsantrag aus dem Finanzgesetz 1966 eliminieren wollten, ist folgendes: Wir haben zum Beispiel die ganze Frage der Rücklagenbildung. Sie haben damals gesagt, es wird die Jährlichkeit des Budgets verletzt, das ist also eine Verfassungswidrigkeit. Was hat nun der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis gesagt? Er hat diese Bestimmung als durchaus der Verfassung gemäß bezeichnet, und zwar mit dem Argument, Herr Dr. Pittermann, mit dem ich diese Fragen hier verteidigt habe. Erinnern Sie sich, ich habe gesagt, daß die Frage der Rücklagenbildung eigentlich nichts anderes bedeutet als das unverbindliche Versprechen eines Finanzgesetzes des einen Jahres, wenn Ausgaben nicht getätigt werden, im Maße dieser nicht getätigten Ausgaben im nächsten Budget wieder eine Vorsorge zu treffen. Das hat durchaus Sinn. Ich glaube sogar, wenn Sie an Ihre Studie bei der Bauwirtschaft denken, meine Herren, dann ist dort dieser Gedanke von der Bauwirtschaft sogar anempfohlen, weil es sinnlos ist, daß wir die Verwaltung dazu zwingen, wenn sie einen Kredit genehmigt hat, ihn justament zu verbrauchen, weil er sonst verfällt. Das war der Sinn, warum wir diese Rücklagenbildung damals gemeinsam, Herr Dr. Pittermann, in früheren Budgets erwogen haben. Jetzt ist bestätigt worden, daß das zulässig ist, weil es nur programmatische Bedeutung hat. Die Berechtigung, neue Ausgaben zu tätigen, kann sich niemals auf die alte Rücklagenbestimmung beziehen, sondern immer nur auf das neue Finanzgesetz stützen.

Das ist also ein Fall, wo Sie unrecht hatten. Wir bilden uns nun nicht ein, daß wir die Mutter der Weisheit wären. (*Abg. Dr. Pittermann: A so? Und Ihr Schlußwort?*) Wir geben jedermann zu, daß man sich in diesen schwierigen Fragen auch irren kann. Aber wir lehnen es ab, daß man uns eine Auslegung, die wir vom Verfassungsgerichtshof partiell bestätigt bekamen, schlechthin als eine solche bezeichnet, als sei sie bewußt darauf angelegt, der Verfassung den Garaus zu machen. So kann man, glaube ich, auch in einer Demokratie nicht als Opposition sprechen. Um diesen Stil geht es

Dr. Hauser

mir immer wieder. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Herr Dr. Klaus und die Bundesregierung sind aber dabei geblieben! Er bleibt dabei! Er weiß ja, daß es verfassungswidrig ist! Sie werden es korrigieren, nicht der Klaus!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich mahne nochmals, die Diskussion vom Rednerpult aus zu führen und nicht von den Bänken.

Abgeordneter **Dr. Hauser** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Dr. Pittermann! Wie kann eine Vorlage von der Regierung abgeändert werden? Das geschieht natürlich immer hier im Haus. (*Abg. Czettel und Abg. Dr. Pittermann: Zurückziehen! — Abg. Probst: Eine neue Vorlage!*) Das würde Ihnen so passen.

Ich darf einen zweiten Punkt anführen, meine Damen und Herren, wo Sie ebenfalls mit der Behauptung der Verfassungswidrigkeit unrecht hatten. Sie haben gesagt, der ganze Artikel IX sei zu streichen, er betrifft die Verfügung über das Bundesvermögen. Gerade dieser Artikel IX hat beim Verfassungsgerichtshof praktisch lückenlos gehalten. Nur die zwei Worte „oder Schenkung“ sind gestrichen worden. (*Abg. Gertrude Wondrack: Lückenlos?*) Frau Kollegin! Ich weiß nicht, ob Sie die 53 Seiten durchgelesen haben und sich daher zu Zwischenrufen besonders berechtigt fühlen.

Aber jedenfalls befaßt sich der ganze Artikel IX im wesentlichen mit allen Verfügungen über Bundesvermögen. Daß diese zwei Worte von der Schenkung gestrichen wurden, ist der einzige Einwand. Wie oft kommt es zu Verschenkungen des Bundesvermögens? Wissen Sie, worum es geht? Herr Staatssekretär Weikhart wird es genau wissen. Wenn wir einen Bundesstraßengrund nicht brauchen, wird er oft in Verhandlungen an Gemeinden abgetreten, unentgeltlich der Gemeinde übergeben unter der Auflage, sie soll die Straßeninstandhaltungspflicht übernehmen. Um solche Dinge geht es dabei.

Ich bitte doch zuzugeben, daß niemand hier — weder Sie noch wir — im Jahre 1962 oder heuer 1966 von vornherein wissen konnten, wie der Verfassungsgerichtshof dies auslegen wird. Unter diesem Aspekt müssen wir aber immer leben, meine Damen und Herren! Es kann uns ja niemand genau sagen, was uns der Verfassungsgerichtshof letztlich sagen wird: das meint die Verfassung! — wie er es sieht. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

So möchte ich doch sagen, daß wir vor zwei großen Fragen stehen. Erstens einmal: Soll es überhaupt Ermächtigungen in einem Finanzgesetz geben? Diese Frage ist einmal verfassungspolitisch, auch rechtspolitisch vom

Standpunkt der Zweckmäßigkeit der Verwaltung zu stellen. Ich glaube, sie ist zu bejahen. Ich möchte nun nicht alles wiederholen, was ich im Sommer gesagt habe. Aber es ist naheliegend, daß man ein flexibles Budget ohne Ermächtigungen jedenfalls nicht praktizieren kann. Wenn das Budget eine Steuerungsfunktion haben soll, müssen wir gemeinsam nachdenken, wie wir diese Möglichkeit einer Steuerungsfunktion der Regierung bewahren sollen. Man kann darüber streiten, wie viele Ermächtigungen und in welchem Umfang man sie erteilen soll. Aber ich glaube, über das Ob kann es doch kaum eine Diskussion geben.

Daher werden wir immer vor der Frage stehen: Wie präzise, wie eingehend muß nun diese Ermächtigung formuliert sein? Da, glaube ich, haben wir nur zwei Schranken. Einmal die einer schrankenlosen Ermächtigung, die also gewissermaßen die Gesetzgebung an die Vollziehung abtritt. Sie kann es nach der Verfassung nicht geben. Aber es kann auch keine Ermächtigung so starr formuliert sein, daß jedes einzelne Detail der Durchführungsmaßnahme schon in dieser Ermächtigungsformulierung enthalten ist. Dann würde nämlich der umgekehrte Effekt eintreten, dann würden wir uns praktisch als Gesetzgeber schon in die Vollziehung hineindrängen.

Das sind, glaube ich, die zwei extremen Werte, zwischen denen wir rechtspolitisch durchkommen müssen. Es geht dann immer nur um die Frage: Mit welcher Formulierung sollen wir der Ermächtigung der Vollziehung nun Rechnung tragen?

Da möchte ich doch auf eine Schwierigkeit hinweisen, die wieder jeder Jurist bestätigen muß. Herr Abgeordneter Dr. Broda — deswegen habe ich gelacht, meine Herren! — hat mit Recht darüber geklagt, daß wir Juristen oft als das Unglück der Welt bezeichnet werden, aber man sieht, daß unsere Sorgen dann sehr allgemeine Sorgen des Staates sein können. Da haben wir eine Schwierigkeit, die wir auch grundsätzlich gar nicht beseitigen können. Der Verfassungsgerichtshof hat nach unserer Rechtsordnung eine bloß kassatorische Funktion, er überprüft die Gesetzgebungsakte, auch die Vollziehung, und er sagt dann: Da hat etwas nicht gestimmt! Wenn er jetzt in dem Erkenntnis sagt, diese und jene Ermächtigungen seien zu allgemein gewesen, sie seien nicht ausreichend im Sinne des Artikels 18, dann hat er richtig festgestellt: Das war zu weitgehend! Aber er kann uns nie sagen, wie die Formulierung im konkreten, positiven Textsinne lauten soll, damit sie der Verfassung entspricht. Das hat der Verfassungsgerichtshof nie zu sagen.

Dr. Hauser

Daher werden wir immer in die weitere Schwierigkeit kommen, daß wir nicht nur in der Verfassung nachlesen müssen, wie sie richtig auszulegen ist, sondern wir müssen auch in den 53 Seiten eines Verfassungsgerichtshoferkennnisses nachsehen, wie nun der Verfassungsgerichtshof meint, daß die Verfassung auszulegen sei. Sie werden doch gern zugeben, daß man in 53 Seiten auch wieder manches finden kann, wo man bei bestem Willen und Gewissen zunächst nicht recht weiß, wie die Auffassung des Verfassungsgerichtshofes zu verstehen ist. Das bleibt keiner Regierung erspart, das bleibt uns im Haus nicht erspart, denn wir wollen ja auch die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes beachten. Daher müssen wir uns nach bestem Wissen und Gewissen fragen: Wie ist nun die Meinung des Verfassungsgerichtshofes zu verstehen?

Da darf ich doch sagen: Wenn wir heute eine Konsequenz ziehen, wie Sie aus dem Antrag Machunze sehen, daß wir zunächst das Bundesfinanzgesetz 1967 von diesen kritischen Bestimmungen entlasten wollen, ist das ein durchaus demokratischer Weg. Über den kann man sich doch bei Gott nicht aufregen. (*Abg. Czettel: Das macht die Regierung!*) Wir Abgeordnete der Regierungspartei haben es in der Hand, die Regierungsvorlage zu ändern. (*Abg. Dr. Pittermann: Klaus stimmt gegen Klaus!*) Dagegen können Sie doch nichts haben (*Abg. Czettel: Die Regierung bleibt aber bei ihrer Vorlage!*), daß wir diese Entlastung des Budgets von diesen Fragen zunächst einmal vornehmen. Sie haben schon erklärt, Sie werden da sogar mitstimmen.

Aber aus dem ist doch eines zu entnehmen: Wir haben nicht vor, über Nacht sozusagen mit einer Besserwisseri eines anderen Antrages ... (*Abg. Dr. Pittermann: Vorgehabt haben Sie es schon!*) Das sind Studien, die wir anstellen müssen; auch das Ministerium muß sich den Kopf zerbrechen. Aber Sie sehen ja: Wir verlangen nicht von Ihnen, daß wir heute im Plenum einen abgeänderten Antrag, von dem wir wieder besten Wissens und Gewissens glauben könnten, er entspreche jetzt den Bedingungen des Verfassungsgerichtshoferkennnisses, zur Abstimmung bringen. Nehmen Sie doch das bitte als einen Schritt hin, von dem, glaube ich, in einer Demokratie nur in gutem Sinne gesprochen werden kann.

Es ist auch eine Sorge nicht eingetreten, die der Herr Abgeordnete Gratz uns vorgetragen hat; ich glaube, es war gleich in der allgemeinen ersten Debatte über das Finanzgesetz. Ich schätze den Herrn Abgeordneten Gratz als einen ruhigen und mehr vernünftigen Menschen. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das ist gut, daß Sie das schon vorher*

sagen!) Er hat uns hier eine Sorge vorgetragen. Er hat nämlich gesagt: Jetzt sind wir doch eigentlich neugierig, wie sich diese ÖVP verhalten wird, wenn das Damoklesschwert des Verfassungsgerichtshoferkennnisses niedergeht und es vielleicht manche Bestimmungen aufhebt. Er hat gesagt: Wir warten gleichsam darauf, daß dieses Erkenntnis, da es erst am Ende des Jahres erfließen wird, praktisch am Budget 1966 nichts mehr ändern kann. Wir würden nun draufloswirtschaften und weiter die kritischen Ermächtigungsbestimmungen für 1967 beschließen, und dann laufen wir zwar wieder Gefahr, daß es aufgehoben wird, aber es wird ja wieder ein Jahr vergehen, und so würde man gleichsam nie den Schatten einholen und dauernd auf diesem Standpunkt stehen.

Auch in der Rede des Abgeordneten Doktor Broda ist das zum Ausdruck gekommen. (*Ruf bei der SPÖ: Sie wollten es ja beschließen!*) Wollen Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen, daß diese Sorge des Herrn Abgeordneten Gratz durch diesen unseren Antrag als gänzlich unberechtigt zerstreut wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Gegenüber der Regierung nicht!*) Was Sie immer von der Regierung wollen? Die Regierung hat ihr Budget eingebracht, und durch den Zeitablauf dieser ganzen Dinge — wir haben ja leider heuer zwei Budgets zu verhandeln gehabt, wir konnten nicht früher ein solches Erkenntnis erhoffen, weil erst im Sommer das erste Budget über die Bühne gegangen war — ist es notwendig geworden, daß wir diese Frage gleichsam in zwei Tagen erörtern müssen. (*Zwischenrufe.*) Werden wir! Herr Vizekanzler! Hätten wir keine Neuwahlen gehabt, dann, glaube ich persönlich, hätten wir gar kein Verfassungsgerichtshoferkennnis, dann hätte nämlich auch der Arm des Herrn Slavik nicht bis hierher gereicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist einmal meine Meinung. Aber angenommen, es hätte trotzdem eine Anfechtung der Wiener Landesregierung gegeben, dann wäre diese Anfechtung jedenfalls schon am Jahresanfang möglich gewesen (*Abg. Probst: Sind Ihre Parteifreunde nicht in der Wiener Landesregierung?*), und dann wäre es auch möglich gewesen, schon beim Budget 1967, auch wenn die Regierung es berät, dieses neue Erkenntnis zu berücksichtigen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das konnte aber die Regierung noch nicht berücksichtigen, weil das Erkenntnis eben erst vor einigen Tagen erflossen ist! (*Abg. Dr. Pittermann: Weil es die ÖVP in Wien verzögert hat! Die hat dagegengestimmt! Die hat den Auftrag gehabt! Das war ein Mehrheitsbeschluß!*) Aber Herr Abgeordneter Pittermann! Wir haben erst im Sommer budgetiert, und früher ist es

Dr. Hauser

beim besten Willen nicht möglich. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*)

Ich wollte ja nur sagen: Der Herr Abgeordnete Gratz hat seine Sorge ausgesprochen, wir würden dauernd verfassungswidrige Bestimmungen beschließen, aufheben könne man es eh erst in einem Jahr, und wir würden daher auf diesem Gebiet dauernd in einer böswilligen Verfassungsbrecherei verharren.

Sie haben zur Regierungserklärung gesagt, Sie stehen in Opposition zur Regierung, aber nicht zum Staat. (*Ruf bei der SPÖ: Genau!*) Wenn man diesen Satz durchdenkt, ist er von jedermann, auch von uns, zu unterschreiben. Aber da geht es doch wohl auch wieder um eine Auslegungsfrage. Was heißt denn das: nicht in Opposition zum Staat gehen? Ich glaube, jeder Staat bedarf auch einer Regierung. Wenn man jetzt einen solchen Stil von Kritik entwickelt, der praktisch auf die Diffamierung der Regierung hinausläuft, sie schlechthin als Verfassungsbrecher (*Abg. Dr. Pittermann: Die bleibt doch!*), als Korruptionisten und alles das hinzustellen (*Zwischenruf des Abg. Probst*), dann frage ich mich, Herr Abgeordneter Probst, ob das die wahre Interpretation Ihres durchaus vernünftigen Satzes ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich glaube nicht. Ich habe eine andere Meinung davon, wie man auch Politik als Oppositionspartei machen kann. Das darf ich Ihnen noch einmal sagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wir lehnen es als verfassungswidrig ab! Jetzt sind Sie ja so weit, Herr Hauser!*)

Die Unterstellungen, daß wir es mit Demokratie etwas weniger ernst nehmen als Sie, meine Herren, müssen wir in aller Form zurückweisen. Wir eifern beide vielleicht um die richtige Form der Demokratie, zu der wir uns im Prinzip alle beide bekennen. Aber ich glaube, es ist nicht sehr beruhigend, wenn wir von dieser Budgetdebatte doch einen großen Eindruck mit nach Hause nehmen müssen: die Argumentation im Sachlichen ist nicht besser geworden, wenn wir uns an die Budgetdebatte im Sommer erinnern.

Herr Vizekanzler Pittermann! Eines, habe ich das Gefühl, ist Ihnen gelungen: jeden einzelnen Redner, der hier auftritt, auf den Mann zu dressieren; selbst solche Leute wie den Abgeordneten Gratz. Ich will weiter keine Namen nennen. Ruhige Leute, die immer seriöse Debattenbeiträge gebracht haben (*Abg. Dr. Pittermann: Wird er bringen heute! Sie sind eingeladen, dafür zu stimmen!*), gehen darauf aus, persönlich einen Minister so anzugreifen, daß er womöglich auch als Mensch in der Öffentlichkeit diffamiert ist.

(*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Was haben Sie im Wahlkampf gegen uns gemacht?*) Dieser Stil ist das Ungute an der ganzen Sache. (*Abg. Czettel: Was haben Sie schon alles angestellt in Österreich! — Abg. Dr. Pittermann: Vernünftiger Beitrag! — Abg. Czettel: Was haben Sie gemacht vor dem 6. März! Jetzt spielen Sie da den Schulmeister! — Abg. Weikhart: Das können Sie doch nicht verleugnen: So hat es die ÖVP begonnen, was Sie jetzt bedauern! — Abg. Dr. Kreisky: Was habt ihr alles mit uns aufgeführt! — Abg. Dr. Pittermann: Gratz bringt einen vernünftigen Antrag! — Abg. Czettel: Die Regierung soll man vielleicht auch noch loben!*) Wir sprechen jetzt von der Budgetdebatte.

Wir haben also den Antrag, diese Bestimmungen zunächst aus dem Finanzgesetz zu streichen, in einer durchaus demokratischen Gesinnung gestellt. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Zwischenrufe des Abg. Fachleitner. — Ruf bei der ÖVP: Weil der Czettel nicht dabei war! Er ist nicht Innenminister! — Abg. Lanc: Bitte um Ruhe für Fachleitners Stillblüten! — Weitere Zwischenrufe.*) Das sind so allgemeine Behauptungen, Herr Abgeordneter Czettel! Ich möchte also sagen — vielleicht hören wir wieder einmal einander gegenseitig zu —: Wenn wir den Antrag eingebracht haben, zunächst diese Bestimmungen aus dem Finanzgesetz zu entfernen, dann, glaube ich, ist das eine praktisch bewiesene Art von demokratischer Haltung. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber dieser Antrag wird auch der Opposition noch Gelegenheit geben, umgekehrt ihre demokratische Haltung unter Beweis zu stellen, denn es geht jetzt um folgendes, und ich nehme aus den Worten des Herrn Dr. Broda an, daß Sie sogar so denken. (*Abg. Rosa Jochmann: „Sogar“ sollen Sie nicht sagen! Das sollen Sie unterlassen! Was heißt „sogar“? Wir denken überhaupt! Sie haben gesagt: „... daß Sie sogar so denken“!*) Frau Kollegin! Das legen Sie jetzt anders aus, ich habe es sicherlich nicht so gemeint, wie Sie es jetzt verstehen.

Ich meine jetzt: Ich habe mit Vergnügen aus den Worten des Dr. Broda herausgehört, daß Sie bei der Behandlung dieses unseres Antrages, diese Fragen im Finanzausschuß im Wege einer neuen Vorlage zu studieren, mitdenken wollen.

Hohes Haus! Es wäre ja auch der Standpunkt denkbar, daß die Opposition sagt: Für das Budget sind wir sowieso nicht, soll sich also die Regierung mit der Formulierung dieser ihrer Ermächtigungen erwürgen! Das wäre ein möglicher Standpunkt. Ich meine nur, daß das nicht sehr positiv wäre. Ich glaube, daß es im Sinne einer demokratischen

Dr. Hauser

Oppositionsrolle durchaus zulässig ist, in diesen Fragen mitzudenken. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir haben im Juli das vorgeschlagen, wofür Sie jetzt stimmen!*) Denn wenn man schon den Vorhalt macht, es sei manches verfassungsmäßig bedenklich, dann kann es sich zumindest nicht ein Abgeordneter dieses Hauses so leicht machen, daß er sagt: Ich denke aber nicht darüber nach, wie es richtig wäre. (*Abg. Czettel: Wir verlangen von der Regierung eine Entscheidung, jetzt noch, heute noch!* — *Abg. Dr. Withalm: Waren Sie nicht da, als der Bundeskanzler geredet hat?* — *Abg. Probst: Die Regierung muß sagen, was sie will! Das Finanzgesetz muß die Regierung einbringen, nicht wir!*) Wir werden heute das sicher nicht beschließen, sondern wir werden auf Grund der Regierungsvorlage, die die neuen Ermächtigungen besser formuliert bringen soll, gemeinsam über diese Frage diskutieren. (*Abg. Probst: Sie will auskneifen!*) „Kneifen“ habe ich gehört. (*Abg. Probst: Ja!*) Kneifen dürfen Sie dann nicht, Herr Abgeordneter, wenn Sie es sich in dieser künftigen Debatte im Finanzausschuß vielleicht wieder leicht machen und sagen: Uns interessiert nicht, ob das verfassungswidrig ist oder nicht. Wir erhoffen sogar Ihre Mithilfe im Nachdenken darüber, wie die Ermächtigungen formuliert sein sollen, damit sie der Verfassung entsprechen. (*Abg. Probst: Das haben wir immer getan! Sie haben es abgelehnt!* — *Abg. Dr. Pittermann: Jetzt stimmen Sie dafür!*) Der Antrag wird doch im Finanz- und Budgetausschuß zur Debatte kommen! Was Sie haben wollen, ist, daß das Finanzgesetz 1967 nicht mehr rechtzeitig beschlossen wird, obwohl die Fragen, die strittig sind, dann gar nicht mehr drinnen sind, wenn wir jetzt unseren Antrag beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daß man es sich so leicht macht! (*Abg. Dr. Pittermann: Lieber bleibt der Bundeskanzler bei der Verfassungswidrigkeit!*) Der Herr Bundeskanzler hat Ihnen in seiner Erklärung schon dargetan, daß die Anpassung des Gesetzes an die neue, durch das Verfassungsgerichtshofurteil geschaffene Lage erfolgen wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*)

Ich darf nur noch eines sagen, weil wir uns vielleicht unnötig gegenseitig strapazieren: Bei der Frage, was eine hinreichende Determinierung ist — das ist doch für jeden Juristen klar —, gibt es natürlich viele Möglichkeiten. Ich darf jetzt das Erkenntnis zur Hand nehmen. Wir haben zum Beispiel in dem Erkenntnis an einer Stelle, wo es sich um die Anleiherprolongierung und die Konvertierung handelt, eine Bemerkung, die sagt, hier sei dem Artikel 18 nicht entsprochen worden und deswegen sei auch die dortige Ermächtigung verfassungswidrig

gewesen. In der Debatte — vor dem Verfassungsgerichtshof — hat sich die Regierung bei diesem Punkte darauf berufen, daß der Artikel 126 b der Verfassung, wo von den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung die Rede ist, ja eine auch mitzudenkende Maxime für die Verwaltung sei und daß man daher und gestützt auf diese Verfassungsbestimmung durchaus zu einem ausreichenden Rahmen kommen kann. Das hat der Verfassungsgerichtshof mit den Worten erledigt, daß er sagt: Entgegen der Meinung der Bundesregierung ist aus dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung keine dem Artikel 18 ausreichende Bindung zu entnehmen.

Zwei Seiten weiter hinten heißt es bei der Frage der Vermögensverfügungen: Im Hinblick auf den verhältnismäßig geringen Schätzwertbetrag — wir haben dort auch einen Fall, wo über Werte unter 50.000 S verfügt wird — gelten die vorstehenden Ausführungen nicht für diese Fälle der 50.000 S-Grenze, obwohl dann die Vorschrift der Ziffer 1 nicht verpflichtend ist. — Und jetzt kommt es: In diesem Zusammenhang kann dafür das aus Artikel 126 b ableitbare Gebot zur sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vermögensgebarung als ausreichende Richtlinie angesehen werden.

In dem einen Falle wird der Verweis auf diese Maxime nicht ausreichend erachtet (*Abg. Dr. Pittermann: Bei 50.000 und 500 Millionen!*), im anderen Fall ja. Der Verfassungsgerichtshof sagt uns auch, warum: weil es sich gleichsam um eine Bagatelle handelt. (*Abg. Dr. Pittermann: Eben!*)

Hohes Haus! Ich möchte aber nur aufzeigen, daß auch ein Verfassungsgerichtshof nachdenken muß, wo er jene Grenze der Ermächtigung noch als gegeben erachtet oder nicht. So einfach liegen selbst für die hohen Richter des Verfassungsgerichtshofes die Dinge nicht.

Ich darf Ihnen aus der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nur einiges beispielsweise anführen. Wir werden das alles im Ausschuß sicherlich gründlich überlegen müssen. Zum Preisregelungsgesetz wurde zum Beispiel einmal entschieden, der Terminus „volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise“ sei eine hinreichende Determinierung für die Verwaltung. In einem anderen Erkenntnis wird die Phrase „aus wichtigen volkswirtschaftlichen Gründen“ als nicht ausreichend bezeichnet. Es handelt sich dort um ein Steuergesetz.

Sie sehen also: Es gibt in der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zu der Frage

Dr. Hauser

der richtigen Determinierung ein breites Band von Entscheidungen. Meistens, wenn man das näher studiert, kommt der Verfassungsgerichtshof dann zur Meinung, daß man aus dem besonderen Inhalt des Gesetzes mitunter eine solche allgemein gehaltene Phrase als ausreichend und dann wieder nicht als ausreichend bezeichnen muß.

Damit kommen wir zu dem schon vom Herrn Bundeskanzler aufgezeigten Problem, daß wir niemals, auch nicht bei bester Absicht, auch nicht, wenn es uns etwa gelänge, gemeinsam eine solche Formulierung zu finden, der nachprüfenden Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof entzogen sind. Das will ja auch niemand von uns. Aber man darf dann nicht einen solchen entsetzlichen Wirbel anstellen und diejenigen, die vielleicht eine andere Meinung hatten bei der Formulierung des Gesetzes, als Leute hinstellen, die der Verfassung gleichsam mit dem Messer nachlaufen.

Ich habe mich noch immer bemüht, hier einen Beitrag zu leisten, den man als einen eher friedlichen betrachten kann. Ich möchte mich jetzt nicht selbst rühmen, ich glaube, Politik ist Temperamentsache. Niemand kann aus seiner Haut heraus. Ich werde mich nie zum richtigen Wadelbeißer entwickeln können. Aber wenn wir eine Debatte in diesem Haus über eine so schwierige Frage führen, dann plädiere ich doch dafür, daß wir das, eben weil es so schwierig ist, in einer etwas gemäßigeren Temperamentsform tun. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*)

Herr Vizekanzler! Ich habe schon vor einigen Tagen hier erklärt: Mir scheint diese Eskalation einer gewissen Stimmung fast der Gehässigkeit eine sehr ungute Note der Budgetdebatte des heurigen Jahres zu sein. Es muß doch immer irgendwo Leute geben, wenigstens auf beiden Seiten einige, die diesen Teufelskreis durchbrechen und sich hierherstellen und versuchen, die Dinge zwar beim Namen zu nennen (*Abg. Dr. Pittermann: Stimmt nicht!*) — davor soll ja die Kritik nicht haltmachen —, aber doch in einer menschlichen Form, daß man noch den Menschen, ob er nun auf der Regierungsbank sitzt oder hier als Abgeordneter spricht, berücksichtigt.

Mit diesem Appell möchte ich schon schließen, denn ich glaube: Vielleicht wird der Anlaßfall, um den es heute geht, uns für das Jahr 1967 einen guten Beginn liefern. Er könnte nämlich durchaus beweisen, daß es ein demokratisches Gespräch zwischen Regierungsfraktion und Opposition gibt (*Abg. Dr. Pittermann: Das schon!*), das gemeinsam darauf abzielt, daß wir der Verfassung gemein-

sam Rechnung tragen. Wenn das die Frucht der jetzigen Debatte über das Finanzgesetz 1967 war, dann, möchte ich eigentlich sagen, sehe ich dem neuen Jahr mit einer gewissen Beruhigung entgegen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich lediglich deswegen zu Wort gemeldet, um aufzuklären, worum es in dem Dreiergespräch zwischen dem Herrn Kollegen Machunze, mir und dem Herrn Kollegen Dr. Gruber, der sich dann noch als Zwischenrufer eingeschaltet hat, gegangen ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß der Verfassungsgerichtshof dem Antrag der Wiener Landesregierung, das Bundesfinanzgesetz für 1966 zur Gänze als verfassungswidrig aufzuheben, weil ein Widerspruch zwischen Vollzugsklausel und Gegenzeichnung besteht, nicht Folge gegeben hat.

Dabei ist es darum gegangen, wer in der Vollzugsklausel genannt ist und wer die Gegenzeichnung vorgenommen hat. Zur Erleichterung der späteren Protokollierung, des weiteren zurückkommend auf diese Episode, lese ich vor. Im Bundesfinanzgesetz für 1966, BGBl. Nr. 87/1966, heißt es:

„Artikel XIV. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zum Vollzug der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlages der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Die Gegenzeichnung zur Unterschrift des Herrn Bundespräsidenten lautet: „Klaus, Schmitz“.

Ich glaube, Kollege Machunze, daß damit in diesem Punkt alles zwischen uns aufgeklärt ist, weil zweifelsfrei auch der Herr Bundeskanzler ein oberstes Organ ist. Er wird in der Vollzugsklausel genannt; die übrigen obersten Organe werden in der Gegenzeichnung nicht genannt, sondern lediglich der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister.

Darüber habe ich jetzt gesprochen. Ich glaube, in diesem Punkt geht es bei der Auseinandersetzung um die Grenzen des Budgetrechtes des Nationalrates, Ausmaß der Vollmachten des Finanzministers überhaupt nicht. Einverstanden, Kollege Machunze? (*Abg. Machunze: Nein, Herr Abgeordneter Broda! Sie haben gesagt, die Anfechtung erfolgte wegen der Vollzugsklausel!*) Vollzugsklausel? (*Abg. Machunze: Nein! Die Anfechtung ist erfolgt wegen des Unterschrift-*

3200

Nationalrat XI. GP. — 40. Sitzung — 15. Dezember 1966

Dr. Broda

fehlers!) Herr Kollege Machunze! Zur Erleichterung der Protokollierung darf ich also nochmals sagen: wegen des vermeintlichen Widerspruchs zwischen Gegenzeichnung und Vollzugsklausel. (Abg. Machunze: Nein! Deswegen ist die Anfechtung nicht erfolgt, Herr Abgeordneter Broda!) Ich habe nichts mehr hinzuzufügen. Setzen Sie fort, wenn Sie wollen.

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor allem der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat — manchmal mit etwas Schmeichelei, manchmal mit leiser Ironie, manchmal mit etwas Heiterkeit — versucht, die Darstellung der Probleme aufzulockern. (Abg. Probst: Ein bisschen Falschheit war auch dabei!) Es gibt ernste und heitere Probleme. Es gibt Möglichkeiten, Dinge ernst oder heiter darzustellen. (Abg. Dr. J. Gruber: Was war dabei? — Abg. Probst: Ein bisschen Falschheit war auch dabei! — Abg. Doktor J. Gruber: Das wollten wir nur hören! — Abg. Glaser: Das wird ein Ordnungsruf! — Ruf bei der SPÖ: Das entscheidet aber der Präsident! — Abg. Dr. Kreisky: Das ist ein Volkslied, wenn ihr es wissen wollt! — Abg. Dr. J. Gruber: Man darf nicht jedes Volkslied zitieren, Herr Minister Kreisky!) Hohes Haus! Darf ich bitte meine Gedanken hier weiter vortragen? (Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Ich bitte Sie, wenigstens meine ersten Sätze anzuhören. Vielleicht gibt es dann später sachliche Gründe dafür, daß Sie sie nicht anhören wollen. Ich wollte zu Beginn sagen, daß bei allen Möglichkeiten, die Dinge ernst oder heiter zu betrachten, für uns Sozialisten, wenn es um die verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments geht, jeder Spaß aufhört! (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Abgesehen von allen Feinheiten möglicher Auslegungen von Formulierungen geht es jetzt darum, wer letzten Endes entscheidet, wieviel Geld in diesem Staat ausgegeben werden darf. Darum ist es gegangen. Das war die Auseinandersetzung: Wer entscheidet das? Bekommt der Bundesminister für Finanzen oder bekommt die Bundesregierung durch Ermächtigungen das Recht, in Wirklichkeit Ausgaben zu genehmigen, die das Parlament nicht genehmigt hat?

Der Verfassungsgerichtshof hat hinsichtlich dieser Formulierungen, die er aufgehoben hat, der Regierung unrecht und dem Nationalrat recht gegeben. Das ist die eindeutige Feststellung hinsichtlich der Ermächtigungen. Er hat einer Regierung unrecht gegeben, die eine Regierung der schwachen Mehrheit ist und

von der wir glauben — diese Überzeugung kann uns niemand nehmen —, daß sie wegen der schwachen Mehrheit im Parlament versucht, womöglich dort, wo es ihr irgendwie durch Formulierungen gelingen könnte, ohne den Nationalrat auszukommen. Das ist unsere Einstellung.

Hohes Haus! Dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, mit dem er der Bundesregierung unrecht gegeben hat, ist doch für jeden, der die Entwicklung in diesen letzten acht Monaten sieht, in Wirklichkeit ein trauriger Höhepunkt der achtmonatigen Tätigkeit dieser Bundesregierung (lebhaftige Zustimmung bei der SPÖ), einer Bundesregierung, der wir immer wieder vorwerfen müssen, daß sie dort politisiert, wo sie korrekt verwalten sollte, und daß sie dort administriert, wo sie Politik betreiben sollte, einer Regierung, die anscheinend hilflos den Skandalen, den Preissteigerungen gegenübersteht und ihrerseits durch dieses Budget wieder Belastungen beschlossen hat. Diese Regierung hat versucht, Parlamentsrechte vom Parlament weg an sich zu ziehen.

Diese Bundesregierung Dr. Klaus hat zweimal ein Bundesfinanzgesetz vorgelegt, das zum wesentlichen Teil — nicht nach der Anzahl der Paragraphen, sondern nach dem Inhalt des Allgemeinen Teils — verfassungswidrig war. Man kann meiner Ansicht nach in der Gesamtartikelzählung nicht einmal eine Punktezahl vornehmen, denn daß etwa ein Artikel, wonach als Einnahmen und Ausgaben die Ziffern der Anlagen dieses Bundesgesetzes gelten, verfassungswidrig sein könnte, hat nie jemand von uns behauptet. Aber daß die wesentlichen Ermächtigungen verfassungswidrig waren, hat die Bundesregierung bestritten.

Nun erhebt sich die Frage: Hat die Bundesregierung das alles in gutem Glauben bestritten oder ist sie vielleicht von irgend jemandem vorher darauf aufmerksam gemacht worden?

Dieser Bundesregierung ist — und die Beweisführung dafür würde bei voller Zitierung aller Reden, Gutachten und Stellungnahmen Stunden dauern — zehn Jahre hindurch immer wieder gesagt worden, was an diesen Ermächtigungen verfassungswidrig ist. Es ist gesagt worden, ich glaube, im Jahre 1953 von den Abgeordneten Dr. Pittermann und Weikhart, es ist zwischendurch in den Debatten gesagt worden, es ist 1962 vom Verfassungsgerichtshof erklärt worden. Es ist in der Debatte im Frühsommer dieses Jahres von zehn Rednern und jetzt in der Budgetdebatte wieder gesagt worden. Ich habe — der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat es

Gratz

bereits erwähnt — in der Debatte über die Gruppen I und II gesagt, daß wir die Verfassungstreue der Regierung danach beurteilen werden, wie sie sich nach dem Einlangen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes verhalten wird.

Wie hat sich die Bundesregierung, die dieses Bundesfinanzgesetz beschlossen und vorgelegt hat, verhalten? Sie hat die Vorlage nicht geändert, sie hat die Vorlage nicht zurückgezogen. Der Herr Bundeskanzler hat namens der Bundesregierung eine Erklärung abgegeben. Er hat zuerst den Nationalrat über die Interpretation des Verfassungsgerichtshofurteils belehrt und hat sodann die These vertreten — mit dem Hinweis auf das Risiko jeder Formulierung; und hier deckt er sich schon mit dem bereits erwähnten Zitat in der „Presse“ über die Absichten des Finanzministeriums —, daß man eben weiter versuchen müsse, eine verfassungskonforme Regelung zu finden, und daß die Bundesregierung auch für diesen Antrag der Abgeordneten Machunze und Genossen sei, der die beanstandeten Bestimmungen zum Teil eliminiert. Das war kurz die Feststellung der Bundesregierung.

Hohes Haus! Diese Feststellung, nun sei auch die Regierung dafür, daß diese Bestimmungen, die der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat, im Jahre 1967 nicht mehr enthalten sind, könnte eine Art von tätiger Reue sein. Aber die tätige Reue gilt in Österreich nur dann als strafbefreiend, wenn sie vor dem Urteilsspruch, ja sogar nur dann, wenn sie vor der Anklage erfolgt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Bundesregierung gibt dem Nationalrat mit einer großzügigen Geste Rechte zurück, die sie ihm vorher verfassungswidrig zu entziehen versucht hat (*Zustimmung bei der SPÖ*), weil sie diese Rechte eben wegen dieses Urteiles zurückgeben muß. Das ist auch eine Tendenz.

In der Debatte über den Bauskandal haben wir auch darauf hingewiesen: Was uns so besonders entrüstet, ist nicht die Tatsache, daß es in Parteien Skandale gibt, sondern daß man die Konsequenz erst im letzten Augenblick zieht, wenn man muß. Hier möchte ich folgendes sagen: Der Rechtsstaat besteht unserer Ansicht nach nicht darin, daß man immer wieder etwas anstellt und dann wartet, ob man verurteilt wird. Der Rechtsstaat besteht darin, daß man Verfassung und Gesetz von vornherein beachtet und nicht erst nach der Verurteilung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Regierung zog, wie ich bereits gesagt habe, keine Konsequenzen aus dem Urteil.

Sie überließ es — und sie schloß sich dem an — den Parlamentariern, jene Konsequenzen zu ziehen, von denen mein Kollege Abgeordneter Dr. Broda bereits gesagt hat, daß sie unsere Fraktion im Frühsommer beantragt hat. Jener Antrag, nämlich jene Artikel zu streichen, wird zum Teil nunmehr wiederholt.

Das Interessante daran wird jetzt die folgende Abstimmung sein. Die Bundesregierung wird jetzt als Bundesregierung zu diesem Budget nichts tun. Sie hat eine Erklärung abgegeben; aber als Regierung wird sie die Vorlage weder ändern noch zurückziehen. (*Abg. Dr. Hauser: Ändern kann sie sie nicht! — Abg. Dr. Pittermann: Wieso? Das ist jederzeit möglich!*) Die Bundesregierung kann ihre Vorlagen jederzeit abändern oder zurückziehen, steht in der Geschäftsordnung; ich bitte das nachzulesen. Als Regierung hat sie keine Konsequenz gezogen. Aber folgendes wird interessant sein: Da es ja in diesem Hause nur eine positive Abstimmung und keine Abstimmung über beantragte Streichungen gibt, wird das ganze Haus bei der Abstimmung über einzelne Artikel des Bundesfinanzgesetzes sitzenbleiben und damit dagegenstimmen. Neun Abgeordnete, die der Bundesregierung als Mitglieder angehören, werden zwar als Regierungsgremium nichts getan haben, aber sie werden mit dem gesamten Haus gegen acht oder fünf oder sechs Abschnitte eines Gesetzes, das sie selbst eingebracht haben, stimmen. Das ist unserer Ansicht nach eine klägliche Reaktion einer Bundesregierung auf solch ein Urteil! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir betrachten es als selbstverständlich, daß der Nationalrat und auch die Österreichische Volkspartei diesmal die Konsequenzen ziehen. Aber wir sind dafür, daß diese Konsequenzen auch gegenüber einer Regierung zu ziehen sind, die bis zum letzten Augenblick die Parlamentsrechte nicht beachtete und bis jetzt keine Konsequenz daraus zog. Der Abgeordnete Dr. Hauser hat gesagt, wir alle bejahen den Staat, ein Staat brauche eine Regierung und daher könne man, wie er gemeint hat, auf eine Regierung doch nicht losgehen. (*Abg. Dr. Hauser: So billig habe ich es nicht gesagt!*) Wir sagen: Der Staat braucht eine Regierung, aber er braucht unserer Ansicht nach eine bessere Regierung! (*Beifall bei der SPÖ.*) Um unserer Regierung die Möglichkeit oder einen Anreiz zu geben, die Konsequenzen zu ziehen, darf ich namens der sozialistischen Fraktion gegen diese Bundesregierung einen Mißtrauensantrag einbringen. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein vernünftiger Vorschlag!*) Ich beantrage:

Gratz

Der Nationalrat wolle beschließen:

EntschlieÙung

gemäß Artikel 74 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929.

Angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung aus der Aufhebung von acht Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966 wegen Verfassungswidrigkeit durch den Verfassungsgerichtshof nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen hat,

angesichts der weiteren Tatsache, daß die Bundesregierung auch die Regierungsvorlage „Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967“ (204 der Beilagen) im Lichte des Verfassungsgerichtshofurteilnisses nicht ändert,

versagt der Nationalrat der Bundesregierung durch ausdrückliche EntschlieÙung das Vertrauen.

Um den Mitgliedern der Bundesregierung, die Abgeordnete dieses Hauses sind, die Möglichkeit zu geben, sich selbst das Vertrauen auszusprechen, beantragen wir — dieser Antrag ist ebenfalls bereits überreicht — die namentliche Abstimmung über diesen Mißtrauensantrag. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: Das ist ein Theater! — Abg. Dr. Tull: Das ist kein Theater! Für Sie vielleicht!*)

Hohes Haus! Ich darf jetzt noch eine persönliche Bemerkung machen, gerade deswegen, weil mich der Abgeordnete Dr. Hauser zuerst gelobt hat. In diesem Lob war etwas enthalten, was ich persönlich als sehr arge Kränkung empfinde. Er hat nämlich gesagt, der sozialistischen Fraktion sei es gelungen, ihre Abgeordneten auf eine bestimmte Linie, auf einen bestimmten Stil zu bringen (*Abg. Rosa Weber: „Auf den Mann zu dressieren!“ hat er gesagt!*), sogar den Abgeordnete Gratz. — Ich darf Ihnen sagen, daß ich es persönlich als größte Kränkung eines Parlamentariers empfinde, wenn man ihm unterschiebt, daß er Dinge sagt, die er nicht vor seinem Gewissen und aus tiefstem Herzen bejahen und vertreten kann. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte, da es spät ist und hier schon sehr viel gesagt wurde, nicht sehr in juristische Details eingehen. Ich habe mir alle Reden hergerichtet, die im Frühjahr und jetzt gehalten wurden, auch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser. Sie haben heute gesagt, Sie haben sich geirrt. — Wir anerkennen das. Sie haben gesagt: Die Regierung hat sich unserer Meinung nach gewissenhaft bemüht, nicht nur der Verfassung, sondern auch dem erwähnten Verfassungsgerichtshofurteilnis peinlich zu entsprechen; die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei

werden deshalb diesem Bundesfinanzgesetz ihre Zustimmung geben.

Wir stellen erfreut fest, daß Sie heute zur Erkenntnis gekommen sind, daß die Bundesregierung anscheinend doch nicht so der Verfassung entsprochen hat. Aber wir müssen doch festhalten, daß Sie auf unsere Gegenargumente — auch wir haben sehr gewissenhaft argumentiert und mit vielen juristischen Beweisen dargelegt, warum das alles verfassungswidrig ist —, gegen uns gerichtet, gesagt haben: Sie haben sich damit selbst qualifiziert, entweder Verfassungsbrecher oder politischer Ehrabschneider zu sein. (*Abg. Dr. Hauser: Aber das war auf die Vergangenheit bezogen!*) Das war die Antwort auf unser Argument, auf unsere vielen und langen juristischen Argumente, warum diese Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes verfassungswidrig sind.

Aber ich möchte — mein Kollege Dr. Broda ist auf die juristischen Details eingegangen — hier nicht nochmals ins Detail gehen. Wir haben die Rückverweisung an den Ausschuß beantragt, weil wir nicht glauben, daß man ein Erkenntnis von 56 Seiten und die Konsequenzen für das Bundesfinanzgesetz hier in einer Plenardebatte prüfen und die entsprechenden Konsequenzen ziehen kann. Wir haben die Rückverweisung beantragt, weil wir glauben, daß aus so einem Erkenntnis eines Höchstgerichtes die Konsequenzen möglichst genau und peinlich überlegt gezogen werden sollen. Niemand kann uns einreden, daß es gelingt, in einer zwei-, drei-, vier- oder fünfständigen Debatte im Plenum juristische Konsequenzen genau zu überlegen, zu prüfen, um dann mit gutem Gewissen sagen zu können: Jetzt glauben wir, das Bestmögliche getan zu haben. Das kann man nicht, und deswegen haben wir die Rückverweisung beantragt. Deswegen gehe ich jetzt auf die Details nicht ein.

Auch ich habe mir vorgenommen, auf den Bericht des Finanzministeriums einzugehen, aus dem hervorgeht, daß anscheinend im Finanzministerium hektische Betriebsamkeit herrscht. Bei solchen Dingen wird überlegt, mit welcher neuen Bestimmung man es jetzt beim Verfassungsgerichtshof riskieren könnte. Ich will gar nicht sagen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen etwas weiß. Da wird überlegt: Wie oft müßten wir noch zum Verfassungsgerichtshof gehen, um dann endlich etwas erreichen zu können? Diese hektische Betriebsamkeit steht in eigenartigem Widerspruch zu der Tatsache, daß wir gemeinsam, das heißt auch Ihre Fraktion, heute allein zum Kapitel Finanzen 13 EntschlieÙungen angenommen haben, in denen das Finanz-

Gratz

ministerium aufgefordert wird, auf einem bestimmten Gebiete endlich etwas zu tun. Das wollte ich nur zu dieser Art von Betriebssamen sagen.

Und nun zur Stellung der Bundesregierung selbst, die unserer Ansicht nach keine Konsequenz gezogen hat, wie ich bereits gesagt habe, außer zu erklären, daß sie hier im Hause für einen Antrag stimmen wird. Meine Damen und Herren! Daß der Nationalrat die Konsequenzen zieht, daß die Abgeordneten der rechten Seite dieses Hauses die Konsequenzen ziehen werden aus einem Urteil, in dem dem Parlament Rechte gegeben werden, das haben wir als selbstverständlich empfunden. Daß die Regierung nicht dagegen ist, empfinden wir auch noch als selbstverständlich. Aber daß die Bundesregierung jetzt ihre Vorlage nicht ändert, daß sie für das Jahr 1967 keine Konsequenz zieht, das verstehen wir weiterhin nicht, noch dazu eine Bundesregierung, der ein Justizminister angehört, der vorige Woche in der Justizdebatte folgendes gesagt hat — Herr Bundesminister Dr. Klecatsky, ich habe mir das mitgeschrieben —: „... der Verfassungsgerichtshof hat meine Thesen vom Verfassungsprinzip der inhaltlichen Bestimmtheit des Gesetzes in seine Rechtsprechung übernommen, und das bedeutet eine weitere Stärkung des Parlamentarismus, der Demokratie und zugleich des Rechtsstaates.“ Herr Bundesminister für Justiz! Der Verfassungsgerichtshof mag Ihre Thesen übernommen haben, aber die Bundesregierung, bei der Sie mitbeschließen, offenkundig nicht. Das wollte ich sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben daher gegen diese Regierung aus all den Gründen und aus Gründen, die man in einem Antrag und einer Begründung gar nicht darstellen kann, aus den Gründen der achtmonatigen Tätigkeit den Mißtrauensantrag gestellt; den Mißtrauensantrag gegen eine Regierung mit einer schwachen Mehrheit, die glaubt und hofft, das Parlament manchmal ignorieren zu können; die manchmal versucht, das Parlament zu belehren, wie es arbeitet; und die Opposition zu belehren, wie sie Opposition zu machen hat; die Skandale hat und nur zaudernd die Konsequenzen zieht, wenn überhaupt; die ein beispielloses Belastungsbudget vorlegt und, wie Sie ja gesagt haben, deren ärgste Angst bei dieser ganzen Sache war, daß es nicht am 1. Jänner in Kraft treten könnte. Dieser Regierung beantragen wir, das Mißtrauen auszusprechen. Diese Regierung hat nicht mehr unser Vertrauen und, wir sind überzeugt, auch nicht das sehr, sehr vieler Österreicher — Sie ahnen nicht wie vieler. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Ich möchte zur Kenntnis bringen, daß mir der Antrag mit gehöriger Unterstützung überreicht wurde; er wird nach § 51 der Geschäftsordnung nach der dritten Lesung zur Abstimmung gebracht.

Nun bitte ich den nächsten Redner, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hauser hat zuvor gesagt, es gebe Abgeordnete, die mehr Zwischenrufe machen als sprechen. Da ich auch weiterhin Zwischenrufe machen werde, möchte ich mich von diesem Verdacht befreien und habe mich daher zum Wort gemeldet.

Aber ich möchte auch einen zweiten Appell von Ihnen befolgen, Herr Dr. Hauser, nämlich jenen, daß wir die augenblickliche Situation, in der wir uns befinden, nicht nur polemisch, sondern sehr ernst beraten sollen.

Es ist von Abgeordneten der Regierungspartei der Antrag gestellt worden, Teile des Bundesfinanzgesetzes zu streichen. Es ist von der Oppositionspartei ein genügend unterstützter Rückverweisungsantrag gestellt worden, um die Tragweite dieses Antrages prüfen zu können. Es ist vor wenigen Minuten ein Mißtrauensantrag gegen die Regierung gestellt worden.

Wir befinden uns tatsächlich, Herr Dr. Hauser, in einer sehr, sehr ernsten Situation, nicht erst heute, seit Wochen! Seit Wochen befindet sich dieses Parlament in einer ernsten Situation, und ich darf Ihnen als Sprecher der Freiheitlichen eines sagen: Wir könnten uns an und für sich darüber freuen, daß es der Regierung Klaus nicht möglich ist, aus diesem Skandalgeruch; aus diesen ewigen Korruptionsaffären; aus diesem Durcheinander bei den Gesetzen, aus den Schwierigkeiten herauszukommen. Ich sage Ihnen allen Ernstes: Obwohl wir Opposition sind, freuen wir Freiheitlichen uns nicht, denn wir sehen immer stärker die Krise auf uns zukommen. Die Regierung Klaus befindet sich doch nicht nur als Regierung seit Monaten in einer latenten Krise, es befindet sich auch bereits der Parlamentarismus in einer Krise, wenn wir hören und immer wieder bestätigt bekommen, daß wir gar nicht mehr in der Lage sind, all das, was schlecht und mangelhaft vorbereitet von der Regierung in das Haus gebracht wird, zu beraten, daß wir beschließen müssen, ohne oft zu wissen, was beschlossen wird.

Sie haben zuvor irgendeine Kollegin einer Fraktion gefragt, ob sie die 53 Seiten gelesen

Zeillinger

hat. Das halbe Haus hat darüber sehr gelacht. Vielleicht hat sie es nicht gelesen, ich weiß es nicht. Herr Kollege, worüber gelacht wurde, das war sehr ernst. Glauben Sie, daß jeder, der hier gelacht hat, die 53 Seiten Verfassungsgerichtshofurteil gelesen und auch verstanden hat? Man soll erst dann lachen. Ich sage das hier nur — es war kein Fraktionskollege —, weil ich damit zum Ausdruck bringen möchte, in welcher ernster Situation wir uns befinden.

Wir haben ein Erkenntnis bekommen. Ich darf Ihnen ruhig sagen: Ich, als Jurist, habe es noch nicht in seiner vollen Tragweite erfaßt. Wir haben heute eine Wortmeldung des Bundeskanzlers gehabt, und ich habe erwartet, daß der Kanzler über die Tragweite dieses Urteils sprechen und dazu Stellung nehmen wird. Doch wie schon so oft war die Wortmeldung des Kanzlers eine tiefe Enttäuschung. Mit keinem Wort hat der Bundeskanzler dem Hohen Hause mitgeteilt, was beispielsweise der von der Regierungspartei gestellte Streichungsantrag bedeutet und welche Auswirkungen er hat. Herr Kanzler, das wollen wir doch wissen, bevor wir abstimmen. Wir können es nur ahnen, und wir haben es auch aus der Diskussion gehört, es wird Schwierigkeiten geben, man wird Anleihen nicht begeben können, man wird Kreditoperationen nicht machen können. Besteht nicht die Gefahr, daß durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Machunze noch eine weitere, noch viel größere Krise ausgelöst wird, eine Krise, die wir nicht mehr meistern können? Wir haben nichts davon, wenn dann die Regierungspartei sagt: Klaus hat versagt, wir ziehen ihn zurück, es kommt ein neuer Mann hin!, wenn wir nicht nur den Staat, sondern auch den Parlamentarismus, die Demokratie und die Finanzwirtschaft in eine Krise gestürzt haben.

Meine Damen und Herren! Wir sind in einer todernsten Situation, und in dieser todernsten Situation sollten wir uns doch nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Der Rückverweisungsantrag der Freiheitlichen hat nur den Zweck: Wir wollen studieren, wir wollen beraten, wir wollen begreifen, was eigentlich vorgeht. Die Regierung gibt uns keine Hilfe, sie gibt uns ein schlechtes Bundesfinanzgesetz, wir müssen dann den Streichungsantrag zur Kenntnis nehmen, der Kanzler meldet sich zum Wort, und der Kanzler sagt mit keinem Wort, welche Auswirkungen diese Situation, in die wir gekommen sind, welche Auswirkungen diese Streichungen haben werden.

Wir haben ein Novum, wohin immer wir sehen. Wir haben heute einen Berichterstatter erlebt, der einleitend bedauert hat, die Regierungsvorlage vertreten zu müssen. So

etwas gab es in diesem Hause noch nicht. Wir hatten hier einen Proredner, Abgeordneten Machunze von der Regierungspartei, der kontragesprochen hat, der selbst nicht weiß, ob er Pro- oder Kontraredner ist. Er beantragte als Angehöriger der Regierungsfraktion die Streichung wesentlicher Teile der Regierungsvorlage als Proredner, im Grunde genommen eine Situation, wo er kontra gesprochen hat, eine eindeutige Kontrameldung.

Wir stehen vor der Tatsache — wir haben es eben gehört —, daß Regierungsmitglieder bei der Abstimmung, da ja nur positiv abgestimmt werden kann, gegen ihre eigene Vorlage werden stimmen müssen, um überhaupt die schwache Mehrheit, die die Regierungspartei hier im Hause hat, durchsetzen zu können, und ihren eigenen Standpunkt werden preisgeben müssen.

Meine Damen und Herren! Und all das nach acht Monaten einer Alleinregierung, die es ablehnt, mit der Opposition Diskussionen zu führen, die glaubt, 85 Mandate allein genügen, um Gesetze machen zu können. In diese Krise hat uns der gefährliche Weg, der in den letzten Monaten gegangen worden ist, gestürzt.

Ich darf hier gleich eine Bitte an den Herrn Präsidenten richten. Herr Präsident, es ist hier zu all dem, was auf uns hereingebrochen ist, ein Mißtrauensantrag gestellt worden, den wir Freiheitlichen prüfen wollen und müssen. Wir haben keine geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit, eine Unterbrechung der Sitzung zu beantragen. Ich darf aber Sie, Herr Präsident, bitten, wenigstens auf 10 Minuten zu unterbrechen, damit die freiheitlichen Abgeordneten — ich glaube, daß auch die anderen Abgeordneten das Bedürfnis haben — den Antrag, der eben eingebracht worden ist und der ein Mißtrauensantrag gegen die Regierung ist, beraten können.

Das sind keine Spielereien, das sind keine Kleinigkeiten, das ist eine ernste Angelegenheit, und ich darf mich dem anschließen, Kollege Dr. Hauser, was Sie gesagt haben: Wir müssen mit großem Ernst all diese Dinge behandeln, um gemeinsam — ich darf Ihnen sagen, die Opposition hat auch ein Interesse — aus der Krise, in die uns die Regierung hineingestürzt hat, wieder heil herauszukommen und nicht den ganzen Staat aufs Spiel zu setzen.

Es ist hier heute zuerst vom Herrn Kollegen Machunze erklärt worden, er möchte haben, daß alle Stellen so rasch reagieren wie die Regierungspartei. Nein, Herr Kollege Machunze, es ist doch nicht rasch reagiert worden! Die Regierung und die Regierungspartei haben überhaupt nicht reagiert. Sie haben doch die verfassungswidrige Regierungs-

Zeillinger

vorlage so lange verteidigt, als es möglich war, und erst der Spruch des Verfassungsgerichtshofes hat die Regierungspartei und die Regierung veranlaßt, ich möchte ruhig sagen, gezwungen, die Verfassung zu achten; das ist doch nicht freiwillig geschehen. Wenn der Verfassungsgerichtshof seinen Spruch erst im Jänner erlassen hätte, dann würden Sie heute eiskalt das verfassungswidrige Gesetz beschließen.

Das ist die Krise, in der wir uns befinden, daß 85 Abgeordnete glauben, obwohl vielen von ihnen Bedenken gekommen sind, bedenkenlos und kritiklos der Regierung folgen zu müssen, einer Regierung, die längst den Überblick verloren hat, die nur mehr das macht, was die Beamten ihr übergeben. Wir sind heute in einer Situation — ich darf das einmal heute hier offen aussprechen —, in der zwar immer sehr wenige Minister auf der Ministerbank sitzen; aber je weniger Minister oben sitzen, umso mehr Beamte sitzen links und rechts; nicht einmal die Sitzplätze reichen mehr aus, früher waren es viel zuviel Sitzplätze. Die Beamten übervölkern das Haus, statt daß sie ins Ministerium gehen und dort bessere Gesetze machen. Denn wir sind auch in diesem Punkt in einer Krise. Ich weiß, die Herren Beamten sind auch sehr unzufrieden mit dem, was heute die Regierungspartei macht. Es kommt also jetzt auch zu einer Krise zwischen Regierungspartei und den hohen Beamten, die da glauben, sie können den Willen durchsetzen. Ich möchte als oppositioneller Sprecher loyal anerkennen: Sie wagen es einmal, den Beamten die Stirn zu bieten und zu sagen: Alles kann man nicht mit diesem Parlament machen, was Sie sich vorstellen. Aber überlegen Sie doch einmal, überlegen Sie in aller Ruhe und leidenschaftslos, ob wir nicht hier in eine Krise hineingeführt worden sind.

Was soll das Zahlenspiel, das wir heute hier gehört haben? Sieben Bestimmungen sind aufgehoben worden, drei Bestimmungen sind nicht aufgehoben worden, soundso viele Bestimmungen sind bestehen geblieben? Als ob das irgend etwas ändern würde an dem Gewicht dieses Urteils des Verfassungsgerichtshofes!

Herr Bundeskanzler, darf ich Ihnen im Namen der freiheitlichen Opposition sagen: Wenn nur ein Jota, nur ein I-Punkt in einem Gesetz, das Sie vorlegen, verfassungswidrig wäre, so müßte das bereits genügen, rasch und sofort die Konsequenzen zu ziehen, nicht nachher noch zu beschönigen, zu verteidigen und zu sagen: Es sind ja ohnehin nicht alle Bestimmungen aufgehoben worden!

Der Verfassungsgerichtshof hat in erschreckend vielen Punkten feststellen müssen,

daß die Regierung Klaus bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nicht willens war, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Hier, glaube ich, sollte doch die Regierung mit gutem Beispiel vorangehen und nicht warten, bis sozusagen der Exekutor vor der Türe steht, bis der Verfassungsgerichtshof sie im Namen der Republik zwingt.

Darf ich Sie, meine Herren von der Regierung, fragen: Sind Sie sich nicht bewußt, daß Sie allmählich in der Öffentlichkeit das Gesicht verlieren, wenn man ganz offen auf der Straße sagt: Nicht einmal die Regierung hält mehr die Verfassung ein?, und das ist das Gespräch.

Herr Dr. Hauser hat als Sprecher der Regierungspartei gesagt: „Unterschwellig“ wird hier behauptet, die Verfassung würde nicht eingehalten. Nein, Herr Kollege Hauser, nicht „unterschwellig“. Wir sprechen es jetzt im Hause hier offen aus, aber da können Sie sagen: Das sind politische Gegner. Hören Sie doch in die Straße hinein, dort sind auch Ihre eigenen Wähler, die heute nur mehr von Skandalen, von Korruption, von Verhaftungen und von Verfassungswidrigkeiten sprechen und deren Meinung über das Hohe Haus in den letzten sechs Monaten nicht besser geworden ist. Aber ist das nicht erschreckend? Das ist doch nicht unser Werk, Herr Kollege Hauser. Ich gebe nicht Ihnen als Regierungspartei die Schuld. Geben Sie auch nicht der Opposition die Schuld! — dagegen verwahre ich mich —, sondern stellen wir fest: Nach acht Monaten einer Regierung, die es ablehnt, mit der Opposition zu sprechen, zu verhandeln, zu diskutieren, sind wir in diesem Zustand, und suchen wir doch alle 165, soweit wir alle, wie ich glaube, interessiert sind, die Demokratie und den Parlamentarismus aus dieser Krise herauszuführen, einen Ausweg. Aber der Ausweg kann nicht darin bestehen, daß Sie wieder dann bei den Abstimmungen einfach und kritiklos die 85 Mandate einsetzen und damit der Regierung und auch den Beamten, die hier links und rechts sitzen, das Bewußtsein geben: Man kann ja doch letzten Endes machen, was man will. Wennes daraufankommt, dann werden die Abgeordneten der Mehrheit, die Abgeordneten der Regierungspartei die Beamten und die Regierung bis zur letzten Konsequenz decken.

Den Antrag, den wir Freiheitlichen gestellt haben, zurückzuverweisen, zu beraten, ist doch nichts Unzumutbares. Wir müssen unter Umständen die Konsequenz auf uns nehmen, zwischen den Feiertagen nach Wien zu kommen und weiterzuberaten. Wir nehmen das auf uns. Wir sind dazu bereit, das ist ein Anbot. Machen Sie doch davon Gebrauch

Zeillinger

und setzen Sie nicht wieder eiskalt 85 Mandate ein und sagen Sie: Hier wird mit 85 Mandaten beschlossen, was Rechtens ist und was nicht Rechtens ist.

Der Herr Bundeskanzler hat hier gesagt: Die Bundesregierung wird aus dem Erkenntnis die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Herr Bundeskanzler, ich muß Ihnen offen sagen: Ja, was hätten Sie denn erklären sollen. Sie haben ja bisher nicht die Konsequenzen gezogen, Sie haben bisher jede Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit abgelehnt. Wir Freiheitlichen sind immer dann, wenn wir Bedenken vorgebracht haben, als die Nichtskönner, als die Nichtswisser abgekanzelt worden. Und jetzt, wo der Verfassungsgerichtshof gesprochen hat, kündigen Sie an: Die Bundesregierung wird die Konsequenzen ziehen! Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Sie können sich doch nicht einfach über ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hinwegsetzen, nur die Konsequenzen, Herr Bundeskanzler, die Sie ziehen, scheinen uns zu gering zu sein. Wir sehen nicht den guten Willen darin, daß Sie in der Zukunft die Verfassung besser achten wollen als in der Vergangenheit.

Es gibt unter den Juristen gewisse Erfahrene, die zum Beispiel immer nur das zugeben, was nachgewiesen werden kann. Sie streichen heute nur, wo Ihnen die Verfassungswidrigkeit nachgewiesen werden kann, aber mit keinem Wort haben wir ein klares Bekenntnis zur Verfassung und die Bereitschaft, in Zukunft die Verfassung besser zu achten, gehört. Mit keinem einzigen Wort haben Sie dazu Stellung genommen.

Wir haben an die Regierungsabgeordneten die Bitte, nicht nur die Einladung gerichtet, den Rückverweisungsantrag zu unterstützen, der die Absicht hat, die Tragweite erfassen zu lassen. Und ich darf Sie, meine Damen und Herren, einladen: Wenn einer in der Regierungspartei ist, der die volle Tragweite des Antrages Machunze erfassen kann, seine vollen Auswirkungen, seine finanziellen hinsichtlich der Anleihen, hinsichtlich der Kreditoperationen und aller dutzenden Folgen, dann lade ich Sie ein: Kommen Sie doch heraus, verschweigen Sie es nicht, sagen Sie es dem Abgeordnetenhaus, nachdem der Herr Bundeskanzler es uns nicht gesagt hat und uns weiterhin unwissend lassen will bis zur Abstimmung. Sagen Sie es uns, wenn Sie es selbst wissen! Ich sage es Ihnen aber auch offen: Wenn sich keiner von Ihnen zu Worte meldet und Sie weiter auf dem Standpunkt bleiben, ganz gleichgültig, was passiert: wir werden den Antrag Machunze unterstützen und werden gegen eine Rückverweisung sein, dann habe

ich, dann haben wir Freiheitlichen den Verdacht: Sie kennen selber nicht im einzelnen die Konsequenzen, die der Antrag Machunze hat. Und darüber muß heute noch gesprochen werden, nämlich über die Auswirkungen, welche der Antrag Machunze hat. Sie sehen doch unsere Bereitschaft, daß wir, weil die Situation ernst ist, nicht obstruieren wollen.

Wir haben angekündigt, daß wir den Antrag Machunze unterstützen werden. Wir werden ihn unterstützen, aber gleichzeitig müssen wir auch die Rückverweisung beantragen. Wir unterstützen ihn, weil er wahrscheinlich im Moment der einzige Ausweg ist, die verfassungswidrigen Bestimmungen zu beseitigen. Aber haben Sie doch auch dann soviel Verständnis für die Abgeordneten der Opposition, seien Sie nicht überheblich und sagen Sie nicht, die brauchen es nicht zu wissen, sondern geben Sie auch uns die Möglichkeit, zu wissen, worüber wir abstimmen. Das ist nicht irgendeine internationale Vereinbarung, bei der es nicht so wichtig ist, ob soundso viele Abgeordnete da sind, ob es beschlossen wird oder ob es nicht beschlossen wird, sondern hier sind wir durch die Regierung in eine Krise geraten. Wir wollen heute auch gar nicht die Schuldigen suchen, die Situation ist viel zu ernst und die Zeit zu weit fortgeschritten, sondern wir wollen nur einen Ausweg aus dieser Krise suchen.

Der Herr Bundeskanzler hat gesagt: Durch den Machunze-Antrag wird ein zielführender Weg gewiesen. Herr Bundeskanzler, das ist einer der Punkte, wo ich fast bereit bin, Ihnen recht zu geben. Es ist möglich, daß durch den Machunze-Antrag ein zielführender Weg gewiesen wird. Aber wir können es nicht beurteilen. Daß wir, Herr Bundeskanzler, das, was Sie sagen, nicht einfach glauben, daß wir nicht jedes Wort glauben, das können Sie angesichts der Katastrophe, die über dieses Haus in Ihrer Verantwortlichkeit hereingebrochen ist, der Opposition doch nicht übelnehmen. Wir wollen prüfen, ob es ein zielführender Weg ist. Aber der Kanzler selber sagt: Dieser Machunze-Antrag ist nicht irgendwo ein Ziel, nicht ein Ergebnis, sondern ein zielführender Weg, um aus der Krise herauszukommen. Sehen Sie, das ist aber zuwenig! Es ist zuwenig, daß Sie nur einen Weg aufzeigen. Wir wollen doch letzten Endes auch wissen, wo das Ziel liegt, wo wir hinkommen mit dem Antrag Machunze. Das hat weder der Kollege Machunze gesagt — ich bin überzeugt, er konnte es nicht sagen —, das hat auch der Herr Bundeskanzler nicht gesagt, das hat bisher von der Regierungspartei kein einziger gesagt.

Meine Damen und Herren! Ich darf das insbesondere zur Regierung sagen: Sie sehen,

Zeillinger

wohin der Weg führt, wenn man glaubt, sich auf eine absolute Mehrheit von 85 Mandaten stützen zu können, und wenn man es ablehnt, mit den Oppositionsparteien ins Gespräch zu kommen, zu beraten.

Daß wir heute in einer solchen Krise sind, Herr Bundeskanzler, das ist das Ergebnis Ihrer intoleranten Haltung, daß Sie mit der Opposition einfach nicht beraten und verhandeln wollen. Dadurch sind wir in diese vielen Krisen hineingestürzt worden, und dafür tragen Sie und Ihre Regierung allein die Verantwortung!

Wollen wir doch in dieser ersten Stunde wenigstens den Weg, der sich nun als unheilvoll herausstellt, verlassen! Ich darf Sie von der Regierungspartei einladen: Eröffnen Sie doch wenigstens jetzt die Diskussion mit der Opposition, da Sie doch zugeben werden, daß der Zustand, in dem wir uns alle, in dem sich der Parlamentarismus und auch die Regierungspartei und die Regierung befinden, nicht befriedigend ist, daß er nicht erfreulich ist! Öffnen Sie doch jetzt wenigstens die Türen, um mit der Opposition zu reden, um mit den anderen Parteien zu beraten. Glauben Sie nicht, daß die vier Stimmen Mehrheit, daß — ich will keinen Namen nennen — der Kollege Fachleitner zum Beispiel, der jetzt die Zeitung liest, allein genügt, um zu entscheiden, ob das, was jetzt Machunze vorgeschlagen hat, annehmbar ist, ob es den Staat aus der Krise herausführt oder nicht.

Ich traue mir diese Entscheidung nicht zu. Ich bitte, Herr Kollege, seien Sie mir nicht böse, wenn ich Ihnen sage: Ich traue Ihnen, ich traue es keinem in diesem Hause allein zu, solange man uns nicht die Möglichkeit gibt, uns sachlich zu informieren und zu beraten.

Ich darf noch einmal hier diesen Appell an Sie richten: Ich darf ernstlich noch einmal den Herrn Präsidenten bitten, uns zehn Minuten lang die Möglichkeit zu geben, im Klub über den Mißtrauensantrag zu beraten. Ich darf Sie von der Regierungspartei bitten und auffordern, dem Rückverweisungsantrag der Freiheitlichen zuzustimmen, damit wir den Weg beraten können, den der Kanzler als möglichen Weg aufgezeigt hat. Wir wollen nicht weiter in die Krise hinein, wir sind nicht schadenfroh, weil die Regierung heute in der Ecke steht und weil die Regierungspartei und die Regierung Schwierigkeiten haben. Wir sind nicht schadenfroh, wir möchten im Interesse des Parlamentarismus einen Weg heraussehen. Das sehen Sie schon aus unserer Bereitschaft, Ihrem Antrag zuzustimmen. Haben aber auch Sie — darf ich

hier den Herrn Kollegen Hauser zitieren — von der Regierung Verständnis für die Opposition. Denn selbst in dieser Situation hat die Opposition für die Regierung und für die Interessen des Staates, für die Demokratie und für das Parlament Verständnis!

Sie können sich auf 85 Mandate stützen, Sie können abstimmen — damit richten Sie sich aber selbst! Sie können aber auch — jetzt haben Sie die Chance — der Demokratie, der Diskussion, der Vernunft das Tor öffnen und an Stelle der Gewalt die Diskussion setzen. Das ist der Appell, den wir Freiheitlichen in ernster Stunde an die Regierungsfraktion richten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Gratz hat gemeint, der Spaß höre für die Sozialistische Partei dann auf, wenn es um die Frage gehe, ob es ihr Ernst sei mit der Verfassung. Das wird, glaube ich, der einzige Punkt sein, Herr Abgeordneter Gratz, wo wir heute einer Meinung, der gleichen Meinung sind. Ich sage Ihnen nämlich: Wir von der Österreichischen Volkspartei verstehen gleichfalls keinen Spaß, wenn uns jemand den Vorwurf machen sollte, wir nähmen es mit der Verfassung nicht ernst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir können uns doch zugute halten, daß eine Bundesregierung — ob das eine Bundesregierung des Jahres 1964 war, eine Koalitionsregierung, oder die Alleinregierung des Jahres 1966 — tatsächlich ernstlich bestrebt ist, ein Budget zu erstellen, das den Verfassungsgrundsätzen entspricht.

Im Jahr 1965 hat es beim Bundesfinanzgesetz für 1965 keine Schwierigkeiten gemacht, als die beiden damals die Regierung bildenden Parteien, die Sozialistische Partei und die Österreichische Volkspartei, ein Bundesfinanzgesetz beschlossen haben mit weiter gehenden Ermächtigungen, als es jetzt der Fall ist. *(Abg. Dr. Pittermann: Mit der Absicht, daß wir es ändern!)* Meine Damen und Herren! Damals hat es keine Schwierigkeiten gegeben, obwohl man damals offensichtlich auch wußte oder wissen mußte, daß vielleicht manches mit der Verfassung nicht ganz im Einklang stehen könnte. Und wenn Sie mir zuvor, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, in einem Zwischenruf gesagt haben: Damals wurde vereinbart zwischen den Parteien, daß man es so macht!, dann enthebt Sie das jetzt nicht einer eventuellen Schuld, daß Sie trotzdem dann gegen Ihr Gewissen und gegen die Verfassung gestimmt haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Withalm

Herr Abgeordneter Zeillinger, wenn Sie jetzt davon gesprochen haben, daß wir uns in einer Krise befinden und daß Sie nicht wüßten, wie der Regierung aus der Krise herausgeholfen werden kann, so darf ich Ihnen dazu sagen: Nach meiner Auffassung befinden wir uns nicht in einer Krise. Wir verhandeln über ein Budget, wie wir es schon Jahre hindurch getan haben. (*Abg. Zeillinger: Nie so!*) Natürlich ist ein Unterschied! Diesmal haben wir eine Alleinregierung, und von 1945 bis 1965 beziehungsweise 1966 war es eine Koalitionsregierung.

Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt versuchen, mich sehr, sehr ruhig auszudrücken, beziehungsweise wirklich nicht Anlaß zu einer Provokation zu geben — zumindest was den ersten Teil meiner Ausführungen anlangt. (*Heiterkeit. — Abg. Probst: Beim zweiten Teil schon!*) Ich frage Sie: Warum sollte denn die Bundesregierung überhaupt die Absicht gehabt haben, ein Bundesgesetz gegen die Verfassung zu beschließen? Das wäre doch unlogisch (*Abg. Dr. Pittermann: Aber bequem!*), daß die Bundesregierung von sich aus womöglich ein Interesse daran hätte, verfassungswidrig vorzugehen. (*Abg. Zeillinger: Sie haben es getan!*)

Die Bundesregierung hat sich — das gilt für das Jahr 1966 genauso wie für die vorangegangenen Jahre — von besten Verfassungsjuristen beraten lassen. (*Abg. Zeillinger: Auswechseln! — Abg. Benya: Jetzt sind die schuld!*) Das Ergebnis waren die jeweiligen Bundesfinanzgesetze. Das war auch für die Bundesfinanzgesetze der Koalitionsregierungen der Fall!

Meine Damen und Herren! Nun hat der Verfassungsgerichtshof in acht Punkten aufgehoben. Darüber wurde heute schon gesprochen. Kollege Dr. Broda hat auch darauf hingewiesen, es stünde 8 : 3 gegen die Bundesregierung. (*Abg. Zeillinger: Der Kanzler sagte sieben, bitte sich zu einigen!*) Das sind ausgesprochene Zahlenspielerereien. Ich glaube, es kommt hier nicht darauf an, daß es 8 : 3 steht, daß gezählt wird, sondern daß gewogen wird. (*Abg. Konir: Gewogen und zu leicht befunden!*) Und darauf komme ich dann, Herr Abgeordneter Dr. Broda, noch zu sprechen.

Warum hat nun, werden Sie vielleicht fragen, die Bundesregierung, wenn sie gewußt hat, daß eine Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof läuft, überhaupt diese Bestimmungen noch in das Bundesfinanzgesetz 1967 aufgenommen? Sie konnte gar nicht anders, Hohes Haus! Wenn sie nämlich diese Bestimmungen nicht aufgenommen hätte, hätte sie damit doch zugegeben, daß sie an dem zweifelt, was im Bundesfinanzgesetz 1966 enthalten

ist. (*Abg. Probst: Genau! Ist eh wahr! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie konnte also wirklich nicht anders, weil das ein Eingeständnis gewesen wäre, daß doch diese Bestimmungen der Verfassung nicht entsprechen. (*Abg. Konir: Ist es eine Schande, rechtzeitig etwas einzugestehen? — Abg. Jungwirth: Hermann, mir graut vor dir! — Ruf bei der ÖVP: Das sind die Demokraten!*)

Und nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Der Verfassungsgerichtshof hat nunmehr acht Bestimmungen aufgehoben. Unbestritten, wir nehmen das, wie wir erklärt haben, selbstverständlich ohne jede Einschränkung zur Kenntnis und sind auch bereit, alle Konsequenzen, die sich aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs ergeben, zu ziehen. Wir sind dazu bereit.

Anders vielleicht, Hohes Haus, als es etwa im Jahre 1963 gleichfalls bei einem Erkenntnis eines Höchstgerichtes der Fall war. (*Abg. Czettel: Es lebe Habsburg!*) Es hat damals — das war 1963, Herr Abgeordneter Czettel — der damalige Justizminister und Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Broda auf dem 16. Parteitag der Sozialistischen Partei — Bericht und Protokoll habe ich in Händen — folgendes erklärt. (*Abg. Dr. Broda: Sie haben mich schon oft zitiert!*) Ich sage noch einmal: Wir haben dieses Mal festgestellt — selbstverständlich, da gibt es überhaupt nichts zu diskutieren —: Wir nehmen das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Kenntnis. (*Abg. Zeillinger: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit!*) Selbstverständlich, darüber gibt es überhaupt nichts zu reden, Herr Abgeordneter Zeillinger! Passen Sie auf, ob das wirklich so selbstverständlich ist beziehungsweise so selbstverständlich war. (*Abg. Zeillinger: Für uns ja!*)

Denn im Jahre 1963 erklärte, wie ich eben sagte, Justizminister Dr. Broda wörtlich — ich zitiere —: „Genossinnen und Genossen! Ich darf einige Feststellungen treffen und werde sie auch begründen: Wir sagen mit aller Entschiedenheit, daß wir als große Sozialistische Partei, auch als sozialistische Mitglieder der Bundesregierung, auch als Abgeordnete zum Nationalrat nicht gewillt sind, dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes hinzunehmen.“ (*Abg. Benya: Jawohl, stimmt!*) Das war, zugegeben, ein klares Wort. Das war sehr deutlich, und daran gibt es auch keinen Zweifel. Jeder hat damals gewußt, was das bedeutet. Der damalige Justizminister hat erklärt: Wir nehmen das Erkenntnis eines Höchstgerichtes einfach nicht zur Kenntnis!

Er hat weiter auf dem gleichen Parteitag (*Abg. Benya: Weil es ein Coup gewesen ist,*

Dr. Withalm

wie sich später herausgestellt hat! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen) der Sozialistischen Partei folgendes erklärt — ich zitiere wieder wörtlich ... (*Abg. Dr. Broda: Und Sie haben dann mit uns für die authentische Interpretation gestimmt! Ja oder nein?*) Das ist eine ganz andere Geschichte! Ich rede nicht von der authentischen Interpretation. Ich habe nur Sie zitiert, daß Sie erklärt haben: Wir nehmen ein Erkenntnis eines Höchstgerichtes nicht zur Kenntnis. (*Abg. Dr. Broda: Der Verfassungsgesetzgeber hat mir recht gegeben!*)

Sie scheinen nicht mehr im Gedächtnis zu haben, was Sie noch gesagt haben auf diesem Parteitag der Sozialistischen Partei:

„Und nun“ — so führte Abgeordneter Dr. Broda und damaliger Justizminister aus — „erhebe ich die Anklage gegen die Richter des Verwaltungsgerichtshofes“ — in Klammern: stürmischer Beifall (*Abg. Glaser: Jawohl!*) — „daß sie sich über dieses entscheidende Argument hinweggesetzt haben, ohne es auch nur zu berühren — aus Unkenntnis oder aus böser Absicht!“ In Klammern: „Zwischenruf: Aus böser Absicht!“

Meine Damen und Herren! Ich erkläre noch einmal unmißverständlich: Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes existiert und wird von uns, wie Sie gesagt haben, Herr Kollege Zeillinger, selbstverständlich mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, zur Kenntnis genommen.

Und nun darf ich Ihnen folgendes sagen: Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist deshalb besonders interessant — nicht weil es, wie Sie gesagt haben, 8:3 steht —, weil sich eindeutig und klar aus diesem Erkenntnis — das sind Feststellungen, die Ihnen vielleicht keine besondere Freude bereiten werden — ergibt, daß kein Verfassungsgesetz notwendig ist, um Ermächtigungen, die durchaus möglich sind, geben zu können; Ermächtigungen an das Bundesministerium für Finanzen. Es ist also nicht ein Bundesverfassungsgesetz notwendig.

Ich kann es mir vorstellen: Es wäre Ihnen natürlich recht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wenn der Verfassungsgerichtshof festgestellt hätte: Ein Bundesverfassungsgesetz ist notwendig. Natürlich, da ließe sich doch einiges herausholen! Es wird sich nichts herausholen lassen, weil eben der Verfassungsgerichtshof erklärt hat: Es ist ein Verfassungsgesetz nicht notwendig, um Ermächtigungen an das Bundesministerium für Finanzen erteilen zu können.

Warum handelte, so wurde die Frage heute aufgeworfen, die Bundesregierung nicht? Ich

verweise auf den § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Nationalrates. Es heißt dort: „Die Bundesregierung kann ihre Vorlagen jederzeit abändern oder zurückziehen.“ „Oder Zurückziehen“!

Hohes Haus! Dieses „oder zurückziehen“ kommt nicht mehr in Frage, denn wir, der Nationalrat, haben bereits neun Zehntel dieser Vorlage beschlossen. (*Abg. Benya: Nicht der Nationalrat, die Mehrheit!*) Wir, die Mehrheit dieses Hauses, jawohl, das ist die ÖVP-Regierungsfraktion. Wir haben also mindestens neun Zehntel bereits beschlossen, und es ist also nicht mehr in das Belieben der Bundesregierung gegeben, diese Vorlage zurückzuziehen. Der § 17 Abs. 4 kann sich nur darauf beziehen, daß die Bundesregierung eine komplette in Beratung stehende Vorlage zurückzieht, aber nicht eine vom Haus schon zum allergrößten Teil beschlossene Vorlage. Die Bundesregierung hat gemäß § 17 Abs. 4 jederzeit die Möglichkeit, Abänderungen vorzunehmen. — Dazu einige sehr klare Feststellungen.

Meine Damen und Herren! Für einen Blinden mit dem Stock ist zu greifen, was damit beabsichtigt ist. Wir haben ja gestern schon im kleineren Kreis darüber gesprochen. Wenn die Bundesregierung vom § 17 Abs. 4 Gebrauch macht, also eine Abänderung durchführen wollte — was ist dazu notwendig? Ein Regierungsbeschluß, eine Regierungsvorlage, die ins Haus geht, in den Finanzausschuß kommt — und dann wird sie gerade das erreichen, was Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei erreichen wollen, daß wir das Bundesfinanzgesetz und überhaupt das Budget 1967 nicht jetzt beschließen, sondern meinetwegen erst im Jänner des nächsten Jahres beschließen können. (*Abg. Czettel: Warum nicht? Was ist da dabei? — Ruf bei der SPÖ: Das haben wir schon gehabt!*) Genau das wollen Sie erreichen! Was Sie damit beabsichtigen, ist eine Demütigung der Bundesregierung. (*Abg. Czettel: Es sind Prestige-gründe!*) Nein, Prestige gründe spielen hier überhaupt nicht die geringste Rolle. (*Abg. Czettel: Es geht um das Prestige der Regierung! — Abg. Weikhart: Der Bundeskanzler soll das Gesicht wahren! — Abg. Konir: Recht oder Unrecht, mein Dickschädel!*)

Sie berufen sich immer so sehr darauf, daß die Rechte des Parlaments und der Parlamentarier gewahrt werden müssen. Genau das tun wir! Wir machen Gebrauch vom § 46 Abs. 3. Wir, die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, stellen einen Abänderungsantrag. Da müssen Sie doch an und für sich sehr dafür sein, daß wir das tun, daß wir, die Abgeordneten, initiativ sind und diese Initiative nicht der Bundesregierung überlassen.

Dr. Withalm

Sonst sind Sie immer, wie ich gesagt habe, so sehr für die Rechte des Parlaments, wenn aber tatsächlich dann einmal von diesen Rechten des Parlaments und der Parlamentarier Gebrauch gemacht wird, dann ist es Ihnen auch wieder nicht recht.

Die Sanierung, die sich auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes als notwendig erweist, wird durchgeführt. Das müßte Ihnen doch recht sein, daß wir dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen.

Aber es geht Ihnen nicht — das hat die gestrige und die heutige Debatte gezeigt — so sehr oder überhaupt nicht um die Sanierung, die notwendig ist auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, es geht Ihnen um ganz andere Dinge — ich sage es noch einmal sehr deutlich und klar —, es geht Ihnen darum, daß diese Bundesregierung in die Knie gezwungen wird, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Pittermann: Von der Minderheit? — Abg. Probst: Der Verfassungsgerichtshof hat das getan!*) Dazu werden Sie selbstverständlich keine Bereitschaft finden, meine Damen und Herren! (*Abg. Weikhart: Sie mußte in die Knie gehen!*)

Die Große Koalition wurde momentan in der Bundesrepublik Deutschland etabliert. Wir haben hier in Österreich auf Grund eines klaren Entscheides des österreichischen Volkes eindeutige und klare Verhältnisse. (*Abg. Ing. Kunst: 48 Prozent!*) Immer wieder die 48 Prozent, über die wir schon so oft gesprochen haben! Mit 48 Prozent Stimmenanteil, also Wähleranteil, hat man in anderen Ländern, die sozialistisch regiert sind, Mehrheiten, nicht so, wie es bei uns ist, von 5 Mandaten (*Abg. Dr. Kreisky: Es geht ihr eh schon schlecht!*), sondern von 100 Mandaten, wie Ihnen mittlerweile auch schon bekannt sein müßte, Herr Abgeordneter Kunst! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben absolut keinen Grund, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. Die Österreichische Volkspartei hat auf Grund eines klaren Wählerentscheides vom 6. März 1966 in diesem Hohen Hause die Mehrheit. Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung wird vom Vertrauen dieser Mehrheit des Hohen Hauses getragen. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Mit Lug und Trug! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Was meinen Sie? (*Abg. Weikhart: Mit Lug und Trug haben Sie diese Mehrheit erreicht!*) Darüber könnten wir sehr viel reden, was die Wahlpropaganda anbelangt, aber ich möchte mich jetzt auf diese Dinge nicht einlassen. (*Abg. Konir: Es war einmal!*)

Ich möchte abschließend folgendes erklären: Der freiheitliche Sprecher, mein Vorredner, hat angeregt, daß, um gewisse Klarheiten schaffen zu können, die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird. Namens meiner Fraktion erkläre ich, daß ich durchaus Verständnis für diese Anregung habe, daß wir die Möglichkeit haben, mit Ihnen, wenn Sie noch Aufklärungen darüber haben wollen, welche Auswirkungen infolge des Antrages Machunze entstehen, Gespräche aufzunehmen. (*Abg. Probst: Kollege Hauser! Aufklären schon, mitreden nichts!*) Ich darf erklären: Wir sind bereit, daß die Sitzung unterbrochen und Ihrem Wunsche Rechnung getragen wird, Gespräche aufzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler **Dr. Klaus**: Hohes Haus! Zu den mehrfach in der Debatte an die Bundesregierung gerichteten Wünschen, sie hätte zu dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis früher oder rascher oder intensiver oder ausführlicher Stellung nehmen oder reagieren sollen, erlaube ich mir, auf folgendes hinzuweisen.

Schon im Oktober hat die Bundesregierung mit ihrer Vorlage die Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz 1967 vorgelegt, und auf Seite 52 wurde dort zum Ausdruck gebracht, daß gegen das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 Aufhebungsanträge beim Verfassungsgerichtshof laufen. „Einem wider Erwarten aufhebenden Erkenntnis wird das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 erforderlichenfalls anzupassen sein.“

Also das, was wir heute hier tun, hat sich die Bundesregierung schon vor vielen Wochen vorgenommen, für den Augenblick, in welchem wir (*Abg. Probst: Sie machte es aber nicht!*) — ich komme sofort darauf — dazu in der Lage sind. Wir konnten ja nicht vor dem Erscheinen des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses irgendwelche Anpassungsvorgänge vorschlagen. Am Montag, dem 12., ist das Verfassungsgerichtshoferkenntnis zugestellt worden — ich muß das auch dem Hohen Hause sagen —, nicht ohne daß die Bundesregierung an den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes rechtzeitig die Bitte gestellt hat, das Erkenntnis möglichst noch in dieser Schlußphase der Beratungen über das Bundesfinanzgesetz zustande zu bringen. Diesem Wunsche wurde durch den Verfassungsgerichtshof Rechnung getragen. Das war am Montag, dem 12. Am Dienstag morgen hat sich bereits nach einem eingehenden Studium des Erkenntnisses die Bundesregierung eingehend damit befaßt und den von mir vorher mitgeteilten Entschluß gefaßt, nämlich den Bundeskanzler

Bundeskanzler Dr. Klaus

zu beauftragen, dem Hohen Hause die Auffassung der Bundesregierung zu dem Erkenntnis mitzuteilen.

Ich habe heute namens der Bundesregierung ausdrücklich erklärt, welches die Auffassung der Bundesregierung ist, nämlich daß sie dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes voll auf Rechnung zu tragen gewillt ist. (*Abg. Zeillinger: Muß sie doch!*) Dieses Ziel wird durch den Antrag des Abgeordneten Machunze am schnellsten und am zweckmäßigsten erreicht. Daher habe ich mich namens der Bundesregierung in der Erklärung für diesen Weg ausgesprochen, und zwar deshalb, weil so am raschesten und am vollkommensten dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden kann.

Ich möchte nur eines richtigstellen: Ich habe nicht gesagt, daß der Antrag des Abgeordneten Machunze der zielführende Weg ist, sondern ich habe wortwörtlich gesagt: Für eine solche Neufassung der verfassungswidrigen und deshalb aufgehobenen Bestimmungen hat das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes einen zielführenden Weg gewiesen.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen: Die Bundesregierung könnte ihre Vorlage auch aus einem anderen Grunde als aus den heute in der Debatte schon erwähnten Gründen nicht zurückziehen. Die Sonderregelung des Artikels 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes schließt die Anwendung gerade jener Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates aus, wonach die Bundesregierung ihre Vorlagen jederzeit ändern oder zurückziehen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Es wurde vom Herrn Abgeordneten Zeillinger der Antrag gestellt, die Sitzung auf 10 Minuten zu unterbrechen. Ich gebe diesem Antrag gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung statt und unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

Die Sitzung wird um 14 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 35 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die freiheitliche Fraktion anerkennt die Geste, die der Präsident des Hohen Hauses dadurch gesetzt hat, daß er unserem Antrag auf Unterbrechung der Sitzung stattgegeben hat.

Ich muß allerdings von vornherein einen Irrtum aufklären, der sich eingeschlichen zu

haben scheint. Es ging uns bei unserem Antrag natürlich nicht darum, in dieser 10 Minuten-Unterbrechung die Probleme, die in der heutigen Diskussion aufgezeigt wurden, in einer Fühlungnahme mit der Regierungspartei lösen zu wollen. Nach dieser stundenlangen und, wie ich zugeben muß, außerordentlich interessanten und, wie ich auch behaupten möchte, von großer Verantwortung getragenen Debatte hat sich doch das Thema als einerseits so schwierig und andererseits so bedeutungsvoll erwiesen, daß wir nicht glauben konnten, daß wir die hier anstehenden Fragen im Raume einer solchen Unterbrechung lösen könnten. Immerhin war das Thema Anlaß genug, daß die Sozialistische Partei sich entschlossen hat, gegen die Regierung einen Mißtrauensantrag zu stellen. Es war für uns die Frage, uns doch hinsichtlich dieses Antrages beraten zu können, die uns veranlaßt hat, den Antrag zu stellen.

Ich möchte allerdings sagen, daß ein Teil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm geeignet gewesen wäre, uns bei unserer Entscheidung auf die Seite des sozialistischen Antrages zu schlagen. Denn, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich glaube, es heißt verkennen, welche grundsätzliche Fragen hier zur Diskussion stehen, wenn man ihre Beantwortung und letzten Endes die Entscheidung, die zu treffen ist, davon abhängig macht, daß die Stattgebung unseres Antrages, der mit einem gestern gestellten sozialistischen Antrag übereinstimmt, die Materie noch einmal in den Ausschuß zur Behandlung zurückzuverweisen, eine Frage des Prestiges oder, wie Sie es genannt haben, eine Frage ist, die eine Demütigung für die Regierung nach sich ziehen könnte. Ich glaube, dazu steht zuviel auf dem Spiel, besonders wenn wir uns auf das *Hic et nunc*, an das *Jetzt und Heute* besinnen, in dem sich diese Debatte abspielt.

Es ist die leidige Geschichte des Bau-skandals, es sind zur gleichen Zeit im niederösterreichischen Landtag die Debatten über den Skandal um die NIOGAS und NEWAG. Ich glaube, wir dürfen voraussetzen, daß die österreichische Öffentlichkeit deshalb mit besonderer geschärften Sinnen, mit besonderer Aufmerksamkeit dieser Debatte folgen wird. Es ist auch, glaube ich, nicht die Methode, nach dem Verfahren: *Haltet den Dieb!*, die Sie ja durch Reminiszenzen auf ein in einer anderen Materie ergangenes Verfassungsgerichtshofurteil angeschlagen haben, vom Hauptthema abzulenken. Ich bitte uns zuzugestehen, daß wir Sie in diesem Punkt nicht für ganz glaubwürdig halten, denn Sie waren ja damals mitregierende Partei. Sie

Dr. Scrinzi

waren damals auch die Partei, die innerhalb der Regierung den Kanzler gestellt hatte und damit eigentlich nach außen hin die Gesamtverantwortung für die Regierungspolitik wesentlich zu tragen hatte. Sie haben aus dem von Ihnen heute beklagten Verhalten der Sozialistischen Partei — ich kann mich allerdings dabei nur auf Ihr Zitat aus einer Parteibroschüre beziehen — damals keine Konsequenzen gezogen, Herr Dr. Withalm. Wenn es so war, daß die Verfassungsmäßigkeit, die Verfassungsstaatlichkeit in dieser Weise von Ihrem Koalitionspartner angegriffen wurde, dann wäre es damals an der Zeit gewesen, glaube ich, entscheidende Konsequenzen zu ziehen.

Ich glaube auch nicht, daß die Sache durch den Hinweis auf Artikel 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung abzutun ist. Wenn wir den Ausführungen Ihres Abgeordneten Dr. Hauser folgen wollten, daß wir uns gemeinsam bemühen sollten, die Verfassungsmäßigkeit, die ja die Regierung in dem Punkt verletzt hat, wiederherzustellen, so wäre der von den beiden Oppositionsparteien vorgeschlagene Weg doch für Sie gangbar gewesen. Wenn die vielleicht nicht zu bestreitende kleine Prestigeeinbuße von Ihnen in Kauf genommen worden wäre, so wäre es nicht nur, wie ich glaube, ein gerechter Preis dafür gewesen, daß Sie ja verantwortlich sind, daß wir in der Situation sind. Es ist nicht mehr die Koalition, die existiert nicht mehr, es ist nicht die Opposition, es war Ihre Alleinregierung, die uns in diese gewiß nicht angenehme Situation gebracht hat. Sie hätten dieses Prestigeopfer auf sich nehmen sollen. Ich habe den Glauben nicht aufgegeben, daß Sie es vielleicht doch noch tun und daß Sie den naheliegenden Weg beschreiten, den wir Ihnen vorgeschlagen haben. Denn vielleicht können Sie die österreichische Öffentlichkeit darüber hinwegtäuschen, aber nicht die Damen und Herren dieses Hauses, daß wir, wenn wir Ihrem Verfahren folgen, einen Torso beschließen, daß wir ja ein dekapitiertes Finanzgesetz beschließen sollen. Sie können uns nicht zumuten, daß wir das tun mit einem Akkreditiv, das Sie in Aussicht stellen, daß wir die nunmehr durch das Verfassungsgerichtshofurteil abgetrennten Glieder in einer neuen Beratung wiederum anstückeln werden. Das ist ein Verfahren, von dem Sie doch begreifen müssen, daß Sie das der Opposition nicht zumuten können.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir das bei dieser Gelegenheit zu sagen erlauben darf, so waren es im Zuge dieser außerordentlich ausgedehnten Debatte um den vorliegenden Haushalt zweifellos zwei Diskussionen in diesem Haus, die Aufmerksamkeit verdient

haben. Es war die eine, veranlaßt durch den Herrn Abgeordneten Dr. Broda zum Thema des Richterstaates. Wir haben hier zweifellos ein Thema angeschnitten, das wir weiterdiskutieren sollten. Hier geht es und ging es um grundsätzliche Fragen dieser Demokratie. Ich glaube auch, daß der heutige Anlaß, der leider einen negativen Hintergrund hat, ein ebenso ernster und wesentlicher ist, und daß er uns veranlassen sollte, gerade in einem so schwerwiegenden Fall zu versuchen, ob wir uns über Prestige, Ressentiments und Blicke in die Vergangenheit hinweg nicht doch einigen können.

Wenn in diesen noch nicht neun Monaten der ÖVP-Alleinregierung das Haus mit über 300 Vorlagen beschäftigt wurde, so werden wir unterstellen müssen — leider! —, daß manches in diesem Haus beschlossen wurde, was auf seine Verfassungsmäßigkeit keineswegs ausreichend überprüft werden konnte, weil Sie uns gar keine Gelegenheit dazu gegeben haben. Wenn nun an einem so wichtigen Punkt und am Ende einer wirklich erschöpfenden Gesamtdiskussion ein Verfassungsgerichtshofurteil uns zwingt, die Frage der Verfassungsmäßigkeit noch einmal zu diskutieren, so sollten Sie sich doch aufraffen, diese Diskussion nicht durch Ihre Mehrheit zu verhindern.

Daß wir die Sache ernst nehmen, mag Ihnen vielleicht auch unsere Stellungnahme zu dem sozialistischen Mißtrauensantrag bekunden, die ich Ihnen nun auf Grund unserer internen Beratung mitzuteilen habe. Es wäre für uns sehr billig, jene Haltung einzunehmen, die Sie uns so oft schon unterschoben haben, nämlich eine Haltung der Optik, eine Haltung des billigen populären Erfolges, eine Haltung des Opponierens um jeden Preis. Nein, wir nehmen diese Haltung nicht ein. Wir halten eigentlich den Anlaß für zu schwerwiegend einerseits, und auf der anderen Seite die Zeit, mit der ein so schwerwiegender Antrag gefaßt beziehungsweise unterstützt werden müßte, nicht für ausreichend, um uns dem sozialistischen Antrag anschließen zu können. Es sind jene Überlegungen, die wir in diesem Haus als staatspolitischer Natur qualifiziert haben, die uns zu diesem Verhalten veranlassen.

Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, glauben Sie nicht, daß aus dieser Haltung ein Vertrauensantrag von unserer Seite herauszulesen ist. Davon kann gar keine Rede sein. Wir haben mit der Ablehnung Ihres Budgets, in dem die bisherige Frucht und die weitere Richtung Ihrer Politik kristallisiert erscheint, zum Ausdruck gebracht, daß wir diese Ihre Politik eindeutig ablehnen. Wir haben jedes

Dr. Scrinzi

einzelne Kapitel dieses Budgets abgelehnt und haben unsere Ablehnung auch begründet. Ich würde also davor warnen, daß Sie Ihrerseits daraus ein billiges Argument machen, um nun morgen vielleicht in Ihren Zeitungen zu schreiben, wir hätten Ihnen das Vertrauen ausgesprochen.

Im Gegenteil. Es steht in diesem Raum immer noch unsere Forderung nach der endlichen Abberufung eines Ministers, der seine Unfähigkeit in nicht mehr zu überbietender Weise unter Beweis gestellt hat. Wir warten auch hier auf Ihre Reaktion. Das wird unsere weitere Haltung sehr maßgeblich bestimmen.

Es steht auch unsere Forderung noch hier im Hause auf Einleitung der Untersuchung gegen einen weiteren Minister, gegen den Herrn Minister für Landesverteidigung, dessen Personalpolitik wir im Hause mit gewiß nicht leichtfertigen und nichtssagenden Argumenten kritisiert haben. Auch diesbezüglich warten wir noch vergeblich auf die Reaktion sowohl des angegriffenen Ministers wie auch der damit angegriffenen Regierung und jener Fraktion im Hause, die die Verantwortung mit ihrer Mehrheit dafür trägt, was in diesem Fall geschehen wird.

Wir sagen das und wissen, daß heute noch ein Antrag zur Debatte steht, der ein weiterer Beweis dafür ist, wie sehr Grund zum Mißtrauen vorhanden ist. Trotzdem können wir uns in dem Zusammenhang nicht dem Mißtrauensantrag anschließen. Denn wir müssen auch festhalten, daß vielleicht diese ganze Misere, die das Haus heute beschäftigt, nicht zuletzt ein Erbe aus der Koalition ist, das noch nicht ganz verkraftet ist.

Aber, meine Herren von der ÖVP, nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir mit dieser unserer Haltung einen ersten Schritt getan haben, daß wir damit bekunden, daß wir zur Lösung der Krise — ich glaube, man kann doch von einer Krise sprechen — konstruktiv beitragen wollen, aber daß es nun an Ihnen liegt, den zweiten Schritt zu tun.

Ich möchte Ihnen in dieser gewiß ersten Stunde sagen, daß es an der Zeit ist, an jenen Ausspruch zu erinnern, der im römischen Senat in solchen Situationen getan wurde: „Videant consules ne quid res publica detrimenti capiat.“ Wir glauben, daß bei einer Fortsetzung dieses Stils, den Sie offeriert haben, ernste Gefahren für diese Republik im Anzug sind. Nehmen Sie diesen Tag als ein Menetekel. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Mein Vordredner hat seinen Diskussionsbeitrag in Form und Inhalt so gestaltet, wie es sein reichliches berufliches Fachwissen um den Zustand leidender Seelen ihm vorgeschrieben hat. *(Heiterkeit.)* Ich habe nicht die Absicht, jetzt das Gegenteil seiner psychotherapeutischen Behandlung zu bewirken, indem ich etwa einen Teil des Hohen Hauses wieder in nervöse Erregungszustände versetze. Ich habe nur die Absicht, auf einige Ausführungen, die gemacht wurden, zu replizieren.

Es ist durchaus richtig, Herr Abgeordneter — pardon, Herr Klubobmann — Dr. Witthalm, daß die verfllossene Bundesregierung zu einer Zeit, als Sie schon, aber ich noch nicht ihr angehört hatten, verfassungsrechtliche Bedenken wegen der Formulierungen des Finanzgesetzes geäußert hat. Sie wurden jedoch immer unter Hinweis auf die Stärkung des Finanzministeriums bei den Endverhandlungen beiseite geschoben. Ich will hier durchaus — ich betrachte es keineswegs als eine Schande — objektiv feststellen, daß zum erstenmal in der Bundesregierung der ernsthafte Versuch unternommen wurde, den Streit durch eine objektive Feststellung zu beenden. Dies geschah, als der derzeitige Herr Bundeskanzler in die Regierung als Finanzminister eingetreten ist. Wir haben damals vereinbart, daß die sozialistische Regierungsfraktion ihre Parteifreunde, die die Mehrheit in der Wiener Landesregierung bilden, ersuchen soll, eine Anfechtungsklage gegen das Finanzgesetz 1962 beim Verfassungsgerichtshof einzubringen. Wir haben vereinbart, daß aus der Einbringung einer solchen Klage einer Landesregierung mit sozialistischer Mehrheit keine Konsequenzen für den Bestand der Koalitionsregierung gezogen würden. Es haben auch schon früher Landesregierungen so etwas eingebracht, aber eine Landesregierung unter sozialistischer Mehrheit hatte es bis zu diesem Zeitpunkt noch nie getan, weder vereinbart noch nicht vereinbart.

Es kam dann das bekannte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes 1/62 mitten in die Beratungen über das Budget 1963. Diese fanden später als sonst statt, weil ja für den Oktober 1962 vorzeitig Neuwahlen ausgeschrieben worden waren und daher die Bundesregierung und der Nationalrat sich auf ein Budgetprovisorium geeinigt hatten.

Nach den Neuwahlen fanden — manchem noch in Erinnerung — langwierige Verhandlungen über die Neubildung einer neuen Bundesregierung unter dem Bundeskanzler Dr. Gorbach statt. Selbstverständlich wurde bei diesen Verhandlungen Wert darauf gelegt, daß die im Verfassungsgerichtshofurteil 1/62

DDr. Pittermann

geschöpften Erkenntnisse im neuen Finanzrecht, im neuen Budgetrecht beachtet und verwirklicht werden sollen. Das war im Grunde sehr bald erreicht, nur über die Form konnten wir uns nicht einigen.

Herr Dr. Withalm, Sie irren sich, wenn Sie sagen, der Vorschlag oder der Wunsch, das verfassungsmäßig zu verankern, sei ein Herzenswunsch der Sozialisten gewesen. Die Vorlage, die dann später zur Beschlußfassung des besonderen Verfassungsgesetzes über die Neugestaltung des Haushaltsrechts geführt hat, kam nicht einmal von uns, sondern sie war eine Vorlage des Finanzministeriums. Wir haben in der letzten Nacht unmittelbar vor der Regierungssitzung bis in die Morgenstunden darüber gestritten, ob dieses Verfassungsgesetz annuär oder perennierend sein sollte — für den Nichtlateiner: ob es für ein Jahr gelten sollte oder dauernd. Ich glaube, der derzeitige Herr Bundeskanzler erinnert sich genau: Ich war damals für annuär. Der Standpunkt ist dann schließlich, als der Morgen schon graute, auch vom Herrn Bundeskanzler Dr. Gorbach angenommen und so entschieden worden. Drei Tage später hat der damalige Finanzminister dann die Bundesregierung verlassen — wie ich heute feststellen kann, annuär. (*Heiterkeit.*) Herr Klubobmann Dr. Withalm! Es hat auch durchaus Ihre Partei — und daran sollten Sie sich doch eigentlich erinnern können — daran festgehalten.

Wir kamen dann zu der Budgetnacht, in der das Budget für 1965 beschlossen wurde; ich glaube, es war der 22. Oktober 1964. Damals belasteten die Budgetverhandlungen zwei Probleme. Das eine war das Problem des Inkrafttretens der Pensionsdynamik mit der Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel, das zweite war das Problem der verfassungsmäßigen Fundierung des neuen Budgets, denn, wie Sie richtig gesagt haben, auch Sie, Herr Dr. Hauser: mit 1964 waren die Ermächtigungen aus dem annuären Verfassungsgesetz abgelaufen.

Die Verhandlungen über die Pensionsdynamik — es sitzen ja Teilnehmer von damals hier — haben ziemlich lange Zeit in Anspruch genommen, sie konnten auch damals nicht endgültig entschieden werden. Wir einigten uns darauf, daß sie bis zum 1. Mai 1965 gelöst werden müßten, was tatsächlich zustande kam.

Wir einigten uns aber auch darauf, daß wir dieses Finanzgesetz so passieren ließen — in Kenntnis beider, daß es verfassungsrechtliche Mängel aufweist —, aber wir gaben uns gegenseitig die Zusicherung, im Laufe des Jahres 1965 dann diese Frage endgültig zu regeln — oder

wieder annuär —, jedenfalls aber sie zu regeln. Es haben im Jahre 1965, damals schon unter dem Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus, eine Reihe von Verhandlungen stattgefunden, die dann zur Abfassung, allerdings nicht zur einverständlichen, aber teilweise einverständlichen Abfassung eines Vorschlages geführt haben, der eine offizielle Zahl trägt: 379.942 1 a/65, vom 11. März 1966 datiert, und dann wieder bei den Regierungsverhandlungen über die Bildung einer gemeinsamen Regierung nach dem 6. März 1966 übergeben wurde. Ich erinnere: es führten die beiden langjährigen Regierungsparteien eine geraume Zeit Verhandlungen über die Bildung einer neuerlichen Koalitionsregierung nach dem 6. März. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde an die Sozialisten neuerlich der Vorschlag herangetragen — Sie müßten sich eigentlich auch erinnern, Herr Klubobmann —, daß man auch das Bundeshaushaltsverfassungsrecht auf Grund dieser Vorlage dann gemeinsam im Parlament beschließen sollte.

Was will ich daraus ableiten? Daß sich beide Regierungsparteien im klaren waren, daß die Formulierungen, wie sie das Finanzgesetz 1965 und das Finanzgesetz 1966, über das in der Nacht vom 22. Oktober 1965 keine Einigung zustande gekommen war, enthalten hatten, teilweise verfassungswidrig sind. Das haben Sie damals durchaus gewußt, Herr Bundeskanzler Dr. Klaus, deswegen haben Sie ja an uns das Ansinnen gestellt, wir mögen einer Lösung auf Grund einer dann perennierend gemeinten Vorlage zustimmen. Dazu ist es nicht gekommen. Wir haben daher im Jahre 1966, Herr Dr. Hauser, genau dasselbe gesagt, was wir vorher gesagt haben: daß dieses Gesetz verfassungswidrig ist. Wir haben es gewußt. Der Herr Bundeskanzler muß es auch gewußt haben, denn er hat ja mit uns darüber verhandelt, daß es auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gestellt werden soll.

Das war unsere Behauptung. Es ist ja nicht so, daß man es nicht gewußt hat. Wir haben jahrelang darüber verhandelt, daß es entsprechend der Entscheidung 1/1962 des Verfassungsgerichtshofes in Ordnung gebracht wird! Das war erstens.

Zweitens: Man kann, sagt der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Withalm, doch nicht etwas, was man zu drei Viertel oder zu 90 Prozent beschlossen hat, jetzt auf einmal wiederum aufheben. Darf ich auf folgendes aufmerksam machen: Ein Gesetz ist im Nationalrat beschlossen, wenn die dritte Lesung erfolgt ist und es in der dritten Lesung angenommen wurde. Drei Viertel oder andere Prozentzahlen der Beschlußfassung kennt die Geschäftsordnung nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DDr. Pittermann

Wir verhandeln über die Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1967, 204 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates. Das ist nicht beschlossen. Nicht einmal noch in zweiter Lesung. Es kann daher die Bundesregierung natürlich jederzeit — so steht es ja drinnen — vor der Beschlußfassung ihre Vorlage zurückziehen oder abändern.

Nun meinen Sie, sie kann nicht zurückziehen, sonst würden auch die Anlagen zurückzuziehen sein. Ich mache darauf aufmerksam: Wir werden sehr bald, Herr Klubobmann Dr. Withalm, eine neue Vorlage bekommen, wenn nämlich die Bundesregierung sich veranlaßt sieht, aus den Vereinbarungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes jene Konsequenzen zu ziehen, die sich im Finanzgesetz beziehungsweise in den Anlagen niederschlagen. Es wird zweifellos gar keine Kunst sein, statt auf zweimal, unter Umständen zu sagen: Machen wir das im Jänner gleich in einem.

Das nächste, was ich dazu sagen möchte, ist folgendes. Natürlich, Sie haben recht: Wenn die Bundesregierung mit einem Regierungsbeschluß — der ist notwendig — ihre seinerzeitige Vorlage abändert, muß das ins Haus kommen und geht in den Ausschuß. Und nun frage ich Sie. Ich frage Sie jetzt gar nicht als politischer Gegner, sondern ich frage Sie jetzt einmal als einer, der so wie Sie bemüht ist, nicht nur dem formellen Buchstaben der Verfassung und der Geschäftsordnung zu entsprechen, sondern auch diese Buchstaben so zu handhaben, daß die Menschen es draußen verstehen. Sie haben recht, wenn Sie sagen: Dann wird zum erstenmal wahrscheinlich — ich kann mich an die vierziger Jahre nicht mehr so genau erinnern — ein Budget nicht rechtzeitig verabschiedet sein. Aber das sieht ja die Verfassung vor! Dazu trifft sie ja die Einrichtung des Budgetprovisoriums, das nur verlangt, daß der Voranschlag rechtzeitig, zehn Wochen vorher, eingebracht ist. Mir fiel die Wahl nicht schwer, wenn ich gefragt würde; ich würde lieber sagen: Der Verfassungsgerichtshof ist mit seinem Erkenntnis in einem so späten Stadium gekommen, daß ich es vorher nicht berücksichtigen konnte, ich berücksichtige es jetzt und nehme eine kurze Verzögerung in Kauf, in der ja nichts passieren kann infolge des verfassungsmäßigen Provisoriums!, als daß ich das Bild auf mich nähme, an einer Regierungsvorlage festzuhalten, von der feststeht, daß der größte Teil von ihr der Verfassung widerspricht.

Nun stellen Sie sich folgendes Schauspiel vor: Es wird dann abgestimmt werden über die Regierungsvorlage 204 der Beilagen. Beim Artikel II — ich glaube, das ist der erste — wird

der Herr Präsident die Frage stellen müssen: Wer für die Regierungsvorlage stimmt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Und wir alle werden sitzenbleiben, ich glaube, auch die Freiheitliche Partei. Und der Abgeordnete Dr. Klaus wird gegen eine Vorlage stimmen, die der Bundeskanzler Dr. Klaus eingebracht hat. Und es werden neun Mitglieder der Bundesregierung als Abgeordnete gegen eine Vorlage stimmen, die sie mit acht anderen, die keine Abgeordneten sind, gemeinsam eingebracht haben.

Sie glauben, daß das Bild besser ist, als wenn Sie sagen: Es ist ja nicht meine Schuld, daß ich es nicht eingebracht habe! Es ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes so spät gekommen! — Das ist Ihre Sache, das zu entscheiden überlasse ich Ihnen. Ich glaube, daß das Urteil der Menschen, die kein Prestigedenken haben, darüber anders sein wird, als Sie etwa annehmen. Soviel dazu.

Das letzte, was ich noch sagen möchte, meine Herren, ist folgendes: Ich habe vom Herrn Klubobmann Dr. Withalm ebenso wie vom Herrn Bundeskanzler gehört, daß sie selbstverständlich dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vollständig Rechnung tragen. Im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes lautet eine Bestimmung: „Der Bundeskanzler ist verpflichtet, die Aufhebung unverzüglich im Bundesgesetzblatt kundzumachen.“ — Der Herr Bundeskanzler hat selbst gesagt, daß er die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes am 12. Dezember in der Hand hatte. Ich habe die seither erschienenen Bundesgesetzblätter vom 13. und 14. Dezember: Trotz des Auftrages (*Heiterkeit bei der ÖVP*), unverzüglich kundzumachen, ist bis heute die Aufhebung nicht kundgemacht worden! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute die Entscheidung über den Bundesvoranschlag 1967 fällt und in wenigen Wochen der vorläufige Gebarungserfolg für das Haushaltsjahr 1966 vorliegen wird, ist damit die Basis für die Revision der Vorschau auf die Entwicklungstendenzen der nächsten Finanzjahre gegeben. Diese Budgetvorschau wird die Grundlage für ein längerfristiges Budgetkonzept sein. Gegenstand dieses Konzeptes werden die noch zahlreichen Wünsche sein, die an den Bundeshaushalt herangetragen worden sind, die aber bisher mangels Bedeckung noch nicht Berücksichtigung finden konnten.

Bundesminister Dr. Schmitz

Die Budgetpolitik des Jahres 1967, Hohes Haus, die sich ja nicht in der Beschlußfassung über das Bundesfinanzgesetz 1967 erschöpft, wird die wirtschaftliche Entwicklung des kommenden Jahres im In- und im Ausland mit wachsender Aufmerksamkeit und sehr ernst verfolgen müssen und sich bei neuen Ausgaben, wie es jetzt aussieht, größter Zurückhaltung befleißigen müssen.

Vor allem zur Wachstumsförderung werden auch die zahlreichen Wege besprochen und die wirtschaftspolitischen Instrumente mehr noch als bisher eingesetzt werden müssen, die neben den Mitteln der Budgetpolitik zur Verfügung stehen.

In dieser langen Debatte sind zahlreiche wertvolle Anregungen an die Budgetpolitik herangetragen worden. Die Vorschläge, die aus dem Parlament kommen — das möchte ich hier unterstreichen —, werden alle ernsthaft geprüft, ohne Rücksicht darauf, welcher Fraktion der Sprecher angehört hat, der gute Vorschläge gemacht hat. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich hier nicht an dieser Stelle schon auf die zahlreichen Anregungen eingehe, sondern wenn ich nur einige wenige Punkte behandle, die ich als konkrete Fragen, an mich gestellt, betrachtet habe (*Abg. Dr. Pittermann: Sie reden zum Kapitel Finanzen!*), und ich bitte im voraus um Entschuldigung, wenn ich vielleicht manche Frage, die ich als rhetorische Frage interpretiert habe, doch hätte beantworten sollen. Ich mache das deswegen so vorsichtig, weil der Abgeordnete Peter mir vorgeworfen hat, eine Frage im Finanz- und Budgetausschuß nicht beantwortet zu haben. Nach meiner Aufzeichnung habe ich nur zwei Fragen gehört und die beantwortet. Ich möchte mich hier dafür entschuldigen, aber zugleich auf die Möglichkeit hinweisen, die im Finanz- und Budgetausschuß auch ständig gehandhabt worden ist, nicht beantwortete oder nach Meinung des Anfragenden nicht ausreichend beantwortete Fragen noch im Ausschuß zu urgieren; auch die Beantwortung dieser Frage wäre ja sehr einfach gewesen.

Ich möchte nur auf drei Punkte kurz eingehen. Zunächst auf den Antrag der Frau Abgeordneten Weber, die vorgeschlagen hat, einen Bericht über die beabsichtigte Umstellung ... (*Abg. Weikhart: Das ist ja schon vorbei, Herr Finanzminister! — Abg. Probst: Darüber ist schon abgestimmt! — Abg. Dr. Kreisky: Über das ist schon abgestimmt! — Abg. Ing. Häuser: Das hätten Sie vorher beantworten müssen, jetzt sind wir beim Bundesfinanzgesetz!*) Ich spreche zu den heute gegebenen Anregungen und möchte nur dazu erklären, daß ich schon im Finanz- und Budgetausschuß gesagt

habe ... (*Ruf bei der SPÖ: Darüber haben wir schon abgestimmt! Dazu hätten Sie vorher das Wort nehmen müssen!*) Ich rede lieber einmal mehr, als den Vorwurf zu erhalten, es nicht getan zu haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber wenn abgestimmt ist! Zur Sache!*) Ich werde jedenfalls über die Möglichkeiten der Umstellung des Umsatzsteuergesetzes dem Hohen Haus einen Bericht vorlegen, damit sich der Finanz- und Budgetausschuß damit eingehend befassen kann. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Präsident hat doch abgestimmt! Dann ist die Debatte wieder eröffnet! — Abg. Probst: Dann ist die Debatte noch einmal aufgenommen!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Bundesminister! Einen Moment bitte. Alle die Fragen, die vor der Abstimmung zum letzten Kapitel gestellt wurden, können jetzt nicht mehr beantwortet werden.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (*fortsetzend*): Ich nehme das zur Kenntnis. Das war die einzige Frage, bei der Zweifel entstehen konnte. (*Abg. Konir: Aufgepaßt!*) Ja, das ist die dritte Frage, auf die ich eingehen möchte. (*Ruf bei der SPÖ: Da hätten Sie antworten können!*) Die zweite Frage, auf die ich eingehen möchte, ist die, die der Herr Abgeordnete Broda aufgeworfen hat (*Abg. Dr. Pittermann: Dann ist die Debatte eröffnet!*), der meinte, daß die Bestimmung, die es der Regierung ermöglicht, die Heereslieferungen aus dem Ausland wegen der Ermächtigung zu verbuchen, im Budgetgesetz 1964 gar nicht enthalten war, ein Gesetz, an dessen Zustandekommen ich nicht beteiligt gewesen bin und wo wegen dieses Mangels damals der Rechnungshof von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, von sich aus die notwendigen Buchungen vorzunehmen, da es in der Regierung nicht möglich gewesen ist, diese Ermächtigungen nachträglich noch zu formulieren, was also heißt, daß in diesem Fall, die ausdrückliche Aufnahme der Ermächtigung, ich möchte sagen, übervorsichtig gewesen ist, da sogar ihr Weglassen die notwendigen budgetären Vorgänge nicht in Frage gestellt hätte.

Zu einer konkreten Frage, die der Abgeordnete Konir im Zusammenhang mit der Conti-Bank aufgeworfen hat, möchte ich dem Hohen Haus mitteilen, daß der Angehörige meiner Abteilung 17 im Finanzministerium, als der Besitz von drei Aktien der Conti-Bank bekanntgeworden und kritisiert worden ist, diese Aktien unverzüglich verkauft hat, womit, glaube ich, diese Frage erledigt ist. (*Abg. Dr. Kreisky: Nein! Damit ist sie nicht erledigt!*)

In den Wochen seit der Einbringung des Budgets am 17. Oktober wurde sowohl im

Bundesminister Dr. Schmitz

Finanz- und Budgetausschuß als auch im Plenum sehr eingehend über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1967 diskutiert, über das Konzept, das ihm zugrunde liegt, und über verschiedene Ansätze. Ich möchte hier nicht auf einzelne kritische Bemerkungen eingehen, die jeweils aus der Sicht von Interessen und Wünschen vorgebracht wurden. Kein Budget, Hohes Haus, ist imstande, jeden Wunsch zu erfüllen. Ich habe schon in meiner Budgetrede erklärt, daß zweifellos berechnete Wünsche auch heuer offenbleiben mußten.

Was die diesjährige Diskussion über das Budget im Parlament besonders auszeichnet, ist die Tatsache, daß zum erstenmal in der parlamentarischen Geschichte der Zweiten Republik ein Minderheitsbericht vorliegt, der von der sozialistischen Fraktion ... (Abg. Probst: *Und das erste Mal, daß der Finanzminister zu einem anderen Kapitel redet! Seit 1945 sitze ich hier!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Bundesminister! (Weitere Zwischenrufe.) Ich ersuche das Hohe Haus, jetzt mich zum Wort kommen zu lassen!

Herr Bundesminister! Ich mache nochmals auf die Geschäftsordnung und die Tradition aufmerksam, daß über ein Kapitel, das abgeschlossen ist, nicht neuerlich eine Debatte ausgelöst werden kann. (Abg. Dr. Pittermann: *Die Debatte ist schon eröffnet!* — Abg. Probst: *Aber die „beste“ Regierung! Eine „gute“ Regierung!* — Abg. Moser: *Regierungsteam: Zuerst abstimmen und dann reden!*) Na ja, jetzt ist sie natürlich praktisch eröffnet. (Abg. Dr. Broda: *Das Kapitel Finanzen ist abgestimmt!* — Abg. Czettel: *Das weiß er ja nicht! Er soll sich als Abgeordneter wählen lassen!*)

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz** (fortsetzend): Ich habe mich zum Schlußwort gemeldet, und das Schlußwort ist mir gegeben worden. (Ruf bei der SPÖ: *Das ist kein Schlußwort!* — Ruf bei der SPÖ: *Sie haben die Debatte eröffnet!* — Abg. Dr. Pittermann: *Heilungsetzer! Aushelfen!* — Abg. Czettel: *Ein Armutszeugnis für die Regierung!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Herr Bundesminister für Finanzen! Bitte zu hören, was er zu sagen hat.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz** (fortsetzend): Ich folge dem Auftrag des Herrn Präsidenten und schließe damit meine Ausführungen. (Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. — Zwischenrufe.)

Präsident (erneut das Glockenzeichen gebend): Bleibt damit jetzt die Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Staribacher aufrecht oder nicht?

(Abg. Weikhart: *Natürlich!*) Jawohl. Bitte. Ich erteile das Wort.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Hohes Haus! Ich glaube, es ist sehr ungewöhnlich, was wir jetzt hier erlebt haben, denn es war bis jetzt noch nie der Fall — ich gehöre allerdings erst in der dritten Legislaturperiode diesem Hause an —, daß, nachdem über ein Kapitel bereits abgestimmt wurde, die Debatte durch Beantwortungen von Fragen durch den Herrn Minister wiederaufgenommen wurde. (Abg. Peter: *Das sollten wenigstens wir dem Präsidenten ersparen, wenn es schon der Minister dem Präsidenten nicht erspart!*) Ich kann dem Präsidenten das deshalb nicht ersparen — was mir sehr leid tut —, weil ich auf einige Bemerkungen unbedingt eingehen muß.

Bei der Beantwortung hat der Herr Finanzminister nämlich gesagt, daß die Sozialisten einige Vorschläge gemacht haben, und er würde diese Anregungen, besonders wenn es gute Anregungen sind, gern aufnehmen. Da ergibt sich für uns immer die Frage: Wer bestimmt, was eine gute Anregung ist? Darum geht immer die Diskussion, Herr Minister und meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daß immer wieder von seiten der Regierungspartei gesagt wird: In der Opposition seid ihr entweder nicht konstruktiv oder ihr macht keine Vorschläge. Machen wir aber Vorschläge wie zum Beispiel in unserem Konzept im Minderheitsbericht, dann wird gesagt: Ja da fehlt die Bedeckung! Machen wir Bedeckungsvorschläge, dann erklärt der Herr Abgeordnete Mitterer: Da drin steht etwas über die Vermögensteuer, das ist wieder ein Beweis dafür, daß ausschließlich der Neidkomplex zu diesen Vorschlägen geführt hat.

Meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses! So kann man, glaube ich, wirklich nicht die Vorschläge einer Opposition behandeln, so kann man wirklich nicht eine gemeinsame vernünftige Politik versuchen, die Sie nämlich, wie sich ja jetzt hier dokumentiert haben, leider nicht machen.

Wir haben uns heute hier in diesem Hohen Hause über bedeutende Fragen unterhalten. Wir haben heute über eine eminent wichtige Frage eine Entscheidung zu fällen: ob die Vorgangsweise der Bundesregierung verfassungsmäßig richtig war oder nicht. Es können dabei Lapsus passieren — das ist gar keine Frage —, wie es gerade jetzt geschehen ist, aber es ist dann für den Geist bezeichnend, wie man diese Lapsus in Ordnung bringt. Und da kann ich Ihnen nur sagen: Da geht die Entwicklung unserer Meinung nach dahin — und damit möchte ich schon schließen —, daß Sie zwar immer wieder sagen: Wir wollen reden, wir wollen Vorschläge haben!, wenn wir aber Vor-

Dr. Staribacher

schläge machen, dann wird über diese Vorschläge nicht ernstlich diskutiert, denn letzten Endes sagen Sie: Wir sind die mehreren, stimmen wir ab! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Generalberichterstatter Dipl.-Ing. **Fink** (*Schlußwort*): Herr Präsident! Hohes Haus! Einer alten Übung folgend, wie ich schon bei meinem Eingangsbericht sagen durfte, möchte ich eine zahlenmäßige Übersicht und Darstellung über den Verlauf der Budgetdebatte geben.

Die Haushaltsberatungen haben im Hause 106 Stunden und 28 Minuten gedauert — übrigens ein Rekord, allerdings an Länge! Ich darf vergleichsweise darauf hinweisen, daß die Haushaltsberatungen 1966 mit 83 Stunden und 11 Minuten begrenzt waren.

Von Mandataren der Freiheitlichen Partei lagen 40 Wortmeldungen vor (damals 24), von der Sozialistischen Partei 95 (damals 96), von der Volkspartei 85 (damals 62). Hiezu kommen noch 14 Berichterstatter und 21 Wortmeldungen von Regierungsmitgliedern.

Abschließend darf ich nochmals darauf hinweisen, daß ich bei der Abstimmung zur zweiten Lesung nach der Geschäftsordnung — leider — die Ausschußvorlage zu vertreten habe.

Präsident: Die Spezialdebatte ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Rückverweisungsantrag der Abgeordneten Peter und Genossen gemäß § 46 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz abstimmen.

Findet dieser keine Mehrheit, lasse ich über den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1967 selbst abstimmen, sodann über die dazugehörigen Anlagen I a bis I d, Gesamtübersichten, über den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und über den Dienstpostenplan.

Schließlich lasse ich über den Mißtrauensantrag abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Abgeordneten Peter und Genossen abstimmen, nach dem die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz an den Finanz- und Budgetausschuß rückverwiesen werden soll. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Rückverweisung des Bundesfinanzgesetzes an den Finanz- und Budgetausschuß ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes 1967 selbst sowie über die dazugehörigen Anlagen, soweit über diese nicht bereits abgestimmt worden ist. Es sind dies folgende Anlagen: die Anlagen I a bis I d, Gesamtübersichten, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie Anlage II, Dienstpostenplan.

Über die Anlage I, Bundesvoranschlag, ist bereits im Zusammenhang mit der Behandlung der einzelnen Gruppen abgestimmt worden.

Ich lasse daher zunächst über den Text des Bundesfinanzgesetzes selbst abstimmen und sodann über die verschiedenen Anlagen, sofern über sie nicht ohnehin bereits abgestimmt worden ist.

Zum Text des Bundesfinanzgesetzes liegen Abänderungsanträge vor. Ich werde daher artikelweise abstimmen lassen.

Zu Artikel I und Artikel II Abs. 1 bis einschließlich 3 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Artikeln in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — (*Abg. Dr. Pittermann: Klaus für Klaus!*) Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel II Abs. 4 liegt ein Antrag der Abgeordneten Machunze und Genossen auf Streichung vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Findet sich für diesen Teil des Gesetzestextes keine Mehrheit, ist damit dem Streichungsantrag Folge gegeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil der Gesetzesvorlage, hinsichtlich dessen ein Antrag auf Streichung vorliegt, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Abgelehnt. (*Demonstrativer Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Jetzt Klaus gegen Klaus! — Abg. Ing. Häuser: So etwas hat es noch in keinem Parlament der Welt gegeben! — Abg. Dr. Klaus: Getreu der Geschäftsordnung! Achtung vor dem Parlament und der Geschäftsordnung!*)

Damit ist dem Streichungsantrag Folge gegeben.

Hinsichtlich des Artikels II Abs. 5, der nunmehr nach der Streichung die Bezeichnung Absatz 4 erhält, liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel III Abs. 1 bis einschließlich Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Präsident

Ich lasse über diese Absätze unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel III Abs. 5 Z. 1, 3, 4 und 5 liegen Streichungsanträge der Abgeordneten Machunze und Genossen vor, nicht jedoch hinsichtlich der Z. 2.

Auch hier kann ich über die Streichungsanträge nur positiv abstimmen lassen. Ich lasse daher zunächst über die Z. 1, 3, 4 und 5 unter einem abstimmen. Finden diese keine Mehrheit, so ist damit dem Streichungsantrag Rechnung getragen. Sodann lasse ich über Z. 2 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Absatz 5 Z. 1, 3, 4 und 5, hinsichtlich deren die Streichung seitens der Abgeordneten Machunze und Genossen beantragt worden ist, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — *(Nur Generalberichterstatler Dipl.-Ing. Fink erhebt sich. — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Nur eine Stimme für das Budget! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: Der Berichterstatler muß doch! Lachen Sie doch nicht!)* Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit ist dem Streichungsantrag Folge gegeben.

Ich lasse jetzt über die Z. 2, die nunmehr als einzige Ziffer des Absatzes 5 übrigbleibt und die damit die Bezeichnung Z. 2 verliert, in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel III Abs. 6 und 7 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen zwei Absätzen in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Artikeln IV und V liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Artikeln in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel VI.

Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Machunze und Genossen vor, demzufolge die Z. 1 und 3 gestrichen werden sollen. Auch

hinsichtlich des letzten Halbsatzes der Z. 2 wird Streichung beantragt.

Ich kann wieder nur positiv abstimmen lassen. Ich lasse zunächst über die Z. 1 und 3 abstimmen, deren gänzliche Streichung beantragt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel VI Z. 1 und 3, deren Streichung von den Abgeordneten Machunze und Genossen beantragt ist, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — *(Abg. Dr. Pittermann: Nur einer ist treu geblieben; einer hält zu ihnen!)* Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Z. 2 des Artikels VI, die nunmehr als alleinige Ziffer übrigbleibt und daher die Bezeichnung 2 verliert.

Auch hinsichtlich dieser Z. 2 ist die Streichung des letzten Halbsatzes, beginnend mit den Worten „bis 31. Dezember 1967“, beantragt.

Ich lasse daher zunächst über die bisherige Z. 2 ohne den letzten Halbsatz abstimmen und sodann über den letzten Halbsatz getrennt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Z. 2 des Artikels VI, die nunmehr als alleinige Ziffer übrigbleibt und daher die Bezeichnung 2 verliert — ausgenommen den letzten Halbsatz, der mit den Worten „bis 31. Dezember 1967“ beginnt —, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr hinsichtlich des letzten Halbsatzes der Z. 2 abstimmen, dessen Streichung von den Abgeordneten Machunze und Genossen beantragt worden ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem zweiten Halbsatz ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Abgelehnt.

Damit ist dem Streichungsantrag Folge gegeben.

Zu den Artikeln VII und VIII sowie Artikel IX Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels IX Abs. 2 ist von den Abgeordneten Machunze und Genossen ein Abänderungsantrag eingebracht worden, demzufolge die Worte „Tausch oder Schenkung“ durch die Worte „oder Tausch“ ersetzt werden sollen.

Der weitergehende Antrag ist der Ausschlußantrag.

Präsident

Ich lasse zuerst über Artikel IX Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — über den Absatz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Machunze und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel IX Abs. 2 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Absatz 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Machunze und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IX Abs. 3 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse über diesen Absatz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den folgenden Artikeln X bis einschließlich XIV liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über sie samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 gehörigen Anlagen, sofern über sie nicht bereits abgestimmt worden ist.

Ich lasse zuerst über die Anlagen I a bis I d, Gesamtübersichten, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil der Vorlage in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, der ebenfalls eine Anlage zum Bundesvoranschlag bildet, in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Anlage II zum Bundesfinanzgesetz, das ist der Dienstpostenplan, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zum Dienstpostenplan eingebrachten Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beige druckt ist.

In diesem wird die Bundesregierung ersucht, vorzusorgen, daß im Dienstpostenplan 1968 die in den Erläuternden Bemerkungen neu eingeführte Übersicht über die vorgenommene Zuweisung von Dienstposten aus der Personalreserve an die einzelnen Ressorts beibehalten, daneben aber — wie im Dienstpostenplan 1966 — ein gesonderter Nachweis der „über den Stand aus der Personalreserve besetzten Dienstposten“ — bezogen auf einen bestimmten Stichtag — in das Dienstpostenverzeichnis wiederaufgenommen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die Abstimmung in zweiter Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Damit ist das Budget für das kommende Jahr verabschiedet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen, der Bundesregierung das Vertrauen zu versagen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Da sie von 25 Abgeordneten beantragt ist, habe ich dem Folge zu leisten. Ich ersuche die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen. Die Abgeordneten haben in ihrer Lade Stimmzettel mit „Ja“ und „Nein“, die außerdem den Namen des Abgeordneten tragen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Mißtrauensantrag stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die gegen den Mißtrauensantrag stimmen, „Nein“-Stimmzettel abzugeben.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. (*Beamte sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Stimmabgabe ist beendet. Ich ersuche die mit der Zählung der Stimmzettel beauftragten Beamten, jeder für sich die Stimmenzählung vorzunehmen, wie dies im § 64 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen ist.

Ich unterbreche die Sitzung auf einige Minuten zum Zwecke der Stimmenzählung.

Die Sitzung wird um 15 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 45 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Für den Mißtrauensantrag stimmten 74 Abgeordnete, gegen den Mißtrauensantrag stimmten 88 Abgeordnete. Damit ist der Mißtrauensantrag abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jochmann, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Steinmaßl, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Grießner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Haril, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzmayr, Krempf, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piff-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzler, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Wiesinger, Wilhelm, Zeillinger, Zittmayr.

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965 (284 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Am 18. November 1966 hat der Rechnungshofausschuß den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965 behandelt.

Nach dem Rechnungsabschluß schloß die budgetmäßige Gebarung 1965 bei Gesamtausgaben von 63,856 Milliarden Schilling und Einnahmen von 62,730 Milliarden Schilling in der ordentlichen Gebarung mit einem Abgang von 1,126 Milliarden Schilling ab. Die außerordentliche Gebarung weist bei Ausgaben von 2,790 Milliarden Schilling und Einnahmen von 28 Millionen Schilling einen Abgang von 2,762 Milliarden Schilling auf. Es ergibt sich demnach ein Gesamtgebarungsabgang von 3,888 Milliarden Schilling, der die Voranschlagsannahme um 886 Millionen Schilling übersteigt.

Verglichen mit den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesvoranschlags 1965 sind in der ordentlichen Gebarung bruttomäßige Ausgabenüberschreitungen von 2,888 Milliarden Schilling und Minderausgaben von 2,839 Milliarden Schilling zu verzeichnen. Die Bruttomehrausgaben betragen beim Personalaufwand 906 Millionen Schilling.

An der Debatte zum Bundesrechnungsabschluß beteiligten sich außer dem Berichterstatter 16 Abgeordnete.

Die Bundesminister Dr. Hetzenauer, Doktor Piff, Grete Rehor, Dr. Schmitz und Dr. Prader, die Staatssekretäre Dr. Bobleter, Dr. Gruber und Dr. Taus sowie ein beamteter Vertreter des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie in Vertretung des erkrankten Ressortleiters und der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen ausführlich zu allen während der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Nahe des Rechnungshofausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1965

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich für das Jahr 1965 wird die Genehmigung erteilt.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen zu lassen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bundesrechnungsabschluß 1965 kommt in zweifacher Hinsicht eine gewisse Bedeutung zu. Zum ersten ist es der letzte Bundesrechnungsabschluß aus der Koalitionszeit, das heißt, daß mit diesem Rechnungsabschluß sozusagen rechnerisch der Schlußstrich unter die Koalitionsära gezogen werden kann.

Zum zweiten behandelt dieser Rechnungsabschluß jenes Rechnungsjahr, zu dessen Beginn der heutige Finanzminister Dr. Schmitz dem Haus zum erstenmal ein Budget vorgelegt hat und der bei dieser Gelegenheit in seiner Jungfernrede einige Feststellungen traf, auf die ich im Verlauf meiner Ausführungen noch zu sprechen kommen werde. Er hat bei dieser Gelegenheit zum erstenmal einen, ich möchte sagen, pseudowissenschaftlichen Begriff geprägt. Er hat sich also als Wortschöpfer betätigt, indem er zum erstenmal den Ausdruck „währungsneutrales Budget“ benützt hat, ein Ausdruck, der wirtschaftspolitisch gesehen einen Nonsens darstellt, der aber, wie ich gerne zugebe, eine politische Formel bildet. Darüber hinaus möchte ich noch hinzufügen, daß es sowohl er als auch die Österreichische Volkspartei im Laufe der letzten Monate beziehungsweise dieser letzten zwei Jahre meisterhaft verstanden haben, diese politische Formel zur Verwirklichung eines ideologischen Zieles einzusetzen.

Bevor ich mich mit einigen speziellen Fragen des Bundesrechnungsabschlusses beschäftige, möchte ich einen Rückblick machen, für einen Augenblick zurückblenden, und zwar den wirtschaftlichen Hintergrund dieses Rechnungsabschlusses 1965 ausleuchten.

Die von den Wirtschaftsfachleuten für das Jahr 1965 erstellten Prognosen lauteten ungefähr, die Hochkonjunktur werde weiter fortgesetzt, die Erzeugungsmöglichkeiten seien zum größten Teil bereits ausgeschöpft, und die Preisauftriebstendenzen dürften auch im Jahr 1965 weiter anhalten. Aus dieser Perspektive gesehen wäre es zweifelsohne finanzpolitisch ein Gebot der Stunde, wäre es ideal gewesen, ein konjunkturneutrales Budget, dessen ökonomisch wirksame Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein sollten, zu erstellen. Darüber hinaus wäre es zweifelsohne zweckmäßig gewesen, im Hinblick auf die damalige wirtschaftliche Situation dafür zu sorgen, daß die Staatseinnahmen rascher wachsen als die Ausgaben.

Im Jahre 1965 ist dann — wie man heute rückblickend feststellen kann — tatsächlich eine gewisse Konjunkturverflachung eingetreten. Die Wachstumsrate betrug im Gegensatz zu 1964, als sie noch 6,6 Prozent aus-

machte, nur mehr 3 Prozent; das Bruttonationalprodukt ist ohne Landwirtschaft nur mehr um 4,4 Prozent, also um über 2 Prozent weniger angewachsen als im vorhergegangenen Rechnungszeitraum. Das Volkseinkommen ist um 7,9 Prozent angestiegen, während es 1964 noch um über 9 Prozent zugenommen hatte.

Auch die Zahlungsbilanz war bis zum Spätsommer des Jahres 1965 hoch aktiv. 1965 trat hinsichtlich der Zahlungsbilanz — das wird man ja in einigen Tagen beziehungsweise Wochen bezüglich des Jahres 1966 sehr überzeugend feststellen können — eine für alle Beteiligten sichtbare Wende ein.

Das bewegte Schicksal des Budgets 1965 widerspiegelte sich in 18 Budgetüberschreitungs-gesetzen, mit denen Ausgabenumschichtungen und Überschreitungen im Gesamtbetrag von 2,5 Milliarden Schilling vorgenommen worden sind, und in drei Novellen zum Bundesfinanzgesetz.

Die Ansätze des Voranschlages wurden, wie wir aus dem Bundesrechnungsabschluß entnehmen können, nicht erreicht. Die Ausgaben waren um 1 Prozent und die Einnahmen um 2 Prozent niedriger. Um das finanzpolitische Ziel, das sich der Herr Finanzminister mit dem sogenannten währungsneutralen Budget gesetzt hat, zu erreichen, mußten im Jahre 1965 die Ermessenskredite um 1,5 Milliarden Schilling gekürzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während die Gesamteinnahmen im Jahre 1965 um 8 Prozent oder, in absoluten Zahlen, um 4640 Millionen Schilling angewachsen sind, stiegen die Einnahmen bei den öffentlichen Abgaben um 9 Prozent oder um 4540 Millionen Schilling.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Feststellung: Zum erstenmal seit 1952 überstiegen die Einnahmen aus der Lohnsteuer die Einnahmen aus der Einkommensteuer. Aus der Einkommensteuer sind im Jahre 1965 gegenüber 1964 um 533 Millionen Schilling mehr eingegangen, aus der Lohnsteuer um 1096 Millionen Schilling oder, in Prozenten ausgedrückt, um 24 Prozent mehr.

Ich glaube, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang doch eine Feststellung machen zu müssen: Diese Mehreinnahme bei der Lohnsteuer ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Beschäftigten in Österreich auch im Jahre 1965 noch etwas angestiegen ist, sondern darin widerspiegelt sich die Härte der Steuerprogression, die sich immer nachteiliger für die unselbständig Tätigen auszuwirken beginnt. Wenn es noch eines weiteren Beweises bedurft hätte, wie notwendig es ist, unseren Initiativen, die Lohnsteuerreform auf Juli 1967 vorzuverlegen,

Dr. Tull

zu folgen, so, glaube ich, ist er auf Grund dieser Tatsache, die aus dem Bundesrechnungsabschluß 1965 so klar zutage tritt, zu ziehen.

Nur am Rande möchte ich mich mit den Grundsätzen der Budgetwahrheit und -klarheit ganz kurz beschäftigen. Es ist bei der Behandlung des vorhergegangenen Tagesordnungspunktes sehr viel über die Frage der Flexibilität im Zusammenhang mit der Budgeterstellung gesprochen worden. Sicher ist es sehr schwer, absolut exakt zu präliminieren. Man kann hier nicht eine Gold- oder Apothekerwaage anwenden. Sicherlich werden da und dort Fehleinschätzungen möglich sein, aber wir können uns dennoch nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß sich der Herr Bundesminister für Finanzen durch Fehleinschätzungen, die vermeidbar wären, einen gewissen Fettpolster ansammelt, um dann im Laufe des Jahres entsprechende Dispositionen treffen zu können. Allein bei drei Ansätzen, und zwar aus dem Kapitel Kassenverwaltung, Marktpflege, Kursverluste und Kursgewinne, ist auf diese Art und Weise eine Reserve von 31 Millionen Schilling entstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich nunmehr das Budget für 1965 mit dem Bundesrechnungsabschluß des gleichen Jahres vergleiche, so kann ich hier gewisse, sehr interessante Rückschlüsse ziehen.

Ich habe eingangs erwähnt, daß der Herr Finanzminister im Herbst 1964 eine damals in der Öffentlichkeit recht beachtete Einbegleitungsrede, eine Jungfernrede gehalten hat, in der er nicht nur von einem währungsneutralen Budget sprach, sondern in der er — ich habe mir diese Rede sehr gut angehört und gut gemerkt — auch von gewissen Schwerpunkten bei der Budgetierung gesprochen hat. Er hat damals eine Art programmatische Erklärung abgegeben:

Schwerpunkt 1: Lehre, Forschung, Bildung, Erziehung;

Schwerpunkt 2: Autobahnbau; wobei er damals dezidiert erklärt hat, daß der Forcierung des Autobahnbaues besondere Beachtung zu schenken sei;

Schwerpunkt 3: Wasserbau und Wasserwirtschaft;

Schwerpunkt 4: Grüner Plan;

ferner der Fahrpark der Österreichischen Bundesbahnen, der immer, auch im Laufe des Budgetjahres 1965, von den ÖVP-Finanzministern etwas stiefmütterlich behandelt worden ist; dann

Gewerbepolitik; und das Schlußlicht bildete in diesem Katalog des Herrn Finanzministers die Sozialpolitik.

Aber bereits das Budget selbst hat diesen Fahrplan des Herrn Finanzministers ganz gründlich über den Haufen geworfen. In der kurzen Zeitspanne zwischen seiner Rede und der Vorlage des Budgets scheinen gewisse Wandlungen im Bundesministerium für Finanzen vor sich gegangen zu sein. Es scheint, daß man seinen Standpunkt einer gründlichen Revision unterzogen hat, denn aus dem Budget ist zu entnehmen, daß Rang Nr. 1 nicht Wissenschaft und Forschung gehabt hat, sondern daß man grünes Licht für den Grünen Plan gegeben hat; die Ausgaben für die Landwirtschaft sind nämlich gegenüber dem Vorjahr um 24 Prozent angestiegen, die Ausgaben für Bauzwecke um 21 Prozent, und erst auf dem dritten Platz rangieren die Ausgaben für Kunst, Wissenschaft, Unterricht, Forschung, Bildung und so weiter mit einer Zuwachsrate von 19 Prozent.

Nun möchte ich mich mit einigen speziellen Fragen des Bundesrechnungsabschlusses selbst etwas näher beschäftigen.

Zum Schwerpunkt Nr. 1: Geradezu mit Posaunen von Jericho wurde verkündet, in Hinkunft müsse für Bildung, Forschung, Unterricht und für die Hochschulen mehr getan werden: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube ...“

Nimmt man das Unterrichtsressort unter die Lupe, so wird man einige interessante Feststellungen machen können. Ich möchte jetzt hier nicht die formalrechtlichen Beanstandungen und Mängel zum Anlaß einer Kritik nehmen. Ich möchte nicht aufzeigen, daß beispielsweise gerade in diesem Ressort viele Ausgaben ohne die entsprechende gesetzliche Genehmigung erfolgt sind, daß man es mit der Beachtung der allgemeinen Richtlinien für die Förderung aus Bundesmitteln nicht sehr genau genommen hat. Ich möchte mich vielmehr mit einigen anderen Problemen beschäftigen, die uns allen unter den Fingernägeln brennen.

Aus dem Bundesrechnungsabschluß geht zum Beispiel hervor, daß bei den Hochschulen, und zwar bei den Dienstposten, sage und schreibe 49 Millionen Schilling infolge der Nichtbesetzung der Dienstposten erspart worden sind. Für die Dienstposten waren im Jahre 1965 261 Millionen Schilling präliminiert, im Jahre 1964 waren es 215 Millionen Schilling, das heißt, theoretisch um rund 46 Millionen Schilling mehr. Da man aber 49 Millionen Schilling erspart hat, indem man die Lehrkanzeln nicht besetzen konnte oder nicht besetzen wollte, weil vielleicht nicht solche Bewerber vorhanden waren, die weltanschaulich dem Konzept entsprochen hätten, hat man sich immerhin 49 Millionen Schilling erspart, das heißt, daß im Jahre 1965 in Wirklichkeit

Dr. Tull

um 4 Millionen Schilling auf diesem Gebiete weniger ausgegeben worden ist.

Aber auch bei anderen Schulen verhält es sich ähnlich, zum Beispiel beim mittleren und niederen Unterricht. Hier haben wir Zurückstellungen von 75 Millionen Schilling, beim kaufmännischen Bildungswesen von 14 Millionen Schilling, beim gewerblichen Bildungswesen von 65 Millionen Schilling, und so setzt sich das fort.

Aber auch auf dem Sektor der Investitionsförderung müssen wir feststellen, daß entsprechende Ausgabenrückstellungen vorgenommen worden sind; gerade auf jenem Sektor, der nach den seinerzeitigen programmatischen Erklärungen des Herrn Finanzministers einen besonderen Vorrang genießen sollte, Rang Nr. 1, Schwerpunkt Nr. 1, sein sollte. Und siehe da: Man hat die Investitionsförderung gerade bei den Hochschulen um fast 4 Millionen Schilling, beim kaufmännischen Bildungswesen um rund 1,5 Millionen, beim gewerblichen Bildungswesen um 2,8 Millionen und bei Musik und darstellender Kunst um rund 4 Millionen Schilling gekürzt. Und so setzt sich das alles fort.

Meine Damen und Herren! Das ist doch in Wirklichkeit der Ausdruck dessen, daß sich auf dem Unterrichtssektor, auf dem Gebiet der Bildung und Forschung in Wirklichkeit nichts geändert hat. Man hat zwar groß geredet, aber kaum einen Bruchteil dessen verwirklicht, was angekündigt worden ist. Ansonsten wäre es doch nicht möglich, daß beispielsweise nunmehr am 9. Dezember 165 Studenten an der Wiener Universität erfahren mußten, daß eine Disziplin nicht ihren Betrieb aufnehmen kann, weil kein Geld vorhanden ist und weil keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Wenn irgendwo eine Konzeptlosigkeit in konsequentester Form aufgezeigt werden kann, dann gerade auf diesem Sektor. Ich glaube, darin widerspiegelt sich, welches Kulturdebakel unter den ÖVP-Unterrichtministern eingerissen ist. Hier widerspiegelt sich die schwarze Kulturpleite in Österreich.

Meine Damen und Herren! Man wird vielleicht sagen können: Schön und gut, aber wo nichts ist, hat auch der Kaiser das Recht verloren. Man kann eben nur mit Wasser kochen. Wenn die Ermessenskredite um 1 Milliarde oder um 2 Milliarden Schilling gekürzt werden müssen, dann muß man eben überall den Rotstift einsetzen.

Gerade bei der Verabschiedung des Budgets für 1965 habe ich hier von dieser Stelle aus zum Problem der Auflassung des Zuschlages zur Vermögensteuer gesprochen. Damals ist beschlossen worden, den Zuschlag zur Ver-

mögenssteuer in Hinkunft nicht mehr einzuheben, weil nach den Worten des Herrn Doktor Schmitz dieser Zuschlag als unsozial zu bezeichnen sei. Immerhin hat dieser Zuschlag einige hundert Millionen Schilling eingebracht.

Ich habe damals eindringlich aufgezeigt, daß die Gemeinschaftsaufgaben des Volkes, des Staates auf dem Bildungs-, auf dem Unterrichtssektor, auf dem Sektor der Kanalisation und des Wasserleitungsbaues und so weiter von Jahr zu Jahr größer werden. Man möge doch nicht etwas, was bisher vorhanden war, so ohne weiteres mit einem Federstrich außer Kraft setzen. Man möge doch nicht eine Geldquelle, wenn sie auch vielleicht nicht jenes Ausmaß angenommen hat, das man sich hätte vorstellen können, zum Versiegen bringen, wenn an allen Ecken und Enden Geld fehlt. Ich glaube, hier widerspiegelt sich deutlich ein eindeutiger Mißklang zwischen schönen Worten und den später zu registrierenden Taten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein anderes Kapitel: Wir freuen uns — besonders die Opernfreunde —, wenn wir eine schöne Boris Godunow-Aufführung genießen können. Selbstverständlich soll der Staat auch auf diesem Sektor entsprechende Geldmittel bereitstellen; niemand neidet das den Kulturfreunden. Im Gegenteil: Wir wollen, daß Kunst in die breitesten Schichten des Volkes eindringt. Aber ich weiß nicht, ob es verständlich ist, wenn man einerseits hier um 2,5 Millionen Schilling mehr, als präliminiert gewesen ist, für die Inszenierung der Oper „Boris Godunow“ aufwendet, während man andererseits den Privattheatern, den Landestheatern, den städtischen Bühnen die Subventionen um 4,8 Millionen Schilling kürzen muß.

Ich verstehe es daher, wenn in diesem Zusammenhang ein Aufschrei durch die Öffentlichkeit geht, wenn, wie vor einigen Tagen, in einer angesehenen Zeitung ein Artikel mit der Überschrift „Schicksal der Privatbühnen im dunkeln“ veröffentlicht wird. Hier heißt es wörtlich:

„Als vor einem Jahr die Wiener Privattheater wieder einmal mit der periodisch auftretenden Malaise ‚Zum Leben zuwenig, zum Sterben zuviel‘ konfrontiert wurden, konnte Professor Stoß, Präsident des Wiener Theaterdirektorenverbandes, noch sozusagen lächelnd unter Tränen sagen: ‚Das ist unsere Biennale!‘ Seit die Krise aber nicht nur alle zwei Jahre wiederkehrt, sondern zu einer permanenten Bedrohung der Existenz der Privattheater geworden ist, seit der Subventionsstrom immer träger und dünner fließt, ... wird es sich nicht umgehen lassen, die Probleme der Privat-

Dr. Tull

bühnen, ihre Aufgaben als Kulturträger, ihre Utilitarität, hart ausgedrückt, die Frage ‚weiterwursteln oder zusperrn?‘ von Grund auf neu durchzudenken.“

Schwerpunkt Nr. 2. Nach den Ausführungen des Herrn Bundesfinanzministers ist das der Autobahnbau. Forcierung des Autobahnbaues, besonders der Westautobahnstrecke.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für diesen Zweck wurden im Jahre 1965 um 570 Millionen Schilling mehr präliminiert als im vorhergegangenen Jahr. Nun möchte ich mir die Frage an die Herren und Damen der Österreichischen Volkspartei, an den Herrn Generalsekretär, an die zuständigen Funktionäre der Österreichischen Volkspartei erlauben, wie viele dieser Millionen, die zusätzlich unter dem Titel Forcierung des Baues der Westautobahn aus Steuermitteln aufgewendet worden sind, in den dunklen Kanälen der Korruptions- und Protektionswirtschaft in Niederösterreich verschwunden sind, wie viele dieser Millionen auf Umwegen in den Parteikassen der Österreichischen Volkspartei gelandet sind. Wenn man, meine Damen und Herren ... *(Ruf bei der ÖVP: Das ist auch woanders hingeflossen!)* Das müssen Sie erst nachweisen, Herr Kollege! Wir haben Sie aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, und den sind Sie uns bis heute schuldig geblieben. Unser Parteikassier, Staatssekretär a. D. Weikhart, hat sowohl im Finanzausschuß als auch hier von dieser Stelle aus die Österreichische Volkspartei aufgefordert, endlich einmal mit den schmutzigen Verdächtigungen Schluß zu machen und aufzuzeigen, wer und wie viele von uns etwas in Empfang genommen haben, wer von uns Gelder bekommen hat beziehungsweise um welche Beträge es sich gehandelt hat. Nur falsche Verdächtigungen auszusprechen, Herr Kollege, ist sehr unverantwortlich! Nennen Sie die Namen! *(Ruf bei der ÖVP: Wird sich alles herausstellen! — Ruf bei der SPÖ: Nennen Sie Namen! — Ruf bei der ÖVP: Es wird sich herausstellen!)* Nennen Sie die Namen! Ich fordere Sie hiezu auf. Nennen Sie die Namen, und hören Sie doch endlich einmal auf mit diesen läppischen Verdächtigungen! Haben Sie doch den Mut, hier aufzustehen und zu sagen: Der Herr X oder der Herr Y hat soundso viele Millionen Schilling bekommen!

Eines kann ich Ihnen sagen: Bei uns kommt es nicht so weit, daß man, um einen Abgeordneten auszuliefern, wenn man ihm solche Vorwürfe macht, so wie bei Ihnen stundenlang zusammensitzen muß, daß man die Entscheidung von einem Gremium dem anderen zuschiebt, um dann endlich einmal das knappe Ergebnis zu bekommen, daß der Abgeordnete ausgeliefert wird. Nennen Sie einen sozialistischen Manda-

tar, nennen Sie einen sozialistischen Funktionär, der von irgendeiner Stelle, von einer Baufirma oder von sonst jemandem Schmiergelder bekommen hat! Übrigens hätten Sie ja heute Gelegenheit gehabt, gegen die Schmiergeldaktion Stellung zu nehmen. Da haben Sie geschwiegen wie alle übrigen Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei.

Meine Damen und Herren! Wenn man von Forcierungskosten spricht, bekommt man das Grausen, da läuft einem ein Schauer über den Rücken. Ich kann Ihnen sagen: Ich möchte gerne wissen, wie viele dieser Millionen dazu verwendet worden sind, den Ausbau der Strengbergstrecke unter so ungünstigen Verhältnissen, wie dies geschehen ist, voranzutreiben, entgegen den Ratschlägen von Baufirmen, nur um der Österreichischen Volkspartei eine Wahlkampf-eröffnungsshow am 12. Dezember 1965 auf den Strengbergen zu ermöglichen. Es ist doch eindeutig erwiesen, daß dort die Arbeiten nur deswegen so beschleunigt vorangetrieben worden sind, um bei einer so festlichen Umrahmung das Startzeichen zur Eröffnung des Wahlkampfes geben zu können.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas ganz Konkretes aufzeigen. Unter dem Titel „Forcierungskosten“ hat sich etwas sehr Interessantes ereignet. Am Erdbaulos 33 der Westautobahn — bekannt unter dem Namen Sarling — hat eine Baufirma an Forcierungskosten 2.874.200 S gefordert. Die Firmenforderung wurde, ohne auf ihre Richtigkeit, ohne auf die Stichhaltigkeit überprüft zu werden, von der Oberbauleitung — das war die niederösterreichische Landesbaudirektion — dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgelegt. Dort wurde dieser Akt unter der Zahl 113.659-II/11 protokolliert. *(Abg. Dr. J. Gruber, der soeben den Saal betreten hat: Das gehört aber nicht zum Rechnungshofbericht!)* Nein, keine Angst, das ist überall bekannt, Herr Kollege! Keine Angst, das gehört zu den Forcierungskosten. Herr Kollege, Sie kommen jetzt erst herein, Sie können das noch nicht wissen! Sie sind zwar gewohnt, viel zu schreien, aber Sie sollten sich doch ab und zu auch jemanden anhören, ehe Sie zu schreien beginnen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Forderung wurde also dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Erledigung vorgelegt. Eine schriftliche Erledigung ist nicht ergangen. Offenbar war einem doch nicht ganz geheuer mit den sogenannten Forcierungskosten. Der Akt wurde mündlich erledigt, und zwar wurde die Forderung mündlich anerkannt. Man hatte auch kein ganz gutes Gefühl, die Forcierungskosten unter dem Titel „Forcierungskosten“ flüssigzumachen, sondern

3226

Nationalrat XI. GP. — 40. Sitzung — 15. Dezember 1966

Dr. Tull

man hat die betreffende Baufirma offiziell aufgefordert, vier Nachtragsangebote vorzulegen, die dann in der Folge als angemessen befunden und selbstverständlich beglichen worden sind.

In diesem Fall kann man nicht mehr sagen: Mein Name ist Bock, ich weiß von nichts! Denn dieser Akt ist ordnungsgemäß registriert, ist im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau aufgelegt, bearbeitet worden — allerdings nicht schriftlich —, und man hat hier etwas vorgenommen, was man im Volksmund als Verschleierung bezeichnet. Ich möchte mich sehr vorsichtig ausdrücken, ich möchte diesen Tatbestand keinesfalls strafrechtlich zu qualifizieren versuchen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede anlässlich der Vorlage des Budgets — wie ich schon eingangs erwähnt habe — den Begriff „währungsneutrales Budget“ geprägt. Ich glaube, es war keine Sternstunde, weder eine Sternstunde von ihm noch von uns. Jedenfalls, glaube ich, wird mit diesem Begriff, der wirtschaftswissenschaftlich, aber auch finanzpolitisch kein Substrat besitzt, doch irgendein Ziel verfolgt. Vielleicht ist das Ziel zunächst einmal noch verschleiert dagewesen, aber im Laufe der letzten Monate und Jahre hat sich abzuzeichnen begonnen, was man darunter zu verstehen hat.

Im Jahre 1965 hieß es, die Neuverschuldung ist gleich der Schuldentilgung plus den tilgungsähnlichen Maßnahmen. Ich glaube, wenn man von 1965 an die Finanzpolitik des Herrn Finanzministers verfolgt, wird man feststellen, daß der Begriff „währungsneutral“ — wie ich schon eingangs ausgeführt habe — in Wirklichkeit eine politische Formel ist, die das Ziel hat: Die Einengung des Spielraumes der Ermessenskredite, beziehungsweise die öffentliche Wirtschaft darf nicht weiterwachsen. Die Währungsneutralität verschleiert in Wirklichkeit das Ziel: Drosselung der Investitionstätigkeit und in weiterer Folge natürlich auch dann die Beschränkung der Ermessenskredite.

Es ist heute sehr viel über das Problem des Haushaltsrechtes gesprochen worden. Sie haben heute in Ihrer Zeitung „Volksblatt“ eine kurze Notiz „VP für Reform des Budgetrechtes“ veröffentlicht. Sie bemühen sich — und das ist ganz klar aus dieser Debatte hervorgegangen —, uns für Ihre Malaise mitverantwortlich und mitschuldig zu machen. Sie hätten nämlich so gerne, daß man auch hier nach dem Grundsatz handelt: Geteiltes Leid ist halbes Leid. Diese Situation, daß wir auf dem haushaltsrechtlichen Gebiet solche Schwierigkeiten haben, ist doch nicht unsere Schuld! Wir reden doch schon seit vielen, vielen Monaten und Jahren davon, daß es unbedingt notwendig ist, endlich einmal neue haushaltsrechtliche Be-

stimmungen zu verabschieden. Allerdings werden Sie für eines nie unsere Zustimmung bekommen: aus dem Finanzminister einen „Ministergiganten“, einen „Superminister“ zu machen, dem Rechte eingeräumt werden, die in Wirklichkeit dem Parlamente vorbehalten bleiben müssen.

Verehrte Damen und Herren! Unsere Intentionen gehen dahin, eine Budgetpolitik zu führen, deren oberste Ziele sind: die Befriedigung der Gemeinschaftsbedürfnisse, eine soziale Umverteilung des Volkseinkommens und die Sicherung des Wirtschaftswachstums bei möglichst stabilen Geldwerten. Wenn wir eine Budgetpolitik dieses Inhaltes führen, werden Sie, glaube ich, nicht nur auf das Verständnis des Hauses, sondern auch des ganzen Volkes stoßen.

Eine unbedingte Voraussetzung für eine vernünftige, den modernen Anforderungen entsprechende Finanz- und Wirtschaftspolitik ist, daß die Grundlagen des Budgetrechtes saniert werden. Darum eben unsere Bemühungen, das Haushaltsrecht auf bessere, auf modernere Fundamente zu stellen. Deswegen auch unser unentwegter Appell in der Vergangenheit, aber auch jetzt an Sie, endlich einmal dafür zu sorgen, daß durch ein modernes Haushaltsrecht eine Budget- und Finanzpolitik in Österreich gewährleistet wird, die dem ganzen Volke dient, die soziale Gerechtigkeit gewährleistet, die aber darüber hinaus Garantie dafür ist, daß der Lebensstandard der breiten Massen auch in Hinblick gesteigert werden kann und daß die Vollbeschäftigung für die arbeitenden Menschen in Österreich gesichert sei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Tull hat eine Rede gehalten, von der man nicht ganz genau weiß, ob sie pro oder kontra war. Auf alle Fälle sind die alten Walzen der Kulturpleite und des Bauskandals wieder aufgetaucht. Ich werde mir erlauben, im Laufe meiner Ausführungen dazu einiges zu sagen.

Mit den letzten Ausführungen bin ich einverstanden: daß wir alles tun sollen, um eine sparsame Führung des Staatshaushaltes zu gewährleisten, um die Vollbeschäftigung und das Wirtschaftswachstum sicherzustellen.

Wir haben uns über das Budget 1967 Wochen hindurch unterhalten. Es ist vielleicht sehr zutreffend, daß gerade der erste Punkt der Tagesordnung nach Verabschie-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

dung des Budgets der Bundesrechnungsabschluß 1965 ist.

Wir müssen dem Rechnungshof eigentlich dankbar sein, daß er diesen Bundesrechnungsabschluß rechtzeitig, vor Ablauf der ihm gesetzten Frist fertiggestellt und dem Nationalrat vorgelegt hat. Viele tausende Zahlen wurden verarbeitet, der Gebarungserfolg dem Voranschlag gegenübergestellt, die Bilanzen und Betriebsergebnisse der Monopole, der Betriebe einschließlich Post und Bahn und der Fonds dargestellt. Der Rechnungsabschluß zeigt aber auch die Schulden des Bundes, seine Kapitalbeteiligungen und seine Forderungen, die er zu stellen hat. Im Anhang erfolgt eine Aufgliederung des Rechnungsabschlusses 1965 nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Viele Großbetriebe würden sich sehr glücklich schätzen, wenn sie so rechtzeitig und so gründlich eine Übersicht über ihre Geschäftsgbarung und ihre finanzielle Situation haben würden. Ich darf daher an die Spitze meiner Ausführungen den Dank an die Beamten des Rechnungshofes für diese umfassende Arbeit stellen.

Es muß gesagt werden, daß der Bundesrechnungsabschluß 1965 ein ungünstigeres Gebarungsergebnis zeigt, als sich das Regierung und Parlament bei der Verabschiedung des Budgets vorgestellt haben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden besser und günstiger eingestuft, als sie dann tatsächlich waren.

In der ordentlichen Gebarung sind Ausgaben von 63,8 Milliarden Schilling — das sind nur um 49 Millionen Schilling mehr, als im Voranschlag vorgesehen waren — enthalten. Bei den Einnahmen haben wir nur 62,7 Milliarden; das sind um 1063 Millionen weniger, als im Voranschlag enthalten war. Die ordentliche Gebarung sollte laut Voranschlag mit 14 Millionen Schilling ausgeglichen sein; sie zeigt aber jetzt ein ungünstigeres Ergebnis von 1126 Millionen Schilling.

Der Abgang in der außerordentlichen Gebarung konnte um 226 Millionen Schilling verringert werden, aber der Gesamtabgang ist immerhin noch um 887 Millionen Schilling größer als veranschlagt und beträgt 3888 Millionen Schilling. Dieser Gesamtabgang wurde durch die Anlehensgebarung gedeckt.

Die nichtfälligen Finanzschulden des Bundes stiegen ebenfalls um fast 1 Milliarde Schilling und betragen 28,3 Milliarden.

Diese Zahlen geben zu denken, wenn man beachtet, daß die Ausgaben auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen und die Ausgaben, die diesen gleichzuhalten sind, im

Jahre 1965 um 4785 Millionen Schilling gestiegen sind und bereits 74,3 Prozent der ordentlichen Ausgaben betragen.

Mit Ende des Jahres 1964 ist das Bundesverfassungsgesetz, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen wurden, abgelaufen. Wir haben vom Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann gehört, daß dieses Verfassungsgesetz ein „annuäres“ war, wie er sich ausgedrückt hat. Mir ist damals etwas kalt geworden, weil wir in Österreich sogar Verfassungsgesetze annuär machen, während andere Staaten die Verfassung so halten, daß sie nicht alljährlich geändert wird und geändert werden kann. Wir wollen im Finanzministerium auch kein Superministerium sehen, wir wollen keinen Superminister. Aber der Finanzminister muß mehr sein als ein Bundesbuchhalter, der Einnahmen und Ausgaben addieren darf und dem man dann die Schuld geben kann, wenn die Addition nicht ausgeht. Das wäre nämlich die Folge davon. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Überschreitungen des Finanzgesetzes bedurften im Jahre 1965 auch dann, wenn es sich um geringfügige Beträge handelte, einer gesetzlichen Bewilligung durch den Nationalrat. Dieser hat in drei Novellen, 18 Budgetüberschreitungssetzen und in weiteren Bundesgesetzen enthaltene Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ansätze des Voranschlages genehmigt. Heuer kommen wir nur auf ein Drittel der Budgetüberschreitungssetze.

Diese Überschreitungen wurden jedoch im vorliegenden Rechnungsabschluß nicht als Nachtragskredite dargestellt, sondern als Überschreitungen ausgewiesen. Das gleiche gilt für die Ausgabenrückstellungen, sodaß diese als Einsparungen aufscheinen. Wie da Herr Kollege Dr. Tull von einem „Fettpolster“ reden kann, kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Fettpolster ist eben keiner da, wenn 1 Milliarde Schilling Einnahmen, die präliminiert waren, fehlen und wenn Ausgaben getätigt werden müssen, die durch Ausgabenrückstellungen gedeckt werden müssen.

In Wirklichkeit erfolgten diese Einsparungen sicher nicht freiwillig, sondern sie wurden in den meisten Fällen vom Nationalrat durch Gesetze erzwungen. Die notwendigen Mehrausgaben mußten durch Minderausgaben auf anderen Gebieten aufgefangen werden, weil Mehreinnahmen nicht zur Verfügung standen. Ich glaube, die gesamte Bevölkerung will einen sparsamen Staatshaushalt und eine vernünftige Wirtschaftsführung bei der öffentlichen Hand. Es war für den Finanzminister ein hartes Brot, die bruttomäßigen Ausgaben-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

überschreitungen von 2,9 Milliarden Schilling durch Minderausgaben in annähernd der gleichen Höhe abzudecken. Die Differenz beträgt nur 49 Millionen Schilling.

Sicher hat das schwerwiegende Folgen gehabt, aber wie man hier von einer Kulturpleite reden kann, weiß ich nicht. Ich denke da an die kommenden Hochschulwahlen und finde hierin die Begründung. Bereits in der Budgetdebatte habe ich darauf hingewiesen, daß man von einer Kulturpleite nicht reden kann, daß die österreichischen Hochschulen sehr ordentlich sind. Sicher haben wir große Probleme, sicher haben wir viele Wünsche, aber wenn so viele Ausländer zu uns hereinkommen und hier studieren, dann kann man nicht von einer Kulturpleite reden. Wir wissen schon, daß es heute sehr schwer ist, Hochschulprofessoren zu bekommen, Lehrkanzeln zu besetzen, wir wissen, daß es sehr schwer ist, überhaupt Lehrer zu bekommen, und daß wir viel zuwenig haben. Das zeigt auch der Bundesrechnungsabschluß. Gerade in den letzten Tagen ist eine Meldung durch die Presse gegangen, daß ein Fachmann für Krebsforschung an ein Institut nach Wien kommen sollte. Er hat aber acht Kinder, und man ist anscheinend in der Stadt Wien nicht in der Lage, ihm eine entsprechende Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Die Bundestheater wurden vom Kollegen Tull angezogen. (*Abg. Dr. Tull: Landestheater!*) — Ich komme darauf zurück. — Gewiß, „Boris Godunow“ ist in Salzburg aufgeführt worden. Dazu gibt es eine saftige Beihilfe des Bundes.

Die Bundestheater haben mit 25 Millionen Schilling ein günstigeres Ergebnis zu verzeichnen, als im Voranschlag dargestellt wurde. Ich freue mich darüber. Wenn aber die Wiener Privattheater Not leiden, dann sollte nicht nur der Bund etwas leisten, sondern dann müßte vor allem die Stadt Wien etwas tun. (*Abg. Kratky: Das tut sie!* — *Abg. Lukas: Nichts anschauen und reden!*) Denn der Bund stellt der Stadt Wien für die Bundestheater — sicherlich sind es nicht ihre Theater, aber sie sind in Wien — 280 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Tull: Herr Kollege, ich habe von den Landestheatern gesprochen!*) Das ist das Defizit, das diese Theater haben. Die Länder haben für ihre Landestheater sehr hohe Lasten zu tragen, die der Bundeshauptstadt, weil sie die Bundestheater in ihren Grenzen hat, erspart bleiben. (*Abg. Lukas: Denken Sie nur daran, wie Innsbruck jammert!*) Ja, die Innsbrucker jammern, und die Kärntner jammern auch. Wir haben, Herr Kollege, voriges Jahr einen Antrag gestellt, daß die im Theatererhalter-

verband zusammengeschlossenen Theater besser dotiert werden. Gemeinsam haben wir diesen Antrag gestellt, und wir haben es auch zusammengebracht. (*Abg. Lukas: Was haben wir gekriegt?*) Das ist geschehen.

Wenn Sie den Voranschlag 1967 ansehen, dann werden Sie sehen, daß die Landestheater im Finanzausgleich, der heute beschlossen wird, besser wegkommen. (*Abg. Lukas: Rechnen Sie einmal durch, wieviel sie in Innsbruck kriegen! Dann dürfen Sie in Innsbruck gar nicht mehr reden!* — *Abg. Nimmervoll: Das werden Sie entscheiden, wer redet!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Die Überschreitungen, die aufgetreten sind und die der Herr Finanzminister abdecken mußte, sind zum Teil auch auf die Hochwasserkatastrophe zurückzuführen. Die Katastrophen im Jahre 1965 erforderten zusätzliche Mittel und Überschreitungen in der Höhe von 412 Millionen Schilling. Wir erinnern uns an die schweren Diskussionen im Hause, die diese Zurverfügungstellung der Mittel ausgelöst hat.

Die Personalausgaben haben ebenfalls beachtlich zugenommen, sodaß drückende Einsparungen beim Sachaufwand notwendig waren. Mehreinnahmen standen nicht zur Verfügung, da den Bruttomehreinnahmen von 1700 Millionen Schilling Bruttomindereinnahmen von 4177 Millionen Schilling gegenüberstehen. Das ergibt ein Zurückbleiben der präliminierten Einnahmen um fast 2,5 Milliarden Schilling.

Der Bundesrechnungsabschluß zeigt deutlich die Schwächezeichen der wirtschaftlichen Situation unseres Staatswesens. Der Abgeordnete Uhlir von der Sozialistischen Partei erklärte bei der ersten Lesung des Bundesfinanzgesetzes 1965 — ich zitiere jetzt —: Die Zuwachsrate des Sozialproduktes betrug im Jahre 1963 4,4 Prozent, im Jahre 1964 wurde mit einer ebenso hohen Zuwachsrate gerechnet. Die wirtschaftliche Entwicklung war aber bedeutend günstiger. Wir können daher in diesem Jahr mit einer Wachstumsrate von etwa 6 Prozent rechnen. Wir werden nicht fehlgehen, wenn für das kommende Budgetjahr die gleiche Wachstumsrate, die gleiche Steigerung angenommen wird. Wenn der Herr Finanzminister im Bundesvoranschlag für das kommende Jahr jedoch nur mit einer fünfprozentigen Steigerung rechnet, dann ist diese Annahme sehr vorsichtig — hat Kollege Uhlir gesagt —, sie ist darauf abgestellt, nun doch auch gewisse Reserven in diesem Budget zu erhalten.

Er verweist dann darauf, daß der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann dem Bundesminister für Finanzen geantwortet hat und auf eine gewisse unrealistische Schätzung hinwies. — Ich glaube, das war ein bewußter Zweckopti-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

mismus. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat ja dann im Laufe des Jahres bereits diese Haltung verschiedentlich berichtet.

Die öffentlichen Abgaben weisen insgesamt Mehreinnahmen von nur 314 Millionen Schilling auf, verzeichnen jedoch Einnahmefälle von 3800 Millionen Schilling. Unter Berücksichtigung der Überweisungen an Länder und Gemeinden bleibt das Nettoaufkommen an Steuern um 2114 Millionen oder um 5,7 Prozent hinter dem Voranschlag zurück.

Bei der Lohnsteuer ergibt sich eine Mehreinnahme gegenüber dem Voranschlag von 32 Millionen, das sind 0,6 Prozent des Voranschlages. Eigentlich hat man hier sehr gut geschätzt, denn wer von uns kann eine so große Post auf 0,6 Prozent eineinhalb Jahre vorher genau schätzen?

Die Einkommensteuer aber erbrachte um 265 Millionen Schilling weniger, das sind 4,9 Prozent des Voranschlages.

Die Körperschaftsteuer brachte um 323 Millionen Schilling weniger, das sind 10,8 Prozent. Das ist sehr bedeutsam, denn im Bundesrechnungsabschluß steht der Vermerk: „infolge zu hoher Veranschlagung sowie ungünstiger Ertragslage einiger Großbetriebe“.

Die Gewerbesteuer brachte um 357 Millionen Schilling oder um 7,8 Prozent weniger.

In diesen Zahlen ist keine Steuerungerechtigkeit begründet, da für alle die Gesetze gleich sind. Es kommt aber in diesen Zahlen die soziologische Entwicklung der Bevölkerung zum Ausdruck, die vom Selbständigen zum Unselbständigen geht. Viele kleine Gewerbetreibende und viele Bauern erzielen bei einer enormen Arbeitsleistung nur ein kleines Einkommen und können daher nicht viel zu einer Steigerung der Einkommensteuer beitragen. Eine sinkende Zahl von Selbständigen bei kleinem Einkommen ergibt eben keine Steigerung. Und die Abwanderung erfolgt doch bekanntlich in erster Linie beim Generationenwechsel.

Wir wissen auch, daß die Einkommen der Unselbständigen sehr stark in den sogenannten Mittelstandsbauch hineinwachsen und daß die Steuer alle drückt. Wir wissen, daß eine Änderung notwendig ist, und wir sind froh, daß der Herr Finanzminister eine solche für das kommende Jahr, das heißt, für den 1. Jänner 1968, zugesagt hat.

Es ist aber zu beachten, daß vor allem die Körperschaftsteuer um beinahe 11 Prozent zurückgegangen ist. Ich glaube, daß der Bereich der verstaatlichten Industrie zu diesem Rückgang sehr maßgeblich beigetragen hat. Die Strukturpolitik muß daher ein großes und echtes Anliegen von uns allen, nicht nur der Regierung sein.

Die Umsatzsteuer erbrachte um 1600 Millionen Schilling weniger, auch hier stecken die Konjunkturverflachung und ungünstige Witterungsverhältnisse dahinter.

Auch bei den Zöllen sind Mindereinnahmen zu verzeichnen, aber mit diesen Zollsenkungen hat der Herr Finanzminister einen wesentlichen Beitrag zur Preisstabilisierung geleistet.

Der Bundesrechnungsabschluß zeigt, daß der Staat keine finanziellen Reserven hat. Darüber hinaus ist ausgewiesen, daß er ein sehr schlechter Zahler ist, weil die Zahlungsrückstände um 257 Millionen Schilling angewachsen sind und jetzt fast 1,5 Milliarden Schilling betragen.

Ich bin mit dem Herrn Kollegen Tull einverstanden, wenn er sagt, wir brauchen ein verstärktes Wirtschaftswachstum. Aber durch eine echte Zusammenarbeit der Sozialpartner. Wir brauchen möglichst stabile Lohn- und Preisverhältnisse, damit alle Bevölkerungsschichten ihre Kaufkraft erhalten können, den Schilling gesichert sehen, damit die Sparer nicht zu Leidtragenden einer Fehlentwicklung der Wirtschaft werden, damit der bäuerliche Mensch durch die Erweiterung der Preisschere im Einkommen nicht ständig zurückbleibt, obwohl die Landwirtschaft eine hohe Produktivitätszunahme zu verzeichnen hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber es ist doch so, daß diese Produktivitätszunahmen sehr ungleich verteilt sind. Der eine Bereich hat große Zunahmen, der andere Bereich hat keine Zunahmen zu verzeichnen. Mächtige Gruppen in diesen gut gelagerten Betrieben teilen sich diese Produktivitätsgewinne fein brüderlich, die anderen Bereiche der Wirtschaft müssen die Lohnsteigerungen auf die Preise überwälzen. Das ist vor allem immer mehr der Fall, weil der prozentuelle Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich stark zunimmt. Das ist dann wieder die Ursache neuer Preissteigerungen.

In der Budgetdebatte habe ich darauf hingewiesen, daß der Rechnungshof auf Grund des § 2 des Rechnungshofgesetzes verpflichtet ist, zu prüfen und festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Sicher kann der Rechnungshof dies nicht im Bundesrechnungsabschluß tun. In einem Vortrag in Innsbruck hat der Herr Präsident des Rechnungshofes darauf verwiesen, daß wir eine sparsame Verwaltung brauchen, eine solche Verwaltung aber nur mit tüchtigen und entscheidungsfreudigen Beamten erreicht werden kann.

Die Verwaltungsreform ist nicht nur eine bedeutende Aufgabe für die Regierung, auch das Parlament hat sich dieses Anliegens mehr als bisher anzunehmen. Im vorliegenden

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Rechnungsabschluß gibt es zahlreiche Hinweise auf echte Möglichkeiten von Personaleinsparungen.

Die Neuregelung der Bezüge des öffentlichen Dienstes erforderte 1965 1 Milliarde Schilling. Von dieser Summe wurden jedoch nur 661 Millionen Schilling in Anspruch genommen. Das heißt also, 34 Prozent der bereitgestellten Mittel wurden infolge der Nichtbesetzung von Dienstposten eingespart. Bei manchen Verwaltungsbereichen steht im Rechnungsabschluß trotz Gehaltsregulierung hinter den Ansätzen „Persönliche Ausgaben“ der Satz: „Einsparungen infolge Nichtbesetzung von Dienstposten“. Die Verwaltungsreform darf aber nicht dadurch zwangsläufig kommen, daß zuwenig Arbeitskräfte für die öffentliche Verwaltung zur Verfügung stehen. Das würde einen Zusammenbruch wichtiger Bereiche des öffentlichen Lebens bedeuten. Wir wissen, daß wir einen echten Mangel an Hoch- und Mittelschultechnikern, an Facharbeitern, aber auch an Lehrern und Bedienungskräften haben. Es müssen also gezielte Maßnahmen für eine Verwaltungsreform gefordert werden, es müssen echte Möglichkeiten einer Vereinfachung aufgespürt werden, damit nicht nur die negativen Auswirkungen des Arbeitskräftemangels offenkundig werden, sondern durch eine einfache Verwaltung echte Personaleinsparungen möglich sind.

Wir wissen, daß pro Jahr 2½ Prozent der öffentlich Bediensteten durch Austritt oder Pensionierung abgehen. Wir wissen weiter, daß der Staat im Jahre 1966 276.900 Bedienstete hat, dazu kommen noch 50.000 Landesbedienstete, die der Bund besoldet. Wäre es nun nicht möglich, daß dieser Abgang nicht voll durch neue Kräfte ersetzt wird, sondern daß jährlich etwa 1 bis 1½ Prozent der Ausgeschiedenen global, im ganzen öffentlichen Bereich nicht mehr ersetzt werden müssen und einzusparen wären durch eine Verwaltungsreform? Ich glaube, das wäre ein guter Vorschlag, und er muß von der Regierung geprüft werden. Wir sollten uns bemühen, ihn zu erreichen. Wir wissen, daß es im Budget 1967 erstmals möglich war, zusätzlichen Anforderungen an Beamten nicht zu entsprechen.

Um für die Jahre 1968 und für die folgenden Jahre einen Dienstpostenplan zu erstellen, der einerseits den gestiegenen Bedürfnissen der staatlichen Hoheitsverwaltung Rechnung trägt, andererseits unnötige Aufblähungen und unrationellen Einsatz von Personal vermeidet, wurden Kommissionen gebildet. Wenn ich richtig informiert bin, wurde auch der Rechnungshof eingeschaltet. Ich glaube, der Druck muß von außen kommen. Ein echter Erfolg ist aber nur durch die Mitarbeit und die

Einsicht der einzelnen Dienststellen zu erreichen.

Wir wissen alle, daß es notwendig ist, für eine solche Verwaltungsreform Gesetze zu ändern. Ich erinnere an das Invalideneinstellungsgesetz. Wenn die Meldungen nur einmal im Jahr erbracht werden müssen, sinkt die Aktenzahl bereits auf die Hälfte herunter. Ich erinnere hier an die Vermeidung des unnötigen Aktschiebens. Ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen. Sie kennen selber sicher viele Beispiele aus Ihrer Praxis, aus Ihren Interventionen, wo man draufkommt, daß ein Akt immer hin und her und hinauf und hinunter geschoben wird, ohne daß es zu einer Erledigung kommt.

Der Staat muß bei der Anstellung seiner Beamten mit der Privatwirtschaft konkurrieren können, zum Beispiel bei Fachkräften für die Datenverarbeitungsanlagen, beim Hoch- und Tiefbau, aber auch in allen anderen Bereichen. Dabei muß eine negative Auslese vermieden werden, weil eine solche die Verwaltung in den kommenden Jahrzehnten ungeheuer belasten würde. Ich glaube, wir brauchen weniger, aber leistungsfähigere Beamte bei leistungsgerechter Entlohnung. Verwaltungsreform und Wirtschaftswachstum sind die Schlüssel, damit in Zukunft die Jahresabschlüsse des Staatshaushaltes ein hoffnungsvolleres Bild für den Fortschritt und für ein Leben in Bildung und Wohlstand zeigen. Das wollen wir mit unserer gemeinsamen Arbeit alle erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kratky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kratky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Herr Vorredner, Kollege Leitner, hat in seinen Ausführungen etwas erzählt, was vielleicht in ein Märchenbuch gehört, aber nicht hier in das Haus. Wenn er über Wien Zahlen mitteilt, möge er dieses Haus und die Zuhörer richtig informieren. Er möge sich vorher erkundigen, bevor er hier lügenhafte Angaben macht. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Präsident: Den Ausdruck „lügenhaft“ muß ich zurückweisen.

Abgeordneter Kratky (fortsetzend): Unwahre Angaben. Ich stelle fest, daß die Gemeinde Wien — ich habe die Rede der Frau Stadtrat Sandner, die für das Kulturwesen zuständig ist, vor mir — im Jahre 1967 rund 40 Millionen Schilling für Theaterbelange ausgeben wird. *(Abg. Dr. J. Gruber: Was ist das im Vergleich zu den Bundesländern!)* Darunter befindet sich das Theater an der Wien, das Volkstheater, das Theater in der Josefstadt und das Raimundtheater; außer-

Kratky

dem werden für das Jugendabonnement, Theater der Jugend, 1,6 Millionen Schilling ausgegeben. (*Abg. Dr. J. Gruber: Fragen Sie, was ein Landestheater kostet!*)

Das sind Zahlen, meine Damen und Herren, die den Tatsachen entsprechen. Ich würde den Kollegen Leitner bitten, sich vorher an Wiener Abgeordnete ... (*Abg. Dr. J. Gruber: Erkundigen Sie sich, was die Landestheater kosten!*) Herr Kollege Gruber, weil Sie immer Zwischenrufe machen — so viel kommt nicht auf Sie, auch wenn Sie Akademiker sind. Herr Kollege Leitner! Wenn Sie das nächste Mal über Wien reden, dann erkundigen Sie sich zumindest bei Ihren Kollegen aus Wien, damit Sie richtig informiert werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (259 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (5. Budgetüberschreitungsgesetz 1966) (316 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (287 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (6. Budgetüberschreitungsgesetz 1966) (317 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: 5. und 6. Budgetüberschreitungsgesetz 1966.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 18. November 1966 den Entwurf eines 5. Budgetüberschreitungsgesetzes 1966 im Nationalrat eingebracht, durch den Jahreskreditüberschreitungen, die nach der geltenden Rechtslage der Genehmigung durch den Nationalrat in Form eines Bundesgesetzes bedürfen, genehmigt werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 13. Dezember 1966 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz vorberaten und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Czettel, Peter und Dr. Pittermann sowie des Bundesministers Dr. Schmitz den Gesetzentwurf ohne Abänderungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dasselbe erbitte ich zu der weiteren Regierungsvorlage, und zwar zum 6. Budgetüberschreitungsgesetz. Auch diese Vorlage hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Czettel, Peter und Dr. Pittermann sowie des Bundesministers Dr. Schmitz wurde die Kapitel 20 Titel 9 § 3 Unterteilung 1 betreffende Bestimmung des Gesetzentwurfes einstimmig, der gesamte übrige Teil des Gesetzentwurfes unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem zu erledigen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird nur kurz zum Kapitel 20 des 6. Budgetüberschreitungsgesetzes Stellung nehmen. Es ist dies das Kapitel, das wir angenommen haben, obwohl wir im übrigen die beiden Budgetüberschreitungsgesetze ablehnen. Diese Annahme bedarf einer Begründung.

Alle Fraktionen dieses Hohen Hauses haben vor zwei Tagen den telegraphischen Notruf der Arbeiter der Lavanttaler Kohlenbergbau Gesellschaft m. b. H. erhalten. In diesen Telegrammen hat der Betriebsrat darauf hingewiesen, daß wenige Tage vor dem Auszahlungstermin die Mittel zur Auszahlung der Weihnachtsremuneration 1966 nicht zur Verfügung gestellt sind. Das ist der sinnfällige Ausdruck jener Energiepolitik, jenes Energieplanes, den die gegenwärtige Regierung uns zwar versprochen hat, aber bis heute schuldig geblieben ist. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es war auch die Situation in der LAKOG keineswegs so, daß die Regierung von einer

Dr. Scrinzi

unvorhersehbaren Entwicklung überrascht worden wäre, sondern es war vielmehr so, daß die Krise gerade in diesem Betrieb seit Jahren schon offenkundig ist, daß sich, wie bei den meisten übrigen Bergbaubetrieben, die Halden gefüllt haben in einem Umfang, daß sogar die Ablagemöglichkeit für die Kohle praktisch kaum mehr gegeben ist. Drastische Maßnahmen, Maßnahmen, die tiefe Eingriffe in den Säckel des Steuerzahlers notwendig gemacht haben, Maßnahmen, die auch ausdrücklich gegen Gesetze verstoßen haben, wie etwa die Streichung des ERP-Kredites von 320 Millionen Schilling, haben die Krise dieses Betriebes leider nicht beheben können. Es wäre also Zeit gewesen, daß die Regierung vorsorgt, daß nicht die Androhung des Rücktrittes der verantwortlichen Direktoren diesen Betrieb über Nacht in den Konkurs treiben würde.

Nun heißt es im Kapitel 20, daß zur Auszahlung der offenen Remunerationsforderung der Arbeiterschaft — die Angestellten haben es ja bekommen — 5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Aber beachtlich ist der letzte Satz in diesem Kapitel 20. „Die Gesellschaft“, heißt es da, wenn ich zitieren darf, „hätte Maßnahmen zu treffen, daß eine derartige Situation nach Möglichkeit nicht mehr eintritt.“ Also einfacher kann man sich das nicht mehr machen. Man hat diesen seit Jahren defizitären Betrieb der Alpine Montan angehängt, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Überschüsse laufend aufwenden mußte, um die Defizite dieses Betriebes abzudecken. Nun ist offensichtlich jene Grenze erreicht, wo es wirtschaftliche Grundsätze der Alpine Montan nicht mehr erlauben, diese Zuwendungen zu überziehen. Dieser letzte Absatz müßte viel eher lauten: „Die Regierung hat endlich Maßnahmen zu treffen, daß die Krise im Kohlenbergbau wie überhaupt im Bergbau in Österreich durch Vorlage eines vernünftigen Konzeptes überwunden werden kann.“

Da wir aber umgekehrt die Arbeiter dieser Betriebe nicht für das Versagen, für die Konzeptlosigkeit der Regierung, für das Immernoch-Aushaften eines Energieplanes verantwortlich machen können, haben wir im Ausschuß diesem Kapitel zugestimmt und werden auch im Hause zustimmen und deshalb auch eine getrennte Abstimmung der Vorlage beantragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Oskar Weihs das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs** (SPÖ): Hohes Haus! Wir haben bereits beim 4. Budgetüberschreitungs-gesetz und erst am Dienstag dieser Woche im Finanz- und Budgetausschuß neuerlich unsere Grundsätze

zu solchen Überschreitungs-gesetzen bekanntgegeben. Unserer Auffassung nach sind solche Überschreitungs-gesetze nichts anderes als Nachtragsbudgets. Wenn wir Sozialisten das Budget 1966 abgelehnt haben, ist es eine logische Konsequenz, daß man auch Budget-überschreitungs-gesetze ablehnt. Wir stellten damals aber gleichzeitig fest, daß wir in ganz besonderen Fällen einzelnen Budgetüberschreitungen unsere Zustimmung geben werden.

Bedenkt man, meine Damen und Herren, daß das 5. Budgetüberschreitungs-gesetz Umschichtungen von rund 100 Millionen Schilling bewirken soll, das 6. Budgetüberschreitungs-gesetz solche in Höhe von rund 215 Millionen Schilling, zusammen also 315 Millionen Schilling auf Grund dieser beiden Gesetze, dann wird sehr deutlich, in welchem Maße das beschlossene Budget 1966 zur Farce wird.

Ich will mich mit dem 6. Budgetüberschreitungs-gesetz meritorisch nicht befassen. Ich kann mir aber sehr gut vorstellen, daß die Bergknappen der LAKOG darüber gar nicht sehr erbaut sein dürften, daß der Betrag von 5 Millionen Schilling für ihre Weihnachtsremunerationen in einem Sammelsurium verschiedenster Budgetumschichtungen gerade noch am Rande mitläuft.

Gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates bitte ich den Herrn Präsidenten, beim 6. Budgetüberschreitungs-gesetz über Kapitel 20 Titel 9 § 3 Unterteilung 1, Förderung des Bergbaues, Förderungszuwendung in Höhe von 5 Millionen Schilling, die getrennte Abstimmung vorzunehmen, weil die sozialistischen Abgeordneten dieser Budgetüberschreitung ihre Zustimmung geben werden, während sie alle übrigen Umschichtungen des 5. und 6. Budgetüberschreitungs-gesetzes ablehnen werden.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß die laufend dem Nationalrat vorgelegten Budgetüberschreitungs-gesetze ein Beweis für die nachlässige Finanzpolitik des Finanzministers sind, der wir Sozialisten keinen Vorschub leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Damit gelangen wir zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des 5. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1966. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von ihren Sitzen zu

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Dagegen ist kein Einwand. Daher bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf des 6. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1966. Es ist hier beantragt, über den Ausgabenansatz Kapitel 20 Titel 9 § 3 Unterteilung 1, Förderung des Bergbaues, Förderungszuwendung 5 Millionen Schilling, getrennt abzustimmen. In Entsprechung dieses Antrages werde ich zunächst über diese Post und sodann über die übrigen Teile abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ansatzpost Kapitel 20 Titel 9 § 3 Unterteilung 1, Förderung des Bergbaues, Förderungszuwendung 5 Millionen Schilling, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. (*Abg. Sekanina: Ich danke für die Bergarbeiter!*)

Ich lasse nunmehr über die übrigen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es wird wieder die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (231 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1967 bis 1972 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1967 — FAG. 1967) (319 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Finanzausgleichsgesetz 1967.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. Bassetti: Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich zu berichten über die Regierungsvorlage (231 der Beilagen): Bundesgesetz,

mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1967 bis 1972 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden.

Das Finanzausgleichsgesetz 1959 in der zuletzt geltenden Fassung verliert mit Ablauf des 31. Dezember 1966 seine Gültigkeit. Wie den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu entnehmen ist, soll, einem einhelligen Wunsch der Gebietskörperschaften entsprechend, der neue Finanzausgleich ebenfalls ein langfristiger sein und in seiner Stoffgliederung sich dem Aufbau des Finanzverfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45, anpassen. Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung. Der Artikel I des vorliegenden Entwurfes behandelt den Finanzausgleich im engeren Sinn, Artikel II regelt die Abgabenteilung, Artikel III enthält Bestimmungen über Finanzausweisungen und Zuschüsse und Artikel IV befaßt sich mit den Sonder- und Schlußbestimmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Wielandner, Lukas, Regensburger und Peter sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz das Wort.

Im Laufe der Beratungen wurde auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg und Wielandner eine Reihe von Abänderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen.

Zu den wesentlichsten Abänderungen wird folgendes bemerkt:

Zu § 1 Abs. 2 erster Satz: Trotz des Hinweises auf Abs. 1 hat eine Pensionslast des Bundes für die in der vorstehenden Bestimmung genannten Bediensteten nicht zu erwachsen.

Zu § 2: § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes entspricht dem Artikel IV Absatz 2 FAG. 1959 mit der Abweichung, daß an Stelle der Wortfolge „in der derzeitigen Fassung“ die Wortfolge „in der jeweils geltenden Fassung“ tritt.

Zu § 9 Abs. 2 lit. h: Hinsichtlich der Umsatzsteuer wurde das Gewerbesteueraufkommen als Schlüsselement mit herangezogen; hinsichtlich der Mineralölsteuer wurde auf einen neuen Straßenbegriff und auf Straßenslängen als Schlüsselement zurückgegriffen, denen das Werk „Die Straßen Österreichs, Auswertung der Straßenstatistik 1964“ samt den dazugehörigen Tabellen zugrunde liegt. Die Straßenkilometer sind der im Auftrag der Bundesländer vom Österreichischen Institut für Raumplanung in Wien ausgearbei-

Dr. Bassetti

teten oben angeführten Veröffentlichung mit folgender Zusammensetzung entnommen: Landesstraßen (einschließlich Wiener Gemeindestraßen) gemäß Tabelle 1, berücksichtigt mit 100 Prozent, Gemeindestraßen und -wege (ohne Wiener Gemeindestraßen) gemäß Tabelle 1, berücksichtigt mit 40 Prozent, Sonstige Straßen und Fahrwege gemäß Tabelle 1, berücksichtigt mit 40 Prozent, Unbefestigte Straßen und Fahrwege gemäß Tabelle 1 und Tabelle 21, berücksichtigt mit 10 Prozent.

Ferner hat der Ausschuß zu § 14 Abs. 1 Z. 8 des Entwurfes festgestellt: Durch die Abstellung der Abgabepflicht hinsichtlich der Getränkesteuer auf entgeltliche Lieferungen im Einzelhandel ist die Gewähr dafür gegeben, daß die Getränkesteuerpflicht im Gegensatz zur geltenden Allphasen-Umsatzsteuer nur in einer einzigen Phase, nämlich anläßlich der entgeltlichen Lieferung im Einzelhandel, entstehen kann und somit die Getränkesteuer eine Einphasen-Steuer ist.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner hat der Ausschuß die dem Ausschußbericht beigedruckte, von den Abgeordneten Lukas, Regensburger, Peter und Genossen beantragte Entschließung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (231 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich beantrage im Falle von Wortmeldungen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird keiner erhoben. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Wielandner**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen in Österreich drei Gruppen von Gebietskörperschaften für die Besorgung der öffentlichen Aufgaben im Rahmen des öffentlichen Haushaltes: den Bund als Oberstaat, die neun Bundesländer

als Gliedstaaten und die rund 4000 Gemeinden. Die Aufgaben dieser Körperschaften sind grundlegend in der Bundesverfassung und darüber hinaus in den Gesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Um den Geldbedarf dieser Institutionen entsprechend den Erfordernissen zu verteilen, ist die Abstimmung von Steuern, Abgaben und Gebühren auf die Bedürfnisse der einzelnen Gebietskörperschaften vorzunehmen. Diese Regelung erfolgt im sogenannten Finanzausgleich.

Wir kennen zwei grundlegende Arten des Finanzausgleiches: das Trennsystem — wie der Name sagt, die Aufteilung der Besteuerungsrechte auf die einzelnen Gruppen von Gebietskörperschaften — und die verbundene Steuerwirtschaft, welche seit vielen Jahren in Österreich Grundlage für den Ausgleich der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden war und ist.

Wenn wir uns die geschichtliche Entwicklung dieses Finanzausgleiches in Österreich vor Augen führen, so können wir die ersten Ansätze zur heutigen Regelung im Jahre 1920 finden. Damals erhielten die Gemeinden erstmals eine Dotation aus staatlichen Mitteln, welche nach einem zur Einwohnerzahl progressiv steigenden Schlüssel aufgeteilt wurde. Es war dies der sogenannte Danneberg-Schlüssel, benannt nach seinem Erfinder, dem Abgeordneten Danneberg. Heute noch hat dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine erstrangige Bedeutung bei der Aufteilung der Mittel. Er geht von dem Gedanken aus, daß ein größeres Gemeinwesen mehr Mittel für die Erfüllung der Aufgaben benötigt und daß dieses Erfordernis mit der Zahl der Einwohner progressiv steigt.

Ich habe mir gestern die stenographischen Protokolle aus dem Jahre 1920 angesehen und festgestellt, daß damals an die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern 15 Kronen je Kopf überwiesen wurden, an die größeren Gemeinden steigend 25, 40, 50 und 60 und an die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern damals 70 Kronen. Damals schon stellte Danneberg fest: Die Lage einer Gemeinde wird umso schlechter, je größer die Gemeinde wird.

Heute haben wir bei diesem Aufteilungsschlüssel noch andere Grundsätze mit herangezogen, und zwar die Finanzkraft, die Volkszahl und den abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Das Finanz-Verfassungsgesetz von 1922 brachte praktisch die grundlegende Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bis zum Jahre 1938. Man nannte damals die Verteilung dieser Mittel die „Abgabenteilung“.

Wielandner

Es kam dann zum Anschluß an Deutschland. Die deutsche Finanzverwaltung hatte zu dieser Zeit gänzlich andere Zielrichtungen, und der Ausgleich war von zentralistischem Gedanken-gut beherrscht.

Im Jahre 1948 wurde das heute geltende Finanz-Verfassungsgesetz geschaffen. Es ist die Grundlage für die in den folgenden Jahren zuerst jährlich, erst später für einen längeren Zeitraum abgeschlossenen Finanzausgleichsgesetze. Es handelt sich dabei jeweils um paktierte Gesetze, paktiert deshalb, weil sie eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern, Städtebund und Gemeindebund zur Grundlage hatten. In immer größerem Maße wurde hier auch beim Abschluß dieser Vereinbarungen auf Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Vermehrung des Wohlstandes geachtet.

Der erste Finanzausgleich, gültig für einen längeren Zeitraum, wurde im Jahre 1958 für die Jahre 1959 bis 1963 abgeschlossen. Die im Jahre 1963 geführten Verhandlungen führten vorderhand zu keiner Einigung, weshalb das FAG. 1959 für die Jahre 1964, 1965 und auch 1966 verlängert wurde. Während insbesondere der Städtebund bis 1959 die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital verteidigte, war auf der anderen Seite der Bund immer wieder Gast in den Taschen der Gemeinden. Ich darf bei dieser Gelegenheit an das sogenannte „Bundespräzipuum“ erinnern — allein schon der Name ist unangenehm genug —, das später in „Notopfer“ umbenannt wurde.

1959 nun überließen die Gemeinden erstmals 40 Prozent der Gewerbesteuer dem Bund und befreiten sich durch diese Leistung von der Last des Notopfers und der Zahlung von Beiträgen für die Gewährung von Ausgleichszulagen nach dem ASVG. und nach dem GSPVG. Diese Leistung für die Ausgleichszulagen sollte für alle Zukunft abgegolten sein. Aber schon im Jahre 1960 erinnerte sich der Herr Finanzminister nicht mehr an diese Vereinbarung. Anlässlich der nächsten im Parlament beschlossenen ASVG.-Novelle wollte der Bund wieder Leistungen der Gemeinden. Erst nach neuerlichen Opfern der Gemeinden konnte eine — wie es schien — endgültige Verpflichtung des Bundes erreicht werden, die Kosten für die Sozialleistungen nach dem ASVG. und GSPVG. zu tragen. Ich betone: Sozialleistungen, weil hier auch immer von Fürsorgeleistungen gesprochen wird und meiner Ansicht nach diese Bezeichnung dabei fälschlich angewendet wird.

Bei der Betrachtung dieses Teiles des Finanzausgleiches darf ich vorwegnehmend feststellen, daß auch diesmal vom Herrn Bundesminister für Finanzen der Versuch gestartet wurde, bei passender Gelegenheit wieder in die

Taschen der Gemeinden zu greifen. Die Bestimmungen des neuen Finanzausgleiches waren nach dem Entwurf des Bundesministers für Finanzen — obwohl es zuerst anders abge-sprochen worden war — nach Mitteilung der Unterhändler so gehalten, daß bei der nächsten Novellierung der Bund wieder Leistungen der Gemeinden verlangen hätte können. Erst der heutemittin Behandlung stehende Abänderungsvorschlag, der in den betreffenden Gesetzesstellen das Wörtchen „derzeit“ in „jeweils“ umwandelt, gibt hier den Gemeinden Sicherheit für die Dauer der Gültigkeit zumindest dieses Finanzausgleiches.

Die Vorgangsweise des Bundesministeriums für Finanzen war hier eine richtige Täuschung! Das muß ich feststellen.

Nachdem, wie bereits ausgeführt, seit 1963 Verhandlungen über den Finanzausgleich geführt worden waren, zeichneten sich erst 1966 erste Ansätze für eine Paktierung ab. In Klagenfurt war eine weitgehende Einigung der Partner erzielt worden. Nun kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Gesetzentwurf des Bundesministers für Finanzen, welcher vorderhand absolut nicht die Zustimmung der Partner fand. Nur mit Schützenhilfe der Länder insbesondere war es den Gemeinden möglich, wenigstens einige Änderungen dieses Entwurfes durchzusetzen. Dafür sei den Ländervertretern von dieser Stelle aus namens der Gemeinden des Städtebundes bestens gedankt! Ich hatte damals Gelegenheit, hier im Hause zum Vorschlag des Herrn Bundesministers für Finanzen Stellung zu nehmen.

Der Grundgedanke des Vorschlages war, den größeren, in den meisten Fällen sozialistisch verwalteten Industriegemeinden nach dem ersten Vorschlag 20 Prozent, später 10 Prozent Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital zu nehmen und die Lohnsummensteuer bei der Errechnung der Finanzkraft mit zu berücksichtigen. Man hat offenbar auch auf der rechten Seite dieses Hauses erkannt, daß die Kommunalpolitik einen Einfluß auf die Landes- und Bundespolitik hat und daß Leistungen in den Gemeinden auch eine überörtliche Bedeutung erlangen können.

Daher die Schwächung dieser Gemeinden: Auf dem Weg über die Verteilung der Umsatzsteuer legt man nun diese 10 Prozent Gewerbesteuer in Form von 5 Prozent Umsatzsteuer auf alle Gemeinden um. Eine Abschwächung dieser Umschichtung konnte wohl noch durch einen etwas geänderten Aufteilungsschlüssel der 5 Prozent Umsatzsteuer erfolgen, welcher im nunmehrigen, heute vorliegenden Gesetzentwurf verankert ist und der nun so aussieht:

3236

Nationalrat XI. GP. — 40. Sitzung — 15. Dezember 1966

Wielandner

9 vom Hundert nach der Volkszahl, 11,5 vom Hundert nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel und 2,5 vom Hundert nach der Gewerbesteuer.

Auch die Lohnsummensteuer wird in Hinblick bei Errechnung der Finanzkraft außer Betracht bleiben.

Der Grundgedanke „Geld von der Industriegemeinde zur Landgemeinde“ ist auch heute noch die tragende Säule dieses Finanzausgleiches.

Zur Frage der Lehrerbezüge wird ein anderer Kollege von mir sprechen. Was die Länder betrifft, kann ich mich mit der Feststellung begnügen, daß diese erstmals in diesem Ausgleich wieder eine gewisse Steuerhoheit erlülten.

Von den vielen Aufgaben, welche die Gemeinden zu erfüllen haben, möchte ich heute wieder die Schulen, Straßen und Spitäler herausgreifen.

Im ersten Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen waren als Hilfe für die Belastungen der Gemeinden nach den Schulgesetzen pro Jahr 50 Millionen Schilling vorgesehen. Die Belastungen der Gemeinden erfolgen durch die Herabsetzung der Klassenschülerzahl, die zweizügige Führung der Hauptschulen und die Einführung des 9. Schuljahres.

Die ursprüngliche Zusage des Bundesministeriums für Finanzen konnte eine Verbesserung dahin gehend erfahren, daß der Bund 1967 und 1968 je 50 Millionen, 1969 und 1970 je 75 Millionen und 1971 und 1972 je 100 Millionen, in sechs Jahren zusammen also 450 Millionen gibt. Bei dem derzeit geschätzten Erfordernis von 3,2 Milliarden an Schulbaukosten und so weiter bedeutet dieser Betrag einen Zuschuß von rund 8 Prozent. Das Einverständnis der Gemeinden konnte wohl nur deshalb gegeben werden, weil bei der heutigen Kreditmarktlage ohnehin nicht mehr gebaut werden kann. Wir haben erst vor wenigen Tagen einen suchenden Bürgermeister hier erlebt, der sich um Kredit bemüht hat und für das Jahr 1968 vorgemerkt worden ist.

Als Hilfe für den Straßenbau der Gemeinden wurde eine Verbesserung des Aufteilungsschlüssels für die Mineralölsteuer zugunsten der Gemeinden erreicht; allerdings ist die Beteiligung am 400prozentigen Bundeszuschlag zu dieser Steuer auch diesmal nicht möglich gewesen. Ich darf mich ganz kurz auch mit dem Aufteilungsschlüssel beschäftigen. Diese Mineralölsteuer wird im Verhältnis von 6 : 74 : 20 — bisher 26 : 64 : 10 — aufgeteilt und ab 1970 2 : 74 : 24.

Die Spitäler blieben gänzlich unberücksichtigt. Herr Finanzminister! Hoffentlich

werden Sie nicht einmal krank in ein notleidendes Gemeindespital eingeliefert. Ich glaube, dann würden auch Sie von der Notwendigkeit, über diese Frage zu verhandeln, überzeugt sein. (*Abg. Ing. Häuser: Ich habe geglaubt, er wird nicht behandelt!*)

Ich darf Ihnen aber ganz kurz auch noch eine Stellungnahme des oberösterreichischen Landeshauptmannes zur Kenntnis bringen. Kritisch merkte Gleißner erst vor wenigen Tagen an, daß die erhöhte Bundesbeteiligung am Spitälerdefizit nicht erreicht werden konnte, weil der Bund diesem Problem nur im Rahmen einer Gesamtregelung des Gesundheits- und Krankenkassenwesens nähertreten wolle. In Oberösterreich werden die Spitalsdefizite im nächsten Jahr rund 20 Millionen Schilling betragen. Insgesamt kosten die Spitäler das Land mehr als 200 Millionen. Ich muß das im Interessedernotleidenden Gemeindespitaler wieder aufzeigen; es wird sich noch ein anderer Kollege mit dieser Frage beschäftigen.

Der zu leistende Polizeikostenbeitrag der Städte mit Bundespolizei konnte gegenüber dem Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen zwar nicht auf die bisherige Höhe abgesenkt, zumindest aber in der vorliegenden Fassung um 10 S je Einwohner auf 80 S reduziert werden.

Für die Entwicklungsgebiete ist ein Betrag von 45 Millionen Schilling als Zuweisung vorgesehen. Wir waren vor kurzem in Belgien und haben dort bei der EWG erfahren, daß in diesem Bereich in der letzten Zeit 8 Milliarden Schilling aufgewendet werden mußten. Hoffentlich kommen wir im kommenden Jahr nicht mit unseren Bergwerken in Schwierigkeiten und müssen diesen Betrag aufstocken.

Über die Verteilung der Zweckzuschüsse müssen wir noch Richtlinien bekommen, sie sind derzeit noch nicht eindeutig geregelt.

Weil ich selber aus einer Eisenbahngemeinde komme, muß ich mich noch einmal mit der Frage eines Zuschusses für die Bahngemeinden beschäftigen. Nach jahrelangen Bemühungen erreichten die Gemeinden 1958 einen Zuschuß des Bundes für einen Teil der Bediensteten der ÖBB, da die Bahn für ihre Werkstätten keine Gewerbe- und Lohnsummensteuer bezahlt. Die Kopfquote betrug 1200 S je Werkstättenarbeiter und Jahr. Der Betrag von 17 Millionen war im Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen wegen dieser Verfassungsbestimmung eliminiert worden. Erst im jetzt vorliegenden Entwurf ist der Betrag von 17 Millionen wieder aufgenommen, allerdings garantiert dieser Betrag nicht mehr die 1200 S-Kopfquote, sondern es wird den Gemeinden — nach Einholung einer Bestätigung bei den Bahndienststellen — über Antrag ein

Wielandner

Zuschuß gewährt, dessen Höhe sich nach der Zahl der angemeldeten Forderungen richtet.

Ich gönne den Salinengemeinden die garantierte Zuweisung von 1800 S je Salinenarbeiter aus dem gleichen Titel. Aber gibt es hier, Herr Finanzminister, nicht in der gleichen Sache zweierlei Recht?

Ich weiß, daß der heute vorliegende Entwurf insbesondere nicht die Zustimmung jener Gemeinden findet, welche durch dieses Gesetz weniger finanzielle Mittel erhalten werden. Diese Einstellung ist verständlich. Jedoch konntegenüberdem durch den Herrn Finanzminister im Juni 1966 vorgelegten Entwurf doch noch wesentliche Verbesserungen erreicht werden, die zumindest bewirken, daß die Gemeindesummen aller Bundesländer positiv geworden sind.

Die sozialistische Fraktion dankt von dieser Stelle aus ihren Unterhändlern und wird dem vorliegenden Entwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsvorschlages die Zustimmung geben.

Wir werden in den kommenden Jahren darüber zu wachen haben, daß die Schutzklausel des § 6 eingehalten und verhandelt wird, wenn neuerlich Belastungen außerhalb des heute zu beschließenden Rahmens geplant sind.

Mögen in den sechs Jahren der Gültigkeit dieses Finanzausgleiches bessere Verhältnisse in unserem Vaterlande einkehren, als wir sie in den kommenden Monaten unter der ÖVP-Alleinregierung zu erwarten haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Grundemann das Wort.

Abgeordneter **Grundemann - Falkenberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mir kommt das heute so vor wie in einer vergangenen Zeit: Die beiden großen Parteien stimmen für ein Gesetz, soweit das gestern im Finanzausschuß zu sehen war, nicht aber die Oppositionspartei der Freiheitlichen.

Aber wir ersehen daraus, daß die Bemühungen um die Erstellung eines neuen Finanzausgleiches von Erfolg gekrönt waren. 1959 haben wir den letzten beschlossen. Seine Geltungsdauer wurde dreimal verlängert, und bei jeder dieser Gelegenheiten hatte ich die Möglichkeit, vor dem Hohen Haus über dieses Problem zu sprechen.

Nun ist in sehr vielen und sehr langen Verhandlungen, die sich praktisch über drei Jahre hinwegzogen, dieser neue Finanzausgleich in allen Einzelheiten geboren worden. Tausende von Berechnungen waren erforderlich, aber auch guter Wille und sehr viel Verständnis

für das Problem dieses neuen Finanzausgleiches. Ich hatte damals in allen diesen Reden um Verständnis gebeten. Heute darf ich mich dafür bedanken. Verständnis war aber auch dafür notwendig, daß dann, wenn man in Verhandlungen mit dem Bund, mit den Ländern, mit dem Städtebund und dem Gemeindebund als Partnern eintritt, Kompromisse selbstverständlich erforderlich sind beziehungsweise waren.

Meine Damen und Herren! Heute liegt also das Resultat dieser dreijährigen Bemühungen vor uns. Die allseitige Auffassung war, dieser Finanzausgleich solle paktiert sein, er soll von allen beteiligten Gebietskörperschaften und ihren Vertretern unterschrieben werden. Es sollen nachher keine Meinungsverschiedenheiten und keine anderen Auffassungen über die Auswirkungen des Finanzausgleiches auftreten.

Mein Herr Vorredner hat sich mit der Geschichte dieses Finanzausgleiches sehr eingehend befaßt. Ich darf hier auf den Inhalt dieses Finanzausgleiches ein bißchen zu sprechen kommen und vielleicht seine besonderen Merkmale hervorheben, vor allem die Langfristigkeit. Sechs Jahre, also bis zum Jahre 1972, soll der neue Finanzausgleich gelten. Ich halte das auch deswegen für gut, weil er dann bei den Ereignissen der Jahre vorher, also 1971 und 1970, keinen politischen Sprengstoff bilden kann.

Ein zweites besonderes Merkmal ist die stufenweise Erhöhung der Einnahmen der Länder und der Gemeinden. Sie ersehen aus der Regierungsvorlage, daß das vorgesehen ist. Auf einige Änderungen darf ich dann noch zu sprechen kommen.

Und noch etwas ist von besonderer Bedeutung — mein Herr Vorredner hat es auch schon gestreift —: die Wiedereinführung eines wenigstens kleinen Teiles der Steuerhoheit der Länder. Seit Jahren verlangen die Länder das, seit Jahren sind sie immer der Meinung, man solle ihnen die Möglichkeit geben, über eine Steuer selbständig disponieren zu können. Das hat man in diesem Finanzausgleich durch die allerdings stufenweise Übertragung der Kraftfahrzeugsteuer an die Länder erreicht.

In dem neuen Finanzausgleich ist auch eine Neuordnung des Förderungswesens vorgesehen, ein Punkt mit einer Verwaltungsvereinfachung und schließlich der Ausbau der Schutzklausel, die nunmehr den Bund verpflichtet, bei Fragen, die irgendwie die Finanzen der Länder und der Gemeinden berühren, Verhandlungen mit den Vertragspartnern einzuleiten.

Ich glaube, Sie werden mir zugestehen, daß ich als Vertreter der kleinen Gemeinden es als besonders lobend hervorhebe, daß ein Vor-

Grundemann-Falkenberg

teil für die finanzschwachen Gemeinden in einem sehr hohen Maß in dem neuen Finanzausgleich vorhanden ist.

Ich glaube die Aufgaben der Gemeinden, die sie zu erfüllen haben, nicht wieder betonen zu müssen. Gestern hat anlässlich der Debatte über das Budget mein Fraktionskollege Weidinger betont, welchen Schwierigkeiten sich die Gemeinden heute gegenübersehen. Man kann auch nicht immer verlangen, daß die Wünsche der kleinen gegenüber den Wünschen der großen zurückgestellt werden. Es ist ja heute leider schon so, daß besonders in den kleinen Landgemeinden Wünsche wegen mangelnder Mittel nicht erfüllt werden können, deren Erfüllung in den Nachbargemeinden, den finanziell besser situierten Gemeinden, vor allem aber in den Städten schon längst eine Selbstverständlichkeit geworden ist.

Wir wissen auch, daß es nicht möglich ist, verschiedene Wünsche in den kleinen Gemeinden sofort in einem Jahr zu verwirklichen, sondern daß wir nur stufenweise dazukommen werden, unserer Bevölkerung auf dem Lande manche Wünsche zu erfüllen, deren Erfüllung in anderen Gegenden schon zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist.

Diesem Bestreben, auch den finanzschwachen Gemeinden wieder einen Vorteil zukommen zu lassen, dient der interkommunale Ausgleich, der erstmals in der Vorlage des Herrn Bundesministers für Finanzen enthalten gewesen war; die bereits erwähnte Umschichtung von 10 Prozent Gewerbesteuer in 5 Prozent der Umsatzsteuer.

Durchaus nicht unwichtig sind alle jene Fragen, die im Zusammenhang mit diesen größeren Problemen auch gelöst wurden und von denen ebenfalls mein Vorredner schon gesprochen hat: eine Verbesserung der Dotierung der Salinengemeinden, eine Änderung bei den Eisenbahngemeinden, die Beibehaltung der Dotierungen bei den Theatergemeinden und etwas, was in diesem Finanzausgleich neu ist: eine Ermächtigung an den Bund, auch den Gemeinden Zuschüsse für die Lösung gewisser Probleme geben zu können.

Ich darf da besonders die Zuschüsse zu den Vorhaben der Gemeinden auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs hervorheben. Das war bis jetzt in keinem Finanzausgleich vorgesehen, aber jetzt gibt es diese Möglichkeit. Ob natürlich der Bund davon Gebrauch machen kann und Gebrauch machen wird, ist eine andere, eine rein finanzielle Frage des Bundes. Aber es gibt jetzt diese Möglichkeit, da und dort einmal für solche Gemeindeeinrichtungen auch Zuschüsse geben zu können. Ich darf darauf verweisen, daß solche Mittel zum Beispiel für

die Lärmbekämpfung oder für die Probleme des Zivilschutzes und ähnliches vorgesehen sind.

Damit Sie nun das Rechnungsergebnis dieses Finanzausgleiches ein bißchen überblicken können — da und dort wurden schon Andeutungen gemacht —, möchte ich das mit ein paar globalen Ziffern klarstellen. In den nächsten sechs Jahren, also in der Zeit der Geltungsdauer des neuen Finanzausgleiches, werden die Gemeinden Österreichs außer dem normalen Wachstum des Zuwachses an Steuern etwa 800 Millionen, die Stadt Wien wird als Land und Gemeinde 400 Millionen und die Länder werden etwa 1000 Millionen, also 1 Milliarde, zusätzlich erhalten.

Ich habe schon eine Berechnung meines Heimatlandes Oberösterreich gesehen, die jetzt den Gemeinden als Unterlage für die Budgeterstellung zugeht. Ich kann nicht dafür garantieren, daß diese Berechnung des Landes Oberösterreich absolut richtig ist, aber ich darf es wohl annehmen. Daraus geht hervor, daß die Ertragsanteile der Gemeinden um 29 Prozent ansteigen werden. Meine Damen und Herren! Das ist ein Drittel der Ertragsanteile. Ich glaube, daß jeder Bürgermeister und jeder Gemeindeverantwortliche erleichtert aufatmen wird, wenn er hört, daß er von den Ertragsanteilen in der Zukunft um ein Drittel mehr bekommen wird.

Aber nun darf ich Ihnen vielleicht ein bißchen die Kompliziertheit dieser Materie vor Augen führen. Erlauben Sie mir das! Ich ziehe nicht in Zweifel, daß Sie das am Ende verstehen werden. Lesen Sie nur den Absatz d auf Seite 4 von 231 der Beilagen! Sagen Sie mir dann, ob Sie bei einer derartigen Demonstration wissen, was das folgende eigentlich bedeutet. Da heißt es: „... bei der Umsatzsteuer auf die Länder 33 Hundertteile nach der Volkszahl und 4 Hundertteile zu einem Sechstel auf Wien als Land und zu fünf Sechsteln auf die Länder ohne Wien nach der Volkszahl in den Jahren 1967 bis 1969 und 33 Hundertteile nach der Volkszahl und 4,5 Hundertteile zu einem Sechstel auf Wien als Land und fünf Sechsteln auf die Länder ohne Wien nach der Volkszahl in den Jahren 1970 bis 1972; auf die Gemeinden 9 Hundertteile nach der Volkszahl, 11,5 Hundertteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel und 2,5 Hundertteile nach dem länderweisen Aufkommen an Gewerbesteuer (nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital);“.

So lautet also ein Punkt über die Aufteilung der Umsatzsteuer.

Ich darf Sie vielleicht bitten, mir einmal gelegentlich zu sagen, was Sie sich darunter

Grundemann-Falkenberg

vorstellen. Ich war bei den Verhandlungen vom Anfang bis zum Ende dabei, aber ich muß Ihnen bekennen: Ich weiß es auch nicht. Aber es ist auch nicht erforderlich, daß einer von uns das absolut und vollständig versteht, es ist allerdings notwendig, daß die Rechnungsstellen der Bundesländer genau wissen, worum es sich dabei handelt, denn sie erstellen dann auch für die Gemeinden die Rechnungen. Ich wollte damit nur ein bißchen unterstreichen, wie unendlich kompliziert diese Materie ist.

Über den Anteil an der Mineralölsteuer hat mein Herr Vorredner ebenfalls schon gesprochen. Dieser Anteil und die Änderung des interkommunalen Ausgleiches hat zur Notwendigkeit der Senkung der Landesumlage und auch der Senkung der Mittel für die Bedarfszuweisungen zu führen gehabt. Die Landesumlage wird in den ersten fünf Jahren um 1 Prozent, also von 16 auf 15 Prozent, im letzten Jahr noch um ein weiteres halbes Prozent gesenkt, damit dann im letzten Jahr bei der Erstellung des neuen Finanzausgleiches der Start für die Verhandlungen für die Gemeinden etwas günstiger erscheint.

Die Bedarfszuweisungen werden von 15 auf 13,5 Prozent gesenkt. Das hat bei den Ländern zu einigen Meinungsunterschieden geführt. Ich darf Ihnen auch da wieder die Berechnung des Landes Oberösterreich vor Augen führen, das im vergangenen Jahr für die Bedarfszuweisungsmittel 117 Millionen zur Verfügung hatte, während diese für heuer mit 136 Millionen berechnet werden. Das ist also ein Zeichen, daß auch die Herabsetzung auf 13,5 Prozent keine Ermäßigung, sondern eine Vergrößerung der Bedarfszuweisungsmittel ergibt. Es ist auch vorgesehen, daß ein halbes Prozent dieser Bedarfszuweisungsmittel für die sogenannten Rotgemeinden Verwendung finden soll. Das sind diejenigen Gemeinden, welche nach den jetzigen Berechnungen einen Verlust tragen müssen, insbesondere Industriegemeinden. Es ist also ein Härteausgleich für diese Zwecke.

Zur Frage Mineralölsteueranteil möchte ich sagen, daß noch ein ziemlich bedeutender Betrag im Laufe der nächsten sechs Jahre zusammenkommen wird, wenn auch 77 Millionen Schilling pro Jahr für alle österreichischen Gemeinden keine überwältigende Ziffer bilden. Beim Schulzuschuß haben wir die Meinung vertreten, daß dieser Zuschuß, mit dem der Herr Finanzminister einverstanden ist — durch zwei Jahre je 50 Millionen, durch zwei weitere Jahre 75 Millionen und dann durch zwei Jahre je 100 Millionen Schilling —, den Gemeinden, die Schullehrer sind, ge-

geben werden soll, um die Auswirkung der neuen Schulgesetze, neuen Schulraum zu schaffen, abzugelten. Das ist nach einigen schwierigen Verhandlungen von den Vertragspartnern auch zugestanden worden.

Meine Damen und Herren! Alle Wünsche sind natürlich nicht erfüllt worden, aber das konnte auch niemand von diesen Verhandlungen erwarten. Eine weitere Förderung des Fremdenverkehrs würden die Gemeinden Österreichs außerordentlich begrüßen. Auch all die Fragen der Abwasserbeseitigung und der Lärmbekämpfung sind noch ein großes Problem für die Gemeinden. Auch mein Herr Vorredner hat auf das unendlich schwierige Problem der Defizite bei den Gemeindespitalern hingewiesen. Wir haben vor einem halben Jahr im Nationalrat einen Beschluß gefaßt, worin die Bundesregierung gebeten wird, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben in diesem Beschluß auch ersucht, alle zuständigen Stellen einmal an einen Tisch zu Verhandlungen zu bringen. Die ersten Ansätze sind erfreulicherweise da: Sowohl die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung als auch der Herr Finanzminister haben sich bereit erklärt, hier mitzuwirken. Es wird natürlich eine Zeit dauern, bevor wir alle diese Stellen an einen Tisch bringen. Die Frage ist so schwierig, aber auch so dringend zu lösen, daß wir dazusehen müssen, eine Möglichkeit zu finden, diese Spitalsdefizite zu verringern oder überhaupt auszuhalten.

Zweifellos ist dieser neue Finanzausgleich ein Vertrag, der eine wesentliche Verbesserung insbesondere für die finanzschwachen Gemeinden bringt. Gestatten Sie mir daher, daß ich auch einen Dank anbringe, einen Dank an alle Beteiligten: an den Herrn Minister, an die Landesfinanzreferenten, an die Vertreter des Städtebundes, an alle Beamten, die dabei beschäftigt waren und viele Tage und Nächte über den Berechnungen gesessen sind. Ich darf auch die Verbindungsstelle der Bundesländer nicht unerwähnt lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun als Abschluß: Meine Damen und Herren! Man scheint im Hohen Hause oft geneigt zu sein, Bund, Länder und Gemeinden nur als ein selbstverständliches Instrument der Erfüllung der Wünsche zu betrachten; so, als brauche man nur Wünsche zu äußern, und es soll gezaubert werden. Daß die Gebietskörperschaften Aufgaben zu erfüllen haben, die als unbedingte Voraussetzungen für die Entwicklung unserer Wirtschaft angesehen werden müssen, ist selbstverständlich. Denken Sie nur daran, welche Aufgaben den Gebietskörperschaften auf dem Gebiete der Post,

Grundemann-Falkenberg

der Bahn, des Telefons, des Straßenbaus, der Spitalerhaltung, der Altersheime, der sozialen Fürsorge, der Wasserleitungen, der Kanäle und so weiter obliegen. Viele meinen: Die sollen alles für uns schaffen, aber wir wollen möglichst wenig dazu leisten, auch möglichst wenig Steuer zahlen. Aber ohne diese Leistungen der Staatsbürger, ohne die Steuern, ist es eben nicht möglich, die Voraussetzungen, die wir brauchen, zu schaffen. Heute ist es so: Wenn ein Wunsch auftaucht, muß er sofort erfüllt werden. Wer die Möglichkeit dazu gibt, darum sorgt man sich nicht, darum sollen sich die Verantwortlichen kümmern. Sie tun es auch, aber sie müssen fordern und erwarten, daß auch der Bürger das Seine dazu leistet — sonst sind die Wünsche eben unerfüllbar.

Alles auf einmal ist nicht möglich. Mit etwas Verständnis kann aber alles geschaffen werden und vielleicht noch mehr als bisher, obwohl die Leistungen, die in den letzten zwanzig Jahren von den Gebietskörperschaften erbracht wurden, wie ich glaube, geradezu gigantisch sind. Es ist auch keine übertriebene Behauptung, wenn ich der Meinung Ausdruck verleihe, daß das, was seit 1945 auf diesem Gebiet geschehen ist, von vielen Generationen vorher nicht erreicht wurde. Dazu waren Anstrengungen aller in einem außerordentlich großen Maße notwendig. Ich bitte auch die Verantwortlichen — hier möchte ich besonders für die Bürgermeister reden —, nicht immer die Gemeinden einen „bunten Hund“ zu nennen. Wir haben einige Verantwortung zu übernehmen gehabt, und wir werden sie auch in der Zukunft übernehmen. Wir haben bei den Verhandlungen um den Finanzausgleich im Rahmen des Erreichbaren das möglichste getan. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie alle, unterstützen Sie das, indem Sie nicht nur das Nichterfüllte, sondern auch das Erfüllte herausstellen. Auch über diese so schwierigen Verhandlungen und ihr Ergebnis dürfen wir wohl sagen, daß sie dem Wohl der Bevölkerung, dem Wohl unserer Heimat gedient haben.

Am Ende darf ich noch Wert auf eine Feststellung legen: Im eigenen Land genießen solche Gesetze meistens viel weniger Wertschätzung als jenseits der Grenzen. Ich kann Ihnen versichern, daß der letzte Finanzausgleich, wahrscheinlich aber auch dieser Finanzausgleich in den angrenzenden Ländern Europas bisher nur einen Wunschtraum bildet, der dort nach Möglichkeit in viel späteren Jahren einmal Erfüllung finden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Wodica** das Wort.

Abgeordneter **Wodica** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sie werden sicherlich nicht überrascht sein, wenn ich nicht das Loblied, das mein verehrter Vorredner jetzt gesungen hat, so geradlinig fortsetzen kann. Ich muß zum Finanzausgleichsgesetz 1967 feststellen, daß wieder einige Ungereimtheiten, einige Ungerechtigkeiten und jahrelange Forderungen von Gemeinden und auch des Städtebundes nicht berücksichtigt wurden. Nach meiner Meinung gibt es neben diesem offiziellen Finanzausgleich 1967 auch noch einen zweiten, einen inoffiziellen oder, um es vielleicht noch deutlicher zu sagen, einen grauen Finanzausgleich, der sich für viele Gemeinden geradezu greulich auswirkt.

Schon der legale Finanzausgleich steht Erkenntnissen von Städteplanern, Soziologen und erfahrenen Kommunalpolitikern in krassem Widerspruch gegenüber. Wenn den kleinen Gemeinden ein wenig von der lange versprochenen Hilfe zuteil wurde, so geschieht dies auf Kosten vieler — das hat mein Herr Vorredner auch betont — größerer Gemeinden. Diese größeren Gemeinden sollten aber auf Grund der Meinung von Fachleuten zu Schwerpunktaufgaben erfüllen zu können, dürfte man nicht so, wie es mit diesem Finanzausgleich geschehen ist, die Mittel verzetteln, sondern müßte gerade jene Gemeinden durch vermehrte Mittel in die Lage versetzen, Schwerpunktaufgaben zu erfüllen. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. An einigen Beispielen werde ich beweisen, daß der Herr Finanzminister tatsächlich noch verschiedene andere Möglichkeiten hat, sich dauernd aus den Gemeindepäckeln verschiedener Gemeinden neben dem Finanzausgleich laufend Gelder zu holen.

Wenn zum Beispiel eine Stadt oder eine Gemeinde eine Musikschule unterhält, um unsere Jugend für die Musik zu begeistern und zu gewinnen, beteiligt sich der Herr Finanzminister am Schulgeld mit 5,25 Prozent Umsatzsteuer, weil diese begrüßenswerten Schulen noch immer nicht Öffentlichkeitsrecht besitzen. Es ist bisher trotz verschiedener Bemühungen des Städtebundes und anderer nicht gelungen, zu erreichen, daß die Schulgelder gemeindeeigener Musikschulen von der Umsatzsteuer befreit werden. Zur Information darf ich den Damen und Herren noch sagen, daß der § 4 Abs. 1 Z. 30 des Umsatzsteuergesetzes aus 1959 vorsieht, daß die Umsätze der öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen steuerfrei sind, wenn die Einnahmen aus dem Schulgeld vorwiegend zur Deckung der Unkosten verwendet werden. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Beginnen

Wodica

der Gemeinden, die solche Musikschulen unterhalten, entgegenzukommen, wäre hoch an der Zeit. Ich frage: Ist das jugendfreundlich, ist das schulfreundlich oder ist das gemeindefreundlich?

Einen weiteren Griff in den Gemeindegeldbeutel hat das Bundesministerium für Finanzen für 1967 schon vorbereitet. Durch das Familienlastenausgleichsgesetz, das zum Beispiel meiner Stadt, Wiener Neustadt, 1967 allein eine Mehrbelastung von 1,840.000 S bringt, werden wieder gerade solche Gemeinden besonders schwer getroffen, die zu Schwerpunkten ausgebaut werden sollen. Durch die Einbeziehung der von verschiedenen Gemeinden gewährten familienfördernden Zulagen, wie Haushaltszulagen und Studienbeihilfen, in die sechsprozentige Bemessungsgrundlage werden sogar familienfördernde Zulagen der Gemeinden besteuert. Ich frage wieder: Ist das die Familienpolitik des ÖVP-Finanzministers?

Hierzu haben verschiedene Städte über den Städtebund Vorschläge gemacht und unter anderem vorgeschlagen, nur die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden aus marktkonformen Gründen in die Beitragspflicht des Ausgleichsfonds einzubeziehen, während alle übrigen Dienststellen und Einrichtungen der Gemeinden zu Selbstträgern erklärt werden sollten. Die Abgrenzung zwischen den wirtschaftlichen Unternehmungen, den Dienststellen und so weiter ist ohne Schwierigkeiten möglich. Die Einrichtungen und Betriebe der Gemeinden erfüllen in der Regel öffentlich-rechtliche Aufgaben oder Gemeinschaftsaufgaben — ich erwähne das Wasserwerk, die Müllabfuhr, die Friedhöfe —, deren Leistungen nicht auf dem Markt abgesetzt werden. Ich glaube, auch eine solche Abgrenzung wäre eine berechtigte Forderung der Gemeinden, die leider nicht Erfüllung fand.

Noch ein anderes Beispiel: Für die Erhaltung des Bezirksschulrates ist laut § 20 Abs. 1 Schulaufsichtsgesetz der Bund zuständig. Bei der Stadt Wiener Neustadt sind seit dem dreijährigen Bestehen des dortigen Bezirksschulrates von der Gemeinde Kosten in der Höhe von etwa 260.000 S vorschußweise gezahlt worden, wovon das Unterrichtsministerium bisher nur etwas mehr als 60.000 S refundiert hat. Man sieht, auch das Unterrichtsministerium greift in die Taschen der Gemeinden. Ich bin gespannt, was das Unterrichtsministerium sagen wird, wenn die Gemeinden für die vorgestreckten Mittel Zinsen verrechnen werden. Ich habe mir erlaubt, diesbezüglich mit einigen Klubkollegen eine Anfrage an den Herrn Unterrichtsminister einzubringen.

Aber das gilt nicht nur für Wiener Neustadt. Der Bezirksschulrat von St. Pölten hat dieser

Stadt bis jetzt 470.000 S vorschußweise gekostet. Die Stadt St. Pölten hat überhaupt noch keinen Schilling dieser Kosten vom Bund ersetzt bekommen.

Ein weiteres Beispiel, wie der Finanzminister auch jenen Gemeinden rücksichtslos in die Taschen greift, die seit Jahren mehr als stiefmütterlich von ihm behandelt werden: Ich meine die spitalerhaltenden Gemeinden. Meine Damen und Herren! Die Stadt Wiener Neustadt hat seit 1946 zum Abgang des Krankenhauses, der fast 72 Millionen Schilling betrug, allein rund 50 Millionen Schilling gezahlt. Der Bund trug dazu nur 18,75 Prozent bei, das aber erst seit Bestehen des Krankenanstaltengesetzes 1956. Vorher hat der Bund auch das nicht geleistet. Darüber hinaus werden diese 18,75 Prozent des Bundes immer erst ein Jahr später gezahlt; manchmal dauert es auch noch länger.

In einer der letzten Fragestunden haben Sie versucht, Herr Minister, das ein wenig anders darzustellen. Ich darf Ihnen sagen, daß die 18,75 Prozent Bundesanteil für das Jahr 1965 im Ausmaß von 2,379.000 S bis heute bei der Stadtgemeinde Wiener Neustadt nicht eingegangen sind, geschweige denn auch nur 1 S vom Bundeszuschuß für das Jahr 1966.

Bisher war der Bund nicht bereit, das Krankenanstaltengesetz aus dem Jahre 1920 wieder einzuführen. Damals zahlten Bund und Land je drei Achtel zum Abgang und die spitalerhaltenden Gemeinden zwei Achtel. Dieser Zustand wäre zweifellos viel gerechter. Aber dieses Gesetz aus dem Jahre 1920 wurde bisher nicht wieder eingeführt. Somit haben sich die ÖVP-Finanzminister allein auf Kosten der Stadt Wiener Neustadt seit 1946 35 Millionen Schilling erspart. Das ist aber nur ein niederösterreichisches Krankenhaus! Ich darf Ihnen sagen, daß mit Ausnahme der Akontozahlungen an die Rechtsträger der Krankenanstalten Baden in der Höhe von rund 700.000 S, Neunkirchen in der Höhe von 200.000 S und St. Pölten in der Höhe von 500.000 S auf die Zweckzuschüsse des Bundes zum Rechnungsabschluß 1965 alle übrigen Zweckzuschüsse des Bundes in der Höhe von 21,7 Millionen Schilling für die niederösterreichischen Krankenanstalten bisher noch offen sind.

Aber damit ist des Leides der spitalerhaltenden Gemeinden Niederösterreichs noch nicht genug. Die meisten dieser Krankenanstalten haben eine eigene Anstaltsapotheke, die nur zur Deckung des eigenen Bedarfs der jeweiligen Krankenanstalt errichtet wurde. Diese Anstaltsapotheken müssen ebenfalls 5,25 Prozent Umsatzsteuer zahlen.

Ich glaube, ich habe damit einige Beweise dafür erbracht, daß es tatsächlich auch einen

Wodica

sogenannten grauen Finanzausgleich gibt, der die betreffenden Gemeinden schwerstens belastet. Dies alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt noch zu den erhöhten Polizeikostenbeiträgen hinzu. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn sich Gemeinden mit Bundespolizei überlegen, ob nicht eine Gemeindepolizei wesentlich billiger käme.

Als niederösterreichischer Abgeordneter kann ich nicht umhin, auch einige niederösterreichische Probleme aufzuzeigen. Ein Land, das die zehnjährige Besatzungszeit noch immer nicht überwunden hat, müßte eigentlich in einem solchen Finanzausgleich mehr berücksichtigt werden und mehr Förderung erfahren. Aber weder im Finanzausgleich noch im Budget kann man irgendwo strukturfördernde Maßnahmen erkennen. Die Straßen Niederösterreichs sind noch lange nicht in dem Zustand, daß sie als fremdenverkehrsfördernd angesehen werden könnten. Eine stärkere Verbundlichung von Landes- und Gemeindestraßen in Niederösterreich ist aber nicht vorgesehen. Nichts ist auch für die Industrieförderung im Bundesland Niederösterreich vorgesehen. Unsere Grenzgebiete im Norden und Osten werden immer menschenleerer, aber nichts ist vorgesorgt, um gerade in diesen Gebieten Arbeitsplätze zu schaffen, wie das anderswo geschieht. Ja bei uns geschieht gerade das Gegenteil: In Niederösterreich wurde neben Grünbach das Rax-Werk geschlossen, Zugmayr in Waldegg spernte ebenfalls. Ansässige Arbeiter wurden zu Pendlern gemacht, Tag für Tag auf die Bahn verwiesen und viele Stunden ihren Familien ferngehalten. Das ist weder vernünftige Arbeitsmarktpolitik noch Familienpolitik.

Das Rax-Werk wurde mittlerweile in die Skandale der letzten Zeit eingereiht. Ein leistungsfähiger Betrieb wurde seiner tüchtigen Belegschaft entblößt dank eines Vertrages, der so besonders geschickt abgefaßt zu sein scheint, daß der angebliche alte Besitzer sagt, der Betrieb sei verkauft, und der sogenannte neue Besitzer sagt, der Vertrag sei ungültig. Das geht unter den Augen dieser Regierung vor sich, so geht man unter den Augen dieser Regierung mit dem Vermögen der Republik Österreich um! Gleichzeitig bemüht sich der bisherige Besitzer des Rax-Werkes um Geld für seine übrigen Werke, aber die Stadt Wiener Neustadt, die ein Kaufangebot in der gleichen Höhe wie der angebliche Käufer gemacht hat, bekam bis heute keine Antwort.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch aufzeigen, daß Gemeinden nur recht selten von seiten des Bundes mit Entgegenkommen rechnen können. Einer meiner Fraktions-

kollegen hat heute schon ein solches Beispiel angeführt. Baut der Bund in einer Gemeinde ein Bundesgebäude, so will er den Baugrund meist von der Gemeinde geschenkt haben. Wiener Neustadt beispielsweise schenkte sowohl für die Errichtung einer Polizeikaserne wie auch für ein Finanzamt den Baugrund. Jetzt benötigt die Stadtgemeinde Wiener Neustadt für die Errichtung eines Kindergartens dringend ein Stückchen Grund vom Bund. Seit 1959 wird verhandelt — die Gemeinde hat das Grundstück noch immer nicht, obwohl dieselbe Gemeinde dem Bund seit Jahren bereits die Zusage auf Überlassung eines Grundstückes zur Errichtung einer Bundesgewerbeschule gegeben hat. So behandelt der Bund ausgerechnet solche Gemeinden, die ihrerseits stets sehr entgegenkommend zum Bund waren.

Meine Damen und Herren! Wenn ich nur einige Probleme zum Finanzausgleich 1967, von der Warte einer größeren Stadt und vom Bundesland Niederösterreich aus betrachtet, aufgezeigt habe, so nicht aus Lust am Kritisieren, sondern einfach aus der Pflicht diesen spitalerhaltenden Gemeinden und dem Bundesland Niederösterreich gegenüber.

Ich komme zum Schluß und darf sagen: Ich kann mich daher nicht in die Reihe der bestellten oder unbestellten Danke-schön-Sager stellen, weil die Stadt Wiener Neustadt, mit ihr viele Gemeinden und das Land Niederösterreich sowohl im Budget 1967 als auch durch den Finanzausgleich 1967 recht stiefmütterlich behandelt wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einer meiner Vorredner, der Herr Kollege Grundemann, hat heute schon den alten Koalitionsgeist in Erinnerung gerufen oder ihn beschworen. Ich weiß nicht, ob das gerade heute passend war, wenige Stunden nach einem Mißtrauensantrag und nach einer recht harten Kampf Stimmung hier im Hause. Aber es ist sicher eines richtig: Die beiden alten Koalitionsparteien, die ÖVP und die SPÖ, werden dem Finanzausgleich zustimmen. Sie werden mir zugeben, Herr Kollege Grundemann: Es hat sich nichts geändert, es wird genauso zu Felde gezogen gegen das, was vereinbart worden ist, wie in den alten Koalitionszeiten.

Sie haben noch eine Feststellung getroffen, die ich auch nicht ganz widerspruchlos hinnehmen kann, auch wenn Sie gesagt haben

Zeillinger

— und hier pflichte ich Ihnen bei —, daß eben manches nicht leicht zu verstehen ist. Sie sagten: Es ist nicht notwendig, daß man alles versteht, es genügt, wenn es die Verbindungsstelle, die Beamten verstehen. Wenn man das schon denkt, so sollte man es wenigstens nicht in Anwesenheit der Beamten, der Vertreter der Ministerien sagen, sonst werden die Gesetze noch unverständlicher.

Herr Kollege Grundemann, ich habe eigentlich geglaubt, daß Sie zu einem Punkt Stellung nehmen werden, der Ihre Person betrifft; es ist der schwere Vorwurf, den man Ihnen gemacht hat. Ich nehme nicht an, daß Ihre Parteifreunde, die bei den Kundgebungen in den vergangenen Wochen, die vor allem in Niederösterreich stattgefunden haben, waren, es Ihnen nicht ausgerichtet haben. Ich habe also eigentlich erwartet, daß Sie zu dem Vorwurf des Wortbruches, der Ihnen aus den Kreisen Ihrer Parteifreunde und Anhänger gemacht worden ist, in irgendeiner Weise Stellung nehmen werden. Ich kann von freiheitlicher Sicht, wenn ich dann zu diesem Thema komme, nur unseren Standpunkt darlegen. Aber ich darf Sie aufmerksam machen, daß es Ihre Parteifreunde offensichtlich übersehen haben, daß man Ihnen in Ihrer Partei bei zwei Kundgebungen, wo jedesmal zirka 4000 Menschen anwesend waren, Wortbruch vorgeworfen hat. Ich glaube, es wäre doch notwendig, da Sie doch in einer sehr entscheidenden Funktion an dem Zustandekommen des Finanzausgleiches teilgenommen haben, dazu Stellung zu nehmen.

Darf ich jetzt zur Information jener, die diese Vorgänge nicht kennen, folgendes sagen: In Protestkundgebungen niederösterreichischer Bauern wurde mitgeteilt, daß Kollege Grundemann die Zusicherung gegeben habe, daß jene Gemeinden, die die Getränkesteuer entweder gar nicht oder nur in ermäßigtem Umfang einheben, finanzausgleichsmäßig dadurch nicht geschädigt würden. Als Antwort darauf hat sich die niederösterreichische Landesregierung in einer vor kurzem erschienenen Weisung an die niederösterreichischen Gemeinden über die Erstellung des Jahresbudgets 1967 an diese von Ihnen gegebenen Zusagen angeblich nicht gehalten. Ich kenne nicht Ihre Zusagen, ich kenne auch nicht die Weisung. Ich weiß nur, daß Ihnen vor 4000 Menschen dieser sicherlich kränkende und beleidigende Vorwurf des Wortbruches gemacht wurde, und ich glaube, daß gerade Sie das nicht auf sich sitzenlassen werden. Es wäre eigentlich heute, Herr Kollege, Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, denn gerade Sie als Ehrenmann können das kaum auf sich sitzenlassen.

Herr Finanzminister! Es ist heute nicht mehr Zeit, so wie früher in breitem Rahmen zum Finanzausgleich Stellung zu nehmen. Ich möchte aber doch zuerst eine Frage an Sie richten, die zum Teil deswegen für uns Freiheitliche wesentlich ist, weil eine Anfrage des freiheitlichen Vertreters, welche der Forderungen der Länder und Gemeinden nicht berücksichtigt werden konnten, im Ausschuß von Ihnen wie so vieles andere nicht beantwortet worden ist. Sie waren im Ausschuß in gewohnter Weise der große Schweiger und haben es abgelehnt, den Abgeordneten die gewünschte Auskunft zu geben.

Ich muß Ihnen aber sagen, daß ich persönlich an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen habe, wo nicht nur von politischen Gegnern — dort waren kaum Freiheitliche, die waren nur vereinzelt eingeladen — recht herbe Kritik an Ihnen geübt wurde. Ich denke jetzt gar nicht an jene Kundgebungen der niederösterreichischen Bauern, wo sich die Österreichische Volkspartei die Füße abputzte und sagte: Nicht die ÖVP, sondern der Schmitz allein ist schuld, er ist der böse Mann und der Versager in der Regierung. — Es sind dort also wesentlich härtere Worte gefallen als bei den Kriegsoptern.

Ich denke auch an eine Tagung, an der als Gast des Städtebundes teilzunehmen ich die Ehre hatte, wo vom Vorsitzenden erklärt wurde, daß das, was in der Regierungsvorlage steht, nicht vereinbart worden ist. In der Empfehlung, die beschlossen worden ist, heißt es, daß vereinbarte Textänderungen nicht berücksichtigt worden seien. Konkret bestehe in der Frage der Vergnügungssteuer zwischen Vereinbarung und Regierungsvorlage eine wesentliche Differenz. Ich kann das nicht beurteilen, ich kenne die Vereinbarungen nicht so genau, ich kenne nur die Regierungsvorlage. Ist das später saniert worden? Es wäre doch wesentlich, darauf eine Antwort zu bekommen, denn es wird behauptet, daß die Regierungsvorlage im Einvernehmen mit den Beteiligten zustande gekommen sei. Die Beteiligten aber haben auf ihrer Tagung über ausdrückliches Befragen erklärt, sie können nur dem Verhandlungsergebnis zustimmen, nicht aber der Regierungsvorlage. Bis zur Stunde ist der Regierungsvorlage keine Zustimmung erteilt worden, sondern nur dem Verhandlungsergebnis, wobei alle Sprecher, auch die Vorsitzenden, übereinstimmend feststellten, daß die Regierungsvorlage mit dem Verhandlungsergebnis nicht übereinstimmt.

Ich darf in dem Zusammenhang auch an den Ihnen sicher bekannten Brief des Vizebürgermeisters Slavik erinnern, der am 7. No-

Zeillinger

vember, das war, glaube ich, zwei Tage nach dem Städtetag, schrieb:

„Zu diesen Feststellungen sehe ich mich leider gezwungen, weil der nunmehr vorliegende Text in einer Reihe von Punkten, die für die Gemeinden von entscheidender Bedeutung sind, Formulierungen enthält, die zum Teil für die Gemeinden von größtem Nachteil wären. Das Verhalten des Bundesministeriums für Finanzen ist schon deshalb unverständlich, weil eine Formulierung, die den Interessen der Gemeinden entspräche, für den Bund mit keinerlei Nachteilen verbunden wäre.“

Das ist nur eine sehr gekürzte Wiedergabe der wesentlich härteren Worte, die übrigens auch auf dem Städtetag gefallen sind.

Dabei ist mir eines aufgefallen: Es entspricht eigentlich nicht den Usancen unter Vertragspartnern, zuerst etwas zu vereinbaren und dann eine Regierungsvorlage einzubringen, von der alle Vertragspartner nachher sagen: Aber das war ja gar nicht vereinbart! — Ich möchte, um einen Ordnungsruf zu vermeiden, nicht erklären, wie man in Juristenkreisen solche Methoden nennt. Aber ich darf Sie doch einladen, heute einmal ausnahmsweise Ihr Schweigen zu brechen und uns zu sagen, was Sie, Herr Finanzminister, veranlaßt hat, zuerst Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen zu treffen und dann später eine Regierungsvorlage vorzulegen, von der die Verhandlungspartner erklären, daß dieser Text nicht vereinbart worden sei. Das ist schon ein sehr schwerwiegender Vorwurf. Wenn Sie das nicht zu verantworten haben, wäre es gut, wenn Sie sich als Minister hier davon reinigen und uns jene Beamten namentlich nennen, die zweifellos einen Mißbrauch der Amtsgewalt begangen haben, wenn sie vertragliche Vereinbarungen falsch beurkundeten. Ich darf also bitten, diesen Widerspruch klarzustellen.

Ich möchte weiters noch zur Frage der Schutzklausel Stellung nehmen. § 6, die Schutzklausel, ist in der vorliegenden Form völlig unverbindlich und verpflichtet den Herrn Finanzminister zu gar nichts. Er hat lediglich Verhandlungen zu „führen“, während er früher Verhandlungen „einzuleiten“ hatte. Mit der Formulierung „Verhandlungen einzuleiten“ hat der Herr Bundesfinanzminister Notopfer einführen können, wie es ihm beliebt hat, wobei die willfähige Mehrheit des Hauses bereit war, sie ihm immer zuzugestehen. Nun wird er nur verpflichtet, statt Verhandlungen einzuleiten, sie zu führen. Ich glaube, jeder von uns ist sich darüber im klaren, daß die Gemeinden und Länder dadurch in keiner Weise vor Notopfern geschützt sind, ja daß die Person des Herrn Finanz-

ministers Schmitz geradezu die Gewähr dafür gibt, daß über kurz oder lang bei einem Debakel in der Finanzpolitik neue Forderungen an Länder und Gemeinden, möglicherweise auch in Form eines Notopfers, gestellt werden. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, die Sie ja letzten Endes die Interessen der Länder und Gemeinden mitzuvertreten haben — die Länder und Gemeinden sind ja wehrlos —, bitten, sich vor Augen zu halten, daß Sie in den nächsten Minuten oder jedenfalls in den nächsten Stunden einer Regierungsvorlage zustimmen werden, die ohneweiters wieder einen tiefen Griff der Regierung in die Kassen der Länder und Gemeinden zuläßt.

Wenn ich gesagt habe, daß die Länder und Gemeinden eine schwache Position haben, dann deswegen, weil zum Beispiel die Landtage, die an und für sich kraft ihrer Verfassung Budgethoheit haben, gar nicht der Verhandlungs- und Vertragspartner des Finanzministers sind, sondern die vollziehende Gewalt, der Landeshauptmann, der Landesfinanzreferent, tritt in Verhandlungen mit dem Bund ein und vereinbart. Auf Grund der Vereinbarung, die die Landeshauptleute und die Landesfinanzreferenten, also die vollziehende Gewalt, mit dem Finanzminister getroffen haben, werden nun sehr tiefe Eingriffe in die Budgethoheit der Länder vorgenommen. Ich glaube, daß das eine Politik ist, die man sich, wenn man nur ein bißchen föderalistisch denkt und die Interessen der Länder und Gemeinden vor Augen hat, nicht leisten kann. Man sollte einer solchen Politik doch kritisch entgegengetreten, außer man will unter allen Umständen nur die Interessen des Bundes und nicht auch jene der Länder und Gemeinden wahren.

Weiters darf ich fragen, wenn angeblich allgemeine Zufriedenheit mit dem Abschluß herrscht: Warum bekommen dann die Abgeordnetenklubs Protestresolutionen? Ich bitte die Damen und Herren, die sie vielleicht nicht bekommen haben, in ihren Klubs nachzusehen, was dort in letzter Zeit an Resolutionen und Protesten eingelangt ist. Es ist interessant, daß sich die vertragschließenden Teile jetzt plötzlich an die Abgeordnetenklubs wenden und feststellen, daß sehr vieles von dem, was in der Regierungsvorlage enthalten ist, keineswegs den Wünschen und Anschauungen der Länder und Gemeinden entspricht. Dagegen kann man einwenden, man kann es nicht allen recht tun. Dem kann man wieder entgegenhalten: Man muß es nicht dauernd dem Bundesfinanzminister recht tun, man könnte schon ein bißchen mehr auch auf die Interessen der Länder und Gemeinden schauen. Ich mache Sie jedenfalls aufmerksam, daß sehr ernste Resolutionen dabei sind.

Zeillinger

Aus dem Paket der Resolutionen, die uns die Städte schicken, möchte ich nur einen einzigen Satz herausgreifen. Von den spitalerhaltenden Gemeinden schreibt uns eine über ihre schwierige finanzielle Situation: Wenn Sie, meine Damen und Herren, den Finanzausgleich heute so beschließen, wird diese Stadt in Niederösterreich — es handelt sich um Amstetten — „zur Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Betriebsabganges den Betrieb des Krankenhauses einschränken“. Das ist eine sehr klare Mitteilung. Ich würde Ihnen empfehlen, bevor Sie zustimmen, doch noch zu überlegen, ob Sie es so ohneweiters auf sich nehmen können, die Gesundheit der Bürger in Amstetten und in anderen Städten zu gefährden, nachdem diese Städte erklären, wenn Sie das, was in der Regierungsvorlage steht, beschließen, müssen sie die Krankenhäuser zusperren oder einschränken. Das ist die Situation, und ich sehe gar keinen Anlaß für die Länder und Gemeinden, mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden zu sein. Wenn sie zufrieden wären, wozu müßten dann die Bürgermeister, die größtenteils der Sozialistischen Partei nahe stehen, solche Protestresolutionen hieher schicken? Wenn nur ein einziger Mensch nicht in ein Spital kommen kann und deswegen sterben muß, dann bedeutet das eine sehr große Verantwortung, die jeder Abgeordnete auf sich lädt, der jetzt dem Gesetz nur deswegen zustimmt, weil Sie nicht bereit sind, den Finanzminister zu einer sparsameren Wirtschaft in seinem Haushalt zu zwingen.

Ich darf, weil ich gerade die Resolutionen erwähnt habe, auch die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in Erinnerung rufen, die gegen eine Verländerung der Lehrerbesoldung in einer ziemlich klaren Weise protestiert:

„Die Bundessektion Pflichtschullehrer hat seit Jahrzehnten vor jeder auch nur teilweisen Verländerung der Lehrerbesoldung an allgemeinbildenden Pflichtschulen gewarnt, weil sie darin eine große Gefahr einer länderweise verschiedenen Lehrerbesoldung sieht.“

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Folge dieser Maßnahmen das Einsparen der Freigegegenstände sein wird, die besonders für das spätere Berufsleben notwendig und wichtig sind, wie Maschinschreiben, Kurzschrift, Englisch. Sie werden den Sparmaßnahmen zum Opfer fallen. Gerade diese Einsparungen werden aber von den Eltern nicht verstanden werden.

Ich bin als Selbständiger nicht Mitglied der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß eine so große Gewerkschaft wie die der öffentlich

Bediensteten eine solche Resolution ohne fundierte Überprüfung den Abgeordnetenklubs — Sie haben das alle bekommen, es ist an jeden Abgeordneten gegangen — übermittelt. Nichtsdestoweniger setzen sich aber sowohl SPÖ wie ÖVP, ob Gewerkschaftsmitglied oder nicht, über die Resolution hinweg. Ich habe noch von keinem Vorredner eine Stellungnahme gehört, warum sie die sehr ernststen Bedenken der Gewerkschaft nicht beachten. Wenn es um das Thema der Verländerung der Lehrerbesoldung geht, glaube ich, daß die Bedenken berechtigt sind. Wenn einmal die Unterschiede beginnen, wenn die Länder zu lizitieren beginnen, wenn das eine Land mehr bietet als das andere, dann werden die Lehrer selbstverständlich abwandern. Erheben Sie dann keine Vorwürfe, weder von links noch von rechts, denn Sie stimmen jetzt ohne jede Änderung einem Gesetz zu, obwohl mancher von Ihnen wahrscheinlich bei der Abfassung von Resolutionen und Protesten mitgewirkt hat, die wir in den Klubs bekommen. Draußen protestieren Sie, weil es einen guten Eindruck macht, und schicken Proteste ins Parlament, und hier fassen Sie Beschlüsse, die praktisch Ihren eigenen Standpunkt, den Sie draußen eingenommen haben, widerlegen.

Darf ich aber nun zum Abschluß noch zu einem anderen Punkt kommen, eigentlich auch nur deswegen, weil zu meiner großen Verwunderung noch kein Kollege das Wort dazu ergriffen hat. Ich bedaure, daß jetzt verhältnismäßig wenig Weinbauern im Saal sind. (*Abg. Minkowitsch: Die sind hier!*) Herr Kollege, ich hoffe, daß Sie noch sprechen werden. Ich habe Ihre Ausführungen wörtlich gelesen, ich würde am liebsten das Tonband hier noch einmal abspielen lassen von den Kundgebungen, die in der Trinkhalle in Baden waren, von den Protestversammlungen in Krems mit den klaren und mutigen Worten, die gerade Kollege Minkowitsch gebraucht hat. Ich werde ihn nicht zitieren, er hat sich ja selber gemeldet und wird sicher die Gelegenheit ergreifen, hier darzulegen, warum man dort gesagt hat, nicht die ÖVP sei schuld, sondern der Finanzminister allein trage die Verantwortung für diese Entwicklung, die nun den Protest der Weinbauern ... (*Abg. Minkowitsch: Lassen Sie sich das Tonband genau vorspielen! Ich würde schon bitten, mich nicht zu verleumden!*) Das wurde auf den Versammlungen von den ÖVP-Rednern ausgesprochen. Das habe ich nicht in bezug auf Sie gesagt, Herr Kollege. Aber Sie haben in Aussicht gestellt, daß Sie dem Gesetz nicht zustimmen werden. (*Abg. Minkowitsch: Das werden wir erst sehen!*) Ach so, das werden wir erst sehen! Ich hoffe nicht, daß Sie

Zeillinger

durch Hinausgehen bei der Abstimmung einer Entscheidung ausweichen. Es wäre doch bedrückend, wenn Sie die 4000 Leute in Krems und die 4000 Leute in Baden enttäuschen würden, indem Sie bei der Abstimmung nicht anwesend sind.

Es geht praktisch um den § 14 Abs. 1 Z. 8. Es handelt sich hier um eine Steuer, die bisher eine Verbrauchsteuer war und die nun praktisch durch ein Hintertürl als Umsatzsteuer eingehoben wird. Die Weinbauern, die bisher nur beim Ortsverkauf Steuer bezahlen mußten, müssen nun auch zahlen, wenn sie den Wein aus dem Ort hinaus liefern. Ich verstehe nichts davon, ich sage das nur, weil die Gefahr besteht, daß sich vielleicht doch kein Kollege von Ihnen zum Wort meldet, obwohl Sie noch vor einer Woche so protestiert haben. Herren der ÖVP haben mitgeteilt, daß diese Einführung einer Umsatzsteuer durch das Hintertürl allein die niederösterreichischen Weinbauern pro Jahr 20 Millionen Schilling kostet.

Der Weg, der dabei gegangen wird, ist auch juristisch höchst bedenklich. Der Finanzausgleich unterliegt nicht dem Begutachtungsweg. Es gibt also keine Möglichkeit, daß Kammern oder Interessenorganisationen dagegen Stellung nehmen. Es kann somit auf kaltem Wege eine — in diesem Fall für die Weinbauern — sehr gefährliche Regelung getroffen werden. Das Finanzausgleichsgesetz kann niemals ein steuerschaffendes Gesetz sein. Trotzdem handelt es sich hier doch eindeutig um den Versuch, materiell-rechtliche Änderungen des Steuerrechtes sozusagen durch die Hintertür hereinzuschmuggeln, indem nun plötzlich eine Umsatzsteuer für diesen Weinverkauf eingeführt wird, eine Umsatzsteuer, von der wir hören, daß sie allein der Bauernschaft des Landes Niederösterreich 20 Millionen kosten wird. Vielleicht wird sich auch der eine oder andere Weintrinker dafür interessieren, denn natürlich wird das auf die Konsumenten überwältigt werden. Das ist ja ganz selbstverständlich, der Weinbauer wird es nicht selber tragen. Das liegt ganz auf der Linie, keine neuen steuerlichen Belastungen zuzusagen und dann doch jedes Hintertürl zu benützen, um neue steuerliche Belastungen einzuführen.

Ich bin sehr neugierig, ob das nicht weitere Auswirkungen hat. Sie wissen, daß gerade auf dem Gebiet des Weinbaus die Konkurrenz praktisch nur wartet, bis wir nicht mehr konkurrenzfähig sind. Es herrscht, europäisch gesehen, ein sehr großer Konkurrenzkampf. Wir können den Wein, den unsere Bauern produzieren, nicht allein trinken. Das wäre doch etwas zuviel, auch für die Sicherheit

auf den Straßen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir uns damit große Exportschwierigkeiten auf den Hals laden. Die Weinbauern wissen sicher, warum sie protestiert haben.

Ich betone nochmals: Das waren durch die Bank ÖVP-Wähler, wie aus den Wortmeldungen zu ersehen ist. Wie üblich ist auf den Versammlungseinladungen und Plakaten freie Diskussion zugesagt worden. Als man aber die Stimmung gesehen hat, hat man bedauerlicherweise in beiden Versammlungen die Diskussion nicht mehr zugelassen. Wie rasch doch kleine Ortsfunktionäre von den Methoden des Parlaments lernen! Sie sehen sofort den neuen Stil im Parlament: möglichst niederwalzen, möglichst niederfahren, und schon haben wir dasselbe in den Versammlungen.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß in diesen Versammlungen die Redner eindeutig festgestellt haben, daß die Bauern auf das schärfste protestieren, auch wenn erklärt wurde, daß die ÖVP ohnehin nicht so schlimm wäre. Ich habe von einem Weinbauern, der nicht meiner Partei angehört — ich weiß nicht, ob er der ÖVP angehört, er schreibt über die Parteizugehörigkeit nichts —, einen Brief bekommen, worin heftige Ausfälle gegen Kollegen Grundemann enthalten sind und festgestellt wird: Da die Redner die ÖVP in Schutz zu nehmen versuchten und nur den Finanzminister Doktor Schmitz persönlich angriffen, gab es erregte Zwischenrufe, die die Redner immer wieder dahin zu beruhigen suchten, daß die ÖVP an diesen Steuererhöhungen unschuldig sei. — Darf ich Sie, die Unschuldigen, nun auf folgendes aufmerksam machen: Sie sind bereits vor 8000 Wählern in Niederösterreich als die Unschuldigen hingestellt worden. Ich hoffe, Sie bleiben Ihrem Wort heute treu. Zudem hat Kollege Minkowitsch schon auf diesen beiden großen Versammlungen in Aussicht gestellt, daß der Bauernbund das nicht kampflos hinnehmen werde und daß die bäuerlichen Vertreter der ÖVP in Vollziehung ihres Wählerauftrages gegen diesen Punkt der Regierungsvorlage stimmen werden.

Ich darf daher jetzt einen Antrag der Abgeordneten Zeillinger, Peter und Genossen verlesen, betreffend Beseitigung der im Finanzausgleich 1967 enthaltenen Bestimmungen, durch die die Weinbauern benachteiligt werden. Er wurde dem Herrn Präsidenten bereits überreicht und lautet:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, unverzüglich einen Entwurf ausarbeiten zu lassen, durch den die in der Regierungsvorlage für das Finanzausgleichsgesetz 1967 (231 der Beilagen) bezüglich

Zeillinger

der Getränkesteuer enthaltenen Bestimmungen, die die Weinbauern in unvertretbarer Weise benachteiligen, beseitigt werden.

Das, Herr Kollege Minkowitsch, ist genau das, was Sie und Ihre Parteifreunde auf den Kundgebungen versprochen haben. Ich bin kein Weinbauer — damit nicht etwa eine formelle Schwierigkeit entsteht —, habe mir aber trotzdem erlaubt, den Antrag mit meinen freiheitlichen Kollegen einzubringen. Es ist genau das, was die ÖVP-Redner und Sie versprochen haben. Da wir den Antrag nicht genügend unterstützen können, darf ich Sie bitten, ihm die notwendige Unterstützung zu geben, damit darüber abgestimmt werden kann. *(Zu Abg. Grundemann-Falkenberg:)* Herr Kollege, Sie winken ab? Es stimmt nicht? Ich hoffe, daß dazu geredet wird, und werde mich sehr gern noch einmal zum Wort melden und nähere Details bringen.

Ich darf aber, um Schwierigkeiten zu beseitigen, die ich aus Ihrem Abwinken ersehe, Herr Kollege, jetzt noch eine Idee entwickeln. Aus Ihrem Abwinken läßt sich schließen, daß Sie jetzt im Parlament nicht wie auf den Kundgebungen für die Weinbauern kämpfen werden, sondern mehr für die Interessen des Finanzministers. Da wir Freiheitlichen diese Gesetzesvorlage in der Gesamtheit ablehnen und daher keine gesonderte Abstimmung verlangen können, andererseits aber Kollege Grundemann gesagt hat, es wird schon noch geredet werden, lade ich jene Kollegen ein, die dazu noch Stellung nehmen werden, den Antrag zu stellen, über § 14 Abs. 1 Z. 8 — um die es dabei geht — getrennt abzustimmen. Die Kollegen, die versichert haben, daß sie nicht zustimmen werden, sollen Gelegenheit haben, dagegen zu stimmen, damit sie nicht in die peinliche Verlegenheit kommen, am nächsten Sonntag den Weinbauern sagen zu müssen, sie hätten leider Gottes zustimmen müssen, weil es um das ganze Gesetz geht.

Entschuldigen Sie, wenn ich hier eine juristische Belehrung gebe. Jene Bauern, die nun herunterkommen werden, um zu vertreten, warum die ÖVP unschuldig und nur der Finanzminister schuldig ist, die also dem Gesetz zustimmen werden, darf ich aufmerksam machen: Es wäre in ihrem Interesse und zu empfehlen — wir würden sie gerne dabei unterstützen —, eine getrennte Abstimmung über den § 14 Abs. 1 Z. 8 zu verlangen, damit sie das, was sie den Wählern versprochen haben, auch halten können.

Ich habe heute nur einige Punkte herausgegriffen, um Ihnen zu zeigen, wie ganz im alten Koalitionsgeist alles gelobt, gutgeheißen und beschlossen wird, wie groß aber letzten

Endes die Unzufriedenheit der Betroffenen ist. Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen gegen diese Regierungsvorlage stimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat einen Antrag eingebracht, der verlesen wurde, aber nicht genügend unterstützt ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — *(Abg. Zeillinger: Wo ist der Minkowitsch?)* Ich danke. Das ist nicht genügend unterstützt. Der Antrag steht nicht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lukas das Wort.

Abgeordneter Lukas (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es war nicht das erste Mal seit 1945, daß man bei den Verhandlungen um den Finanzausgleich von seiten des Bundes versuchte, einen Teil der Lehrerbesoldung auf die Länder zu übertragen; bei diesen Verhandlungen ist es nun dem Bund doch gelungen. Im § 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird festgelegt, daß 10 Prozent der Lehrerbesoldung von nun an die Länder zu tragen haben. Darunter versteht man außer dem Lehrergehalt auch die Reise- und Übersiedlungsgebühren, die Belohnungen der Lehrer und die Aushilfen. Die Länder waren anfangs nicht einverstanden, doch der Herr Finanzminister bot ihnen 3 Prozent der Umsatzsteuer an. Manches Land war trotzdem noch skeptisch, ob die 3 Prozent überhaupt ausreichen werden, um die 10 Prozent der Lehrergehälter bezahlen zu können. Ein weiteres Angebot des Herrn Finanzministers, daß er eventuell noch für einen Ausgleich aufkommt, damit man dann das Auslangen findet, hat nun die Länder, die Herren Finanzreferenten beruhigt. Dadurch erreichte der Bund die Zustimmung.

Die Lehrer in Österreich, die mehr als 30 Dienstjahre haben, beobachteten diesen Vorgang sehr scharf. Sie haben schon in einer Berufssära gewirkt, in der die Länder allein für die Besoldung der Lehrer aufkommen mußten, und die Zustände dieser Zeit kamen ihnen wieder in Erinnerung. Ich möchte dem Hohen Haus nur ganz kurz schildern, daß es in dieser Zeit bis zum Jahr 1938 keine einheitliche Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes in Österreich gab. Ich verweise auf das Burgenland, das das Reichsvolksschulgesetz überhaupt nicht kannte, sondern nach dem ungarischen Schulstuhlggesetz die Unterrichtsführung und Unterrichtsgestaltung vorgenommen hat. Es gab auch kein einheitliches Ausmaß der Unterrichtsstunden in Österreich, denn dieses Aus-

Lukas

maß legten die Länder fest, und es war verschieden. Ich weiß, daß man in Wien mit 24 Wochenstunden arbeitete, Kärnten hatte bis zum Jahr 1964 30 Wochenstunden vorgesehen, bis das LaDÜG die Einheitlichkeit für alle Lehrer Österreichs brachte.

Es wurde schon erwähnt, daß wir auch eine verschiedene Lehrerbesoldung in den einzelnen Ländern gehabt haben. Länder mit viel Industrie und somit größerer Steuerkraft haben die Möglichkeit gehabt, bessere Gehälter zu bieten. Ich denke nur an mein Land, wo ich als Lehrer wirkte. Dort wanderten Lehrer nach Vorarlberg und in die Steiermark ab, und vor allem versuchten sie in die Bundeshauptstadt Wien zu gelangen, denn dort wurden bessere Gehälter bezahlt, und vor allem gab es gesicherte Gehälter. Wir in Kärnten mußten oft dreimal im Monat Gehalt empfangen, weil es auf einmal dem Finanzreferenten zuviel war. Aber es waren auch andere Umstände vorhanden, die eine Verschiedenheit auf dem Gebiet der Schul- und Unterrichtsgestaltung bedingten.

Für ältere Lehrer war somit das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen ein Alarm. Die Gewerkschaft der Pflichtschullehrer mußte sich einschalten. Es haben viele Sitzungen stattgefunden: Die Kollegen aus den Ländern wurden zu Tagungen geholt, die Lehrer haben Versammlungen abgehalten und Resolutionen beschlossen, die den Abgeordneten bereits zugegangen sind. Man erkannte bei all diesen Beratungen die Gefahren für die Schule. Aber Gefahren für die Pflichtschule sind Gefahren für die heranwachsende österreichische Jugend.

Der Herr Finanzminister sieht keine Gefahren. Nach seinem Ermessen — ich kann es begreifen — ist doch alles klar, denn es ist alles bestens durch den § 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes geregelt. Der § 3 des Finanzausgleichsgesetzes sieht für uns Lehrer aus wie ein Kaffeehäferl, von dem der Henkel abgebrochen wurde, den man dann wieder dazulebte. Das ist dann keine schöne Schale mehr. An solchen Dingen wird — wie der Österreicher sagt — sehr gern herumgekletzelt, und eines Tages ist noch mehr herausgebrochen als vorher. Damit meine ich, die Verländerung der Lehrerbesoldung könnte sich bei späteren Finanzausgleichsverhandlungen noch vergrößern. Der Anfang ist getan, und das beunruhigt die Lehrerschaft Österreichs.

Die Lehrerschaft Österreichs ist aber nicht allein wegen der teilweisen Verländerung der Besoldung beunruhigt, sondern sie befürchtet vor allem, daß Sparmaßnahmen in den Ländern eintreten könnten, welche eine gewünschte fortschreitende Durchführung der Schulgesetze

1962 unterbinden könnten. Diese Haltung der Lehrerschaft müssen wir anerkennen. Die Lehrerschaft wünscht eine moderne Unterrichtsgestaltung, und die Befürchtungen der Lehrer sind vollkommen berechtigt. Ich habe schon einmal vor einer Woche das Beispiel des Landes Salzburg zitiert; es hat die Befürchtungen der Lehrer voll und ganz bestätigt.

Als der Inhalt der Finanzausgleichsverhandlungen bekannt wurde, hat die Landesfinanzabteilung in Salzburg den Landesschulrat auf das bevorstehende Gesetz aufmerksam gemacht und ersucht, daß in Zukunft die Zahl der Dienstposten nur in einem vertretbaren Ausmaß erhöht wird und daß ein Ausweichen auf Mehrleistungsvergütungen auch nicht mehr möglich sein wird. Das sind klar erhobene Sparmaßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, von seiten eines Landes, in dem noch viele, viele Dienstposten infolge des Lehrermangels nicht besetzt werden können.

Das Einstellen der Vergütungen von Mehrdienstleistungen zeigt aber ganz kraß die geplanten Sparmaßnahmen des Landes auf, und es ist nicht mehr von der Hand zu weisen, daß die Finanzabteilung des Landes Salzburg die Absicht hat, durch die eigenartige Auslegung des § 3 des Finanzausgleichsgesetzes Gewinne auf Kosten der Unterrichtsgestaltung zu erzielen. Die Folge wäre Schließung von Klassen, vor allem von Hauptschulklassen, die weitere Folge: Erhöhung von Klassenschülerzahlen, und das Ergebnis ein Absinken der Schülerleistungen.

Wenn man in allen Ländern Österreichs solche Sparmaßnahmen einschalten würde, käme es zu einem Zusammenbruch des pädagogischen Verbundnetzes in Österreich.

Weitere Vorstellungen sind — man hörte und las es — eine Drosselung der Zweizügigkeit der Hauptschulen im Lande Salzburg, Einstellung des Unterrichtes in Freigegegenständen. Dieses Vorhaben spricht gegen die Verwirklichung der österreichischen Schulgesetze, die dieses Haus einstimmig angenommen hat.

Darum sind die österreichischen Lehrer besorgt, und deshalb wandte sich die Gewerkschaft der Pflichtschullehrer an die Abgeordneten des Hohen Hauses mit dem Ersuchen, Sicherheiten für die fortschreitende Verwirklichung der Schulgesetze 1962 zu schaffen.

Der Absatz 2 des § 3 legt auch fest, daß sich der Ausgleich durch die Umsatzsteuer im Jahre 1971 um ein halbes Prozent auf 3,5 Prozent erhöht. Es wird aber im Gesetz nicht erläutert, warum diese Erhöhung erfolgt, doch ist anzunehmen, daß man an eine Gehaltsregelung gedacht hat.

Lukas

Im Herbst 1970 treten die ersten Absolventen der Pädagogischen Akademien in den Lehrberuf ein. Für diesen Zeitpunkt müßte bereits eine neue Gehaltsregelung für alle Pflichtschullehrer Österreichs erfolgt sein, die man dann termingemäß auch in Wirksamkeit treten lassen kann.

Abgeordnete aller Parteien, die Pflichtschullehrer sind, die auch alle das Empfinden haben, daß durch das neue Finanzausgleichsgesetz ein hart errungenes Prinzip, nämlich die totale Einheitlichkeit des österreichischen Schulwesens, durchbrochen wurde, fühlten sich in der Sorge um die österreichische Schule mit ihrer Kollegenschaft verbunden und stellten darum im Einvernehmen mit der österreichischen Pflichtschullehrerschaft im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag, damit durch das Finanzausgleichsgesetz, und zwar durch falsche Vorstellungen, in den Ländern keine Nachteile für die Schule, für die Lehrerschaft und für die Jugend der Pflichtschule erwachsen.

Ich bringe diesen Antrag dem Hohen Haus nochmals zur Kenntnis. Er lautet folgendermaßen:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Lukas, Regensburger, Peter, Zankl, Harwalik, Haas, Solar, Luptowits und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend das Finanzausgleichsgesetz 1967.

Anlaßlich der Beschlußfassung über das Finanzausgleichsgesetz 1967 stellt der Nationalrat nachdrücklich fest, daß die Durchführung der Schulgesetze von 1962 durch den Finanzausgleich in keiner Weise gefährdet oder eingeschränkt werden darf.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird im Zusammenhang mit dem § 3 des FAG. 1967 aufgefordert, alle Möglichkeiten für die uneingeschränkte Durchführung der Schulgesetzgebung 1962 wahrzunehmen.

2. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zeitgerecht Verhandlungen über eine Gehaltsregelung der österreichischen Pflichtschullehrer, die der neuen Ausbildung an den Pädagogischen Akademien gerecht wird, aufzunehmen.

Ich bitte die Abgeordneten des Hohen Hauses, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Zeillinger hat an mich zwei konkrete Fragen gerichtet, die ich auch beantworten möchte.

Die erste Frage hat gelautet, ob die gegenständliche Vorlage einvernehmlich mit den Partnern des Finanzausgleiches ausgearbeitet worden ist, und die zweite, ob die Regierungsvorlage dem entsprochen hat, was mit den Finanzausgleichspartnern vereinbart worden ist.

Die erste Frage kann ich mit einem eindeutigen Ja beantworten. Die Vorlage, wie sie jetzt Gegenstand der Abstimmung ist, wurde in vollem Einvernehmen der Bundesregierung mit allen Partnern des Finanzausgleichs, den Ländern, dem Städtebund und dem Gemeindebund beschlossen. *(Abg. Melder: Nur die Landtage haben keine Möglichkeit!)*

Die Regierungsvorlage unterscheidet sich — wenn Sie den Text des Änderungsantrages, wie er im Finanz- und Budgetausschuß eingebracht worden ist, vergleichen — nur geringfügig von dem Text, der jetzt zur Beschlußfassung vorliegt. Es waren das zum Teil Klarstellungen, die im Ausschlußbericht ihren Niederschlag gefunden haben und eindeutig feststellen, was vereinbart worden ist, wobei es sich einmal um Klarstellungen gehandelt hat, die der Bund noch für zweckmäßig empfunden hat, und auf der anderen Seite um Klarstellungen, auf die besonders die Länder oder die Gemeinden Wert gelegt haben, und um eine Bestimmung, bei der es um Termine ging, die lediglich für das Verhältnis zwischen Ländern und Gemeinden interessant waren, wobei von seiten des Bundes kein Anlaß bestanden hat, gegen diese Änderung im Ausschluß einen Einwand zu erheben.

Ich darf auch den Herrn Zeillinger informieren, weil er auf die Probleme hingewiesen hat, die sich aus der Umwandlung der Getränkesteuer von einer Verbrauchsabgabe in eine umsatzsteuerähnliche Verkehrsteuer ergeben. In Erkenntnis der Schwierigkeiten, die sich zweifellos daraus für den Weinbau ergeben, habe ich mich mit der Landeshauptleutekonferenz in Verbindung gesetzt, und die Landeshauptleutekonferenz hat in einer Sitzung, die hier im Haus am 7. Dezember stattgefunden hat, folgende Bereitschaft erklärt und das zum Beschluß erhoben:

Die Landeshauptleutekonferenz hat sich bereit erklärt, hinsichtlich der Getränkesteuer „der Landesregierung zu empfehlen, daß die Nichtausschöpfung des vollen Getränkesteuer-

Bundesminister Dr. Schmitz

betrages aus Anlaß der Umwandlung der Getränkesteuer von einer Verbrauchssteuer auf eine umsatzsteuerähnliche Verkehrsteuer nach dem Finanzausgleichsgesetz 1967 auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Weinbaugemeinden (betroffen sind die Weinbaugemeinden von Burgenland, Niederösterreich und Steiermark) keinen Einfluß haben soll“. Damit ist der Weg geöffnet, daß die Gemeinden von ihrer Möglichkeit einer autonomen Festsetzung der Getränkesteuer auf Wein unter der Höchstgrenze des Finanzausgleichsgesetzes ohne die Befürchtung Gebrauch machen können, dadurch bei den Bedarfszuweisungen vielleicht benachteiligt zu werden.

Hohes Haus! Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß es lange und harte und — natürlich dort, wo es um die Aufteilung eines fixen Betrages ging — schwierige Verhandlungen gegeben hat, daß aber doch letzten Endes der Erfolg darin gelegen ist, daß der Bund nicht durch ein Bundesgesetz das Gesetz hier beschließt, sondern ein Bundesgesetz zur Beschlußfassung vorgelegt hat, das mit den Finanzausgleichspartnern ausgearbeitet worden ist, und damit doch eine gewisse Solidarität aller Gebietskörperschaften in ihrer Finanzpolitik zum Ausdruck kommt.

Schließlich darf ich darauf hinweisen, daß dadurch, daß das Finanzausgleichsgesetz diesmal für die Dauer von sechs Jahren abgefaßt ist, auch dem Prinzip einer längerfristigen Finanzpolitik Rechnung getragen ist und sowohl die Gemeinden, Städte und Länder wie auch der Bund auf Grund dieses Finanzausgleichsgesetzes im voraus auf sechs Jahre hinaus wissen, mit welchen Einnahmen sie zu rechnen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung wird einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (267 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem im Gehaltsüberleitungsgesetz Bestimmungen über die Dienstzweige, Amtstitel und Anstellungserfordernisse der Beamten in handwerklicher Verwendung getroffen werden (312 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (16. Gehaltsgesetz-Novelle) (313 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (269 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (314 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (289 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich abgeändert wird (311 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis einschließlich 9 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies:

Bestimmungen im Gehaltsüberleitungsgesetz über die Dienstzweige, Amtstitel und Anstellungserfordernisse der Beamten in handwerklicher Verwendung;

16. Gehaltsgesetz-Novelle;

12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und neuerliche Abänderung des Heeresgebührengesetzes.

Berichterstatter zu den Punkten 6 bis 8 ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter **Gabriele**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt sich zum Ziel, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einreihung von Beamten in die Dienstzweige der vom Gehaltsgesetz 1956 sowie von der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956 vorgesehenen Besoldungsgruppe der Beamten in handwerklicher Verwendung zu schaffen.

Die Regierungsvorlage 267 der Beilagen enthält Bestimmungen über die Dienstzweige, Amtstitel und Anstellungserfordernisse der Beamten in handwerklicher Verwendung. Durch das Gehaltsgesetz 1956 und die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956 wurde die Besoldungsgruppe der Beamten in handwerklicher Verwendung neu geschaffen. Die tatsächliche Einreihung von diesen Beamten in Dienstzweige dieser neuen Besoldungsgruppe ist jedoch von der Erlassung einer Dienstzweigeordnung für die Beamten in handwerklicher Verwendung abhängig.

Die Verhandlungen über die Gestaltung dieser Dienstzweigeordnung haben sich, da es sich um ein ganz neues Gebiet handelt,

Gabriele

sehr schwierig gestaltet. Durch diese Regelung wurde eine Vereinfachung der Anzahl der Verwendungsgruppen von bisher acht auf sechs herbeigeführt. Die nunmehrigen sechs Verwendungsgruppen entsprechen je zur Hälfte den bisherigen Verwendungsgruppen E und D.

An die Stelle der Erlernung eines Gewerbes kann auf Grund des Artikels I § 26 d auch eine Facharbeiter-Aufstiegsprüfung treten.

Im Artikel II ist der dienstrechtliche Übergang der Beamten der Allgemeinen Verwaltung, die nach ihrer Verwendung im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes zu den Beamten in handwerklicher Verwendung gehören würden, geregelt. Dieser Übergang soll einheitlich mit 1. Jänner 1967 erfolgen, aber nur wenn der Beamte dies beantragt.

Artikel III regelt den Übergang hinsichtlich der Amtstitel, und Artikel IV regelt die Überleitung der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten, die nach ihrer Verwendung unmittelbar vor dem Ausscheiden aus dem Dienststand zu den Beamten in handwerklicher Verwendung gehört hätten.

Artikel V regelt die pauschalierte Abfindung, die vorgesehen werden mußte, weil seit Inkrafttreten des Gehaltsgesetzes 1956 bis zur Erlassung der Handwerker-Dienstzweigeordnung zehn Jahre vergangen sind.

Dem Gesetzentwurf ist eine Anlage abgeschlossen, welche die Dienstzweige und Anstellungserfordernisse in den einzelnen Verwendungsgruppen ersichtlich macht.

Das Gesetz soll mit 1. Jänner 1967 in Kraft treten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 beraten und, nachdem außer dem Berichterstatter Abgeordneter Robert Weisz zum Gegenstand das Wort ergriffen hatte, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (267 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Debatte gewünscht ist, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Die Regierungsvorlage 268 der Beilagen beinhaltet die 16. Gehaltsgesetz-Novelle.

Der den Ausschußverhandlungen zugrunde gelegene Gesetzentwurf hat eine Reihe besoldungsrechtlicher Neuregelungen zum Gegenstand. Dem Entwurf zufolge soll im besonderen das Besoldungssystem der Beamten in handwerklicher Verwendung, die durch die gleichfalls im Ausschuß verhandelte Novelle

zum Gehaltsüberleitungsgesetz (267 der Beilagen) geboten ist, neu geregelt werden.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine Neuordnung des Höchstausmaßes der Anrechnung von Hochschulstudienzeiten sowie der Abfertigungen für Hochschulassistenten vor.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ist zu bemerken:

Im Artikel II werden die Bestimmungen des Artikels II der 14. Gehaltsgesetz-Novelle abgeändert; an die Stelle des Datums „31. Dezember 1966“ tritt das Datum „30. Juni 1967“.

Artikel III enthält die Bestimmungen über die Abfindung für den Zeitraum vom 1. Februar 1956 bis 31. Dezember 1966.

Artikel IV betrifft die Hochschulassistenten und Artikel V die Vollziehung.

Da durch Artikel V Abs. 2 der 14. Gehaltsgesetznovelle, BGBl. Nr. 190/1965, die Anlage zu § 12 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes 1956, betreffend das Höchstausmaß der anzurechnenden Hochschulstudienzeit, mit 31. Dezember 1966 außer Kraft tritt, mußte im Artikel I durch eine neue Anlage darauf Rücksicht genommen und der § 54 neu gefaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Verhandlung gezogen und, nachdem außer dem Berichterstatter Abgeordneter Robert Weisz zum Gegenstand das Wort ergriffen hatte, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (268 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Regierungsvorlage 269 der Beilagen, 12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, betrifft eine Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes, welche ebenfalls durch 267 der Beilagen notwendig geworden war.

Im einzelnen möchte ich auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hinweisen.

Zum Entwurf selbst ist zu bemerken, daß Artikel I Bestimmungen über die Anpassung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 an die Neuregelung der Besoldungsgruppe der Beamten in handwerklicher Verwendung in der 16. Gehaltsgesetz-Novelle und der Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz enthält.

Artikel II regelt die Überleitung der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II nach der Handwerker-Dienstzweigeordnung.

Im Artikel III werden die Bestimmungen des Artikels II der 10. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle abgeändert; an die Stelle des Datums „31. Dezember 1966“ tritt das Datum „30. Juni 1967“.

Gabriele

Artikel IV regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der einzelnen Bestimmungen und Artikel V die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 eingehend beraten und, nachdem außer dem Berichtstatter Abgeordneter Robert Weisz das Wort ergriffen hatte, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (269 der Beilagen) unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf nochmals bitten, falls eine Debatte gewünscht ist, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner** (*der den Vorsitz übernommen hat*): Berichtstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Kinzl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichtstatter **Kinzl**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (289 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich abgeändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Bemessungsgrundlage für den Familienunterhalt sowie die Dienstgradzulagen für Wehrpflichtige unter Bedachtnahme auf die geänderten Lebenshaltungskosten und Einkommensverhältnisse eine angemessene Erhöhung erfahren; Sinngemäßes gilt auch für das Taggeld. Darüber hinaus werden die Bestimmungen über die Ablösung von Sachbezügen in Geld, über die Bekleidung, über die gesundheitliche Betreuung der Wehrpflichtigen sowie über die Anspruchsberechtigung und das Verfahren hinsichtlich des Familienunterhaltes den Bedürfnissen der Praxis entsprechend abgeändert beziehungsweise ergänzt.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1966 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtstatter die Abgeordneten Haas, Stohs, Tödling, Mondl, Horejs, Mayr und Adam Pichler sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit einer Ergänzung im Artikel I Z. 13 einstimmig angenommen. Durch die erwähnte Ergänzung soll sichergestellt werden, daß der Bund im Falle des Ablebens eines Wehrpflichtigen, der sich aus dienstlichen Gründen im Ausland befunden hat, die Überführungskosten des verstorbenen

Wehrpflichtigen, auch soweit sie sich auf das Ausland beziehen, übernimmt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (289 der Beilagen) samt der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Robert Weisz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vorlagen, die der Herr Berichtstatter Gabriele hier vortragen hat, bringen im Dienst- und Besoldungsrecht insbesondere für die Kategorien der handwerklichen Verwendung wesentliche Verbesserungen. Seit mehr als einem Jahrzehnt verspricht das Gehaltsgesetz 1956 in seinem Abschnitt III dem Arbeiter die Möglichkeit einer Pragmatisierung als Beamter in handwerklicher Verwendung. Diese Verheißung ist bis zum heutigen Tage nicht erfüllt worden. Mit diesen Regierungsvorlagen soll nunmehr diese Lücke endlich geschlossen werden.

Arbeiter konnten im Bundesdienst bisher nur als Vertragsbedienstete verwendet werden beziehungsweise in Verwendung genommen werden. In geringerer Anzahl wurden Beamte der Verwendungsgruppen E und D als Arbeiter verwendet. Für den zuletzt genannten Personenkreis führte dies zu beträchtlichen Schwierigkeiten, wenn der Bedienstete Tätigkeiten ausgeübt hat, die zumindest der Facharbeiterqualifikation entsprochen haben. Die Bediensteten mußten nämlich entweder mit den geringeren Bezugsansätzen der Verwendungsgruppen E und D vorliebnehmen, oder sie haben Ausgleichszulagen auf facharbeiterwertige Entlohnungsgruppen erhalten. Diese Ausgleichszulagen waren aber nicht ruhegenüßfähig und sind daher bei der Pensionierung weggefallen. Es bestand also hier nur die Möglichkeit, diese Einbußen für diese Beamten im Ruhegenüß durch eine außerordentliche Zulage, die beim Herrn Bundespräsidenten beantragt werden mußte, auszugleichen.

Die Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz, die heute hier dem Hohen Hause vorgelegt wurde, wird die bisher fehlende Voraussetzung für die

Robert Weisz

Einreihung der Dienstzweige in die Besoldungsgruppe 2 schaffen und damit den Beamten der handwerklichen Verwendung die Möglichkeit geben, daß die Pragmatisierung durchgeführt wird. Mit dieser Vorlage wird einem langgehegten Wunsch der Bundesbediensteten Rechnung getragen.

Der vorliegende Entwurf stellt das Ergebnis jahrelanger Verhandlungen der Verwaltung mit den zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dar. Die jahrelange Dauer dieser Verhandlungen hat die Ursache darin, daß erstmalig versucht wurde, die Vielfalt dieser handwerklichen Arbeiten in einer dienstrechtlichen Vorschrift zu erfassen. In der in der Vorlage aufscheinenden Lösung wurde eine weitgehende Vereinfachung der Kategorisierung gesucht.

Unter den offengebliebenen Wünschen der Gewerkschaft nimmt das Straßenwärterproblem eine besondere Stellung ein. Die zuständige Gewerkschaftsvertretung ist der Auffassung, daß der verantwortliche Straßenwärter, der eine Dienststrecke zu betreuen hat, auf die Stufe eines Facharbeiters zu stellen wäre. Die an ihn gestellten Anforderungen setzen ein Wissen und Können in verschiedenen beruflichen Fachgebieten voraus, und dazu kommt noch, daß er bei zunehmender Verkehrsdichte und bei Katastrophenfällen faktisch sogar straßenpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen hat.

Diese ganze Vorlage wird sicherlich erst durchgearbeitet werden müssen, es wird in der Praxis beobachtet werden müssen, wie sie sich auswirkt, denn erst die Praxis wird zu beweisen haben, ob sich diese Vorlage bewähren wird.

Die 16. Gehaltsgesetz-Novelle bringt ebenfalls im Zusammenhang mit der Handwerker-Dienstzweigeordnung eine Bestimmung, die von den Gewerkschaften besonders begrüßt wird, nämlich die vorgesehene Abfindung für die Zeit der Tätigkeit in den Gruppen E und D. Mit dieser Maßnahme soll den Beamten der Allgemeinen Verwaltung, die in die betreffende Besoldungsgruppe übergeleitet werden, eine teilweise Wiedergutmachung für die in der Zeit seit 1. Februar 1956 de facto vorenthaltenen Bezüge zuteil werden.

Die dritte Vorlage, die im Zusammenhang mit der 16. Gehaltsgesetz-Novelle zu sehen ist, ist ebenfalls mit den zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erarbeitet worden und stellt hinsichtlich der Arbeit im öffentlichen Dienst den Gleichklang mit der 16. Gehaltsgesetz-Novelle und dem Gehaltsüberleitungsgesetz her.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß in Hinkunft die Arbeiter in sechs Verwendungs-

beziehungsweise Entlohnungsgruppen eingeteilt werden, wovon den Gruppen 1 bis 3 Facharbeiterqualifikation zukommt. Im Sinne des Leistungsprinzips soll sichergestellt werden, daß auch Bedienstete, die nicht bereits mit Facharbeiterqualifikation in den öffentlichen Dienst eingetreten sind, diese nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erreichen können.

Mit diesen Vorlagen werden lange Verhandlungen zum Abschluß gebracht. Sie bringen endlich die Möglichkeit, daß die Arbeiter die Möglichkeit der Pragmatisierung als Beamte in handwerklicher Verwendung haben werden. Die Sozialistische Partei wird diesen drei Vorlagen ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Guggenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben aus den Worten des Berichterstatters, aber auch aus den Worten meines Vorredners die wesentlichen meritorischen Bestimmungen der drei Regierungsvorlagen gehört, die sich mit der Handwerker-Dienstzweigeordnung befassen beziehungsweise die 16. Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 und die 12. Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz darstellen. Erlauben Sie mir, daß ich dazu einige grundsätzliche Feststellungen treffe.

Als im Jahre 1956 nach langwierigen und eingehenden Verhandlungen mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten das Gehaltsgesetz 1956 geschaffen wurde, war man auf Seite der Gewerkschaft, aber auch auf Seite der Verwaltung der Meinung, hier tatsächlich einen sehr großen Fortschritt auf dem Gebiete des Dienst- und Besoldungsrechtes erzielt zu haben. Es sind kaum zehn Jahre verflossen, und wir stehen heute vor der 16. Novelle dieses Gehaltsgesetzes. Wir haben aus den Vereinbarungen der Gewerkschaften mit der Bundesregierung erfahren, daß bereits zum 1. Februar 1967 Verhandlungen über ein neues Gehaltsgesetz aufgenommen werden sollen.

Ich glaube, daß man allein aus diesen Tatsachen entnehmen kann, wie schwierig und wie kompliziert heute das Dienst- und Besoldungsrecht der öffentlich Bediensteten geworden ist. Wir können feststellen, daß diese 16. Gehaltsgesetz-Novelle, die ja wieder durch die Erlassung der Handwerker-Dienstzweigeordnung herbeigeführt wurde, und auch die 12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die ebenfalls damit zusammenhängt, wieder einen sehr wesentlichen Fortschritt bedeuten, der sicherlich auch eine Erleichterung bei den

Cuggenberger

Verhandlungen über ein neues Gehaltsgesetz mit sich bringen wird.

Erlauben Sie mir aber eines festzustellen: Mein Vorredner hat hier auf die sehr wesentlichen Vorteile, die sich nun daraus ergeben, daß Straßenwärter pragmatisiert werden können, hingewiesen. Das ist zwar in diesem Bundesgesetz für die Bundesbediensteten verankert; wenn Sie aber im Bundes-Dienstpostenplan 1967 nachsehen, so werden Sie kaum einen Straßenwärter unter den Dienstposten des Bundes finden, da diese Dienstposten in der Zwischenzeit alle von den Ländern übernommen wurden. Ich kann Ihnen aus den Erfahrungen, die ich in dem Bundesland, aus dem ich komme, gemacht habe, nur mitteilen, daß man da bereits seit zehn Jahren von der Pragmatisierung der Straßenwärter abgegangen ist und ihnen dafür das sogenannte unkündbare Dienstverhältnis gegeben hat.

Wir sehen hier wieder die Problematik, die sich in diesem Zusammenhang ergibt. Auf der einen Seite besteht ein großer Drang, pragmatisiert zu werden, vor allem auch in den unteren Verwendungsgruppen; wenn wir aber heute — und das haben wir in unserer Gewerkschaft sehr eindeutig festgestellt und registriert — diese Dinge vergleichen, die Vorteile des Pragmatisierten mit denen des unkündbar gestellten Vertragsbediensteten, so wiegen die Vorteile auf Seite des Vertragsbediensteten bereits wesentlich mehr als auf Seite der Pragmatisierten. Ich darf nur darauf hinweisen, daß heute ein pragmatisierter Straßenwärter, der einen Unfall erleidet, noch nicht in den Genuß der Unfallversicherung kommt, weil dieses Gesetz noch nicht beschlossen ist — das wir hiermit wieder urgieren wollen —, daß hingegen der Vertragsbedienstete den vollen Schutz der Unfallversicherung genießt. Ich glaube, daß eine Klärung dieser Frage notwendig ist, da die sogenannte Pragmatisierung heute den Beamten kaum mehr Vorteile, sondern — wir können es fast mit ruhigem Gewissen behaupten — eher Nachteile bringt. In diesem Zusammenhang wollen wir hoffen, daß auch die Verhandlungen über das neue Gehaltsgesetz weitere Fortschritte in dieser Richtung bringen.

Da die drei Gesetzesvorlagen langgehegte Forderungen und Wünsche der öffentlich Bediensteten erfüllen — ich darf hier noch darauf hinweisen, daß in der 16. Gehaltsgesetz-Novelle auch die Frage der Abfertigung, der Hochschulassistenten nun eine Erledigung gefunden hat, daß in der 12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle auch Härten, die sich bei der Überleitung nun auf Grund dieser neuen Bestimmung der Handwerker-Dienstzweigeordnung ergeben, weitgehend beseitigt sind —,

können wir dieses Gesetz nur begrüßen und werden seitens der ÖVP diesen drei Regierungsvorlagen unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Haas** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der nun zur Beratung stehenden Novelle zum Heeresgebührengesetz 1956 wird verschiedentlich eine soziale Besserstellung der Soldaten beziehungsweise der Unterhaltsberechtigten begründet.

Die Novelle beinhaltet:

1. die Erhöhung des Taggeldes für Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere von 8 auf 12 S und für Offiziere von 10 auf 24 S;
2. die Erhöhung des Taggeldes für zeitverpflichtete Soldaten von 18 auf 28 S;
3. aber auch eine Erhöhung des zusätzlichen Taggeldes nach § 2 des Wehrgesetzes; und
4. die Erhöhung der Dienstgradzulagen um generell 100 Prozent.

Alle diese mit Beginn des nächsten Jahres in Kraft tretenden Besserstellungen sind begrüßenswert. In einer Zeit, die durch ständige Teuerung gekennzeichnet ist, war es ja direkt eine Zumutung für unsere Soldaten, mit einem Taggeld von 8 beziehungsweise 12 S das Auslangen zu finden, und es bedurfte nicht selten der radikalen Einschränkung der persönlichen Bedürfnisse, wollte bei dem bis jetzt ausbezahlten Taggeld der Soldat vielleicht einmal im Monat nach Hause fahren.

Erfreulich ist weiters, daß bezüglich der Ablösung von Sachbezügen in Geld das Höchstmaß der Abfindung für die Verpflegung und Unterkunft in jenen Fällen, wo kleine Formationen zur Dienstleistung außerhalb des Garnisonsortes herangezogen werden, neu festgesetzt wird, das heißt also, den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt wird. Damit wird einer schon lange erhobenen Forderung unserer Präsenzdiener endlich Rechnung getragen.

Neu aufgenommen in das Gesetz wird im § 12 ein neuer Abs. 4, der bestimmt, daß die Leibwäsche, das Wasch- und Putzzeug nach der Entlassung des Wehrpflichtigen aus dem Präsenzdienst in dessen Eigentum übergeht. Auch das ist vernünftig und trägt einer alten Forderung Rechnung, genauso auch die Erhöhung des Betrages für die laufende Ergänzung des Wasch- und Putzzeuges von 5 auf 10 S. Mit der Ersetzung des Wortes „Proprietäten“, welches im Stammgesetz für die genannten Ausrüstungsgegenstände einst gewählt wurde,

Haas

durch den sinnfälligeren Ausdruck „Wasch- und Putzzeug“ wird bestimmt dazu beigetragen, daß der Gesetzestext leichter verständlich erscheint.

In den weiteren Bestimmungen der Novelle werden im § 15 Härten beseitigt, die sich aus den häufig auftretenden Fällen ergaben, daß ein Präsenzdienster während seiner Dienstfreistellung erkrankte. Nach der neuen Regelung kann nun der erkrankte Soldat — ohne daß er vorher die Bewilligung seiner militärischen Dienststelle einholt — eine entsprechende Krankenbehandlung in Anspruch nehmen. Auch die klare Regelung über den Kostenersatz bei einer solchen Krankenbehandlung ist gut und zweckmäßig.

Die Neufestsetzung der Mindest- und Höchstgrenze der Bemessungsgrundlage für den Familienunterhalt ist ein Kernpunkt dieser Novelle. Bisher war es nämlich so, daß durch die Begrenzung der Bemessungsgrundlage der Zweck des Familienunterhaltes — nämlich den Lebensunterhalt der Familie und sonstiger unterhaltsberechtigter Personen in ausreichendem Maße für die Zeit des Präsenzdienstes sicherzustellen — vielfach nicht mehr erreicht werden konnte.

Mit der nunmehr vorgesehenen Erhöhung der Mindest- als auch der Höchstbemessungsgrundlage von 1000 auf 1800 beziehungsweise von 3600 auf 5400 S wird also den seit 1956 wesentlich geänderten Lebenshaltungskosten und Einkommensverhältnissen Rechnung getragen.

Auch bezüglich der Gewährung von Mietzinsbeihilfen kann man von einer Beseitigung bestehender Härten sprechen, da die Einkommensgrenze gemäß § 21 Abs. 1 der Höhe des Mindestsatzes gemäß § 26 Abs. 5 des Pensionsgesetzes 1965 angepaßt wird.

Da nach Aussage des Herrn Bundesministers Dr. Prader auf Grund der Bestimmungen des Abs. 2 des gleichen Paragraphen auch jene, die laufende Zahlungen für ein Wohnungseigentum, Pachtverhältnis oder Eigenheim aufzuweisen haben, gleich behandelt werden wie die Bezieher einer Mietzinsbeihilfe, ist diese Neuregelung vorteilhaft und kann man dazu nur ja sagen.

Daß in der Novelle ein neuer § 17 a geschaffen wird, welcher die Bestattung und Überführung von Soldaten regelt, die in Ausübung ihres Dienstes oder in anderen Fällen ums Leben kommen, ist die Erfüllung einer längst geforderten Regelung.

Durch die Übernahme der Bestattungs- und Überführungskosten durch das Bundesheer ist also dafür vorgesorgt, daß die Angehörigen eines ums Leben gekommenen Soldaten nicht vor — wie das in manchen Fällen schon der

Fall gewesen ist und in anderen Fällen wiederum leicht möglich sein könnte — unüberwindliche Schwierigkeiten gestellt werden. Ich darf aus all diesen Gründen, die ich erwähnt habe, namens der sozialistischen Abgeordneten erklären, daß wir diesem Gesetz mit seinen Leistungsverbesserungen gern die Zustimmung geben.

Nicht unerwähnt aber möchte ich lassen, daß fast alle Stellen, die ein Gutachten zu dieser Vorlage abgaben, diese Novelle grundsätzlich begrüßten. Einzig und allein das Finanzministerium meldete Bedenken an und vertrat die Meinung, daß die verschiedenen Erhöhungen, die sich zwischen 50 und 140 Prozent bewegen, nicht im Einklang stünden mit dem Verbraucherpreisindex II, welcher von April 1962 bis September 1966 nur um etwa 15 Prozent gestiegen ist. Das mag durchaus stimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es sollte aber trotzdem niemanden in diesem Land geben, der unseren Soldaten, die für unser Vaterland treu und brav ihre Pflicht erfüllen, diese Erhöhungen mißgönnt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Hohes Haus! Das Heeresgebührengesetz vom 18. Juli 1956 regelt die Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen während der Dauer des Präsenzdienstes. Die Bestimmungen über die Höhe der Bemessungsgrundlage für den Familienunterhalt und über die Höhe der Dienstgradzulagen sowie über das Taggeld für Offiziere blieben in diesen zehn Jahren unverändert. Das Taggeld wurde zwar 1962 für Unteroffiziere und Mannschaften neu festgesetzt und soll durch dieses Gesetz eine angemessene Erhöhung erfahren.

Die nunmehr vorliegende Novelle beinhaltet eine durchschnittlich 50prozentige Erhöhung des Taggeldes, die Verdoppelung der Dienstgradzulagen und eine Erhöhung des Familienunterhaltes, der an verheiratete Präsenzdienstpflichtige zu bezahlen ist. Auch sonstige Verbesserungen über die Ablösung von Sachbezügen in Geld, über die Bekleidung, über die gesundheitliche Betreuung der Wehrpflichtigen sowie über die Anspruchsberechtigung und über das Verfahren hinsichtlich des Familienunterhaltes sind in dieser Gesetzesnovelle enthalten und eine begrüßenswerte Verbesserung.

Es ist höchst erfreulich, daß trotz der verhältnismäßig knappen Mittel, die dem Landesverteidigungsminister Dr. Prader im Budget zur Verfügung stehen, für diese Verbesserungen, die aus sozialen Gründen erfolgen, ein Mehr-

Stohs

betrag von zirka 76 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurde. Diese Verbesserungen kommen unseren Präsenzdienstpflichtigen, die sich ja ganz besonders während der Katastropheneinsätze bewährt haben, zugute.

Von großer Bedeutung ist, daß die Bemessungsgrundlage für den Familienunterhalt von mindestens 1000 S monatlich auf mindestens 1800 S erhöht wurde und daß auch der Höchstbetrag von monatlich 3600 auf 5400 S verbessert wurde. Nicht unerwähnt möchte ich auch die sehr wesentliche Verbesserung der Mietzinsbeihilfen lassen.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß wir Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei dieser Regierungsvorlage samt der vom Landesverteidigungsausschuß beschlossenen Abänderung die Zustimmung geben und hoffen, daß die Gesetzesnovelle mit dazu beiträgt, unsere Landesverteidigung zu verbessern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden das Bundesgesetz, mit dem im Gehaltsüberleitungsgesetz Bestimmungen über die Dienstzweige, Amtstitel und Anstellungserfordernisse der Beamten in handwerklicher Verwendung getroffen werden,

die 16. Gehaltsgesetz-Novelle,

die 12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung und die

neuerliche Abänderung des Heeresgebührengesetzes mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung

in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (215 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird (322 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die im Ausschuß

verhandelte Regierungsvorlage schlägt im Hinblick auf die durch den Abbau verschiedener Preisstützungen zu erwartende Erhöhung der Lebenshaltungskosten als teilweise Abgeltung ab 1. Jänner 1967 eine Erhöhung der Familienbeihilfen und der Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe um je 10 S monatlich für jedes Kind vor.

Die im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Beihilfensätze wurden auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Regensburger, Rosa Weber und Peter um weitere 10 S monatlich erhöht.

Artikel I Z. 1 und 2 erhalten dementsprechend folgende Fassung:

1. § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Familienbeihilfe beträgt

für das erste Kind monatlich180S,
für das zweite Kind monatlich200S,
für das dritte Kind monatlich230S,
für das vierte Kind monatlich260S,
für das fünfte und jedes folgende
Kind monatlich je290S.“

2. § 6 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Der Ergänzungsbetrag beträgt

für das erste Kind monatlich 75S,
für das zweite Kind monatlich 95S,
für das dritte Kind monatlich125S,
für das vierte Kind monatlich155S,
für das fünfte und jedes folgende
Kind monatlich je185S.

Der Ergänzungsbetrag der Vollwaise beträgt monatlich 75S.“

Nach dieser Änderung respektive Ergänzung der Regierungsvorlage wurde im Finanzausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme zu empfehlen.

So eine Aussprache stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir werden, wie schon einleitend festzustellen ist, der Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben, weil es insbesondere gelungen ist, mit der Durchsetzung einer Erhöhung von 10 S auf 20 S die wichtigsten Bestimmungen in dieser Regierungsvorlage zu ändern.

Ich möchte aber doch ganz kurz nur, Herr Abgeordneter Machunze, diese Entstehungs-

Dr. Staribacher

geschichte erwähnen, weil sie, glaube ich, erwähnenswert ist. Sie zeigt so richtig, wie wischwaschi bei uns noch immer Gesetze gemacht oder Probleme angegangen werden.

Der Herr Finanzminister hat einen Gesetzentwurf vorgelegt und ihn der Arbeiterkammer — ich möchte fast sagen: selbstverständlich — nicht zur Stellungnahme geschickt. Das ist unserer Meinung nach schon sehr, sehr bedenklich, auch dann, wenn der Herr Bundeskanzler immer wieder versichert, daß das nur eine „Ausnahme“ ist, ein „Versehen“ und so weiter. Denn wir finden schön langsam darinnen ein System.

Es wurde dann außer diesem Gesetzentwurf die Gesamtreform zum Familienlastenausgleich ausgeschickt. Aber sie ist ja in der Zwischenzeit, ich muß sagen, Gott sei Dank, zurückgezogen worden. Das Gute, das dabei geblieben ist, sind die 20 S, denn die waren in der Gesamtreform dieses Familienlastenausgleiches ja vorgehen.

Wie es zu den 10 S gekommen ist, ist uns überhaupt unerklärlich. Es hat zwar der Herr Finanzminister im Budgetausschuß erklärt, er hätte auf Grund von eigenen Erhebungen feststellen können, daß 10 S ausreichen. Da muß ich sagen, da war er sehr, sehr schlecht beraten. Ich habe dort schon erklärt, diese eigenen Erhebungen hätten uns lebhaftest interessiert. Wir sind noch immer sehr gespannt darauf, sie kennenzulernen. Wir wissen genau, daß zum Beispiel die Universitätskinderklinik festgestellt hat, daß für ein Kind bis zu 2 Jahren mindestens 30 S, für ein Kind bis zu 6 Jahren 22,50 S allein für den Abbau der Stützungen bei Milch notwendig wären, von Brot, Semmeln und so weiter ganz zu schweigen.

Der Abgeordnete Kern hat die Frage gestellt: Wieso gibt es denn das überhaupt, daß jetzt diese Verteuerung so stark wirkt? Denn der Anteil für Lebensmittel im Lebenshaltungskostenindex werde ja in Zukunft nicht mehr 54 Prozent, sondern nur mehr 32 Prozent sein. Das ist darauf zurückzuführen, daß in dem heutigen Index ein Arbeiterhaushalt als Grundlage genommen wird und jetzt ein durchschnittlicher städtischer Haushalt, der den Anteil an Ernährungskosten gleich entsprechend reduziert hat. Aber selbst wenn Sie schon den neuen Index nehmen — und es besteht fast der Verdacht, daß die Regierung zeitmäßig den Abbau der Stützungen deshalb durchgeführt hat, weil sie sich gesagt hat, jetzt kommt der neue Lebenshaltungskostenindex, und da schlägt das nicht so stark aus —, so wiegt das wesentlich höher als die Abgeltung mit 20 S. *(Abg. Kern: Auf jeden Fall ist aber der Anteil gesunken, das steht*

fest!) Das stimmt! Das hat aber auf die betreffenden Bezieher mit geringem Einkommen, insbesondere auf die, die wir dann bei den Ernährungsausgleichsempfängern nennen werden, fast gar keinen Einfluß, weil deren Einkommen so gering ist, daß leider der Anteil für die Ernährung noch immer sehr, sehr groß ist.

Im neuen Lebenshaltungskostenindex — hören Sie genau her — werden nämlich Weißbrot, Semmeln, Semmelbrösel, Schwarzbrot, Topfengolatschen, Schnitten, Weizenmehl, Bandnudeln, Weizengrieß, Vollmilch, Sauermilch, Sauerrahm, Schlagobers, Maresi, Schmelzkäse und Emmentaler drinnen sein. Also Sie sehen, es wird auf sehr, sehr viele Produkte eine Verteuerung kommen.

Wie es bei der Preisregelung für diese Produkte zugeht, ist mir ein vollkommenes Rätsel und bedeutet immer wieder, daß die Konsumenten weiter wesentlich stärker belastet werden, als es beabsichtigt war, selbst von der Bundesregierung beabsichtigt war. Denn der Herr Minister Schmitz wird mir von der Regierungsbank sicher bestätigen, daß der Ministerrat am 7. Oktober 1966 im Punkt 6 beschlossen hat: „Die neuen Verbraucherpreise sind so zu erstellen, daß die derzeit geltenden Handelsspannen in ihrem absoluten Ausmaß in die neuen Kalkulationen übernommen und lediglich um den Betrag der erhöhten Umsatzsteuer aufgestockt werden.“ So war der Regierungsbeschluß.

In der Praxis sieht das jetzt momentan so aus, daß es die Regierung überhaupt nicht zustande bringt, die neuen Preise festzusetzen. Seit Tagen wird jetzt verhandelt, seit Tagen wird keine Zustimmung von dem einen Ministerium gegeben — der zuständige Minister ist aber zufällig in Moskau, er kann daher nicht gefragt werden, ob er vielleicht nicht doch zustimmt. Kommt er dann, wird ihm das Problem vorgetragen. Er sagt: Wir müssen hier eine Lösung finden. Bis sich der Finanzminister dazu entschließen könnte, diese Lösung zu akzeptieren, ist der andere Minister aber schon wieder in Brüssel. Und so geht das also hin und her. Die Preiskommission tagt fast in Permanenz und kommt zu keinen Beschlüssen — außer daß man sich natürlich und selbstverständlich jetzt entschlossen hat, nicht nur diese Stützungen zu überwälzen, sondern den Konsumenten zusätzlich noch einmal, zum Beispiel bei Mehl, eine 5 Groschen-Verteuerung pro Kilogramm aufzuidividieren. Das entscheidende ist dabei: Wir können feststellen, daß, sooft es hier um Belastungen geht, die die breite Masse der Konsumenten betrifft, die Bundesregierung zwar zuerst grundsätzliche Beschlüsse faßt, sie dann aber

3258

Nationalrat XI. GP. — 40. Sitzung — 15. Dezember 1966

Dr. Staribacher

nicht einhält. Das ist etwas, was für uns sehr, sehr bedauerlich ist.

Ich möchte bei der Gelegenheit — ich will, wie gesagt, das Hohe Haus nicht allzu lange aufhalten — etwas richtigstellen, und zwar deshalb, weil der Herr Abgeordnete Mayr gestern meiner Kollegin Weber gesagt hat, sie wäre nicht sehr genau gewesen mit ihrer Darstellung. Der Abgeordnete Mayr war zuerst so liebenswürdig — ich würde mit einem wienerischen Ausdruck fast sagen, er hat ein bisserl Süßholz geraspelt — und hat gesagt, es tue ihm so schrecklich leid, daß er die Frau Weber jetzt richtigstellen müsse. Er hat gesagt, das stimme doch alles nicht, es seien doch die Einnahmen dafür heranzuziehen, das seien doch Dienstgeberbeiträge, und das sei doch etwas, was die Unternehmer-schaft leistet.

Ich darf also jetzt aus einem Artikel zitieren: „Dr. Wolfgang Schmitz. Der Ausgleich der Familienlasten. Allgemeine Theorie und praktische Verwirklichung in Österreich. Schriftenreihe des Instituts für Sozialpolitik und Sozialreform Nr. 2, Wien 1955, 2. Auflage, Seite 74“. Ich zitiere deshalb so genau, damit es dann nicht wieder heißt, es ist ein falsches Zitat. Herr Dr. Wolfgang Schmitz sagt folgendes — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Es handelt sich beim Dienstgeberbeitrag für den Arbeitgeber und seine Kalkulation um eine reine Lohnenerhöhung, die natürlich — wie jede Lohnenerhöhung — produktionskostenerhöhend wirkt, aber eben produktionspolitisch auch nur als Lohnerhöhung und nicht als familienpolitische Maßnahme beurteilt werden darf. Ein etwaiger Vorwurf der Produktionskostenerhöhung trifft daher in einem solchen Fall nur die Lohnerhöhung als solche, nicht aber die Art der familienpolitischen Verteilung derselben. Um einen Beginn zum Familienlastenausgleich handelt es sich dabei nur insofern, als die Arbeitnehmer eine Verteilung derselben Erhöhung der Lohnsumme auf alle Arbeitnehmer hätten verlangen können, jedoch unter sich einem Einkommens-transfer zugunsten der Familienerhalter zustimmten, wobei diese Darlegung nicht an das Politisch-Reale, sondern an das Wirtschaftlich-Theoretische denkt!“

Es ist also hier eindeutig — fast möchte ich sagen: authentisch interpretiert vom Finanzminister — der Herr Mayr widerlegt worden.

Ich will ihm noch zusätzlich etwas sagen. Es hat dann vielleicht noch von ihm das Argument gegeben: Ja das war, als es die 2 Prozent gegeben hat, nämlich als das

2. Lohn- und Preisabkommen zustande gekommen ist. Ich war damals als Experte dabei und kann es ihm daher wörtlich ganz authentisch interpretieren. Damals wurde von der Bundeskammer erklärt, die im 1. Lohn- und Preisabkommen zugrunde gelegte Familie mit zwei Kindern — vier Personen im gesamten — kann nicht mehr als Grundlage genommen werden. Wir müßten also die Berechnungen für zwei Köpfe anstellen. Das haben wir auch getan.

Dann wurde von uns gefragt: Was geschieht für die Kinder, die ja auch eine Belastung haben? Da hat dann die Bundeskammer nach langem Hin und Her ... (*Abg. Mayr betritt den Sitzungssaal.*) Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Mayr jetzt kommt, da kann ich es ihm persönlich sagen. — Man hat also lange hin und her beraten und hat dann zugestanden: Jawohl, wir werden einer Kinderbeihilfe zustimmen! Man hat dann den Beitrag von 2 Prozent eingeführt, und damit wurden die 34 S damals abgegolten.

Im 2. Lohn- und Preisabkommen wurde das geschaffen. Im 3. Lohn- und Preisabkommen ist der Beitrag dann von 2 auf 3 Prozent erhöht worden. Im 5. Lohn- und Preisabkommen ist dann die dritte Novelle gekommen, und im Zusammenhang mit diesem 5. Lohn- und Preisabkommen wurde von 3 auf 6 Prozent erhöht. Also 1951 waren die jetzt bestehenden 6 Prozent schon eindeutig als Lohnanteil fixiert.

Dann ist dort ein großer Überschuß zustande gekommen, und der Herr Kanzler Raab hat damals gesagt: Entweder senken, oder es muß etwas anderes geschehen! Da hat man damals erklärt: Schön. Wir sind bereit, einen Teil dieser Überschüsse an den Familienlastenausgleich zu transferieren. Womit eindeutig erwiesen ist, daß es sich um einen Lohnanteil handelt, womit eindeutig erwiesen ist, daß die „Demagogie“, von der Sie gesprochen haben, Herr Abgeordneter Mayr, leider auf Sie zurückfällt; und wenn Sie es nicht glauben, dann fragen Sie den Kollegen Kummer, er wird Sie sicherlich aufklären. (*Abg. Mayr: Was sagen Sie zum Verfassungsgerichtshoferkenntnis?*) Das Verfassungsgerichtshoferkenntnis hat über diese Problematik überhaupt nichts gesagt, sondern hat nur formell festgehalten, wie die Situation ist. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Uns glauben Sie ja eh nicht, aber vielleicht glauben Sie dem ÖAAB oder den christlichen Gewerkschaftern, die haben nämlich genau dieselbe Meinung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist zwar sehr undankbar, zu so später Abendstunde über ein so wichtiges Problem zu sprechen, wie es der Familienlastenausgleich ist. Aber die Frau Abgeordnete Weber hat gestern so getan, als ob ein Entwurf einer Reform des Familienlastenausgleiches zur Diskussion stünde. Dem ist ja nicht so. Kollege Staribacher hat das eben bestätigt. Es handelt sich bei der derzeitigen Vorlage nur um eine Erhöhung der Kinderbeihilfen und der Familienlastenbeihilfen infolge der eingetretenen Erhöhung der Preise einiger Lebensmittel. (Abg. Rosa Weber: *Das Begutachtungsverfahren!*) Ja, ja, aber der Kollege Staribacher hat jetzt gerade gesagt: Dieser Entwurf ist zurückgezogen worden!

Der Herr Finanzminister hat zwar eben diesen umfassenden Gesetzentwurf über den Familienlastenausgleich zur Begutachtung ausgesendet, aber er steht nicht zur Beschlußfassung. Wir konnten uns nicht entschließen, Kollegin Weber, eine solche Reform unter Zeitdruck durchzupeitschen. Daß eine solche Reform notwendig ist, steht außer Zweifel, aber man soll sie nicht unter Zeitdruck beraten, vor allem sollte man sie nicht früher in Angriff nehmen, bevor nicht der in Aussicht genommene Familienbeirat beim Bundeskanzleramt errichtet ist, der eine solche Vorlage ebenfalls mitberaten soll.

Bevor ich aber auf einige konkrete Fragen eingehe, seien mir im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleich einige grundsätzliche Feststellungen gestattet:

Es geht darum, daß den Familienerhaltern zur Erfüllung ihrer elterlichen Aufgaben das erforderliche Einkommen gesichert wird. Zur Erreichung dieses Zieles gibt es zwei Wege: der erste Weg ist der der Alimentierung, das Alimentationsprinzip, und der zweite Weg ist der des Familienlastenausgleiches.

Zunächst einige Gedanken zum Alimentationsprinzip: Eine radikale Lösung des Problems auf diesem Wege schlug bereits Friedrich Engels vor zirka hundert Jahren vor. Dieser Vorschlag geht dahin, Väter und Mütter von der Obsorge für ihre Kinder völlig zu entlasten und diese Obsorge zur Gänze und in jeder Hinsicht dem Staat zu übertragen. Praktisch erprobt wurde dies in den „Volkskommunen“ Rotchinas. Dieses Experiment ist gescheitert. Der Vorschlag von Engels ist lebensfremd, ja lebensfeindlich, weil er die eigenständige Funktion der Familie im Rahmen der Gesellschaft nicht zur Kenntnis nimmt. Er übersieht, daß nur die Familie geeignet ist, Pflegestätte für die Entwicklung von Menschen zu sein, die zu einem Leben in

personaler Verantwortlichkeit und Freiheit fähig sind. (Abg. Konir: *Wo hat Engels das geschrieben? Wo?*) Vor hundert Jahren, habe ich Ihnen gesagt, Kollege Konir!

Der Familienvater kann nicht durch den Vater Staat ersetzt werden. Was für den überspitzten Entwurf von Engels gilt, gilt aber für das Alimentationsprinzip im ganzen. Wenn das Alimentationsprinzip in begrenztem Maße nur für Sonderfälle am Rande der Gesellschaft angewendet wird, kann es den schwersten Notfällen abhelfen. Die Lebensfremdheit des Alimentationsprinzips, die dem etatistischen Denken entspricht, hat zur Folge, daß es soziale Gerechtigkeit nicht verwirklichen kann, und zwar schon deswegen nicht, weil es, auf die Gesamtgesellschaft angewendet, in letzter Konsequenz die Familie zerstört. Es muß daher abgelehnt werden. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Das hat niemand gefordert!*)

Der Ausgleich der Familienlasten hat zwischen denjenigen zu erfolgen, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch bewußt oder unbewußt daraus Nutzen ziehen, daß es andere für sie tun. Es handelt sich dabei um einen unmittelbaren Einkommensausgleich — ich habe das schon einmal hier im Hause festgestellt — zwischen Kinderlosen, Kinderarmen und Kinderreichen hinsichtlich der finanziellen Mehrbelastung, die die Ernährung, Bekleidung, häusliche Unterbringung und Erziehung von Kindern verursachen. Dieser Ausgleich ist nicht nur eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch eine gesellschaftliche Existenznotwendigkeit: Alle, auch die Kinderlosen, sind auf einen zahlenmäßig ausreichenden, körperlich und geistig gesunden Nachwuchs angewiesen.

Aus der Tatsache, daß sowohl die ethischen als auch die ökonomischen und sozialen Begründungen für den Familienlastenausgleich grundsätzlich für alle Familien gelten, ergibt sich die Forderung nach einer Gleichstellung aller Familien ohne Rücksicht darauf, aus welcher Art von Einnahmen sie ihren Lebensaufwand bestreiten, denn der Ausgleich ist eben ein gesamtgesellschaftlicher.

Und nun zu einigen konkreten Problemen.

Auch aus den Ausführungen des Kollegen Staribacher und der Kollegin Weber vorgestern ist hervorgegangen: Es geht immer wieder aus Gründen der Vereinfachung der beiden Fonds, um die Vereinheitlichung der beiden Fonds, des Kinderbeihilfenfonds einerseits und des Familienlastenausgleichsfonds andererseits. Dieses Vorhaben scheiterte bisher daran, daß Streit darüber bestand und weiterhin besteht, ob die 6 Prozent der Lohnsumme einen

Dr. Kummer

Dienstgeberbeitrag darstellen, wie dies von Unternehmerseite behauptet wird, oder einen Lohnanteil, so wie dies von Dienstnehmerseite behauptet wird. Aus der historischen Entwicklung steht zumindest bis 1954 fest, daß es sich um einen Dienstnehmerbeitrag handelt. Diese Frage ist auch unbestritten.

Dieser Schluß ergibt sich aus folgender Entwicklung. Unmittelbarer Vorläufer der Kinderbeihilfe war — Kollege Staribacher hat das schon ausgeführt — die Ernährungsbeihilfe. Diese ging auf eine lohnpolitische Vereinbarung eben der wirtschaftlichen Körperschaften zurück, nämlich auf das am 16. Oktober 1948 abgeschlossene 2. Lohn- und Preisabkommen. (*Abg. Benya: Ein Lohn- und Preisabkommen! Ja! Das wollen wir festhalten!*) Ja, auf das 2. Lohn- und Preisabkommen. Im Hinblick auf die damaligen Schwierigkeiten der Wirtschaft erklärten die Dienstgeber, daß eine generelle Erhöhung, die den gestiegenen Lebenshaltungskosten der vierköpfigen Familie zu entsprechen hätte, untragbar sei.

Ich zitiere einen Artikel des Generalsekretärs des Familienbundes Dr. Schwab aus der „familie“, 2. Heft, 15. Jahrgang, Nummer 62:

„Die Interessenvertretung der Dienstnehmer trug den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung und gab ihr Einverständnis, daß die Lohnerhöhung nur die gestiegenen Lebenshaltungskosten des Zwei-Personen-Haushaltes (Mann, Frau) berücksichtigte, allerdings unter der Bedingung, daß das Einkommen der Familienerhalter dafür durch eine Zulage, eben die ‚Ernährungshilfe‘, ergänzt werde.“ (*Abg. Benya: Das ist ein Lohnbestandteil!*) „In dem vom Bundeskanzler und den Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Bundeshandelskammer und den Landwirtschaftskammern gezeichneten Abschlußprotokoll wurde daher vereinbart, daß ‚für alle in der Versorgung eines Dienstnehmers stehenden Kinder ... der Versorgungsverpflichtete eine staatliche Zulage von 23 S‘ — damals — ‚pro Monat‘ erhalten soll.

Es ist somit außer jedem Zweifel, daß die Ernährungsbeihilfe auf einen Lohnverzicht zurückgeht, und zwar einen Lohnverzicht aller Dienstnehmer zugunsten jener von ihnen, die für Kinder zu sorgen haben.

Zwar wurde die Ernährungsbeihilfe nicht von den Dienstgebern getragen, sondern aus Mitteln des Bundes finanziert, doch handelte es sich dabei nicht um eine staatliche Fürsorgeleistung an die Familienerhalter, sondern um eine Stützung der Löhne durch den Staat. Dies geht eindeutig aus den ‚Erläuternden Bemerkungen‘ zum Regierungsentwurf des Kinderbeihilfengesetzes hervor, denn dort heißt es: ‚Damit wird die Stützung der Löhne,

Gehälter, Renten, Unterstützungen und dergleichen aus Mitteln des Bundes in der Form der Ernährungshilfe beendet. Diese Stützungsaktion war von vornherein als eine Übergangsmaßnahme gedacht...“ (*Abg. Horejs: Wo ist jetzt der Mayr? — Abg. Steininger: Der Mayr ist widerlegt!*) „Nunmehr soll die Kinderbeihilfe von einem Ausgleichsfonds ohne Rechtspersönlichkeit getragen werden, dessen Mittel durch Beiträge der Dienstgeber aufgebracht werden.“ (*Abg. Steininger: Jetzt sagt das der ÖAAB auch!*)

„Die Tatsache, daß die Ernährungsbeihilfe in unmittelbarem Zusammenhang mit einem generellen Lohnverzicht aller Dienstnehmer eingeführt wurde, sowie der Umstand, daß ihre Finanzierung aus Bundesmitteln nur eine zeitweilige staatliche Stützung der Löhne darstellte, lassen klar erkennen, daß den Dienstgebern mit der Einführung des sogenannten ‚Dienstgeberbeitrages‘ keine zusätzlich zum Lohn zu erbringende Leistung auferlegt wurde. Bereits dem Ernährungsbeihilfengesetz lag unausgesprochen der Gedanke einer familienpolitischen Umverteilung der Löhne, also der Gedanke eines Ausgleiches der Familienlasten innerhalb der Gruppe der Dienstnehmer, zugrunde, ganz eindeutig jedoch dem Kinderbeihilfengesetz: ein Teil der von den Dienstgebern zur Deckung der Lohnkosten kalkulierten Mittel sollte nicht in die Bruttolöhne einbezogen, sondern zur Ergänzung der Nettolöhne der Familienerhalter verwendet und in Form von Familienzulagen an diese ausgezahlt werden.“

So Dr. Schwab in der „familie“. (*Abg. Steininger: Herr Kollege Kummer! Setzen Sie das dem Mayr auseinander!*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich die Dinge noch ein wenig weiter ausführen. Es war auch in den ersten Jahren des Kinderbeihilfengesetzes anlässlich der Novellierungen dieses Gesetzes eine schon stereotype Feststellung der Berichterstatter und Redner in diesem Hause, daß die Kinderbeihilfe einen Lohnbestandteil darstellt. Seitdem aber der allgemeine Familienlastenausgleich 1955 eingeführt wurde, ist diese Frage sehr umstritten. (*Zwischenruf der Abg. Rosa Weber.*) Die Standpunkte der Arbeitnehmer im allgemeinen und der Arbeitgeber haben sich irgendwo festgefahren, und daher kann es zu keiner Vereinheitlichung der Fonds kommen, wenn nicht neue Wege auch der Finanzierung gesucht und beschritten werden. Darum geht es bei einer Reform des Familienlastenausgleiches, den wir aber in Ruhe neu durchdenken und beraten sollten. Diese grundsätzlichen Fragen der Finanzierung müssen eben geklärt werden, bevor wir an eine Zusammenlegung der Fonds denken können. Der Familienpolitische Ausschuß des ÖAAB bei

Dr. Kummer

der Bundesleitung faßte daher den Beschluß, in dem es hieß: Voraussetzung für eine Verbesserung der Fondsfinanzierung ist, daß alle Gruppen der Bevölkering in gleicher Weise wie die Lohn- und Gehaltsempfänger zum Ausgleich beitragen. (*Demonstrativer Beifall der Abg. Rosa Weber.*)

Die Bundesregierung hat in ihrer Erklärung vom 20. April 1966 den weiteren Ausbau des Familienlastenausgleiches in Aussicht gestellt. Da bei den Familienerhaltern mit kleinem Einkommen, Selbständigen wie Unselbständigen, der Ausgleich allein auf dem Wege der Beihilfen erreicht werden kann und muß, ist die Weiterentwicklung auf diesem Sektor dringlich. Daher scheint mir eine Reform der Beihilfenfinanzierung unaufschiebbar.

Eine weitere Frage ist die der Rechtspersönlichkeit des zu schaffenden einheitlichen Fonds. Nur so wird gewährleistet, daß die Mittel, die in den Fonds einfließen, auch zweckentsprechend verwendet werden.

Ich zitiere aus einer Sonderschrift „Familienlastenausgleich in Österreich“ von Professor Hans Schmitz, also dem Vater unseres verehrten Herrn Finanzministers. Er sagt dort:

„Was anzustreben ist, wäre ein einziges, klares und übersichtliches Gesetz; ein einziger Ausgleichsfonds mit Rechtspersönlichkeit; die Homogenisierung der verschiedenen Fondsbeiträge; die Vereinheitlichung der Leistungen, die heute unter den verschiedensten Namen ausgezahlt werden, doch immer nur dem einen Zweck dienen, das Familieneinkommen entsprechend der Kinderzahl zu erhöhen.“

Die derzeitigen Fonds ohne Rechtspersönlichkeit im Rahmen des Bundeshaushaltes nähren die falsche Auffassung, es handle sich bei den Beihilfen um staatliche Fürsorgemaßnahmen, welche Auffassung noch durch die Bezeichnung ‚Beihilfen‘ zur Familienförderung‘ gestützt erscheint. Die Aufrechterhaltung von zwei Fonds und zwei Gesetzen führt zu der komplizierten Form der Leistungen: hier Familienbeihilfe, dort Kinderbeihilfe mit Ergänzungsbetrag, wozu noch eine eigene Mütterbeihilfe kommt, die demselben Kreis Anspruchsberechtigter gebührt und unter Umständen eine ‚Väterbeihilfe‘ darstellt.“

Meine Damen und Herren! Mit dieser Frage komme ich zu einem anderen Punkt, der auch gestern von der Frau Kollegin Weber behandelt wurde, nämlich zur Frage der Mütterbeihilfe, ob also die Mütterbeihilfen beibehalten werden sollen, ob sie erweitert oder vielleicht aufgelassen werden sollen, welche letzterer Maßnahme ja der vom Herrn Finanzminister vorgelegte Referentenentwurf zugrunde lag.

Ich erinnere an folgendes: Die Mütterbeihilfe hatte ursprünglich den Zweck, die

mitverdienende Mutter von drei Kindern zu veranlassen, ihren Beruf aufzugeben, um sich der Erziehung und Pflege ihrer Kinder zur Gänze widmen zu können. Die Mütterbeihilfe beträgt heute 175 S bei drei Kindern und 40 S bei zwei Kindern. Schon diese Diskrepanz beweist, daß das derzeitige System der Mütterbeihilfen nicht aufrechterhalten werden kann. Ich habe in einer Korrespondenz gelesen, daß man die Mütterbeihilfe als Anerkennung — hören Sie, meine Damen und Herren! — der Leistung der Mutter als Betreuerin der Familie belassen sollte. Ich frage: Ist die Mütterbeihilfe eine Art Mutterlohn? Ich frage weiter: Kann man die Mutter überhaupt entlohnen für ihre Mühe, für ihre Sorge, für ihre Liebe um die Kinder? Ich glaube, diese Frage muß man mit einem eindeutigen Nein beantworten. (*Abg. Rosa Weber: Aber waren Sie beim Kana-Tag 1960? Ich war dort!*) Ja, ich weiß schon, Kollegin! Aber dem Kana-Tag lag damals dieses Motiv zugrunde, die mitverdienende Mutter wieder in die Familie zurückzuführen. (*Abg. Rosa Weber: Da war die Mütterbeihilfe, wie wir sie heute haben!*) Ja, sicherlich, ich komme noch darauf. Ich möchte es vorwegnehmen: sie erfüllt eben nicht mehr den Zweck. Selbst wenn man die Mutter mit Gold aufwiegen würde, so könnte man ihr all das nicht abgelten, was sie für die Familie leistet. So materiell können und dürfen wir die Stellung der Mutter in der Familie nie sehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lukas: Sie wollen nichts geben!*) Und weil eben die Mütterbeihilfe den ursprünglichen Zweck, den Sie zitieren, Kollegin Weber, und für den sie vom Kana-Tag gedacht war, nicht erreichte, sind wir dafür, sie aufzuheben (*Abg. Rosa Weber: Das war von vornherein klar!*) und die Mittel für die Aufstockung der Kinderbeihilfen zu verwenden, weil wir glauben, daß sie dort besser angebracht sind als in dieser Form der Mütterbeihilfe.

In diesem Zusammenhang ist weiter die Zusammenlegung der Säuglings- und Geburtenbeihilfe und deren Valorisierung zu untersuchen. Zu begrüßen ist auch, daß die Dienstnehmer der Gebietskörperschaften mit in den Familienlastenausgleich einbezogen werden sollen. Ebenso ist die Valorisierung der Länderbeiträge zu begrüßen.

Meine Damen und Herren! Eine Reform des Familienlastenausgleiches ist dringend notwendig. Aber sie bedarf einer gründlichen Überlegung und Beratung, vor allem aber unter Mitwirkung des neu zu gründenden Familienbeirates. Daher ist es richtig, daß wir heute nur das Notwendige beschließen, nämlich die Erhöhung der Kinder- und Familienbeihilfen ab 1. Jänner 1967, die Reform aber einem späteren Zeitpunkt vorbehalten, der allerdings nicht weit hinausgeschoben werden darf.

3262

Nationalrat XI. GP. — 40. Sitzung — 15. Dezember 1966

Dr. Kummer

Dem gegenständlichen Gesetzentwurf wird meine Partei ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Kummer hat hier kummervoll ausgeführt (*Heiterkeit*), daß keine Reform des Familienlastenausgleiches vorgesehen wäre, sondern daß es sich lediglich um eine Korrektur der Leistungen handle, erzwungen durch den Subventionsabbau bei verschiedenen Lebensmitteln. (*Abg. Dr. Kummer: Haben Sie zugehört?*) Ja, Herr Dr. Kummer. (*Abg. Dr. Kummer: Ich habe mich doch für eine Reform ausgesprochen!*) Sie haben gesagt, es handle sich bei der derzeitigen Vorlage um keine Reform. (*Abg. Kulhanek: Das kann man auch nicht behaupten, wenn es nur eine Erhöhung ist!*) Darauf komme ich noch zu sprechen: Die „Erhöhung“ ist außerordentlich bescheiden, Herr Kulhanek, darüber dürften auch Sie sich im klaren sein. Jedenfalls könnte man nicht viele Dekka bei Ihnen einkaufen, ohne die Beihilfenerhöhung sofort zu verbrauchen! (*Abg. Peter: Er hat solide Preise, bitte!*)

Der Herr Abgeordnete Kummer hat weiterhin darauf hingewiesen, daß derzeit noch keine Entschließung gefaßt werden könne, die zu einer umfassenden Reform des Familienlastenausgleiches führe; die ÖVP könne sich nicht dazu hergeben, diese Reform unter Zeitdruck zu vollziehen. Über den Zeitdruck müssen wir uns, glaube ich, hier nicht unterhalten. Es sind ganz andere Probleme unter wesentlich größerem Zeitdruck dem Nationalrat zugeleitet worden, wir müssen unter dem Druck der Mehrheit einfach der Macht und nicht der Überzeugung weichen.

Wir sind überrascht darüber, daß es der Herr Abgeordnete Dr. Kummer sogar für notwendig erachtet, die Familienorganisationen selbst für die Verzögerung in irgendeiner Form mitverantwortlich zu machen, indem er feststellt, man müsse mit einer umfassenden Reform deswegen noch zuwarten, weil sonst der vorgesehene familienpolitische Beirat nicht dazu Stellung nehmen könnte. Wegen dieser Stellungnahme hätte man die Entscheidung zweifellos nicht weiter hinausschieben müssen!

Ich darf daran erinnern, daß wir Freiheitlichen bereits in der Stellungnahme zur Regierungserklärung auf das Problem des Familienlastenausgleiches sehr nachdrücklich hingewiesen haben. Wir waren damals der Auffassung, daß verschiedene Probleme

möglichst schnell und unverzüglich einer Erledigung zugeführt werden müssen.

Wenn wir die Zeitschrift „Ehe und Familie“ des Katholischen Familienverbandes, 12. Jahrgang — Nr. 3 —, November 1966, ansehen, so stellen wir im zweiten Absatz folgende Bemerkung fest:

„Auf halbem Weg — mit halben Mitteln“ — so kann man die gegenwärtige Situation in der Entwicklung des Familienlastenausgleichs in Österreich charakterisieren. In der Tat ist die politische Initiative zum Ausbau des Familienlastenausgleichs, die in der Mitte der fünfziger Jahre schwungvoll eingesetzt hatte, allmählich stark abgeklungen, sodaß die Familienorganisationen einen immer stärkeren Druck auf die politischen Parteien ausüben mußten, damit das begonnene Werk fortgesetzt werde.“

Offensichtlich ist der Druck für die ÖVP noch viel zu schwach geblieben, um hier tatsächlich zu fühlbaren Änderungen in der Bemessung der Leistung zu gelangen. Das gilt nicht nur für das Ausmaß der Familien- und Kinderbeihilfen, sondern ebenso auch für die Steuerungerechtigkeit, die in derselben Zeitschrift folgendermaßen umschrieben wird:

„Wir können mit Genugtuung feststellen, daß Finanzminister Schmitz sein vor der Nationalratswahl am 6. März dieses Jahres gegebenes Wort in die Tat umzusetzen entschlossen ist, dem steuerlichen Familienunrecht nach 20jähriger Wartezeit beziehungsweise Verzögerung endlich an den Leib zu rücken.“

Gestern hat der Herr Abgeordnete Sandmeier ausgeführt, daß die steuerliche Belastung beim Alleinverdiener ungleich größer ist als bei einem Haushalt mit zwei Einkommensempfängern. Es liegt ja an Ihrer Fraktion, hier entsprechende Änderungen herbeizuführen. Warum ist das noch nicht geschehen?

Offensichtlich haben die 20 Jahre Vorbereitungszeit Ihres Finanzministers nicht dazu ausgereicht, zu einem Konzept zu gelangen, das den Wünschen der Familienerhalter entgegenkommt und das insbesondere eine gerechte steuerliche Belastung der Familienerhalter zur Folge hat. (*Abg. Kulhanek: Vorarlberg gehört noch immer zu Österreich!*) Herr Kulhanek! Ich möchte Ihnen nur sagen, daß wir Vorarlberger zweifellos genau so gute Österreicher sind wie die Wiener und daß für uns das Problem der Kinderbeihilfen auf Grund der Lohn- und Preissituation ebenfalls so entscheidend ist, wie das auf Wiener Boden der Fall ist. Wir Vorarlberger haben daher wohl genau das gleiche Recht, Forderungen im Interesse der gesamten Bevölkerung und auch im Hinblick auf die Interessen der Bevölkerung in Vorarl-

Melter

berg anzumelden. (*Abg. Dr. Hauser: Der Herr Berichterstatter nicht beifällig! — Heiterkeit. — Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Nein, ich halte die Geschäftsordnung in der Hand!*)

Der Familienlastenausgleich ist im Finanzgesetz und im Haushaltsvoranschlag 1967 durch einige Zahlen charakterisiert. Dabei muß man feststellen, daß die Ausgaben mit 5660 Millionen Schilling im Vergleich zum Vorjahr um 542 Millionen Schilling angestiegen sind. Demgegenüber sollen aber die Einnahmen wesentlich stärker ansteigen; sie werden mit 874 Millionen Schilling Zunahme und einem Gesamtertrag von 6370 Millionen Schilling im Voranschlag ausgewiesen. Wir stellen also allein an Überschuß einen Betrag von 710 Millionen Schilling fest und stellen uns dabei vor, daß dieser Überschuß jedenfalls eine geeignete Basis ist, um schon im Zuge der Ausgestaltung des Familienlastenausgleiches wesentlich schneller Fortschritte zu erzielen, als das die Bundesregierung offensichtlich beabsichtigt.

Die Regierungsvorlage hat ursprünglich nur einen Steigerungsbetrag für die einzelnen Beihilfenansätze von je 10 S vorgesehen. Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede ausgeführt, daß die Familien im Durchschnitt nicht belastet werden sollten. Er hat weiters gesagt, daß die Mehrbelastung etwa 12 S pro Monat betrage und daß daher mit 10 S monatlich — mit den Sonderzahlungen sind es also 14 mal 10 S — dieser Betrag etwa ausgeglichen wäre. Diese Berechnung hat offensichtlich nicht gestimmt, denn verschiedene andere Institutionen haben ermittelt, daß jedenfalls die Belastung für Kinder weit über 20 S monatlich hinausgeht.

Es fehlt also auch bei einer monatlichen Erhöhung der Beihilfen um 20 S ein entsprechender Ausgleich. Der Ausgleich ist außerdem nur auf die Steigerung der Preise von Grundnahrungsmitteln beschränkt. Unberücksichtigt bleiben die fühlbaren Steigerungen der Wohnungskosten insbesondere für junge Familien, die in Neubauten wohnen, unberücksichtigt bleiben insbesondere die sehr fühlbar angestiegenen Waschmittelpreise; Waschmittel für die Pflege von Kleinkindern wie Seifen und so weiter sind ja unbedingt nötig. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Herr Kollege Kulhanek! Ihnen muß man ein Paket Waschmittel für Windeln zur Verfügung stellen. (*Heiterkeit. — Abg. Kulhanek: Das ist nicht notwendig, Sie können schon mit einem brauchbareren Gegenangebot kommen!*) Auch die Aufwendungen für Textilien, Kleidung aller Art sind außerordentlich angestiegen.

Wir müssen feststellen, daß die Bundesregierung die letzte Erhöhung der Kinder-

und Familienbeihilfen im Mai 1965 mit ganzen 5 S pro Monat beschlossen hat, daß sie jetzt in der Regierungsvorlage 10 S vorgesehen hat und sich nun, zugegebenermaßen unter dem Druck aller drei Fraktionen, schließlich bereit erklärte, auf 20 S hinaufzugehen.

Damit haben die Familien, die im Vergleich zu anderen, die aus sozialen Erwägungen ebenfalls mehr bekommen hätten sollen, vielleicht eine bessere Zuteilung erreicht, obwohl sie andererseits gerade dadurch besonders benachteiligt sind, daß man ihnen immer noch die Dynamisierung der Beihilfen verweigert. Die Dynamisierung hätte ja schon im Jänner dieses Jahres bei einer entsprechenden Ausgestaltung des Lastenausgleiches und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes eine 7prozentige Erhöhung der Leistungen bringen müssen. Auch für das nächste Jahr wären schon 8,1 Prozent zusätzlich dazuzuschlagen gewesen. Insgesamt wäre also eine Leistungsverbesserung von mindestens 15,8 Prozent notwendig, um nur die durchschnittlichen Preiserhöhungen der vergangenen zwei Jahre auszugleichen.

Wir Freiheitlichen haben bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfes und auch beim Initiativantrag unsere grundsätzlichen Bedenken in der Richtung anzumelden, daß hier zuwenig getan wurde und daß es sich nur um eine notdürftige Maßnahme handelt, die die Familien beziehungsweise die Kinder weiterhin auf „Hungerrationen“ gesetzt läßt, für die Familien also keine befriedigende Lösung darstellt.

Jedoch im Hinblick darauf, daß die 20 S immerhin besser sind als nichts, stimmen auch wir Freiheitlichen der Vorlage zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Hohes Haus! Herr Kollege Staribacher hat gemeint, ich hätte im Finanz- und Budgetausschuß gesagt, daß 10 S ausreichen. Ich nehme an, er hat sich versprochen. Es war immer von 20 S die Rede, welcher Betrag 14mal ausbezahlt wird. Alle Berechnungen des Finanzministeriums gehen in diese Richtung, wobei ich zugebe, daß es sicher schwierig ist, in der unterschiedlichen Bedarfsskala von einem Kleinstkind bis zur 25 Jahre-Grenze das richtige Mittel zu finden.

Ich möchte aber auch dem Hohen Hause mitteilen, daß mein Referentenentwurf eines neuen Familienlastenausgleichsgesetzes nicht zurückgezogen worden ist. Ich habe lediglich

3264

Nationalrat XI. GP. — 40. Sitzung — 15. Dezember 1966

Bundesminister Dr. Schmitz

auf das derzeitige große Pensum des Hohen Hauses Rücksicht genommen und daher davon Abstand genommen, diese Angelegenheit schon jetzt in die Regierung zu bringen. Ich habe mich entschlossen, dem Ausschuß zu empfehlen, diese Korrektur vorzunehmen, die allein auf das Datum hin abgestellt ist. Das Anliegen ist so groß, daß es wirklich gründlich durchgearbeitet werden sollte. Es gibt einige Probleme, die nicht auf parteipolitische Gesichtspunkte bezogen sind und über die man noch gründlich wird diskutieren müssen.

Ich bin auch Herrn Dr. Staribacher sehr dankbar, daß er auf eine meiner zahlreichen familienpolitischen Schriften eingegangen ist, und darf vielleicht nur ergänzend dazu sagen, daß sich die Charakterisierung des Dienstgeberbeitrages als Lohnverzicht natürlich nur auf den Teil bezieht, der den Kinderbeihilfen zugewendet wird. (*Widerspruch der Abg. Rosa Weber.*)

Ich will mich in die Theorie, die uns hier wahrscheinlich noch sehr beschäftigen wird, nicht näher einlassen und möchte nur mit einem Hinweis folgendes sagen: Ich darf Sie vielleicht an das Schicksal einer Bestimmung des § 11 einer jüngeren Fassung des Kinderbeihilfengesetzes erinnern, wo die Verpflichtung enthalten war, daß dieser Beitrag dann, wenn der Dienstgeberbeitrag mehr bringt, als die Kinderbeihilfen kosten, gesenkt werden sollte. Die Senkung wäre natürlich dem Dienstgeber zugute gekommen. Aber auf die Senkung ist deswegen verzichtet worden, weil die Kinder der Selbständigen einbezogen worden sind. Deswegen geht auch daraus hervor, daß der Dienstgeberbeitrag, soweit aus ihm Kinderbeihilfen finanziert werden, Lohnverzicht, soweit daraus Familienbeihilfen gezahlt werden, Gewinnentgang ist. (*Abg. Rosa Weber: Wo bleibt die Logik, Herr Finanzminister?*) Ich möchte nicht näher darauf eingehen, aber ich möchte mich nur nicht „verschweigen“, damit dem armen Herrn Nationalrat Mayr hier nicht nur die „Lohnverzichtstheorie“ vorge-setzt wird.

Ich bin der Meinung, daß wir letzten Endes wahrscheinlich rein theoretisch einander nicht überzeugen können, aber ich möchte doch hoffen, daß diese Frage allein nicht die Ursache dafür sein wird, eine Reform, die wir alle mit vielen anderen Dingen, die höchst notwendig sind, sehr wünschen, damit zu begraben.

Ich möchte abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, daß uns gerade die lebhafteste Diskussion um einen weiteren Fortschritt des Familienlastenausgleiches, bei dem der große Schritt im Jahre 1955 getan werden

konnte, wieder zusammenbringt, Familienpolitik gründlich zu diskutieren und dann möglichst bald im Jahre 1967 bei dieser Gelegenheit dieses vielfach aufgesplitterte Rechtsgebiet zu vereinheitlichen, aber auch manche Mängel in der Finanzierung und in anderen Bereichen zu korrigieren, um im nächsten Jahr einen Schritt zusätzlich zur Verbesserung der Familienbesteuerung und auch einen neuen Schritt in der Richtung des Lastenausgleiches zu tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (280 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung von Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (325 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (285 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird (326 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (294 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (327 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (295 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert wird (18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz) (328 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (296 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (329 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird (330 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 11 bis einschließlich 16 der heutigen Tagesordnung, über die, wie ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies:

die Erhöhung von Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes,

die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird,

die neuerliche Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957,

die 18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz,

die 4. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz und

die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter zu den Punkten 11 und 12 ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 280 der Beilagen sieht die Erhöhung von Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes vor.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 sollen diese Richtsätze um 10 S erhöht werden; sie sollen nunmehr betragen:

- a) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung 1068 S,
 - b) für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension 1068 S,
 - c) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension nach Vollendung des 24. Lebensjahres 709 S,
- falls beide Elternteile verstorben sind 1068 S.

Ferner soll der Richtsatz für die Ehegattin beziehungsweise den erwerbsunfähigen Ehegatten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 gleichfalls um 10 S erhöht werden und nunmehr 415 S betragen.

Der Sozialausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1966 be-

handelt. Ich stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 280 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Ich darf gleich über die Regierungsvorlage 285 berichten, das ist das Bundesgesetz, betreffend die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird.

Die Teuerungszulage nach Absatz 1 soll 25 S monatlich betragen und sich um 20 S für jede Person, für die dem Leistungsbezieher ein Familienzuschlag nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, jedoch keine Kinderbeihilfe nach dem Kinderbeihilfengesetz gebührt, erhöhen.

Während der Ausschlußberatungen wurde in Artikel I Absatz 2 erweitert beziehungsweise ein neuer Absatz 3 angefügt. Es wurden geringfügige Änderungen vorgenommen. Darf ich bei dieser Gelegenheit auf den gedruckten Ausschlußbericht verweisen.

Der Sozialausschuß hat auch diese Vorlage am 13. Dezember 1966 beraten, und ich stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 285 der Beilagen mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter zu den Punkten 13, 14 und 15 ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter **Anton Schlager**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte über 294, 295 und 296 der Beilagen.

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten teilweisen Abbau der staatlichen Preisstützung für Brot und Mahlprodukte sowie für Milch und Molkereiprodukte und den dadurch entstehenden Preiserhöhungen sollen die Zusatzrenten, Waisen- und Elternrenten sowie Witwen- und Waisenbeihilfen in der Kriegsoferversorgung erhöht werden. Weiters wird durch den Entwurf dafür vorgesorgt, daß die am 1. Jänner 1967 auf Grund des Pensionsanpassungsgesetzes eintretenden Erhöhungen von Pensionen und Renten in der Sozialversicherung nicht zur Minderung oder Einstellung von Renten in der Kriegsoferversorgung führen.

Der Ausschluß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1966 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem

Anton Schlager

Berichterstatter die Abgeordneten Staudinger, Schmidl, Kulhanek, Libal, Dr. Hauser und Dr. Kummer beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit einer Änderung des Artikels II einstimmig angenommen.

Diese Änderung soll sicherstellen, daß nicht nur die auf Grund des Pensionsanpassungsgesetzes ab 1. Jänner 1967 eintretenden Erhöhungen von Pensionen und Renten in der Sozialversicherung, sondern auch die Erhöhungen der Ruhe- und Versorgungsgenüsse im öffentlichen Dienst im Jahre 1967 keine Minderungen und Einstellungen von Renten in der Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge und Heeresversorgung nach sich ziehen.

Ich stelle somit im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (294 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Durch einen weiteren vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Opferfürsorgerenten um 10 S pro Monat erhöht werden.

Die von der Bundesregierung am 2. Dezember 1966 eingebrachte Regierungsvorlage hat der Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Anwesenheit des Ministers für soziale Verwaltung, Grete Rehor, in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und des Abgeordneten Schmidl wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (295 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner sollen die Mindestleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz um 10 S pro Monat erhöht werden.

Die gegenständliche von der Bundesregierung am 2. Dezember 1966 eingebrachte Regierungsvorlage hat der Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Anwesenheit des Ministers für soziale Verwaltung Grete Rehor in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und des Abgeordneten Schmidl wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (296 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter zu Punkt 16 ist Herr Abgeordneter Machunze. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 297 der Beilagen sieht vor, daß die Kleinrenten mit Wirkung ab 1. November 1966 um 15 Prozent erhöht werden. Ferner soll zu diesen um 15 Prozent erhöhten Sätzen ab 1. Jänner 1967 eine neuerliche Erhöhung von monatlich 10 S treten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1966 behandelt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage gleichfalls, in die General- und Spezialdebatte unter einem einzutreten.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schmidl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schmidl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute, wie Abgeordneter Fink mitgeteilt hat, nach 102 Stunden und 28 Minuten von der ÖVP das Budget für 1967 beschlossen worden ist, tritt damit gleichzeitig eine Teuerungswelle in Kraft.

Wir wissen und haben es im Verlauf der Budgetdebatte nicht nur einmal zu hören bekommen, daß eine Reihe von Waren eine ganz beträchtliche Verteuerung erfahren werden. So mußte das österreichische Volk bereits Preiserhöhungen bei den Eisenbahntarifen, bei der Gepäckbeförderung der Bahn, bei den Autobusfahrkarten, bei Lebensmitteln vieler Art, insbesondere bei Fleisch, aber auch bei Benzin und Öl über sich ergehen lassen. (*Abg. Staudinger: Bei den Straßenbahnen!*) Die kommen. — Gar nicht davon zu reden, daß ab dem neuen Jahr Milch, Brot, Semmeln, Mehl, Topfen und viele Käsesorten sowie die Post- und Telegrammgebühren sowie Telefonspesen eine neue Teuerungswelle über uns bringen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Höhe dieser Teuerungswelle, die bereits

Schmidl

vom Abgeordneten Dr. Kreisky auch summenmäßig zu Beginn der Budgetdebatte angegeben worden ist, hat in den Reihen der ÖVP Zweifel aufkommen lassen. Nun ist mir in der vergangenen Woche der Wirtschaftsbericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes zugesandt worden, in dem auch der Bundesvoranschlag 1967 behandelt wird. Man kann hier ebenfalls dieselben Zahlen feststellen, die Abgeordneter Dr. Kreisky genannt hat. Es ist da folgendes zu lesen:

„Um das Budget trotz Mehrausgaben für Investitionen und für verschiedene andere Zwecke annähernd ausgleichen zu können, entschloß sich die Budgetpolitik, den privaten Haushalten und zum Teil auch den Unternehmungen zusätzliche Belastungen aufzuerlegen. Die Preisstützungen für Brotgetreide und Milch werden ab 1. Jänner 1967 teilweise abgebaut und die Konsumentenpreise entsprechend erhöht. Dadurch erspart sich der Bund 0,8 Milliarden Schilling, der Anteil der Subventionen an den gesamten Budgetausgaben sinkt von 4,4% auf 3,0%. Ferner werden die Post- und Telefongebühren um 25% bis 30% erhöht (Mehrerlös 1,0 Milliarden Schilling). Berücksichtigt man außerdem, daß bereits Mitte 1966 der Zuschlag zur Mineralölsteuer (Mehrerlös 0,3 Milliarden Schilling pro Jahr), die Tarife der Bundesbahnen (0,8 Milliarden Schilling) erhöht wurden und der Katastrophenfonds durch Zuschläge zur Einkommen- und Vermögensteuer dotiert wird“ — die ebenfalls 500 Millionen Schilling ausmachen —, „dann werden die privaten Haushalte und die Unternehmungen durch die budgetpolitischen Maßnahmen seit Mitte 1966 insgesamt mit etwa 3,4 Milliarden Schilling pro Jahr belastet.“

Dazu kommt noch die Erhöhung der Fleischpreise; ich glaube, ich habe sie mit 869 Millionen noch richtig in Erinnerung. Das ergibt also die Summe von mehr als 4,2 Milliarden Schilling, die dem österreichischen Volk aufgelastet werden.

Meine Damen und Herren! Das werden aber nicht die einzigen Erhöhungen bleiben, sondern es wird wahrscheinlich auf den verschiedensten Gebieten noch eine ganze Welle nachfolgen.

Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit, daß wir uns heute über diese Gesetzesvorlagen unterhalten, das heißt, daß wir über die Erhöhung der Richtsätze bei den Ausgleichszulagen der gewerblichen Selbständigen-Pensionen zu reden haben, daß wir uns über eine Teuerungszulage für die Arbeitslosen zu unterhalten haben; das gleiche gilt für das Gesetz über die Kriegsopferversorgung der Witwen und Waisen ebenso wie beim Heeresversor-

gungsgesetz für die Heeresangehörigen wie für das Opferfürsorgegesetz und auch das Kleinrentnergesetz.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in den Erläuterungen lesen, so müssen wir immer wieder feststellen, daß diese 10 S wegen der Mehrbelastung gegeben werden. Es heißt, daß man diese Gesetze für die sozial Schwachen geschaffen hat. Das bedeutet, daß man sowieso nur denen etwas gibt, denen man diese Teuerung auf keinen Fall mehr zumuten kann.

Nun möchte ich in diesem Zusammenhang auf eine Zeitung zu sprechen kommen, die in Oberösterreich als „Heimatruf“ ab und zu erscheint. In dieser Zeitung hieß es seinerzeit in einem Artikel „Die Wahrheit über die Preise“: „Milchpreis. Auslösendes Moment für die Preiserhöhung: Massive Lohnforderungen der Molkereiarbeiter; Aufbesserung der defizitären Handelsspanne.“ Dann schien natürlich auch der Innenminister Afritsch auf, der ja damals dabeigewesen ist. Interessanterweise heißt es dann beim Milchpreis weiter: „Konsum: Pro Österreicher und Tag ½ Liter.“ Das hat — wie der „Heimatruf“ feststellt — bei der damaligen Erhöhung um 40 Groschen eine Teuerung von jährlich 73 S ergeben.

Wenn wir die Teuerung, die bei Milch eintreten wird, mit 1 S annehmen, dann, Hohes Haus, müssen wir feststellen, daß — nach den Ausführungen des „Heimatrufes“ — diese Teuerung die Österreicher allein bei der Milch mit einem Betrag von 182,50 S pro Kopf belasten wird.

Das gleiche wird auch bei Brot angeführt. Als Auslösungspunkt sind ebenfalls Lohnforderungen angeführt, und es war selbstverständlich auch der Sozialminister mit einbezogen. Der Brotverbrauch wird mit 76,8 kg pro Österreicher und Jahr angegeben. Die damalige Teuerung hat 38,40 S pro Jahr ausgemacht. Wenn wir nun auch die kommende Teuerung bei Brot dazurechnen — sie wird ja bei 70 Groschen zu liegen kommen —, kommen wir auf einen Betrag von 53,76 S.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns allein diese Summe durch den Kopf gehen lassen, so müssen wir die Feststellung treffen, daß mit diesen 10 S bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Nun darf ich noch eine Zeitung, ebenfalls vom Wahlkampf her, zitieren. Ich glaube, sie ist ja nicht unbekannt. Es geht hier um den berühmten Schilling, und hier heißt es: „Rote Preistreiber am Werk. ‚SPÖ verhinderte Preissteigerung‘ verkündeten sozialistische Plakate.“ Und dann ist weiter zu lesen: „Das traut sich eine Partei zu sagen, deren Innenminister als Vertreter der obersten Preis-

Schmidl

behörde für alle amtlichen Preiserhöhungen mitverantwortlich ist!“

Hohes Haus! Ich glaube, wir müssen uns jetzt die Frage stellen: Wer sind denn jetzt die Preistreiber? Sind nicht jetzt die schwarzen Preistreiber am Werk? Wer ist denn jetzt Innenminister? Ist nicht ein schwarzer Innenminister am Werk, der für diese amtlich geregelten Preise die Verantwortung zu tragen hat? (*Abg. Sekanina: Schwarzer Schilling, schlechter Schilling! — Abg. Altenburger: Roter Schilling, gar kein Schilling! — Abg. Guggenberger: Ein „Schwarzer“ ist heute noch billiger als ein Kilo Brot! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir also den Tagesverbrauch des Österreicherers von 0,5 Liter Milch zugrunde legen, so ergibt diese Verteuerung, wie ich schon angeführt habe, eine Mehrbelastung bei der Milch von 182,50 S; beim Brot bei einem Brotverbrauch von 76,8 kg im Durchschnitt, auf die Person bezogen, ergibt sich eine Mehrbelastung von 53,76 S. Allein diese zwei Hauptnahrungsmittel ohne die damit verbundenen weiteren Erhöhungen der Milchbeziehungsweise Mahlprodukte ergeben eine Mehrbelastung von 236,26 S — nach den Ausführungen des „Heimatrufes“!

Dem steht gegenüber, daß der Arbeitslosengeld- beziehungsweise Notstandshilfebezieher, die Witwen und Waisen, die Kleinrentner ganze 120 S beziehungsweise 140 S im Jahr dazuerhalten werden. Das heißt, daß ihnen auf jeden Fall ein Betrag von 116,26 S oder 96,26 S zu guter Letzt abgehen wird, den sie aus dem wenigen, was sie erhalten, auch noch verkraften müssen. Bei den Arbeitslosengeld- und auch bei den Notstandshilfebezieher wird es überhaupt zu einem ganz schwerwiegenden Problem, da wir heute noch Beträge zur Auszahlung bringen, die in 30 verschiedene Gruppen gestaffelt sind, die von 90 S bis zu 264 S reichen. Zu diesen Sätzen kommt lediglich eine Teuerungszulage, welche ab 1. Mai 1965 wöchentlich 3,50 S ausmacht und zu der jetzt noch 2,50 S wöchentlich dazukommen werden. Ebenso erhöht sich der vorgenannte Betrag um den Familienzuschlag von 5,81 S plus ebenfalls 2,50 S auf Grund dieser Regierungsvorlage. Ob damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Arbeitslosensbezieher mit seiner Familie das Auslangen finden kann, müssen wir bezweifeln. Wir Sozialisten glauben das auf keinen Fall!

Nun gibt es natürlich auch Notstandshilfebezieher. Diese bekommen nur 87 Prozent; das heißt, vom Mindestsatz von 90 S macht das 78,30 S aus. Dies ergibt im Monat einen Betrag von 229,68 S! Es betrifft dies

allerdings die jüngeren Leute, die unter 25 Jahre alt sind. Trotzdem sind diese, vorausgesetzt, daß sie nicht verheiratet sind, unbedingt auf ihre Eltern angewiesen, um überhaupt dann noch leben zu können.

Wenn ich diese Beträge anführe, so deswegen, meine Damen und Herren, weil wir nicht glauben sollen, daß sie nicht zur Auszahlung gelangen. Diese Beträge entstehen dadurch, daß es heute nach wie vor sehr viele Heimarbeiter gibt und diese, wenn sie allein beschäftigt sind und niemanden zum Mithelfen haben, oft auf Stundenverdienste von vier und fünf Schilling kommen und dadurch dann in die niedrigsten Klassen des Arbeitslosenbezuges hineinfallen.

Ich führe das aber auch deswegen an, weil gerade die Notstandshilfebezieher diejenigen sind, die meist nicht mehr zu einer Arbeit kommen. Es sind dies zum Teil Leute, die zu wenig krank sind, um invalidisiert zu werden beziehungsweise eine Invaliditätsrente erreichen zu können, aber auch nicht mehr so gesund sind, daß sie irgendwo unterkommen können.

Meine Damen und Herren! Es ist das eines der größten Probleme, denn wenn jemand zur Invalidisierung eingereicht worden ist, wurde er meistens abgelehnt, die Sache ist dann über das Schiedsgericht weitergegangen, ist dort auch abgelehnt worden, weil der Betreffende eben doch noch zum Teil einsatzfähig ist. Dann kommt die große Frage: Wer nimmt heute jemanden in seinen Betrieb überhaupt zur Arbeit auf, wenn er vielleicht schon ein gewisses Alter erreicht hat und, wie es die Ärzte dann bestätigen, nicht mehr voll einsatzfähig ist? Ich darf Ihnen sagen, daß wir zum Beispiel im Bezirk Steyr zirka 60 bis 70 solche Männer haben, die wahrscheinlich ewig Notstandsbezieher bleiben werden.

Hohes Haus! Es nützt daher nichts, wenn in den Erläuternden Bemerkungen davon geredet wird, daß man den sozial Schwachen die Teuerung abgelten will. Es ist geradezu grotesk, wenn beim Durchgehen dieser Ausführungen in allen Regierungsvorlagen der soziale Punkt herausgehoben wird, aber zu guter Letzt diesen Menschen nur die Hälfte des Mehraufwandes, der ihnen von der Regierung und vom Finanzminister Schmitz aufgelegt wird, zugestanden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesen Ausführungen, die ich gemacht habe, möchte ich so wie im Ausschuß auch hier Abänderungsanträge einbringen, und zwar:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schmidl, Rosa Weber, Ing. Häuser und Genossen zur Regierungs-

Schmidl

vorlage betreffend die Erhöhung von Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen im Bereich des ASVG und des GSPVG. (280 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Der Nationalrat wolle in der zweiten Lesung gemäß § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschließen:

Artikel I

Die sich nach § 292 Abs. 3 lit. a, lit. b und lit. c bb) in Verbindung mit § 108 i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 189/1955, sowie die sich nach § 89 Abs. 3 lit. a, lit. b und lit. c bb) in Verbindung mit § 32 f des Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 292/1957, ergebenden Richtsätze für die Gewährung von Ausgleichszulagen werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 um 20 S erhöht und haben zu betragen:

- a) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung 1078 S,
- b) für Pensionsberechtigte aus Witwen (Witwer)pension 1078 S,
- c) für Pensionsberechtigte aus Waisenpension nach Vollendung des 24. Lebensjahres 719 S,
falls beide Elternteile verstorben sind 1078 S.

Artikel II

Die sich nach § 292 Abs. 3 in Verbindung mit § 108 i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 189/1955, sowie die sich nach § 89 Abs. 3 in Verbindung mit § 32 f des Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 292/1957, ergebende Richtsaterhöhung für die Ehegattin (den erwerbsunfähigen Ehegatten) wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 um 20 S erhöht und hat 425 S zu betragen.

Als nächstes bringe ich im Namen der sozialistischen Fraktion einen

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schmidl und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird.

Der Nationalrat wolle gemäß § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I soll die Formulierung des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 wie folgt lauten:

„(2) Die Teuerungszulage nach Abs. 1 beträgt 35 S monatlich und erhöht sich um 30 S für jede Person, für die dem Leistungsbezieher ein Familienzuschlag nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, jedoch keine Kinderbeihilfe nach dem Kinderbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 31/1950, gebührt. Bei Arbeitslosen, deren Arbeitslosengeld auf Grund ihres nach dem 1. Juli 1967 erzielten Arbeitsverdienstes nach den Lohnklassen IV bis XXVII zu bemessen ist, beträgt die Teuerungszulage nach Abs. 1 20 S monatlich und erhöht sich um 20 S für jede Person, für die dem Leistungsbezieher ein Familienzuschlag nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, jedoch keine Kinderbeihilfe nach dem Kinderbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 31/1950, gebührt.“

„(3) Arbeitslose, deren Arbeitslosengeld auf Grund ihres nach dem 1. Juli 1967 erzielten Arbeitsverdienstes nach den Lohnklassen IV bis XXVII zu bemessen ist, haben jedoch keinen Anspruch auf Teuerungszulage.“

Ebenso bringe ich im Namen der sozialistischen Fraktion einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidl und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend Kriegsopferversorgungsgesetznovelle (294 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes, ein:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung gemäß § 43 Abs. 3 beschließen:

1. Im § 12 Abs. 4 sind die Zahlen 415, 465 und 515 durch die Zahlen 435, 485 und 535 zu ersetzen.

2. Im § 35 Abs. 5 und im § 36 Abs. 4 sind die Zahlen 415, 365 und 315 durch die Zahlen 435, 385 und 335 zu ersetzen.

3. Im § 42 Abs. 3 sind die Zahlen 315, 415 durch die Zahlen 335 und 435 zu ersetzen.

4. Im § 46 Abs. 3 sind die Zahlen 265 und 420 durch die Zahlen 285 und 440 zu ersetzen.

Ebenfalls bringe ich im Namen der sozialistischen Fraktion einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidl und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend die 18. Opferfürsorgegesetznovelle (295 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes, ein:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung gemäß § 43 Abs. 3 beschließen:

Im § 11 Abs. 5 sind die Zahlen 1225, 1285, 1350, 1415, 1465 und 1525 durch die Zahlen 1245, 1305, 1370, 1435, 1485 und 1545 zu ersetzen.

Als Vorletztes bringe ich ebenfalls im Namen der sozialistischen Fraktion einen

Schmidl

Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidl, Rosa Weber, Ing. Häuser und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend die 4. Heeresversorgungsgesetznovelle (296 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes, ein:

Der Nationalrat wolle gemäß § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird abgeändert wie folgt:

Die im Artikel I (Z. 1 bis 6; § 23 Abs. 5, § 33 Abs. 2, § 35 Abs. 3, § 41 Abs. 2, § 42 Abs. 4 und § 45) enthaltenen Beträge für Beihilfen sind jeweils um 10 S zu erhöhen.

Nun als Letztes ein

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schmidl, Rosa Weber, Ing. Häuser, Pfeffer und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, 297 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Der Nationalrat wolle gemäß § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung in zweiter Lesung beschließen:

Die im Artikel I § 1 Abs. 2 lit. b normierte Höhe der Kleinrenten im Betrag von 430 bzw. 480 bzw. 540 bzw. 570 bzw. 610 bzw. 670 bzw. 740 bzw. 830 bzw. 980 S wird um jeweils 10 S also auf 440 bzw. 490 bzw. 550 bzw. 580 bzw. 620 bzw. 680 bzw. 750 bzw. 840 bzw. 990 S erhöht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Begründung zu diesen Abänderungsanträgen habe ich vorhin schon angeführt, und ich ersuche die Abgeordneten des Hohen Hauses, dazu ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Sämtliche sechs vorgebrachten Abänderungsanträge wurden mir überreicht. Sie sind gehörig unterstützt und werden in die Verhandlungen einbezogen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vollmann** (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil mein Vorredner namens der sozialistischen Fraktion eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht hat, die er bereits im Ausschuß für soziale Verwaltung gestellt hat und denen wir — ich sage gerne: leider — nicht zustimmen konnten.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß mit den 10 S eine volle Abgeltung der Preiserhöhungen für Milch und Brot nicht gefunden werden kann. Ich muß das noch einmal betonen, weil Kollege Schmidl darauf hingewiesen hat, daß eine Reihe anderer Preis-

steigerungen hier auch noch eine Rolle spielen. Von anderen Preissteigerungen ist hier keine Rede, sondern abgegolten soll das Teurerwerden der Milch und des Brotes werden, und auf dieser Basis wurden auch die 10 S festgesetzt. *(Abg. Dr. Staribacher: Und der Mahlprodukte!)* Jawohl, der Mahlprodukte: Brot, Mehl, Grieß.

Ich habe schon gesagt, daß wir nicht anstehen zu erklären, daß eine volle Abgeltung damit nicht erreicht wurde. Warum wir aber den Anträgen nicht zustimmen konnten, ist darauf zurückzuführen, daß eben eine Bedeckung dafür nicht gefunden werden konnte. Einen Bedeckungsvorschlag hat ja auch schon im Ausschuß die sozialistische Fraktion nicht erstellt. So sind wir der Meinung, daß es immerhin besser ist, etwas zu tun, als nichts zu tun. Wir hoffen zuversichtlich, daß es möglich ist, in Zukunft noch weitere Verbesserungen durchzuführen.

Es sind ja solche auch schon eingetreten. Ich fange hinten an: Die Kleinrentner wurden mit 15 Prozent bedacht; sicherlich: Diese 15 Prozent wurden auf sehr geringe Renten aufgestockt. Für die Kriegsoffer und Opferfürsorgerentner sind Gespräche im Gange, so daß wir hoffen, daß in nächster Zeit doch auch hier ein brauchbares Ergebnis herauskommt. Bezüglich der Sozialversicherung, also bezüglich der Pensionisten nach dem ASVG. und dem GSPVG., darf wohl darauf hingewiesen werden, daß wir ja Gott sei Dank ein Pensionsanpassungsgesetz haben und daß zur gleichen Zeit, wenn 10 S zur Auszahlung kommen, auch die Erhöhung der Richtsätze und der übrigen festen Beträge und der Pensionen um 8,1 Prozent eintritt und daß das immerhin für die Pensionisten ein ganz gewaltiger Vorteil ist. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist das Niveau 1965!)* Sicherlich nicht deswegen, weil jetzt der Brot- und Milchpreis erhöht wird. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß sich auf diesen Anpassungsfaktor eine Erhöhung der Lebenshaltung steigernd auswirkt; wenn auch nicht sofort, so doch immerhin in zwei Jahren werden die gesteigerten Lebenshaltungskosten bewirken, daß auch der Anpassungsfaktor entsprechend höher ist. Ich glaube, das ist ja dann doch zumindest etwas. Es ist jedenfalls besser, als die Situation war, bevor wir das Pensionsanpassungsgesetz beschlossen haben.

Wenn wir dann noch berücksichtigen — und da darf ich wiederholen, was ich schon zum Kapitel Soziale Verwaltung gesagt habe —, daß immerhin der Zuschuß des Staates zur Pensionsversicherung im Jahre 1967 gegenüber 1966 um rund 1 Milliarde höher wird, daß der Bundeszuschuß auch prozentmäßig um 1 Prozent von 25,5 auf 26,5 angehoben wird, so muß

Vollmann

man doch sagen, daß auf diesem Sektor einiges geschieht und daß es nicht Verständnislosigkeit der Regierungspartei ist, daß sie jetzt den Anträgen, die die sozialistische Fraktion gestellt hat, nicht die Zustimmung geben kann.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und daran zu denken, daß man den Bogen eben nicht überspannen kann. Wir wollen hier weiterbauen. Auf sozialpolitischem Gebiet sind gerade in den letzten Wochen, während der Budgetdebatte, im Ausschuß und im Haus eine Fülle von Wünschen geäußert worden, die sicherlich auch ihre Berechtigung haben, die man aber beim besten Willen nicht alle auf einmal erfüllen kann. Wir haben in den letzten 21 Jahren viel erreicht, wir müssen trachten, das, was wir erreicht haben, zu erhalten und vorsichtig weiterzubauen, damit dort oder da, wo eben Not ist, wirklich geholfen werden kann.

Ich weiß, daß die Frau Bundesminister die beste Absicht hat, hier zu tun, was möglich ist. Sie werden mir zugeben, daß sowohl bei Ihnen wie auch bei uns genügend Menschen vorhanden sind, denen es nicht an entsprechendem Verständnis mangelt.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Es ist uns leider aus diesen Gründen nicht möglich, den Anträgen der sozialistischen Fraktion die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben vom Herrn Vorredner von der sozialistischen Fraktion gehört, daß er gerne bei den sechs Gesetzen, die wir nun zu beschließen haben werden, größere und beachtlichere Erhöhungen für die verschiedenen Beiträge vorsehen wollte.

Ich möchte hier die Versicherung zum Ausdruck bringen, daß auch wir alledaran interessiert wären, besonders diesen Menschen, die es heute sehr schwer haben und die zu den finanziell schlechter gestellten Kreisen gehören, eine soziale Verbesserung ihrer Existenz und ihrer Lebenshaltung zu ermöglichen.

Es ist sehr leicht, immer wieder Forderungen aufzustellen und immer wieder zu kritisieren. Aber wenn man sagt, der Abbau der Stützungen sei nur auf Kosten der Konsumenten geschehen, dann möchte ich fragen: Ja, wie soll denn dies auf Kosten der Produzenten gemacht werden? Beachten wir die internationalen und vor allem die europäischen Konsumentenpreise für Milch, Getreide und Getreideerzeugnisse, und dann werden wir sehen, daß es im Vergleich

geradezu unmöglich ist, hier den Produzenten noch etwas wegzunehmen. Beachten wir auch die Situation, in der sich die Produzenten, also die vielen Hunderttausende unserer bäuerlichen Betriebe, befinden, ihre Schwierigkeiten mit der äußeren Lage, und ich glaube, es könnte auch von Ihrer Seite aus niemand verantworten, daß ihnen von den derzeitigen Produzentenpreisen etwas weggenommen würde, und glauben, daß dadurch ein Ausgleich geschaffen werden könnte.

Ich möchte also noch einmal zum Ausdruck bringen, daß wir wirklich bemüht und bestrebt sind, die Schwierigkeiten, die sich augenblicklich ergeben, zu mildern und zu erleichtern. Dies geschieht vielleicht mit der monatlichen Erhöhung von 10 S nicht im vollen Ausmaß, dies ist aber, wie schon mein Kollege, der Abgeordnete Vollmann, gesagt hat, ja nicht das letzte, sondern es wird weiterhin an der sozialen Verbesserung gearbeitet werden. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ich möchte mich nun mit dem letzten der sechs Gesetze noch einige Minuten befassen. Es ist die Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes. Ich möchte hier vor allen Dingen betonen, daß die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, als sie noch Abgeordnete dieses Hauses war — was sie ja auch jetzt ist, aber immerhin als Frau Bundesminister eine noch höhere Verantwortung zu tragen hat —, schon damals alljährlich bei ihrem Vorgänger, dem Herrn Sozialminister Proksch, wegen Erhöhung der Kleinrenten vorgeschlagen hat und auch meist einen Erfolg erzielen konnte.

Auch die Krankenversicherungsbeiträge für die Kleinrentner, die auf eine Verordnung aus dem Jahre 1962 zurückgehen und aus Bundesmitteln getragen werden, sind der Initiative der jetzigen Frau Sozialminister zu verdanken. Diese Krankenversicherungsbeiträge bedeuten ja eine besondere Erleichterung für die Kleinrentner, weil gerade bei diesen doch ziemlich alten Leuten eine erhöhte Pflegebedürftigkeit, viele Krankheiten und ein hoher Medikamentenaufwand zu verzeichnen sind.

Mit der nun heute vorliegenden Regierungsvorlage werden die seinerzeitigen Bemühungen fortgesetzt. Wir alle wissen ja, daß es sich bei den Kleinrentnern um jene Gruppe von Menschen handelt, die durch den ersten Weltkrieg und durch die Inflation ihre in Wertpapieren angelegten Ersparnisse verloren haben. Es waren das damals zum Teil sehr vermögende Menschen, die schließlich völlig verarmten. Erst im Jahre 1929 wurde ihre Entschädigung gesetzlich festgesetzt. Aber diese Entschädi-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

gung bedeutet nur eine Aufbesserung und nicht einen tatsächlichen Lebensunterhalt.

Heute beziehen rund 2800 Personen diese Kleinrenten, sie sind fast durchwegs über 80 Jahre alt. Unter dieser Altersgrenze befinden sich nur Kleinrentner, die seit 1938 wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind. Von diesen 2800 Personen erhalten rund 2500 besonders bedürftige Kleinrentner sechsmal jährlich eine außerordentliche Hilfeleistung in Höhe von 200 S, und 500 Personen bekommen nur diese außerordentliche Hilfeleistung, weil sie den gesetzlichen Ansprüchen nicht entsprechen und es daher nicht möglich ist, daß sie die gesetzliche Kleinrentnerentschädigung, die 14mal im Jahr gezahlt wird, erhalten.

Die Kleinrenten bilden unter allen pensionsrechtlichen Möglichkeiten eine Ausnahme, weil sie nicht auf dem Versicherungsprinzip aufgebaut sind, sondern eben, wie ich schon sagte, eine Entschädigung für die dem Staat seinerzeit überlassenen und wertlos gewordenen Papiere darstellen. Es ist daher für diese Gruppe von Menschen auch eine Pensionsdynamik oder Anpassung, wie wir sie für andere berufstätige Menschen beschlossen haben, leider nicht möglich, und daher erscheint die Nachziehung und Aufbesserung der Renten besonders dringend erforderlich und gerechtfertigt.

Die letzte Erhöhung der Kleinrenten erfolgte mit 1. Jänner 1964, und nur im Mai 1965 wurde wegen der damaligen Erhöhung der Lebenshaltungskosten die monatliche Kleinrente um 5 S erhöht.

Nun erfolgt mit dieser Regierungsvorlage eine Erhöhung um 15 Prozent, rückwirkend mit 1. November 1966, und ab 1. Jänner 1967 kommen die heute schon mehrfach angeführten 10 S hinzu als Abgeltung für die Preiserhöhung bei Milch und Brot.

Die Kleinrenten werden sodann je nach dem Wert der seinerzeitigen Wertpapiere, die an den Staat verloren wurden, 430 bis 980 S betragen. Natürlich denkt sich jeder: wie kann man mit einem solchen Betrag im Monat auskommen? Es ist glücklicherweise so, daß die im Gesetz vorgesehene Kleinrentenkommission das ziemlich großzügig beurteilt, auch die Möglichkeiten, die hier dazu gegeben werden dürfen, und daß die Kleinrentner zumeist noch über irgendwelche andere Renten oder Pensionen verfügen — in der Landwirtschaft sind es Ausgedinge, eventuell gibt es hier auch Fürsorgeunterstützungen. Jedenfalls ist gerade in dieser Kleinrentenkommission ein sehr großes soziales Verständnis vorhanden, und ich darf den Mitgliedern herzlich dafür danken, daß sie in der Auslegung großzügig sind und es diesen

Menschen doch erleichtern, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

In manchen Landeshauptstädten, beispielsweise auch bei uns in Graz, existieren Kleinrentnerverbände, wo es billige und gute Mittagstische gibt, sodaß man auf diese Art und Weise Menschen behilflich sein kann. Daneben gibt es auch gesellige und festliche Veranstaltungen, und wenn man bei diesen als Teilnehmer dabei ist, erkennt man, wie notwendig und wichtig es ist und was es gerade für unsere älteren, ich möchte in diesem Fall sogar sagen, alten Mitmenschen bedeutet, wenn sie ein wenig aus ihrem grauen Alltag herauskommen, wenn sie eine Geselligkeit haben und wenn man sich ihrer in menschlicher und freundlicher Weise annimmt. Gerade bei den Kleinrentnern kann man sagen, daß sie sehr viel für Österreich gegeben haben, daß sie immer treue Staatsbürger waren und daß sie so besonders bescheiden und dankbar sind. Es ist eine Verpflichtung für uns, ihnen den Lebensabend ein wenig leichter und schöner zu machen.

Meine Fraktion gibt daher gerade dieser Regierungsvorlage gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegen sechs Vorlagen vor, die einen nicht unbeträchtlichen Teil der österreichischen Bevölkerung direkt berühren. Wenn man sich die Zahlen des Haushaltsvoranschlages für die Arbeitslosen, die Kriegsoffer, die Opferbefürsorgten, die Präsenzdienstgeschädigten und Kleinrentner ins Gedächtnis zurückruft, so kommt man auf etwa 410.000 Personen. Wenn man die Ausgleichszulagenempfänger in Betracht zieht, so dürften dies etwa 240.000 bis 250.000 Personen sein, sodaß ein Personenkreis von insgesamt rund 650.000 Personen von diesen sechs Gesetzesvorlagen direkt betroffen ist. Es handelt sich dabei um jene Personen, die unter wirklich beschränkten finanziellen Verhältnissen ihren Lebensunterhalt fristen müssen und die natürlicherweise durch die Erhöhung der Grundnahrungsmittelpreise ganz besonders nachhaltig und ungünstig betroffen werden.

Wenn wir bei der vorherigen Vorlage über das Familienlastenausgleichsgesetz festgestellt haben, daß alle drei Fraktionen dieses Hohen Hauses einmütig der Auffassung waren, daß 10 S Mehrbetrag keinesfalls die Mehrkosten decken können und daß demzufolge auch einstimmig beschlossen worden ist, die Erhöhung nicht mit 10 S zu begrenzen, sondern mit 20 S je Fall durchzuführen, so ergibt sich dadurch

Melter

automatisch auch die Berechtigung der Forderung, daß man für die sechs Personengruppen, die hier zur Debatte stehen, dieselbe Erhöhung der Leistungen vorsehen müßte. Es ist ja dabei auch besonders zu berücksichtigen, daß gerade von den Ausgleichszulagen in erster Linie die Frauen betroffen sind, die ja den größten Teil der Ausgleichszulagenempfänger stellen.

Es wurde hier die Frage aufgeworfen, wie man sich denn die Bedeckung des Mehraufwandes vorstelle. Dazu muß man auch in Erinnerung rufen, daß der Haushaltsvoranschlag zweifellos eine ganze Menge von Ansätzen aufweist, die nicht richtig sind, denn sonst hätte der Finanzminister nicht die Möglichkeit gehabt, den Mehraufwand für die Beamtengehälter so schnell zu bedecken. Das deutet darauf hin, daß noch verschiedene verborgene Einnahmequellen vorhanden sind oder daß Reserven durch Einsparungen vorhanden sind. Daraus kann man entnehmen, daß zweifellos auch die Möglichkeit bestanden hätte, die bescheidene Verbesserung für die Bedürftigen unserer Bevölkerung durchzuführen.

Es ist ja vorgesehen worden, daß der Abbau der Stützungen so ausgeglichen wird, daß insbesondere die Bedürftigen nicht benachteiligt werden, daß also der Stützungsabbau in erster Linie von jenen aus eigener Tasche getragen werden soll, die über ein höheres Einkommen verfügen.

Man hat in allen diesen Erläuternden Bemerkungen zu den Regierungsvorlagen ausgeführt, daß die aus dem Abbau der Preisstützungen bei Brot und Mahlprodukten, bei Milch und Molkereiprodukten erwachsenden Mehrbelastungen der Konsumenten den sozial Schwachen abgegolten werden sollen. Wenn man von Abgeltung spricht, sollte man sich zumindest bemühen, die Mehrbelastungen nicht tatsächlich diesen sozial Bedürftigen aufzuhalten, sondern ihnen den vollen Ausgleich des Mehraufwandes zu gewähren.

Da in den Regierungsvorlagen diesem Begehren und dieser berechtigten Forderung nicht entsprochen wurde und seitens der sozialistischen Fraktion ein begründeter Antrag zu allen diesen sechs Vorlagen eingereicht wurde, sind wir Freiheitlichen bereit, die sozialistischen Anträge zu unterstützen. Wir sind allerdings notgedrungen auch dazu veranlaßt, den Regierungsvorlagen zuzustimmen, weil sie, wenn auch nur eine bescheidene, so doch eine Verbesserung für die Bedürftigen bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist hier von der

Sozialistischen Partei, wenn ich es richtig verfolgt habe, im Sinne des § 46 der Geschäftsordnung ein Abänderungsantrag gestellt worden. Nach meiner Erkundigung, falls sie richtig ist, bedeutet die Behandlung nach § 46, daß diese Anträge im Nationalrat dem Präsidenten schriftlich zu überreichen sind — das ist geschehen —, daß aber nun dem Nationalrat das Recht zusteht, solche Anträge an den Ausschuß zu verweisen und bis auf weiteres die Verhandlungen zu unterbrechen. Nach dieser Auslegung würde es bedeuten, wenn wir dem Antrag zustimmen, das jetzt von der Tagesordnung abzusetzen und in der Gesamtheit dem Ausschuß neu zuzuweisen. Damit würden auch die 10 S, die Sie als zuwenig bezeichnen, vorläufig zurückgestellt sein. Ich glaube, daß Sie das niemandem zumuten sollen. (*Abg. Czettel: Das stimmt auch nicht so, Kollege Altenburger! Das ist Ihre Auslegung!*) Das gilt nicht so? Ich lege die Auslegung vor und muß den Herrn Präsidenten um die Entscheidung bitten, weil ich auch vom Präsidium diese Auskunft erhalten habe. Sollte diese Auskunft und diese Auslegung der Geschäftsordnung richtig sein, müßte die gesamte Materie neu dem Ausschuß zugewiesen werden. Ist sie nicht richtig, müßte das geklärt werden.

Ich würde daher bitten, daß man die Sache klärt, weil wir als Österreichische Volkspartei niemals dafür die Zustimmung geben könnten, daß nunmehr auf Grund eines Antrages bei Ablehnung des schon im Ausschuß gestellten Antrages das, was einstimmig beschlossen wurde, nunmehr durch diesen nach § 46 gestellten Antrag wieder dem Ausschuß zurückzuverweisen wäre. Es wäre ein ganz eigenartiger Vorgang, wenn eine im Ausschuß einstimmig beschlossene Vorlage, dem Hause zugeleitet, nunmehr durch diesen Antrag neuerdings an den Ausschuß zurückzuverweisen wäre. Ich bitte daher, die geschäftsordnungsmäßige Frage zu klären.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein Wort sagen. Ich glaube, man soll nicht bei all diesen Gelegenheiten immer ein Stück herausnehmen. Vor ganz kurzer Zeit setzte man sich berechtigt zur Wehr, daß von einer Gruppe behauptet wurde, sie habe eine Lohnforderung über 22 Prozent gestellt. Es wurde dann aufgeklärt, daß das nicht stimmt und daß es sich nur um eine kleine Gruppe handelt und im Schnitt sich ein ganz anderes Bild ergibt. Ich glaube, man soll so etwas auch bei anderen Dingen nicht tun. Weil jetzt das Brot und die Milch teurer werden, soll man nicht jeweils ein Stück herausnehmen. Mein Freund, Kollege Vollmann, hat darauf hingewiesen, daß es uns allen klar ist, daß das keine völlige Abgeltung bedeutet. Aber ich glaube auch, wir

Altenburger

müssen uns dazu bekennen, daß wir den Weg so nicht fortsetzen können, sondern die Sozialpartner oder, wenn Sie wollen, die Wirtschaftspartner müssen jetzt bestrebt sein, endlich Dinge zu erreichen, die die gesteigerten Lebenshaltungskosten zu senken beginnen. Wenn man nichts anderes tut als nachholen und die Teuerung zu rechtfertigen, werden wir beim Reallohn nicht vorwärtskommen und gehen weiters eine Entwicklung, die wir alle nicht haben wollen. Man muß das Gesamtkonzept anpacken. Man kann nicht den einen oder anderen Teil jeweils vorziehen und dabei nicht das Gesamte sehen. Ich glaube, daß es Aufgabe der Wirtschaftspartner, des Parlamentes und der Regierung sein wird, alles zu tun, damit wir solche Steigerungen nicht haben, und alles zu tun, daß wir nicht dauernd schon jetzt mit dem rechnen müssen, was morgen oder übermorgen eintritt, sondern daß wir endlich auch hier zu einem gemeinsamen Weg kommen, der solche Nachträge verhütet und der eine echte Steigerung des Realeinkommens und damit auch die Sicherung der Existenz unserer Pensionisten und unserer Sozialleistungsbezieher gewährleistet. Das, glaube ich, sollte man auch in diesem Zusammenhang sehen.

Ich bitte nunmehr, Herr Präsident, um Klarstellung, und ich hoffe, daß wir uns daraufeinigen, daß diese Auffassung richtig ist und daß wir mit dem Antrag letzten Endes nicht das Gesamte gefährden dürfen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Abgeordnete Altenburger hat keinen Antrag gestellt.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der sechs Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung von Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen im Bereiche des ASVG. und des GSPVG.

Es liegt mir zu den Artikeln I und II ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidl und Genossen vor. Da dieser Antrag der weitergehende ist, werde ich zuerst über ihn abstimmen lassen und — falls er keine Mehrheit findet — sodann über diese zwei Artikel in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Artikeln I und II in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Schmidl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu er-

heben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher über die Artikel I und II in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu den Artikeln III, IV und V liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Artikeln samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, betreffend neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Bezahen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird.

Zu Artikel I liegt mir ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidl und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über den Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmidl und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmidl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel II liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Artikel II samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich

Präsident

von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird.

Zu Artikel I liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidl und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über den Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmidl und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmidl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu den Artikeln II und III liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die den Artikeln II und III samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz.

Zu Artikel I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidl und Genossen vor. Ich lasse ebenfalls wieder zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmidl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig abgenommen.

Zu Artikel II liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte somit jene Damen und Herren,

die dem Artikel II samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 4. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Zu Artikel I liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidl und Genossen vor. Ich werde in gleicher Weise wie bisher vorgehen.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmidl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel II liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Artikel II samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen auch in dritter Lesung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird.

Zu Artikel I liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidl und Genossen vor. Ich werde in der gleichen Weise wie bisher verfahren.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmidl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den

3276

Nationalrat XI. GP. — 40. Sitzung — 15. Dezember 1966

Präsident

Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel II liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

17. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber, Weikhart und Genossen (35/A) auf Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 153 (324 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Stohs. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stohs:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Gruber, Weikhart und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 4. Dezember 1966 den vorliegenden Initiativantrag, dem folgende Erwägungen zugrunde liegen, eingebracht.

Der in dem gegenständlichen Initiativantrag festgelegte Zuteilungsschlüssel, betreffend die Verteilung der Bundesmittel an die Länder, trägt einerseits den seit dem Jahre 1951 eingetretenen rechtlichen und wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung, berücksichtigt andererseits auch die überaus differenzierten Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern auf dem Wohnungssektor und fand im übrigen die Zustimmung der Bundesländer. Schließlich war auch der Umstand zu berücksichtigen, daß durch keine einschneidende Änderung der Zuteilungsquoten eine Beeinträchtigung der Wohnbautätigkeit in den einzelnen Bundesländern eintritt.

Der Bautenausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die

im Bericht angeführten sechs Abgeordneten beteiligten, den Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Bautenausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Diskussion gewünscht wird, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf im Namen meiner Fraktion zu dem Antrag auf Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 eine Erklärung abgeben. Diese Gesetzesvorlage stellt eine Zwischenlösung dar und ist noch nicht die große Wohnbaureform. Es findet eine Umverteilung der Mittel statt. Der Zuteilungsschlüssel, der noch aus dem Jahre 1951 stammt, wird mit diesem Bundesgesetz neu geregelt und trägt den rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung.

Wir Freiheitlichen haben uns in der Fraktion damit befaßt und haben festgestellt, daß es sogenannte Sieger und Verlierer gibt. Wenn man die Länder befragt, wird es natürlich nur Verlierer geben. Trotzdem tragen wir der Tatsache Rechnung, daß einige Länder in einem Gefälle von Westen nach Osten besser beteiligt sind. Wir werden einer von uns schon mehrmals geübten Praxis Rechnung tragen und es unseren Abgeordneten freistellen, nach ihrem Gewissen und Wählerauftrag zu entscheiden. Das möchte ich hier namens meiner Fraktion vorbringen.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit benützen, um an den Herrn Minister eine Frage zu stellen. Ich habe gehört, daß die Länder ein größeres Recht bei der Verteilung dieser Mittel bekommen sollen, das heißt, daß der Herr Bundesminister es weitgehend den Landeshauptleuten und der Landesregierung freistellen wird, wie diese Mittel verteilt werden. Ich möchte den Herrn Minister bitten, uns darauf eine Antwort zu geben.

Abschließend darf ich noch einmal sagen: Unsere Entscheidung fällen wir nach Gewissen und Wählerauftrag. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die konkrete Frage des Herrn Abgeordneten Meißl sei darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Wohnbauförderung 1954 und nunmehr im Zuge der Novellierung dieses Gesetzes die Landesregierungen autonom zuständig sind, über diese Mittel zu verfügen. Darüber hinaus besteht aber die Absicht, im Zuge der größeren Wohnbaureform, die uns vor Augen schwebt, den Ländern hinsichtlich der Verteilung der Mittel an die Darlehenswerber Kompetenzen einzuräumen.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

18. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Prinke (321 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Prinke.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze**: Mit Schreiben vom 21. November 1966 ersuchte das Landesgericht Innsbruck um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Prinke. Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1966 mit diesem Ersuchen beschäftigt.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck vom 21. November 1966 stattgeben.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 16. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (ÖIG-Gesetz);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage betreffend Preisregelungsgesetznovelle 1966;

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird;

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage: betreffend 9. Marktordnungsgesetz-Novelle;

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird;

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes neuerlich verlängert wird;

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird;

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 abgeändert wird;

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesbahnfunktionäre-Bestellungsgesetz;

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage, betreffend die 10. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938;

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Studienbeihilfengesetz geändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (5/A), betreffend Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes 1963.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 40 Minuten